



Josef Kohlbacher, Maria Six-Hohenbalken (Hg.)

VULNERABILITÄT IN FLUCHTKONTEXTEN

Herausgegeben vom Institut für
Stadt- und Regionalforschung

Verlag der Österreichischen
Akademie der Wissenschaften
Wien 2020

JOSEF KOHLBACHER und MARIA SIX-HOHENBALKEN (Hg.)

VULNERABILITÄT IN FLUCHTKONTEXTEN

ISR-FORSCHUNGSBERICHTE
HERAUSGEGEBEN VOM
INSTITUT FÜR STADT- UND REGIONALFORSCHUNG

HEFT 53

JOSEF KOHLBACHER und MARIA SIX-HOHNENBALKEN (Hg.)



VERLAG DER ÖSTERREICHISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
WIEN 2020

JOSEF KOHLBACHER und MARIA SIX-HOHNENBALKEN (Hg.)

VULNERABILITÄT IN FLUCHTKONTEXTEN



VERLAG DER ÖSTERREICHISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
WIEN 2020

Umschlagbild:
„Traum des Tages“ von Maryam SEHHAT

Die Arbeit unterliegt ausschließlich der Verantwortung des ISR und wurde der
phil.-hist. Klasse nicht vorgelegt.

ISBN 978-3-7001-8795-0

DOI: 10.1553/ISR_FB053

Medieninhaber und Herausgeber: Österreichische Akademie der Wissenschaften
Institut für Stadt- und Regionalforschung, Vordere Zollamtsstraße 3, A-1030 Wien

Telefon +43 1 51581/3520-3532

Telefax +43 1 51581/3533

Redaktion: Josef Kohlbacher

Layout: Florian Partl

Druck: Novographic, A-1230 Wien

Inhalt

VORWORT

Josef KOHLBACHER, Maria SIX-HOHENBALKEN 7

„YOUNG STRONG MEN SHOULD BE FIGHTING” –

ZUR VULNERABILITÄT GEFLÜCHTETER JUNGER MÄNNER

Monika MOKRE 17

DIE VIELEN FACETTEN DER VULNERABILITÄT IM KONTEXT VON FLUCHT UND ASYL

Gabriele RASULY-PALECZEK 33

TEMPORARINESS, VULNERABILITY AND TRANSFORMATIONS IN SYRIAN FAMILY RELATIONS DUE TO FORCED MIGRATION

Sabine BAUER-AMIN, Maria SIX-HOHENBALKEN 67

RESIDENTIELLE MOBILITÄT IM SPANNUNGSFELD ZWISCHEN VUL- NERABILITÄT UND STRUKTURELLER INTEGRATION – DETERMINANTEN DER WOHNPRÄFERENZEN UND BINNENMIGRA- TION VON GEFLÜCHTETEN AUS AFGHANISTAN IN ÖSTERREICH

Josef KOHLBACHER 99

NIGERIANISCHE OPFER AUS DEM MENSCHENHANDEL UND DER ZWANGSPROSTITUTION – FRAGMENTE AUS DER PSYCHOSOZIALEN BERATUNG EINER FACHBERATUNGSSTELLE IN SÜDDEUTSCHLAND

Lena SIEMERS 131

LGBTIQ-GEFLÜCHTETE ZWISCHEN VULNERABILITÄT UND SELBSTERMÄCHTIGUNG IM ÖSTERREICHISCHEN ASYLSYSTEM

Serdar ARSLAN, Cécile BALBOUS, Mag MACH 143

TRAUMAFOLGESTÖRUNGEN IM KONTEXT VON FLUCHT UND MIGRATION: ANFORDERUNGEN AN PSYCHOSOZIALE BETREUUNGSMODELLE

Klaus MIHACEK, Martin STEPANEK 165

FOLTER UND MENSCHENRECHTE IM INTERDISZIPLINÄREN RAHMEN

Thomas WENZEL, Reem ALKSIRI 181

ETHIK, ÖKONOMIE UND VULNERABILITÄT –

**ASPEKTE DER GESUNDHEITSVERSORGUNG VON IRREGULÄREN
MIGRANT/INN/EN IN DER EU**

Ursula TRUMMER und Sonja NOVAK-ZEZULA.....205

INTERVIEW MIT DSP PETER SARTO,

KINDER- UND JUGENDANWALTSCHAFT WIEN

Maria SIX-HOHENBALKEN 227

**„WENN ES UNS GELINGT, DIESE MENSCHEN VORZUBEREITEN, DANN
WERDEN WIR EINE BESSERE UND FRIEDLICHERE GESELLSCHAFT
IN DER ZUKUNFT HABEN“– DIE ARBEIT MIT UNBEGLEITETEN
MINDERJÄHRIGEN GEFLÜCHTETEN**

INTERVIEW MIT ALI GEDIK

Sabine BAUER-AMIN 233

VORWORT

Josef KOHLBACHER, Maria SIX-HOHENBALKEN, Wien

Das „Refugee Outreach and Research Network (ROR-n)“ lud am 19. Juni 2019 zu einer Konferenz mit dem Titel „Vulnerabilität in Fluchtkontexten“ in den Räumlichkeiten des ISA in der Hollandstraße. Die gut besuchte Veranstaltung widmete sich verschiedensten Teilaspekten der Vulnerabilitätsthematik im Kontext von Flucht und Vertreibung sowie der Integration und Inklusion in die europäischen Aufnahmegesellschaften, v.a. Österreich und Deutschland.

Rechtlich ist definiert, welche Menschen zu den besonders schutzbedürftigen Personen zählen. Es handelt sich gemäß Art. 21 der EU-Aufnahmerichtlinie (Richtlinie 2013/33/EU) insbesondere um (unbegleitete) Minderjährige, Menschen mit Behinderung, Menschen mit schweren körperlichen oder psychischen Erkrankungen, Schwangere, Alleinerziehende, Opfer von Menschenhandel, Folter oder psychischer, physischer und sexueller Gewalt sowie ältere Menschen. Des Weiteren trifft auch auf die LGBTIQ-Geflüchteten (Homo- und Bisexuelle sowie Transgenderpersonen) eine besondere Schutzbedürftigkeit zu. Die EU-Aufnahmerichtlinie sieht es als eine Aufgabe der Mitgliedstaaten, besonders schutzbedürftige Geflüchtete zu identifizieren und ihnen angemessene Unterstützung und Versorgung zukommen zu lassen. Ziel ist es, die Gesundheit der Personen wiederherzustellen bzw. aufrechtzuerhalten sowie die vielfältigen Benachteiligungen der genannten Personengruppen auszugleichen. Wie im Sammelband gezeigt wird, gibt es unterschiedliche Auslegungen und Implementierungen der von der EU – aber auch von der UNO bzw. dem UNHCR definierten Richtlinien – nicht alleine innerhalb der einzelnen Nationalstaaten, sondern auch – auf Österreich bezogen – innerhalb der einzelnen Bundesländer.

Wie der Arbeitskreis „Flucht, Agency und Vulnerabilität“ des Netzwerks Fluchtforschung¹ feststellt, haben die Konzepte der „Agency“ und „Vulnerabilität“ Einzug in das Fluchtmigrationsregime, in politische und mediale Debatten, aber auch in pädagogische, gesundheitsbezogene, integrationsfördernde und beratende Hilfsysteme gehalten. Beiden Konzepten ist gemeinsam, dass sie jenseits eines relationalen Verständnisses die Handlungsfähigkeit und Verletzlichkeit geflüchteter Menschen als gegebene Eigenschaften betrachten. Damit wird abgelenkt von der Relevanz sozialer

¹ Vgl. <<https://fluchtforschung.net/ak/flucht-agency-und-vulnerabilitat/>>.

Einflussfaktoren und Strukturen, die die individuelle Handlungsfähigkeit oder Verletzlichkeit beeinflussen, begünstigen oder erzeugen können. Dies impliziert eine gewisse Simplifizierung, indem geflüchtete Menschen erstens als „die anderen“ sowie als primär „verletzliche Subjekte“ oder gar „passive Verwaltungsobjekte“ betrachtet werden. Sie können aber auch die Handlungsfähigkeit geflüchteter Menschen überbetonen und damit sogar zu einer Verwehrung von Hilfe beitragen. Beides kann nicht im Sinne und Interesse der Geflüchteten sein.

Es sollte vielmehr nach den gesellschaftlichen Mechanismen der Erzeugung und/oder Verwehrung von Handlungsfähigkeit und nach der sozialen Konstruktion von Vulnerabilität gefragt werden. Auf diese Weise werden soziale Umwelten, Rahmenbedingungen, Netzwerke, Institutionen, Organisationen und Diskurse in den Fokus gerückt. Es wird nach deren die Handlungsfähigkeit der geflüchteten Menschen ermöglichenden, forcierenden oder verwehrende Potentialen gefragt und darüber hinaus auch nach der Bedeutung universeller Rechte und der gesellschaftlichen Teilhabe für alle geflüchteten Menschen. Eben dieser Blickwinkel, die Inklusion der Geflüchteten in die Aufnahmegesellschaften, ihre Rechte und Bedürfnisse stehen auch im Zentrum aller in diesem Band enthaltenen Beiträge.

Das Gesamtziel dieses Bandes ist es, das Konzept der Vulnerabilität zu erläutern und einen Überblick über die Theorien zu vermitteln, die mit ihm einhergehen, wie beispielsweise bezüglich Entstehung von Vulnerabilität, deren Differenzierungen im Kontext von Flucht und Migration sowie der vielfältigen praktischen Implikationen des Begriffes. Die Blickwinkel auf ein so vielfältiges Thema sind analog unterschiedlich und differieren daher von Autor/in zu Autor/in. Daher besteht ein weiteres Anliegen dieses Forschungsberichts darin, die Vielfalt der Ansätze aufzuzeigen und einen inhaltlichen Überblick in Relationen zu den spezifischen praxisbezogenen Aufgabenstellungen der jeweiligen Expert/inn/en zu gewährleisten.

Vulnerabilität beinhaltet stets zwei Komponenten: inhärente und situationale Faktoren. Erstere beziehen sich auf Aspekte, die der menschlichen Natur quasi inhärent sind, also die soziale oder affektive Abhängigkeit von anderen Menschen, grundlegende auf unsere biologische Natur zurückgehende Lebensbedürfnisse, wie jene nach Nahrungsversorgung, physischer bzw. psychischer Integrität, Erholung etc. Im Gegensatz dazu ist die „situationale Vulnerabilität“ kontextspezifisch und wird durch soziale, politische, ökonomische oder umweltbezogene Determinanten beeinflusst. Diesen ist stets auch eine zeitliche Komponente inhärent. Sie können demzufolge kurz-, mittel- oder langfristig wirksam sein.

Im Kontext von Flucht und erzwungener Migration treten des Weiteren spezifische geschlechtsspezifische Vulnerabilitäten – in erster Linie Frauen betreffend – hervor, z.B. häusliche und sexualisierte Gewalt und verschiedene Formen der Unterdrückung von Frauen in patriarchalen Strukturen. Das Vulnerabilitätslevel ist bei allein geflüchteten Mädchen und Frauen besonders ausgeprägt. Bereits im Herkunftsland, dann während der Flucht, aber auch im Aufnahmekontext, z.B. in Asylquartieren, werden sie besonders

häufig Opfer von Übergriffen. Diese geschlechtsspezifischen Vulnerabilitäten, aber auch die psychischen Folgen betreffen nicht nur die Frauen selbst, sondern haben in der Regel auch nachhaltige Auswirkungen auf deren Kinder. Eine weitere Determinante von Vulnerabilität, aber zugleich auch eine Ressource geflüchteter Frauen besteht darin, dass sie häufig die Verantwortung für die Familie (und damit für weitere vulnerable Personen wie Kinder und Alte) zu tragen haben.

Institutionell hat sich in den letzten Jahren einiges zum Positiven verändert. Es hat sich die Einsicht durchgesetzt, dass der Umgang mit besonders vulnerablen Personen im Asylverfahren einer besonders sensiblen und einfühlsamen Vorgehensweise bedarf. Ein wichtiger Faktor bei der Aufnahme von Geflüchteten ist die Identifizierung besonders schutzbedürftiger Geflüchteter und die anschließende Einleitung entsprechender Maßnahmenketten. Hinweise auf das Vorliegen von Vulnerabilität können sich nicht nur aus Berichten der betroffenen geflüchteten Person selbst, sondern auch aus Erfahrungen und Beobachtungen betreuender und behandelnder Institutionen bzw. NGOs ergeben. Dass die Mitarbeiter/innen in diesen Einrichtungen, insbesondere in Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylwerber/innen, in dieser Hinsicht professionell geschult werden müssen, um Hinweise auf das Vorliegen von Schutzbedürftigkeit zu erkennen, ist heute bereits Common Sense. Dies war jedoch bis vor wenigen Jahren keineswegs die Regel!

Vulnerable Menschen sollten sowohl in ihren Herkunftsländern, aber vor allem auch im europäischen Aufnahmekontext besonders geschützt werden. Ersteres ist nur sehr schwer zu beeinflussen, zweitgenanntes liegt in der Hand der Aufnahmegesellschaften und ist sowohl auf institutioneller als auch individueller Ebene umzusetzen. Daher sollten die vulnerablen Personen und Gruppen in der Entwicklung zielgerichteter Maßnahmen unbedingt die Rolle wichtiger Akteur/inn/e/n einnehmen. Adäquate Strategien und gesamtgesellschaftliche Allianzen sind nötig, um vulnerablen Geflüchteten physische und psychische Gesundheit, ökonomische Selbstständigkeit und Teilhabe auf allen gesellschaftlichen Ebenen zu ermöglichen.

Die Autor/inn/en der Beiträge im vorliegenden Band präsentieren neben der Darstellung spezifischer Problemstellungen im Kontext der Vulnerabilität bestimmter Gruppen von Geflüchteten aber auch eine Vielfalt von präventiven Maßnahmen, um auf diese Weise die Resilienz – also die Fähigkeit, auch extreme Lebenskrisen zu bewältigen – zu fördern und zugleich der Entwicklung von klinischen Krankheitssymptomen, vor allem solchen, bei denen eine Chronifizierung drohen würde, entgegenzuwirken. Dabei ist es auch überaus wichtig, den Transfer von traumatischen Erfahrungen und Belastungen über die Generationen hinweg zu unterbrechen. Ein vordringliches Ziel aller Autor/inn/en dieses Bandes ist es, die per definitionem „vulnerablen“ Geflüchteten, seien dies nun Frauen, LGBTIQ, Menschen mit psychischen Erkrankungen oder auch Menschen, die nicht in diese Kategorisierungen fallen, wie junge Männer und auch fragmentierte Familien, und deren Anliegen sichtbar zu machen und ihnen auf diese Weise eine Stimme zu geben.

Intention dieses Sammelbandes ist es, eine inter- bzw. transdisziplinäre Ausrichtung zu verfolgen und nicht alleine Forschungsergebnisse und Ansätze aus verschiedenen disziplinären Ausrichtungen vorzustellen, sondern auch die Herausforderungen für die Praktiker/innen in der Fluchtarbeit aufzuzeigen. Es war nicht unser Ziel einen weiteren Beitrag zur Definition und Konzeption von Vulnerabilität zu bieten. Wir versuchen die Problematik in der Konzeption aufzuzeigen und vor allem wollen wir den Fokus auf jene Menschen legen, für die die Flucht und das Geflüchtetein aufgrund von Alter, Geschlecht, Krankheit/Gesundheit, sozialer Kontexte etc. besondere und zusätzliche Herausforderungen bedeutet. Wie auch bereits im vorjährigen Sammelband thematisiert, ist die Temporalität ein weiterer Faktor, der bis dato wenig berücksichtigt wird. Wir versuchen in diesem Band auch darauf einzugehen und zu zeigen, dass der Status des Geflüchteteins nicht mit einem positiven Asylbescheid abgeschlossen ist. Die Fragmentierung von Familien, Problematiken in der Familienzusammenführung, die Langzeitfolgen der Fluchterlebnissen, politische Gewalt und Folter sind Faktoren, die die individuelle Vulnerabilität perpetuieren. Des Weiteren wird in dem Sammelband gezeigt, dass Vulnerabilität nicht alleine entlang legistischer Definitionen erfasst werden kann, sondern dass in der Intersektionalität unterschiedlicher Faktoren weitere Vulnerabilitäten und temporale Wirksamkeiten sichtbar werden.

Die im Kontext der Vulnerabilität aufgeworfenen Fragen werden in den Beiträgen aus den unterschiedlichsten Perspektiven aufgegriffen und beantwortet.

Monika **MOKRE**, Politikwissenschaftlerin am Institut für Kulturwissenschaften und Theatergeschichte der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, setzt sich mit der spezifischen Vulnerabilität geflüchteter junger Männer auseinander. Sie verfolgt hierbei zwei analytische Ziele: Einerseits soll verdeutlicht werden, dass einander Diskurse zur Vulnerabilität und Bedrohung von Migrant/inn/en nicht widersprechen, sondern ergänzen. Andererseits geht es darum, den spezifischen Genderbezug dieser Diskurse darzulegen, die insbesondere junge geflüchtete Männer von Unterstützungsleistungen ausschließen. Vulnerabilität und Bedrohung können daher als postkoloniale Formen von Biopolitik verstanden werden, die Geflüchtete auf leidende oder gefährliche Körper reduzieren. Dieses Verständnis von Geflüchteten ist seit dem Ende des Kalten Kriegs vorherrschend, wie Mokre ausführt. Vulnerabilität kann der Argumentation der Autorin gemäß also nur auf einer individuellen Ebene beurteilt und nicht verallgemeinert aufgrund von Geschlecht oder Alter definiert werden. Zugleich plädiert sie dafür, dass zahlreiche Möglichkeiten, die Personen nur aufgrund von deren Vulnerabilität zugestanden werden, jedem/r Geflüchteten in jeder Phase der Flucht offenstehen sollten. **MOKRE** sieht darin eine Verkehrung des Sinns humanitären Engagements, wenn lebensnotwendige Infrastrukturen nur für die Bedürftigsten geschaffen werden. Geflüchtete sind nicht auf der Basis von Wohltätigkeit zu versorgen, sondern ihnen ist aufgrund rechtsstaatlicher und politischer Überlegungen ein chancengleiches Leben mit der länger ansässigen Bevölkerung zu ermöglichen. Mit diesem Anspruch gelingt es den Geflüchteten, sich ihren Subjektstatus durch politische Aktivität wieder zu erobern.

Gabriele **RASULY-PALECZEK** widmet sich in ihrem Beitrag der Entstehung des und der Operation mit dem Vulnerabilitätsparadigma. Sie zeigt, dass, obwohl der Begriff omnipräsent in den internationalen wie auch nationalen Diskursen ist, bislang noch kein Konsens darüber besteht, auf wen und wie der Begriff angewendet wird. Die Autorin stellt die unterschiedlichen Definitionen und Ansätze, die auf einem inhärenten oder einem situationalen Verständnis von Vulnerabilität beruhen, sowie legistische Instrumente im operativen Flüchtlingsschutz vor. In den letzten Jahren ist das Vulnerabilitätsparadigma durch eine Vielzahl von Verständnissen und Ansätzen erweitert worden, weshalb man von keinem einheitlichen Ansatz oder Begriff ausgehen kann, sondern von einem diskursiven Prozess. **RASULY-PALECZEK** zeigt auf, dass in der gegenwärtigen Fluchtforschung die Taxonomie der Vulnerabilität heftig diskutiert wird und generell die Gefahr einer Pathologisierung und Viktimisierung von Geflüchteten als hilflosen Opfern besteht, weshalb die Notwendigkeit der Agency von Geflüchteten in den Fokus gerückt werden muss. Sie zeigt des Weiteren, dass die Produktion von Vulnerabilität und deren Repräsentation wichtige Faktoren in der zunehmend repressiven Gouvernementalität der neoliberalen Ökonomien sind.

Sabine **BAUER-AMIN** und Maria **SIX-HOHENBALKEN** widmen sich den Transformationen in den Familienbeziehungen von Geflüchteten aus Syrien mit besonderem Schwerpunkt auf deren Vulnerabilität und diversen zeitlichen Bestimmungsfaktoren. Fluchterfahrungen bedingen Ambivalenzen und Phasen der Liminalität hinsichtlich räumlicher und zeitlicher Faktoren. Nationalstaatliche Politiken determinieren wesentlich die Länge sowie die Rahmenbedingungen solcher Liminalitäten in Relation zu politischen Systemen, die primär das Ziel der Kontrolle verfolgen anstatt stärker inklusiv orientierter politischer Maßnahmen. Die Refugee Studies haben lange Zeit Forschung mit dem Fokus auf Kollektiven oder auf individuellen Erfahrungen betrieben und dabei ein wenig den Blick auf die Einbindung in familiäre Strukturen und deren vielfältige Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten vernachlässigt. Erst rezente Analysen wie jene von Kenan GÜNGÖR über Identitäten und Einstellungen junger Menschen afghanischen, syrischen, tschetschenischen, kurdischen, türkischen und bosnischen Hintergrunds haben die immense Bedeutung der Familie im Identitätsformationsprozess, in bezug auf Geschlechterrollen und religiöse Weltbilder in den Fokus gerückt. Des Weiteren Gabriele **RASULY-PALECZEK** in ihrer Reflexion über UMF aus Afghanistan und deren Verpflichtungen gegenüber den in den Herkunftsländern verbliebenen Familien, die die Fluchtmotivationen und -entscheidungen der UMF nachhaltig geprägt haben. Die Autorinnen Sabine **BAUER-AMIN** und Maria **SIX-HOHENBALKEN** zeigen anhand zahlreicher Beispiele aus Interviews mit Geflüchteten aus Syrien, wie sich Familienstrukturen im Kontext der Flucht verändern – und dies nachhaltig! Flucht bedingt nicht nur eine Fragmentierung von Familien, sondern fördert auch deren Denuklarisierung, was als eine wesentliche Konsequenz Bemühungen zur Aufrechterhaltung von Familienbeziehungen im größeren Rahmen trotz erheblicher räumlicher Distanzen zur Folge hat. Die analysierten Fallstudien zeigen, dass das Verständnis von „Familie“ und die Familienbeziehungen in transnationalen Kontexten die sozialen Realitäten

der involvierten Personen stark beeinflusst. Die Matrix von Raum und Zeit in den De- und Reterritorialisierungsprozessen steht in engen Wechselwirkungen zu den sozialen Verpflichtungen und den Erwartungen, denen die Menschen zu entsprechen haben. Aus rechtlicher Perspektive haben sich Geflüchtete nach dem Erhalt des Asylbescheids gemäß staatlich vorgegebener Rahmenbedingungen zu „integrieren“. Diese rigiden legislativen Rahmen tragen dazu bei, die Vulnerabilität und Zeitweiligkeit hinsichtlich familiärer Konstellationen zu verlängern und zu verstärken.

Josef **KOHLBACHER** vom Institut für Stadt- und Regionalforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften analysiert die residentielle Mobilität von Geflüchteten aus Afghanistan innerhalb Österreichs im Spannungsfeld zwischen Determinanten der Vulnerabilität und der strukturellen Integrationschancen der Geflüchteten auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt. Die Grundlage bildet eine empirische Erhebung aus den Jahren 2017/18. Bei den meisten Geflüchteten besteht eine erhebliche Präferenz für das Leben im urbanen Kontext sowie daraus resultierend ein Trend zur Binnenmigration der Asylberechtigten nach Wien. Diese ist allerdings häufig der Ausdruck unrealistischer Hoffnungen und entspricht kaum der realistischen Einschätzung der tatsächlichen Lage. Weit verbreitet ist die Erwartung, in der Stadt rasch eine attraktive Wohnung zu finden – das Gegenteil ist jedoch der Fall. Das Gefühl sozialer Isolation in ländlichen Gemeinden wird nur allzu oft gegen krasse Vulnerabilität auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt im urbanen Kontext eingetauscht. Das Vorhandensein einer afghanischen Community sowie deren Infrastruktur ist als Determinante für die Binnenwanderungsentscheidungen sehr relevant.

Der Artikel von Lena **SIEMERS**, Ethnologin und Sozialarbeiterin in der psychosozialen Beratung einer Fachberatungsstelle in Süddeutschland, behandelt die Situation nigerianischer Frauen, die Opfer des Menschenhandels und der Zwangsprostitution wurden. Im Rahmen der psychosozialen Beratung in den Jahren 2018 und 2019 lernte die Autorin zahlreiche Betroffene und deren Schicksale kennen. In Nigeria existiert das Phänomen spiritueller Stigmatisierungen, die dazu führen, dass Kinder verstoßen, missbraucht und ausgebeutet werden. In Nigeria werden Opfer sexualisierter Gewalt und die Kinder, die aus solchen Übergriffen entstehen, enorm stigmatisiert. Die Familien der Opfer fühlen sich durch die Stigmatisierung so unter Druck gesetzt, dass sie versuchen, die Geschehnisse zu verheimlichen. Eine wichtige Rolle in diesem Kontext spielen auch lokale religiöse Funktionäre, die Juju-Priester. Für Frauen, die sich in diesem komplexen Geflecht von Unterdrückung und Abhängigkeiten befinden, ist es äußerst schwer zu entkommen. Gerade diese Personen sind besonders gefährdet und werden leicht Opfer von Menschenhandel. Die Netzwerke wirken transnational und betreffen nicht nur die Frauen, sondern auch deren Familien in der Heimat. Ihnen zu entkommen, gelingt in der Regel nur mit Hilfe von außen. Am Beispiel des Schicksals einer jungen Frau, die über Libyen nach Frankreich und sodann nach Deutschland in die Prostitution verkauft wurde, werden die Praktiken des Menschenhandels und die zahlreichen Mechanismen sexueller Ausbeutung und Unterdrückung von aus Nigeria stammenden jungen Frauen beschrieben.

Der von Serdar **ARSLAN**, Cécile **BALBOUS** und Mag **MACH** von Queer Base in Koautor/inn/enschaft verfasste Artikel widmet sich den spezifischen Problemen der LGBTIQ-Geflüchteten zwischen Vulnerabilität und Selbstermächtigung im österreichischen Asylsystem. LGBTIQ-Personen sind verschiedensten Formen der Diskriminierung ausgesetzt, vor allem dem gesellschaftlichen und institutionellen Rassismus, der Geflüchtete in Österreich und anderen Teilen der Welt insgesamt betrifft. Insbesondere befinden sie sich aber in der schwierigen Lage, dass sie ihre sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität in einem normativen Rahmen ausführen müssen, der keinen Raum für das Anderssein bietet. Da die Arbeit der Queer Base diesem Prinzip folgt, wurde auch in diesem Beitrag die soziopolitische (und rechtliche) Situation geflüchteter LGBTIQ-Personen und insbesondere deren Vulnerabilität im Kontext des Asylkomplexes in Österreich von einer auf aktivistischer Praxis basierenden Perspektive beleuchtet. Von einer kritischen Analyse der institutionellen Ebene ausgehend werden jene strukturellen Diskriminierungsformen und Ausschlussmechanismen beschrieben, die queere geflüchtete Personen in Österreich betreffen. Anhand konkreter Beispiele wird dargelegt, wie sich diese institutionellen Logiken und Normen im Alltag betroffener Personen, im Besonderen in Asylbescheidsentscheidungen, ausdrücken. Im Folgenden wird die Rolle der lokalen NGO Queer Base beschrieben und erörtert, inwiefern sich queere geflüchtete Personen und Aktivist/inn/en im Kampf gegen diese strukturellen Diskriminierungsformen organisieren und engagieren.

Klaus **MIHACEK** und Martin **STEPANEK** vom Psychosozialen Zentrum ESRA widmen sich in ihrer Analyse den Anforderungen an psychosoziale Betreuungsmodelle zur Behandlung von Traumafolgestörungen im Kontext von Flucht und Migration. Unter „Trauma“ (oder Psychotrauma) versteht man in der Psychotraumatologie körperliche und psychische Reaktionen des Menschen auf Situationen von außergewöhnlicher Bedrohung oder katastrophalem Ausmaß, die nahezu bei jeder Person tiefgreifende Verzweiflung auslösen würden. Die hinter dem Begriff stehende Vorstellung ist die einer „seelischen Verletzung“, die entsteht, wenn es zu einer Überforderung psychischer Schutzmechanismen durch bestimmte Ereignisse kommt. In Bezug auf ihre psychischen und körperlichen Folgen lassen sich traumatische Ereignisse in verschiedene Kategorien einteilen. Die Autoren führen im Weiteren die Anforderungen aus, die sich für die psychosoziale Betreuung von Migrant/inn/en, Asylsuchenden und Geflüchteten ergeben. Orientiert an den „Sonnenberger Leitlinien zur Verbesserung der psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgung von Migrantinnen und Migranten“ plädieren sie dafür dort anzusetzen, wo Menschen, die gesundheitliche Probleme verspüren, zuerst andocken. Somit betonen sie die zentrale Rolle des Hausarztes/der Hausärztin, denn Migrant/inn/en – wie viele andere Bürger/innen auch – suchen bei gesundheitlichen Problemen zu allererst einen praktischen Arzt auf. Diese Praxen fungieren somit als Angelpunkt für den weiteren Verlauf einer Behandlung. Sprachliche oder kulturelle Barrieren können sich hier jedoch problematisch auswirken. Dies gilt vor allem für die Diagnostik psychosomatischer Erkrankungen und deren Behandlung sowie für die Kommunikation und Behandlungsqualität.

Thomas **WENZEL** und Reem **ALKSIRI** von der World Psychiatric Association, Scientific Section on Psychological Aspects of Torture and Persecution and CEHRI reflektieren die vielfältigen Aspekte im Zusammenhang mit Folter und Menschenrechten im interdisziplinären Rahmen. Sie heben hervor, dass die Umsetzung besonders wichtiger Menschenrechte wie der Schutz vor Folter und die Betreuung von Überlebenden und Angehörigen eine wesentliche interdisziplinäre Aufgabe ist, bei der Gesundheitsberufe, Jurist/inn/en und Kulturanthropolog/inn/en kooperieren und öffentlich die Interessen der Betroffenen unterstützen sollen. Wichtige Instrumente wie das Istanbul-Protokoll sollten vermehrt zur Anwendung kommen, um einerseits Betroffene zu schützen und zu unterstützen und andererseits zur Prävention gegen weitere Folteranwendung beizutragen. Sie plädieren dafür, die wichtigen interdisziplinären Ansätze aufgrund der breiten Anwendung politischer Gewalt auch vermehrt in die universitären Ausbildungen und die Fortbildungscurricula einzubinden. Die Autoren des Beitrags heben das Faktum hervor, dass während international genügend Daten zu den Langzeitfolgen von Folter und Krieg vorliegen, bestimmte Aspekte des Problems, wie die erweiterte Betreuung von Angehörigen, transitionale Justiz und psychologisch-therapeutisch wirksame Rechtsschritte in Gebieten mit breit gefächerten Menschenrechtsverletzungen noch unzureichend gelöst und erforscht sind.

Ursula **TRUMMER** und Sonja **NOVAK-ZEZULA** vom Center for Health and Migration (Wien) diskutieren Aspekte der Gesundheitsversorgung von Menschen, die ohne gültigen rechtlichen Status (nach IOM-Diktion irreguläre Migration) nach Österreich migriert sind. Der Artikel präsentiert Analyseergebnisse einer Studie in vier EU-Mitgliedsländern zu ökonomischen Kosten der Versorgung dieser Migrant/inn/en, wobei die Primärversorgung sowie auch die Versorgung von Notfällen im Krankenhaus verglichen werden. Es werden dabei ethische und ökonomische Faktoren in Beziehung gesetzt und unterschiedliche Aspekte von Vulnerabilität aufgezeigt. Die ethische Perspektive ist durch das Menschenrecht auf Gesundheit und somit die frühe Inklusion in die Gesundheitsversorgung dargelegt. Die Ergebnisse der hier dargestellten Studie liefern unterschiedliche Ansatzpunkte, wonach auch aus ökonomischen Gründen eine solche Inklusion zu befürworten ist. Die Ergebnisse der auf EU-Ebene vergleichenden Studie zeigen, dass die in vielen EU-Mitgliedsstaaten praktizierte Exklusion von irregulären Migrant/inn/en aus der Primärversorgung schlussendlich zu einer kostenintensiven Notfallversorgung führt und erhöhte Kosten der Gesundheitsversorgung mit sich bringt.

Last, but not least beinhaltet der Band auch zwei Interviews mit Experten in der Fluchtarbeit. Eines mit Peter **SARTO**, Diplomierter Sozialpädagoge sowie Erlebnispädagoge, der seit acht Jahren als Ombudsmann der Kinder- und Jugendanwaltschaft (KJA) für Minderjährige tätig ist, die in sozialpädagogischen Einrichtungen leben. Er ist für den gesamten stationären Bereich, d.h. Einrichtungen, Wohngemeinschaften oder Krisenzentren zuständig und berichtet aus der Perspektive seines Tätigkeitsfeldes über die spezifischen Herausforderungen im Gefolge der Betreuung besonders vulnerabler Geflüchteter im Kindes- und Jugendalter. Das zweite Interview wurde mit Ali **GEDIK** geführt, der von seinen Erfahrungen in der Betreuung unbegleiteter, minderjähriger

Geflüchteter berichtet. Er hat eine Wohngemeinschaft für UMF geleitet und berichtet über die besonderen Herausforderungen aus einer fachlichen wie auch sehr persönlichen Perspektive. Er selbst ist als Jugendlicher nach Österreich gekommen, musste aufgrund der politischen Entwicklungen in der Türkei um Asyl ansuchen und hat viele Probleme, mit denen die Jugendlichen konfrontiert sind, wie Spracherwerb, Ausbildung, die Sorge um die zurückgebliebenen Familienmitglieder selbst erlebt. Die Herausforderungen für die Betreuer/innen und deren Beiträge für die Integration werden oftmals unterschätzt bzw. nicht ausreichend berücksichtigt. Dieses Interview soll auch paradigmatisch für all jene stehen, die in der Fluchtarbeit tätig sind.

Dieser Sammelband wie auch die Tagung zum Weltflüchtlingstag wurden durch die finanzielle Unterstützung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften ermöglicht. Besonderer Dank gilt daher dem Vizepräsidenten der ÖAW w.M. Michael ALRAM, Dr. Alexander NAGLER, der das Internship-Programm für Geflüchtete an der ÖAW betreute, und Dr. Sibylle WENTKER, Direktorin der Abteilung für Internationale Beziehungen & Nachwuchs- und Forschungsförderung. Im Rahmen des Internship-Programms für Geflüchtete waren Ola LAILA, Mohamed NOUR ZENA und Wadde GHATTASS für das Refugee Outreach and Research Network tätig und haben zum Gelingen der Tagung beigetragen.

„YOUNG STRONG MEN SHOULD BE FIGHTING” – ZUR VULNERABILITÄT GEFLÜCHTETER JUNGER MÄNNER

Monika MOKRE, *Institut für Kulturwissenschaften und
Theatergeschichte, Österreichische Akademie der
Wissenschaften*

INHALT

1	Einleitung	17
2	Vulnerabilität als postkoloniales Konstrukt	18
3	Geflüchtete in Gefahr versus Geflüchtete als Gefahr	19
4	Frauen und Kinder zuerst!	21
5	Geschlechtsspezifische Fluchtgründe und -erfahrungen	22
6	Nicht ankommen dürfen	25
7	„Seinen Mann stehen“	26
8	Zusammenfassung und Ausblick	27
9	Bibliographie	30

1 Einleitung

Der Diskurs zu Geflüchteten hat sich seit 2015 dramatisch verändert – von einem über die Vulnerabilität von Geflüchteten hin zu einem Sicherheitsdiskurs, also von Geflüchteten in Gefahr zu Geflüchteten als Gefahr (GRAY & FRANCK 2019). Doch keiner dieser beiden Diskurse wird den je individuellen und häufig komplexen Situationen von Geflüchteten gerecht und keiner dieser beiden Diskurse nimmt Geflüchtete als handelnde Personen mit politischen und sozialen Rechten wahr. Beide Diskurse können als postkoloniale Formen der Entsubjektivierung gelesen werden (LORENZ 2018). Zugleich treten diese beiden Diskurse nicht getrennt voneinander auf, sondern ergänzen einander in einer Form der Biopolitik, in der der Körper der Geflüchteten entweder als ein leidender oder als ein bedrohender repräsentiert und wahrgenommen wird (FASSIN 2001).

Diese Darstellung entspricht einer Differenzierung nach Geschlecht und Alter, die junge männliche Geflüchtete vom Narrativ der Vulnerabilität weitgehend ausschließt und genau dadurch in spezifischer Form vulnerabel macht.

2 Vulnerabilität als postkoloniales Konstrukt

„All refugees are vulnerable“, betitelt LORENZ (2018) einen Artikel, in dem er diese auf den ersten Blick selbstverständliche Aussage aus postkolonialer Sicht dekonstruiert. Die Zuschreibung von Vulnerabilität stellt eine Form epistemischer Gewalt dar, die Geflüchtete *per definitionem* macht- und sprachlos macht. Humanitäre Hilfe bedeutet in diesem Sinne stets auch das Absprechen von Subjektivität und Handlungsmöglichkeiten. „There is no care without control“ (AGIER 2008, p. 4). Humanitärer Schutz von Geflüchteten stellt die „left hand of empire“ (ebenda, p. 200) dar: Kulturelle und/oder individuelle Unzulänglichkeiten werden paternalistisch kompensiert, statt dass imperialistische Unterdrückungs- und Ausbeutungsmechanismen epistemisch analysiert und politisch bekämpft werden. Deutlich lässt sich am Vulnerabilitätsparadigma die Herkunft dieses Begriffs aus der Katastrophenforschung erkennen, auch wenn sich die Vulnerabilitätsforschung in ihrer Entwicklung immer wieder gegen die Vorstellung der Naturgegebenheit und Unausweichlichkeit von Vulnerabilität gewandt hat (LORENZ 2018, pp. 64–66). Die Vulnerabilität von Geflüchteten wird auf Ursachen in politischen Systemen und menschlichem Verhalten zurückgeführt – doch liegen diese Ursachen angeblich außerhalb des Einflussbereichs derjenigen, die humanitäre Hilfe leisten. Sie können nur die Konsequenzen und Symptome bekämpfen.

Damit wird nicht nur die postkoloniale, imperialistische Struktur der globalisierten Weltordnung verschleiert. Zugleich wird der Anspruch von Geflüchteten auf Unterstützung zu einer Folge individueller Hilfsbedürftigkeit statt zu einem gesetzlich verbrieften Recht. Diese Ambivalenz ist bereits in der Genfer Konvention angelegt, in deren Präambel auf den „sozialen und humanitären Charakter des Flüchtlingsproblems“ wie auch die „tiefe Verantwortung für Flüchtlinge“ hingewiesen wird (UNHCR o.J.). Und natürlich stellt auch der Begriff der „begründeten Furcht“ in der Definition von Flüchtlingen eine zumindest teilweise psychologische Charakterisierung von Geflüchteten dar, die sich in Vulnerabilität übersetzen lässt. Doch erwachsen andererseits aus der Genfer Konvention in Kombination mit der Erklärung der Menschenrechte spezifische individuelle Rechte von Geflüchteten, die nicht nur humanitär, sondern auch als Ermächtigung zu lesen sind.

Dieses Konzept von Geflüchteten als besonders bedürftigen Personen hat sich laut CHIMNI (1998) und PUPAVAC (2008) nach dem Ende des Kalten Kriegs herausgebildet, als Geflüchtete nicht mehr als Argument der moralischen Überlegenheit des Kapitalismus gegenüber dem real existierenden Sozialismus dienen konnten. Herrschte während des Kalten Kriegs ein politisch-rechtsstaatlicher Zugang zu Geflüchteten vor, so werden

Ansprüche von Geflüchteten seit dem Fall der Sowjetunion in erster Linie humanitär argumentiert. Die Rechte von Geflüchteten sind zunehmend in den Hintergrund getreten, im Vordergrund steht das „Leiden“ dieser Menschen, nicht die Gefahr politischer Verfolgung. Dies führt zu einer Form der Biopolitik, bei der der „leidende Körper“ der Geflüchteten die Begründung für Schutz und Unterstützung darstellt. Die Verkörperung (im wörtlichen Sinn) von Leiden wird Bedingung dafür, als „authentische/r“ Geflüchtete/r zu gelten (FASSIN 2001). Diese Darstellung geht Hand in Hand mit einer „Feminisierung“ des Bilds von Geflüchteten entlang klassischer Geschlechterrollen hilfloser Frauen und starker Männer. Damit werden geflüchtete Frauen der Möglichkeit des selbstbestimmten Agierens beraubt und geflüchtete Männer tendenziell vom Status des Geflüchteten ausgeschlossen (JUDGE 2010).

3 Geflüchtete in Gefahr versus Geflüchtete als Gefahr

Der kurze Sommer der Willkommenskultur 2015 stellte für einige EU-Staaten einen Höhepunkt dieses humanitären Zugangs zu Geflüchteten in all seiner Ambivalenz dar. Die Hilfs- und Schutzbedürftigkeit von (insbesondere syrischen) Geflüchteten stand für kurze Zeit außer Frage und wurde breit von der Bevölkerung mitgetragen. Zugleich allerdings wurden diese Charakteristika des Geflüchtetenstatus in direkte Verbindung mit anderen Eigenschaften gesetzt, die sich aus der Genfer Konvention nicht ableiten lassen, insbesondere mit Integrationswilligkeit und Dankbarkeit dem aufnehmenden Staat gegenüber. So wurde im Mainstream-Diskurs aus dem einseitigen Recht von Geflüchteten auf Schutz und Lebensmöglichkeiten ein Austauschverhältnis konstruiert, in dem „Nichtwohlverhalten“ der Geflüchteten zum Verlust von Rechten führt und führen soll. Ein Rechtsverhältnis wurde damit zu einer gegenseitigen moralischen Beziehung, deren Aufkündigung gerechtfertigt erscheint, wenn eine der beiden Seiten ihre Pflichten nicht erfüllt. Andere Diskurse fokussieren mit ähnlichen Konsequenzen auf besonders talentierte Geflüchtete und die Leistungen, die sie für ihr Aufenthaltsland erbringen können. Hier wird offensichtlich impliziert, dass nicht oder weniger talentierte Geflüchtete weniger schutzwürdig sind. Insgesamt führen Diskurse, die spezielle Leistungen von Geflüchteten einfordern, dazu, dass – entgegen der gesetzlichen Lage – an Geflüchtete ähnliche Kriterien wie an freiwillige Migrant/inn/en angelegt werden (JUDGE 2010, p. 13).

Einen diskursiven Höhepunkt insbesondere im deutschsprachigen Raum fand dieses Verständnis der Pflichten und Pflichtvergessenheit von Geflüchteten, nachdem bekannt wurde, dass „Migranten“ (unter ihnen im Übrigen nur sehr wenige Geflüchtete) am Silvesterabend 2015/16 in sehr erheblichem Maße Frauen in Köln sexuell belästigt hatten. Diese Vorgänge bestätigten die Vorverurteilungen von Geflüchteten und Migrant/inn/en durch einen zunehmend nationalistischeren und xenophoberen Mainstream. Und diejenigen, die (zum Teil unter erheblichem persönlichem Einsatz) nach wie vor

Geflüchtete unterstützten, hatten dem nichts entgegenzusetzen als die (durchaus unplausible) Behauptung, dass Geflüchtete zu solchen Taten nicht fähig wären. „Problematisch (...) erscheint (...) eine antirassistische Politik, die mittlerweile in einer paternalistischen Identitätspolitik verstrickt ist, in der ihr Gegenüber – die Geflüchteten – stets nur Opfer sein können, darin also Unschuldige. In dieser Reaktion steckt indes eine Entmündigung (...). Diese Reaktion spricht von einer Moral der Schuld, in der die anderen immer nur Getriebene ihres Schicksals sind, niemals aber verantwortliche Menschen sein können“ (PERINELLI 2016).

Seit 2015 wurden der Diskurs und der politische Umgang mit Geflüchteten stets und sprunghaft härter, sodass im Rückblick der Paternalismus von 2015 auch in einem kritischen Blick auf die Willkommenskultur eher als goldenes Zeitalter erscheint. Das Bild der generellen Hilflosigkeit von Geflüchteten ist einem Mainstreamdiskurs gewichen, gemäß dem Geflüchtete im Regelfall „Wirtschaftsflüchtlinge“, wenn nicht Kriminelle oder gar Terrorist/inn/en sind, die „unseren“ Schutz nicht verdienen. Der humanitäre Diskurs wurde zunehmend durch einen Sicherheitsdiskurs überlagert und durchkreuzt – von „refugees at risk“ zu „refugees as risk“ (GRAY & FRANCK 2019). Moralische Verurteilungen von Geflüchteten beginnen nun schon mit dem (unvermeidlichen) illegalen Grenzübertritt in die EU (INGVARS & GÍSLASON 2018).

Dieser Zugang zu Flucht als Schuld und Gefahr zeigt sich geradezu exemplarisch in dem Programm, das sich die neue türkis-grüne Regierung im Jänner 2020 gegeben hat.¹ Schon der Slogan, mit dem das Programm beworben wurde und der offensichtlich den Kompromiss zwischen der neoliberal-konservativen Österreichischen Volkspartei mit ihrem Fokus auf Migrationsbekämpfung und den Grünen ausdrücken soll, macht dies deutlich: „Klima und Grenzen schützen“. Folgerichtig beschäftigt sich das Kapitel zu „Migration und Asyl“ (pp. 190–200) in erster Linie mit Grenzschutz, Rückführung in Herkunfts- und Transitländer, Einhaltung des Dublinabkommens, Rücknahmeabkommen – also mit Maßnahmen, die einen Asylantrag und/oder den Verbleib in Österreich verhindern. Positive Maßnahmen betreffen den Schutz und die Rechtsstellung von Minderjährigen (p. 197) und die Stärkung von Frauen (p. 199). Auch im Kapitel „Integration“, das in erster Linie die Pflichten von Migrant/inn/en nennt, werden Maßnahmen für Frauen und junge Mädchen gesondert angeführt (p. 205, 207).²

Geflüchtete gelten nicht mehr generell als vulnerabel, sondern der/die vulnerable Geflüchtete ist eine Ausnahme geworden, deren Anerkennung es zugleich möglich macht, die Behauptung humanitären Engagements nicht ganz aufzugeben. „Recognizing the intersectional formulation of oppressions based on race and gender (as well as sexuality, class and other axes of social identity) that has been identified by black feminist and feminist postcolonial scholars (...), we trace the gendered and racialized

¹ Vgl. <https://www.wienerzeitung.at/_em_datent/_wzo/2020/01/02/200102-1510_regierungsprogramm_2020_gesamt.pdf>.

² Zu diesen Maßnahmen gehört das Kopftuchverbot für Mädchen bis 14 Jahre; hier herrschen plausible Zweifel, ob dieses tatsächlich der Integration dient.

images of threat and vulnerability through which refugees come to be read as risk or as at risk“ (GRAY & FRANCK 2019, p. 278).

Damit wird die Definition von Vulnerabilität von einer generellen Figur der Entmachtung und Entsubjektivierung zur je individuellen Überlebensfrage. Wie diese Frage zu beantworten ist, hat Donald Trump in der ihm eigenen, fast bewundernswert naiven Klarheit auf den Punkt gebracht: „Look at what’s happening all over Europe. It’s a mess and we don’t need it. (...) When you look at this migration, you see so many young, strong men. (...) And you’re almost like, ‘Why aren’t they fighting? You don’t see that many women and children’.“³ Kritische Kommentare dieser Aussage – wie etwa auch in dem zitierten Artikel – fokussierten auf aktuelle Statistiken, die zeigen, dass vermehrt auch Frauen und Kinder nach Europa flüchten – nicht aber auf Überlegungen dazu, ob man jungen Männern wirklich zumuten soll „zu kämpfen“.

4 Frauen und Kinder zuerst!

Eine Inhaltsanalyse britischer Zeitungsartikel, die zwischen September 2015 und März 2016 erschienen sind (GRAY & FRANCK 2019), zeigt sehr deutlich die Bilder, die mit Vulnerabilität assoziiert werden: Es geht um „womenandchildren“ (ENLOE 1993, p. 166). Kinder, Frauen, insbesondere schwangere Frauen und in manchen Fällen alte oder behinderte Geflüchtete werden zum Symbol für die Vulnerabilität von Geflüchteten. Sogar der Tod von Frauen und Kindern wird in den untersuchten Artikeln als größere Tragödie gesehen als der von Männern. Wenn Männer als Opfer beschrieben werden, so sind es Minderjährige, ältere und/oder physisch beeinträchtigte Männer oder in manchen Fällen Familienväter. Diese Bilder von „bedürftigen“ Geflüchteten werden auch von denjenigen reproduziert, die Verständnis und Mitgefühl für Geflüchtete erzeugen wollen. So berichtet etwa ein Fotograf, der für die UNHCR arbeitete, dass ihm gesagt wurde, er solle Frauen und Kinder aufnehmen (TURNER 2016). Damit werden Vorstellungen der Öffentlichkeit zu Geflüchteten erfüllt und reproduziert; zugleich entsprechen diese Bilder auch dem eigenen Bild der Helfer/innen von ihrer Aufgabe. „(F)or many humanitarian workers a young Syrian man with gelled hair and turned-up fake leather collar ... looks like a threat, not like a beneficiary.“ Die Angst vor diesen jungen Männern kann nicht mit dem Berufsethos humanitärer Helfer/innen vereinbart werden, daher werden diese jungen Männer unsichtbar: „(T)hey simply do not occupy a place in the humanitarian imaginary“ (TURNER 2016).

Dies bedeutet indes nicht, dass junge Männer in der Berichterstattung nicht vorkommen. Sie werden als Bedrohung beschrieben, häufig aufgrund ihrer schieren Präsenz: „Describing the ‘Jungle’ camp in Calais, for instance, one article highlights how neighbouring residents speak of being ‘terrified by the presence of hundreds of men

³ Siehe etwa: <<https://www.washingtonpost.com/news/fact-checker/wp/2016/05/16/trumps-claim-that-young-strong-men-dominate-the-european-migrant-crisis/?arc404=true>>.

living rough, just yards from their front doors“ (MULHOLLAND 2015, zitiert nach GRAY & FRANCK 2019, p. 281).

Die Analyse verdeutlicht auch, dass sich die Bilder von Geflüchteten über den Untersuchungszeitraum entlang der Achse von humanitärer Hilfe hin zu Versicherheitlichung verschoben haben – vom emblematischen Bild des ertrunkenen Alan Kurdi zu „representations of the in-comers as a (racialized, masculinized) threat“ (GRAY & FRANCK 2019, p. 283). Nach den Ereignissen von Köln verschwand das Bild vulnerabler geflüchteter Frauen großteils aus den britischen Medien. „(T)he idea that racialized women need to be ‘saved’ from their oppressive cultures and from the hardships of their refugee journeys recedes into the background in the face of the more immediate concern for the ‘saving’ of ‘our’ women. Refugee women, who were previously held apart as a particular group in need of support, are now reabsorbed into the threatening (masculinized) mass of ‘refugees’ writ large“ (ebenda, p. 286).

Junge männliche Geflüchtete stehen unter dem Generalverdacht abweichen- den Verhaltens, von – insbesondere sexualisierter – Gewalttätigkeit und der Fähigkeit sowie dem Willen, auf illegale Art ihr Überleben zu sichern. Diese Zuschreibungen an „fremde“ Männlichkeit stehen in einer kolonialen Tradition: „Der unklare Charakter von Rassismus ist nach Butler also weniger eine eigenständige Achse, sondern vielmehr eine Bedingung, um Geschlechterordnungen artikulieren zu können. Und umgekehrt fungieren die diffusen, gerade nichtdefinierbaren Geschlechterrollen als Resonanzraum für rassistische Vorstellungen. Das eine drückt sich über das andere aus und reaktualisiert sich dadurch. (...) Was schon schwarze Feministinnen vor Jahrzehnten mit ihrem Blick auf Race und Gender treffend beschrieben: ‚All Blacks are men, all women are white‘“ (PERINELLI 2016).

Auch hier sehen wir deutlich die biopolitische und geschlechtliche Einbettung des Diskurses über Geflüchtete. Geht es nicht um den leidenden (meist weiblichen) Körper, dann um körperliche Bedrohung durch männliche Geflüchtete. Der leidende Körper braucht Fürsorge, der bedrohliche Körper Kontrolle und/oder Ausschluss (JUDGE 2010). Die körperliche Bedrohung durch männliche Geflüchtete wird aber zugleich in anderen Kontexten aktualisiert, etwa in der Angst, dass Geflüchtete aufgrund ihrer Körperkraft den Einheimischen Arbeitsplätze wegnehmen oder für einheimische Frauen sexuell attraktiver sind.⁴

5 Geschlechtsspezifische Fluchtgründe und -erfahrungen

Wer auch immer also ein/e vulnerable/r Geflüchtete/r ist – junge Männer sind es nicht. Doch in Kriegssituationen sind junge Männer auf spezifische Art vulnerabel, da nicht nur Donald Trump, sondern auch die jeweiligen kriegsführenden Parteien die

⁴ Dieser Fokus auf körperliche Merkmale spielt auch für das Verhältnis zwischen Geflüchteten eine Rolle, wie JUDGE (2010) am Beispiel afghanischer und syrischer Geflüchteter in Athen zeigt.

Auffassung vertreten, dass sie „kämpfen sollten“ – wofür oder wogegen auch immer. In Bürgerkriegssituationen, etwa in Syrien, versuchen die unterschiedlichen kriegsführenden Parteien zwangsweise Kämpfer zu rekrutieren; Ähnliches gilt für die Taliban und den IS in Afghanistan (RASULY-PALECZEK 2017, p. 65) „(T) the most vulnerable and constantly targeted population group in situations of war is non-combatant men of battle age, since they are perceived as a threat to the forces at war“ (SUERBAUM 2017, p. 126, vgl. auch TAN 2017, p. 44). „There are a lot of young men leaving Syria because they don't want to be in the military. It's better than being Syrian and killing one another.“⁵ Wie in vielen anderen Ländern wird auch in Syrien Desertation mit Gefängnis bestraft. In einem politisch-rechtsstaatlichen Diskurs über Flucht könnte die Verweigerung des Militärdienstes aus Gewissensgründen als Asylgrund gelten, im humanitären Diskurs über individuelles Leiden findet diese Überlegung keinen Platz. Statt dessen wird geflüchteten Männern die Verweigerung des Militärdienstes als Feigheit ausgelegt und ihre Flucht nach Europa als gewaltsame Invasion – in den Worten des tschechischen Präsidenten Miloš Zeman: „I am profoundly convinced we are facing an organized invasion and not a spontaneous movement of refugees.“⁶

Die Gefahr für die Söhne stellt häufig den Grund für die Flucht der gesamten Familie dar, wie Magdalena SUERBAUM in ihrer anthropologischen Studie über syrische Geflüchtete in Ägypten festhält. Daraus ergibt sich auch ein spezifisches Verantwortungsgefühl dieser jungen Männer für ihre Familie; in den Worten eines der Interviewten: „Men should be strong. They are stronger than women. They should support the family. I work and study at the same time. This makes us men. We stand more than we can“ (SUERBAUM 2017, p. 125).

Andererseits nehmen Männer ihre Verantwortung für die Familien auch dadurch wahr, dass sie sich allein auf den Weg nach Europa machen, in der Hoffnung, ihre Herkunftsfamilie und/oder Ehefrauen und Kinder auf einem sicheren Weg nachholen zu können. „They tell us, ‘We do this dangerous trip on our own, we get asylum, and there is a law in the European Union that the family can come,’“ says Christof Zellenberg, the chairman of the Europa Institut, who has been heavily involved in volunteer efforts in Vienna. ‘You see few newcomers over 50’, he adds, because ‘this is a grueling trip, and you need to be young and strong.’“⁷

Doch diese mörderische Reise ist für junge, starke Männer oft noch gefährlicher als für Familien, Frauen und Kinder. Laut Aussagen der UNHCR werden etwa in Libyen junge Männer von verschiedenen Bürgerkriegsparteien zwangsrekrutiert.⁸ Und unter den sehr häufig unmenschlichen Bedingungen in Lagern und auf der Route wer-

⁵ Vgl. <<https://www.aljazeera.com/indepth/features/2016/05/world-afraid-young-refugee-men-160530110614219.html>>.

⁶ Vgl. <<https://www.aljazeera.com/indepth/features/2016/05/world-afraid-young-refugee-men-160530110614219.html>>.

⁷ Vgl. <<https://www.nationalreview.com/2015/10/why-europes-migrants-are-men/>>.

⁸ Vgl. <<https://www.dpa-international.com/topic/unhcr-warring-libyan-parties-using-migrants-fighters-urn%3Anewsml%3Adpa.com%3A20090101%3A200117-99-508611>>.

den die karge staatliche Fürsorge, die stets unzureichenden Mittel der NGOs und sogar die Bemühungen von Schleppern für ihre Klientele in erster Linie denen zuteil, die als vulnerabler angesehen werden. Über die Situation in jordanischen Geflüchtetenlagern berichtet etwa Lewis TURNER (2016): „Men are significantly more likely than women or children to be refouled to Syria for alleged security reasons, to suffer from particular forms of police harassment, and to be forcibly encamped (or otherwise punished) by Jordanian authorities for labor market violations.“ Obwohl es für Geflüchtete generell sehr schwierig ist, in Jordanien bezahlte Arbeit zu finden, wird davon ausgegangen, dass diese Möglichkeit Männern offensteht. In den Camps werden Familien ohne einen erwachsenen Mann als bedürftiger angesehen als solche mit einem Familienvater – obwohl diese These von UNHCR-Statistiken nicht gestützt wird. Daher erhalten alleinerziehende Frauen mit Kindern mehr finanzielle Unterstützung und besseren Zugang zur Basisinfrastruktur, die allen offenstehen sollte. Die Geflüchteten reagieren darauf nicht selten, indem sich Frauen mit Kindern als Familien und die zugehörigen Familienväter als alleinstehende Männer registrieren lassen. Zusätzlicher Druck entsteht für geflüchtete Männer durch die (von ihnen selbst wie auch ihren Familien anerkannte) Verpflichtung, die Familie im Herkunftsland zu unterstützen, auch wenn sie dazu eigentlich finanziell nicht in der Lage sind (KAMAL 2017, p. 90 und 92).

Auch spezielle psychosoziale Programme oder Räume werden eher für Frauen und Kinder bereitgestellt – u.a. weil die Financiers von NGOs besonders an speziellen Leistungen für diese Gruppen interessiert sind. Programme zum Umgang mit sexualisierter Gewalt, die männliche Opfer sexualisierter Gewalt einschließen wollen, stoßen bei den Financiers häufig auf Unverständnis oder sogar Ablehnung, da Männer *per definitionem* nicht Opfer sexualisierter Gewalt sein können (TURNER 2016).

Ähnliches berichtet die NGO „Ärzte ohne Grenzen“ von der Situation auf der Balkanroute: „A recent study by MSF [Médecine Sans Frontières] showed that male migrants are more likely to be subjected to violence from state authorities including the police and the military, smugglers and vigilante groups (...). They are also more likely to be detained during their journey and be repeatedly ‘pushed back’, expelled and deported“ (ARSENIJEVIĆ et. al. 2018, p. 87). Und auch hier gilt die Aufmerksamkeit der NGOs primär Familien, Frauen und Kindern. Die Studie zitiert zwei männliche Geflüchtete: „(F)or single people, guys like me, nobody cares. (...) So we, single men, are simply left on the street.’ (...) ‘I went to Miksaliste [support hub for migrants] and asked if I could stay there just for one night and go in the morning. They said ‘no, this place is only for minors and families, you can’t stay here’“ (ebenda, p. 91). Die Studie zitiert auch Geflüchtete auf der Balkanroute, die berichten, dass Schlepper sich mehr um die Grundbedürfnisse von Frauen und Kindern annehmen und männliche Geflüchtete gezwungen wurden, Familien in schwierigem Gelände und beim Tragen ihres Gepäcks zu unterstützen.

Diese Form der Differenzierung findet ihren Weg auch in die offizielle Politik gegenüber Geflüchteten. So berichtete das Helsinki-Komitee 2017, dass die ungarische Regierung unterschiedliche Transitzonen für Familien, unbegleitete Minderjährige und

alleinreisende Männer eingeführt habe. Während die ersten beiden Gruppen prioritär behandelt wurden, durfte nur ein alleinreisender Mann pro Woche um Asyl ansuchen (ARSENJEVIĆ et. al. 2018, p. 87). Und der als liberal bekannte kanadische Premierminister Justin Trudeau erklärte bereits im Jahr 2015 die Bereitschaft seines Landes, 25.000 Syrer/innen aufzunehmen, schloss jedoch Männer ohne Familie explizit von diesem Programm aus.⁹

6 Nicht ankommen dürfen

Geflüchtete und Migrant/innen jeglichen Geschlechts treten die gefährvolle Reise nach Europa mit großen Hoffnungen an – und werden üblicherweise in diesen Hoffnungen enttäuscht. Zusätzlich zu den oft viel geringeren – wenn überhaupt vorhandenen – Verdienstmöglichkeiten und Lebenschancen erleben junge geflüchtete Männer die Ablehnung durch die Mehrheitsbevölkerung besonders deutlich. Ein junger Geflüchteter aus Eritrea meint dazu realistisch: „If I always see bad things about refugees in the media, how can I make friends with them?“¹⁰ Dies gilt selbstverständlich auch und eventuell in erhöhtem Maße, wenn es um Kontakte mit Frauen geht: „Over 80 percent of the young men interviewed were single and childless. Many of them also want to get in contact with women of the same age. But the negative image attributed to them when it comes to dealing with women, and in some cases racially exploited, is well-known to the refugees and makes it more difficult for them approach other people in an unbiased way.“¹¹ Hier kann auch eine (von multiplen) Erklärungen für die Ereignisse von Köln zu Silvester 2015 und ähnliche Formen sexueller Übergriffe gesehen werden. „(A)lle Männerbünde können für Frauen – und auch für andere Männer – real gefährlich werden (...). Das gilt für die Armee, das Gefängnis, den Mob am Vatertag oder auch für die Fußballfankultur. Aber auch viele geflüchtete Männer, gerade jene aus nordafrikanischen Ländern, werden durch das rassistische Ausländergesetz in Männerbünde gezwungen. (...) Zwangsunterkünfte (...) (werden) zu Orten frustrierter, subalternisierter Männergruppen (...), in denen auch affektives und sexuelles Elend herrscht. Für diese Männer ist es schwer, jemanden kennenlernen, sie dürfen nicht arbeiten, können niemandem ein Bier ausgeben, haben kein eigenes Zimmer, wo sie jemanden mit nach Hause nehmen können und gelten daher auf dem Markt der sexuellen oder romantischen Möglichkeiten als unattraktiv“ (PERINELLI 2016).

Auch in den Verfahren rund um Asyl und Bleiberecht zeigt sich in vielen Ländern Europas, dass junge Männer eher abgeschoben werden (BOSWORTH et. al. 2016). So

⁹ Vgl. <<https://www.aljazeera.com/indepth/features/2016/05/world-afraid-young-refugee-men-160530110614219.html>>.

¹⁰ Vgl. <<https://www.infomigrants.net/en/post/14219/young-male-refugees-struggle-with-disappointment-and-mental-health-issues>>.

¹¹ Vgl. ebenda.

urteilen etwa österreichische Asylgerichte regelmäßig, dass die Rückkehr nach Afghanistan für junge, arbeitsfähige Männer kein Problem darstelle¹² – obwohl etwa die deutsche Gutachterin Friederike STAHLMANN aufgrund der gefährlichen Sicherheitslage und fehlenden gesundheitlichen Versorgung zum gegenteiligen Ergebnis kommt.¹³

Auch führt das hegemoniale Bild der gewalttätigen und potenziell kriminellen Geflüchteten einerseits zu einer konstanten Überschätzung der Kriminalität dieser Bevölkerungsgruppe und andererseits zu höheren Strafen, längeren U-Haft-Zeiten und weniger Chancen auf Bewährungsstrafen als bei vergleichbaren Delikten von Inländer/innen. Häufig führen strafrechtliche Verurteilungen in der Folge zum Verlust von Aufenthaltstiteln und zur Abschiebung (MENNEL & MOKRE 2017). Auch hier zeigt sich die Intersektionalität geschlechtlicher und rassistischer Zuschreibungen sehr deutlich: Tatsächlich neigen junge Männer (egal welcher Herkunft) statistisch gesehen eher zu gesellschaftlich abweichendem Verhalten als andere Bevölkerungsgruppen. In der Berichterstattung wird aber kriminelles Verhalten fast ausschließlich migrierten Männern zugeschrieben. Dabei stehen insbesondere Gewalt- und Sexualdelikte im Vordergrund, statistisch gesehen sind hier aber Migrant/inn/en unterrepräsentiert. Bei Suchtmitteldelikten halten einander in- und ausländische Täter/innen in etwa die Waage, während Migrant/inn/en bei Eigentumsdelikten überrepräsentiert sind (PILGRAM et. al. 2016). Der Überhang bei Eigentumsdelikten lässt sich ohne tiefergehende Analyse aus der prekären finanziellen Situation insbesondere von undokumentierten Migrant/inn/en und Asylwerber/innen erklären, korreliert aber auch mit Einkommensstatistiken, die zwischen österreichischen und nichtösterreichischen Staatsbürger/innen differenzieren¹⁴. Hier wird also ein Bild krimineller Migrant/inn/en gezeichnet, das eine wenig plausible Kausalbeziehung zur Herkunft zeichnet.

7 „Seinen Mann stehen“

Hegemoniale Diskurse über Geflüchtete machen es jungen geflüchteten Männern schwer, ihren Platz in der Gesellschaft zu finden und ihr Selbstbild mit dem aufgezwungenen Fremdbild zu vereinen. Die Opferrolle, die Geflüchteten zugewiesen ist, reduziert den Status von Geflüchteten jeglichen Geschlechts auf ein Objekt von Wohltätigkeit und steht zudem jungen Männern nur begrenzt offen. In der Willkommenskultur des Sommers 2015 wurde die Rolle des dankbaren Opfers auch häufig auf junge Männer projiziert. Für viele von ihnen bedeutete das zwar ein erhebliches Maß an Unterstützung,

¹² Siehe etwa: <https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Bvwg/BVWGT_20180830_W168_2185480_1_00/BVWGT_20180830_W168_2185480_1_00.html>.

¹³ Vgl. <<https://www.nds-fluerat.org/30943/aktuelles/gutachten-zur-lage-in-afghanistan-von-friederike-stahlmann/>>.

¹⁴ Eine diesbezügliche Sonderauswertung aus der integrierten Statistik der Lohn- und Einkommensteuer 2016 liegt der Autorin vor.

allerdings um den Preis des Verlusts an Möglichkeiten der Selbstermächtigung.¹⁵ Mittlerweile steht diese Figur des „guten Geflüchteten“ den meisten jungen Männern nicht mehr zur Verfügung. Sie sind nicht nur Menschen zweiter Klasse in ihrem Aufenthaltsland, sondern auch Geflüchtete zweiter Klasse im Vergleich zu „women and children“. Dies ist nicht nur eine unkomfortable Position, sondern auch eine, die sich mit tradierten Vorstellungen von Männlichkeit (nicht nur im globalen Süden, sondern durchaus auch im globalen Norden) kaum vereinigen lässt. „Everything used to go to men, now nothing. Back in Syria and in many other countries, men are in the first place. Because he [a man] is the pillar of the family. [In Europe] He is a leg of the chair, because they prefer kids, then women, then dogs and then men“ (ARSENJEVIĆ et. al. 2018, p. 91). Die Lebensbedingungen in Europa machen es Geflüchteten auch oft nicht möglich, die eigenen Lebensvorstellungen zu verwirklichen: „Seinen Mann stehen“, einen Beruf ausüben, eine Familie gründen.

Der Widerspruch zwischen Selbstbild und Lebenshoffnungen und der Realität auf der Flucht wie auch nach dem Ende (der physischen) Flucht führt zu psychischen Problemen, die sich nur in einer stabilen Lebenssituation sinnvoll bearbeiten ließen. Zusätzlich werden aber auch psychotherapeutische Angebote in erster Linie für Frauen zur Verfügung gestellt. Dazu kommt bei vielen geflüchteten Männern (ebenso wie bei vielen europäischen Männern) noch, dass es sich für sie kaum mit ihrem Selbstbild vereinigen lässt, psychotherapeutische Hilfe in Anspruch zu nehmen. „In our countries, it is dangerous to speak of psychotherapy. People think you must be crazy when you speak of such things. But here, it is different. A lot of people need help. We also need help. Not just us, everyone. (...) But I would never dare to openly tell the people that I stay with at my accommodation center that I need such a doctor, a psychologist. They would think I'm insane, he explained.“¹⁶

8 Zusammenfassung und Ausblick

Dieser Beitrag verfolgte zwei analytische Ziele: Einerseits sollte verdeutlicht werden, dass einander Diskurse zu Vulnerabilität und Bedrohung von Migrant/innen nicht widersprechen, sondern ergänzen. Andererseits ging es darum, die spezifische Geschlechtshältigkeit dieser beiden Diskurse darzulegen, die insbesondere junge geflüchtete Männer von Unterstützungsleistungen ausschließen.

Vulnerabilität und Bedrohung können als postkoloniale Formen von Biopolitik verstanden werden, die Geflüchtete auf leidende oder gefährliche Körper reduzie-

¹⁵ Siehe dazu, wenn auch sehr undifferenziert: <<https://www.dasbiber.at/content/sugar-mamas-und-ihre-fluechtlinge>>. Kritisch dazu: <<https://www.derstandard.at/story/2000062097156/ueber-sugarmamas-und-antaenzer>>.

¹⁶ Vgl. <<https://www.infomigrants.net/en/post/14219/young-male-refugees-struggle-with-disappointment-and-mental-health-issues>>.

ren. Dieses Verständnis von Geflüchteten ist seit dem Ende des Kalten Kriegs vorherrschend; während des Kalten Kriegs konnten die Notwendigkeit von Flucht und das Recht auf Asyl als ideologischer Einsatz im Kampf gegen den real existierenden Sozialismus in einem politisch-rechtsstaatlichen Diskurs genutzt werden (CHIMNI 1998; PUPAVAC 1998). Seit 2015 hat sich die Repräsentation von Geflüchteten von der Betonung von Vulnerabilität zu der von Gefährlichkeit hin verschoben, zugleich existieren beide Diskurse nebeneinander und einander ergänzend. Als vulnerabel und schutzwürdig werden dabei insbesondere „womenandchildren“ (ENLOE 1993, p. 166) verstanden, während junge geflüchtete Männer als Gefahr repräsentiert und wahrgenommen werden.

Dabei werden geschlechtsspezifische Fluchtgründe von Männern, wie insbesondere der verpflichtende Militärdienst in Kriegsgebieten, ebenso ausgeblendet wie physische und psychische Traumata von Männern. Regierungen, NGOs und sogar Schlepper lassen – wenn überhaupt – Fürsorge Frauen und Kindern zuteilwerden (ARSENIJEVIĆ et. al. 2018). Auch nach der Ankunft von Geflüchteten ist es für junge Männer besonders schwierig, Unterstützung zu finden und vermehrt wird internationaler Schutz mit dem Argument verwehrt, dass junge, gesunde Männer auch in ihrem Heimatland überleben können. Sowohl in der öffentlichen Meinung als auch durch die Judikatur werden junge migrantische Männer vorverurteilt und höher bestraft als Einheimische (MENNEL & MOKRE 2017).

Doch Vulnerabilität ist keine essentialistische Eigenschaft bestimmter Personengruppen, sondern wird in und aus einem spezifischen Kontext konstruiert: „The concept of ‘vulnerability context’ considers the interplay between the features of these persons and their hosting communities, their interactions and experiences, and how different solutions for attention and inclusion affect them.”¹⁷ Vulnerabilität kann also nur auf einer individuellen Ebene beurteilt und nicht verallgemeinert aufgrund von Geschlecht oder Alter definiert werden. Vulnerabilität entsteht auch durch staatliches Handeln, wie die Berichte aus unterschiedlichen Phasen der Flucht zeigen. Analytisch wäre es hier sinnvoll, in Anlehnung an Methoden des Gender Mainstreaming die genderspezifischen Auswirkungen bestimmter Maßnahmen im Bereich Migration und Asyl konkret zu erfassen. So ist etwa anzunehmen, dass die im österreichischen Regierungsprogramm angekündigte „Sicherungshaft (...) für Personen, bei denen Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie die öffentliche Sicherheit gefährden“¹⁸ ebenso in erster Linie männliche Migranten treffen wird wie Aktionen „gegen den religiös motivierten politischen Extremismus (politischer Islam)“.¹⁹

Zugleich ist festzuhalten, dass zahlreiche Möglichkeiten, die nur aufgrund von Vulnerabilität von Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen zugestanden werden, jedem/r Geflüchteten in jeder Phase der Flucht offenstehen sollten. Es ist eine Ver-

¹⁷ Vgl. <<https://www.uni-med.net/progetti/raisd/>>.

¹⁸ Vgl. <https://www.wienerzeitung.at/_em_datens/_wzo/2020/01/02/200102-1510_regierungsprogramm_2020_gesamt.pdf, p. 199>.

¹⁹ Vgl. ebenda, p. 219.

kehrung des Sinns humanitären Engagements, wenn lebensnotwendige Infrastrukturen nur für die Bedürftigsten geschaffen werden.

Geflüchtete sind nicht auf der Basis von Wohltätigkeit zu versorgen, sondern ihnen ist aufgrund rechtsstaatlicher und politischer Überlegungen ein chancengleiches Leben mit der länger ansässigen Bevölkerung zu ermöglichen.

Mit diesem Anspruch gelingt es auch von Zeit zu Zeit Geflüchteten, sich ihren Subjektstatus durch politische Aktivität wieder zu erobern. Dies stellte einen wesentlichen Teil der Geflüchtetenproteste dar, die seit vielen Jahren immer wieder in verschiedenen europäischen Ländern stattfanden. In diesem Sinne propagierte etwa das Refugee Protest Camp Vienna im Jahr 2013 „We demand human rights, not charity“, und gab eine Spende, die dem Protest zugutekommen sollte, einer NGO mit der Aufforderung weiter, sie solle sie für bedürftige Menschen verwenden. „Der Punkt ist also, den anderen Leuten zu erklären, dass es nicht um Geld geht, sondern um eine Lösung. Wir fordern keine Spenden oder Räume, die dann uns gehören – in diesem Moment sprechen wir über Menschenrechte“ (zitiert nach MOKRE 2015, p. 100).

In ähnlicher Weise interpretieren INGVARSSON und GÍSLASON (2018) einen Protest syrischer Geflüchteter in Athen im Jahr 2014. 13 Syrer organisierten ein Sit-in am Syntagma Square, vor dem griechischen Parlament. „In this way, the young Syrians paved the way for an emergent refugee masculinity through which male refugees could gain respect locally, regionally, and globally. They also challenged the media-led narratives of migrant criminality, immorality, and greed“ (ebenda, p. 3). Mit der Artikulation und Verkörperung ihres Anspruchs, Teil der politischen Gemeinschaft mit politischen Rechten zu sein, konnten sie diesen Status zumindest temporär gewinnen. Damit verhandelten sie aber auch ihre „Männlichkeit“ neu. Sie fanden eine Rolle, die weder durch die „Feminisierung“ der Opferrolle geprägt war noch auch vom Bedrohungsszenario des kriminellen Geflüchteten, sondern selbstermächtigend wirkte und Handlungsmöglichkeiten eröffnete. Diese Selbstermächtigung beruhte auf dem Anspruch auf das „Recht, Rechte zu haben“ (ARENDDT 1973, p. 177), mit dem sich Geflüchtete der kontrollierenden Fürsorge und Repräsentation durch andere entziehen können.

Diese politischen Aktivitäten stehen selbstverständlich nicht allen Geflüchteten offen und werden auch nicht von allen gewollt. Doch sie verweisen auf einen Zugang zur Problematik der Flucht, der in den letzten Jahrzehnten weitgehend verloren gegangen ist, nämlich auf Rechte und insbesondere das Recht des Einschlusses in die politische Gemeinschaft. Dieser Zugang bietet auch die Möglichkeit echter Solidarität zwischen Geflüchteten und Nichtgeflüchteten, die keine Differenzierung auf der Grundlage zugeschriebener individueller Bedürftigkeit vornimmt. Dies löst nicht das Problem der Vulnerabilität, die letztendlich eine zutiefst menschliche Eigenschaft ist, die sehr ungleich verteilt und von zahlreichen Umständen abhängig ist. Doch vielleicht lässt sich so der Blick auf je individuelle Vulnerabilität öffnen, der Grundbedingung für den Umgang mit dieser ist.

9 Bibliographie

- AGIER M. (2008), *On the Margins of the World. The Refugee Experience Today*. Cambridge: Polity Press.
- ARENDT H. (1973), *The Origins of Totalitarianism*. New York, NY: Harcourt Brace Jovanovich.
- ARSENJEVIĆ J. et.al. (2018), "I feel like I am less than other people": Health-related vulnerabilities of male migrants travelling alone on their journey to Europe. *Social Science & Medicine*, 209, pp. 86–94.
- BOSWORTH M. et al. (2016), Punishment, Citizenship and Identity: An Introduction. *Criminology & Criminal Justice*, 16, pp. 1–10.
- CHIMNI B.S. (1998), The Geopolitics of Refugee Studies, A View from the South. *Journal of Refugee Studies*, 11 (4), pp. 350–374.
- ENLOE C. (1993), *The Morning After: Sexual Politics at the End of the Cold War*. Berkeley, CA: University of California Press.
- FASSIN D. (2001), The Biopolitics of Otherness: Undocumented Foreigners and Racial Discrimination in French Public Debate. *Anthropology Today*, 17 (1), pp. 3–7.
- GRAY H. & FRANCK A.K. (2019), Refugees as/at risk: The gendered and racialized underpinnings of securitization in British media narratives. *Security Dialogue*, 50 (3), pp. 275–291.
- INGVARS A.K. & GÍSLASON I.V. (2018), Moral Mobility: Emergent Refugee Masculinities among Young Syrians in Athens. *Men and Masculinities*, 21 (3), pp. 383–402.
- JUDGE R. (2010), *Refugee advocacy and the biopolitics of asylum in Britain: the precarious position of young male asylum seekers and refugees*. Working Paper 60. Oxford: Refugee Studies Centre.
- KAMAL N. (2017), Journey to Europe: Memory and the Path to Tomorrow. In: KOHLBACHER J. & SCHIOCCHET L. (eds.): *From Destination to Integration – Afghan, Syrian and Iraqi Refugees in Vienna*. ISR Forschungsbericht, 45, Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, pp. 83–103.
- LORENZ D. (2018), „All refugees are vulnerable.“: Vulnerabilität, Konflikte und Katastrophen im Spiegel Postkolonialer Theorie. *Zeitschrift für Friedens- und Konfliktforschung*, Sonderband 2, pp. 60–98.
- MENNEL B. & MOKRE M. (2017), Integration durch Kriminalität. *Juridikum*, 4, pp. 523–532.
- MOKRE M. (2015), *Solidarität als Übersetzung. Überlegungen zum Refugee Protest Camp Vienna*. Wien: transversal.
- PERINELLI M. (2016), *Post Colonia. Feminismus, Antirassismus und die Krise der Flüchtlinge*. <<https://www.zeitschrift-luxemburg.de/post-colonia-feminismus-antirassismus-und-die-krise-der-fluechtlinge/>>.
- PILGRAM et.al. (2016), *Delinquenz ausländischer Staatsangehöriger in Wien*. Vorarbeiten für eine fortlaufende Beobachtung. Forschungsbericht. Wien: IRKS.
- PUPAVAC V. (2008), Refugee Advocacy, Traumatic Representations and Political Disenchantment. *Government and Opposition*, 43 (2), pp. 270–292.
- RASULY-PALECZEK G. (2017), Many Reasons for Leaving Afghanistan: Social Obligations in Times of Protracted Violence. In: KOHLBACHER J. & SCHIOCCHET L. (eds.), *From Destination to Integration – Afghan, Syrian and Iraqi Refugees in Vienna*. ISR Forschungsbericht, 45, Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, pp. 57–82.

- SUERBAUM M. (2017), What Does It Mean to Be Young for Syrian Men Living as Refugees in Cairo? *Middle East – Topics and Arguments*, 9, pp. 122–131.
- TAN D. (2017), “Being en Route”: Flight Experiences of Forced Migrants in Austria and Turkey. In: KOHLBACHER J. & SCHIOCCHET L. (eds.), *From Destination to Integration – Afghan, Syrian and Iraqi Refugees in Vienna*. ISR Forschungsbericht, 45, Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, pp. 37–56.
- TURNER L. (2016), *Are Syrian Men Vulnerable Too? Gendering the Syria Refugee Response*. <<https://www.mei.edu/publications/are-syrian-men-vulnerable-too-gendering-syria-refugee-response>>.
- UNHCR (ed.) (o.J.), *Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951* (In Kraft getreten am 22. April 1954), *Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 31. Januar 1967*, (In Kraft getreten am 4. Oktober 1967). <https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2017/03/Genfer_Fluechtlingskonvention_und_New_Yorker_Protokoll.pdf>.

DIE VIELEN FACETTEN DER VULNERABILITÄT IM KONTEXT VON FLUCHT UND ASYL

Gabriele RASULY-PALECZEK, *Institut für Kultur- und Sozialanthropologie, Universität Wien*

INHALT

1 Einleitung	33
2 Das Vulnerabilitätsparadigma im operativen Flüchtlings- und Migrant/inn/enschutz.....	37
3 Das Vulnerabilitätsparadigma in der Flucht- und Migrationsforschung	43
4 Zusammenfassung.....	55
5 Bibliographie	56

1 Einleitung

„All refugees are vulnerable“

Ich möchte dieses Statement von Michel AGIER (2011, p. 158) aus seinem Buch „Managing the Undesirables. Refugee Camps and Humanitarian Government“ zum Anlass nehmen, um in diesem Beitrag einen kurzen Überblick über den gegenwärtigen Diskurs rund um das Vulnerabilitätsparadigma in Politik und Fluchtforschung zu geben. Nach einigen allgemeinen Erläuterungen zum Begriff Vulnerabilität wird zunächst auf die Verwendung des Begriffs im Kontext des operativen Schutzes von Flüchtlingen und Migrant/inn/en (z.B. IOM, UNHCR) eingegangen und danach werden verschiedene Forschungsansätze zum Thema Vulnerabilität von Flüchtlingen und Migrant/inn/en näher vorgestellt.

Der Begriff Vulnerabilität leitet sich vom lateinischen *vulnus* „Wunde, Verletzung, Schaden „*vulnerare*“ „verwunden, verletzen“¹ ab und beschreibt, wie LORENZ feststellt „... die Anfälligkeit von Bezugseinheiten oder Strukturen, welcher Art auch immer, Schäden durch äußere Einwirkung zu nehmen“ (LORENZ 2018, p. 62). Vulnerable zu sein „... means to be exposed to the possibility of being harmed, either physically or emotionally“ (Oxford Dictionary² zitiert nach ATAK et al. 2018, p. 2).

Im Allgemeinen wird zwischen verschiedenen Formen der Vulnerabilität, z.B. physikalischer, technischer, infrastruktureller und sozialer Vulnerabilität differenziert (vgl. LORENZ 2018, pp. 62 f.), wobei mit letzterer „... die spezifische Anfälligkeit von Menschen, v. a. bezogen auf Konflikte, Katastrophen und Zwangsmigration, aber auch andere (kollektive) Stresssituationen gemeint (HEESEN et al. 2014) [ist]“ (LORENZ 2018, p. 63).

Als „vulnerable Personen“ gelten daher Individuen „...with limited or reduced capacity, power, or control to protect their interests relative to other agents. From a biological or physiological perspective, vulnerability refers to a person's inherent characteristics and to a lack of means to cope without damaging loss“ (ATAK et al. 2018, p. 2). Oder wie CHAMBERS (2006, p. 33) konstatiert: „Vulnerability here refers to exposure to contingencies and stress, and difficulty in coping with them. Vulnerability has thus two sides: an external side of risks, shocks, and stress to which an individual or household is subject; and an internal side, which is defencelessness, meaning a lack of means to cope without damaging loss. Loss can take many forms becoming or being physically weaker, economically impoverished, socially dependent, humiliated or psychologically harmed.“

Die Vulnerabilität selbst kann auf unterschiedliche Weise verursacht sein. MACKENZIE et al. (2014b) haben eine Taxonomie unterschiedlicher Quellen der Vulnerabilität vorgeschlagen. Sie unterscheiden u.a. zwischen „*inherent vulnerability*“ and „*situational vulnerability*“.

„*Inherent vulnerability*‘ refers to sources of vulnerability that are intrinsic to the human condition. These vulnerabilities arise from our corporeality, our neediness, our dependence on others, and our affective and social natures. We are all inherently vulnerable to hunger, thirst, sleep deprivation, physical harm, emotional hostility, social isolation, and so forth“ (MACKENZIE et al. 2014a, p. 7). Einige dieser Vulnerabilitäten sind immer vorhanden, während andere von einer Reihe von Faktoren, wie z.B. Alter, Geschlecht und Gesundheitszustand, abhängen. Beispielsweise bewirkt ein schlechter Gesundheitszustand eine spezifische Vulnerabilität, die in einem engen Zusammenhang mit der entsprechenden Erkrankung steht (vgl. ebenda). „*Inherent vulnerability* also varies depending on a person's resilience and capacity to cope“ (ebenda).

¹ Übersetzungen für *vulnus* aus: <<https://de.pons.com/%C3%BCbersetzung/latein-deutsch/vulnus>>; Übersetzung von *vulnerare* aus: <<https://de.langenscheidt.com/latein-deutsch/vulnerare>>.

² Vgl. <<https://en.oxforddictionaries.com/definition/vulnerable>; Zugriff 10-02-2018>.

Im Gegensatz dazu ist die „*situational vulnerability*“ kontextspezifisch. Sie „... may be caused or exacerbated by the personal, social, political, economic or environmental situations of individuals or social groups. Situational vulnerability may be short term, intermittent, or enduring“ (MACKENZIE et al. 2014b, p. 7). Sie inkludiert, wie ATAK et al. (2018, p. 3) mit Bezugnahme auf MACKENZIE et al. 2014b betonen, „... abusive relationships and oppression or injustice. This category highlights the ways in which inequalities of power, dependency, capacity, or need render some individuals vulnerable to harm or exploitation by others.“ Beide Formen der Vulnerabilität können „dispositional/potentiell“ oder „occurrent/aktuell“ sein (ebenda).

„For instance, women, children or migrants with disabilities are dispositionally vulnerable to exploitation. But whether or not these groups of migrants are actually vulnerable to exploitation will depend on a range of factors, such as their socioeconomic status or geographical location.“ (ebenda). Diese Unterscheidung zwischen potentieller und aktueller Vulnerabilität ist, wie ATAK et al. konstatieren, wichtig, „... since it helps identify the sources of vulnerability in a particular case“ (ebenda). Vulnerabilität wird – wie kurz ausgeführt wurde – häufig zu spezifischen Risikofaktoren in Beziehung gesetzt, die in bestimmten Situationen schwerwiegende Konsequenzen haben können. „Vulnerability undermines autonomy, curtails individual capabilities or creates a sense of powerlessness“ (ebenda) oder wie HOFFMASTER (2006 zitiert nach ATAK et al. 2018, p. 3) feststellt: „... vulnerability means loss to all three urges human beings have: loss of opportunities to live better, loss of abilities to live well, and, at its extreme, loss of living.“

Allerdings sind nicht alle Personen in gleicher Weise von einem Konflikt, einer Katastrophe etc. betroffen, sondern es bestehen häufig sehr „... unterschiedliche Anfälligkeiten und Betroffenheiten von Menschen“ (LORENZ 2018, p. 63) und nicht alle „vulnerablen Personen“ sind einfach nur „machtlose Opfer“ von Krisen, Stressfaktoren etc., sondern besitzen oft auch Resilienz und Agency (vgl. Details dazu Ausführungen unten).³

Das Vulnerabilitätsparadigma selbst wurde ursprünglich in der Katastrophenforschung entwickelt und fand später – um zahlreiche Ansätze angereichert – Eingang in andere Disziplinen, wie z.B. die Friedens-, Konflikt- und Sicherheitsforschung (vgl. LORENZ 2018, pp. 64 ff.). Seit einigen Jahren erfährt das Konzept der Vulnerabilität

³ In neuerer Zeit wird sowohl von Seiten internationaler Organisationen (z.B. IOM, UNHCR) als auch von zahlreichen Forscher/innen diese Vorstellung von „vulnerablen Personen“ als „powerless victims“ abgelehnt, sondern betont, dass diese über Resilienz und Agency verfügen (vgl. UNHCR et al. 2016, p. 2; IOM 2017; CABOT 2014, pp. 110–142; CRAWLEY et al. 2011; KRAUSE & SCHMIDT 2019; BRIDGEN & MAINWARING 2016; BAIRD 2014).

zunehmend Anwendung in der Flucht- und Migrationsforschung, z.B. zur Charakterisierung der besonderen Situation von Geflüchteten⁴ und illegalen Migrant/inn/en.⁵

Das Vulnerabilitätsparadigma hat zudem in den Debatten und programmatischen Erklärungen diverser internationaler Organisationen (z.B. UNHCR, IOM) rund um den Schutz von Flüchtlingen und Migrant/inn/en eine beträchtliche Popularität erlangt (vgl. LORENZ 2018, p. 66; ATAK et al. 2018, p. 1; HRUSCHKA & LEBOEUF 2019, p. 2). Beispielsweise kommt der Terminus „vulnerability of migrants“ fünfzehnmal in der sogenannten „New York Declaration for Refugees and Migrants“ der UN Generalversammlung vom 19. September 2016 vor (vgl. ATAK et al. 2018, p. 1).

Insgesamt hat sich das Vulnerabilitätsparadigma sowohl in der Wissenschaft wie auch in der operativen Flüchtlings- und Migrant/inn/en/arbeit „... über die Zeit stark pluralisiert, so dass heute nicht mehr von einem einzelnen Ansatz gesprochen werden kann, sondern vielmehr eine Vielzahl von Verständnissen, Ansätzen und Methoden [existieren]“ (LORENZ 2018, p. 63). Neben unterschiedlichen theoretischen Ansätzen und kritischen Diskursen zum Vulnerabilitätsbegriff (vgl. BANKOFF 2001, 2007; ATAK et al. 2018; BROWN et al. 2017; CHAMBERS 1989, 2006; STEWART 2005; MACKENZIE et al. 2014a; YAGHMAIAN 2016) gibt es mittlerweile „... unzählige quantitative Indikatoren(systeme), Indizes und Kartierungen von Vulnerabilität ...“ (LORENZ 2018, p. 63), weswegen z.B. Susan L. CUTTER (2003, p. 1) sogar von einer eigenständigen „vulnerability science“ spricht.

Obwohl der Begriff der Vulnerabilität in der Zwischenzeit sowohl in der Wissenschaft als auch in der Politik zu einem häufig verwendeten Schlagwort geworden ist, herrscht bislang kein Konsens darüber, was unter Vulnerabilität tatsächlich zu verstehen ist bzw. welche Personengruppen als vulnerabel gelten (vgl. HRUSCHKA & LEBOEUF 2019, p. 2; ATAK et al. 2018, pp. 1 f.; LORENZ 2018 und BROWN et al. 2017, p. 497). Insgesamt bleibt seine Verwendung vage. Häufig wird der Begriff zudem als Synonym für Armut verwendet, wobei wie CHAMBERS (2006, p. 33) konstatiert „Vulnerability, though, is not the same as poverty. It means not lack or want, but defencelessness, insecurity, and exposure to risk, shocks and stress.“

Des Weiteren findet der Begriff Vulnerability häufig Anwendung „... as an entry point for discussing inequality or adversities of some kind, with the concept draw on to anchor consideration of diverse interests and concerns. Prominent amongst these are insecurity, relative economic or social disadvantage, limited coping capacity and unmet need“ (BROWN et al. 2017, p. 497).

Im Folgenden sollen einige Konzeptionen der Vulnerabilität sowohl aus dem operativen Flüchtlings- und Migrant/inn/enschutz als auch aus der Flucht- und Migrationsforschung vorgestellt werden.

⁴ Siehe z.B. BETTS & LOESCHER 2011 und LORENZ 2018, p. 66, für die bereits die bloße Existenz Geflüchteter Ausdruck von Vulnerabilität ist. Für das IOM besteht bezüglich der Vulnerabilität von Migrant/inn/en ein enger Konnex zwischen „Human Trafficking“ und Forced Labour (vgl. auch CLARK 2013 und DAVID et al. 2019).

⁵ Vgl. HAN 2018; LEWIS et al. 2015; LORENZ 2018; PERVOU 2017; STEWART 2005; ASKOLA 2010; GOLDRING & LANDOLT 2011.

2 Das Vulnerabilitätsparadigma im operativen Flüchtlings- und Migrant/inn/enschutz

Angesichts steigender Flüchtlings- und Migrant/inn/enzahlen, die auf eine Vielzahl unterschiedlicher Gründe (z.B. langdauernde militärische Auseinandersetzungen, Klimawandel, Umweltkatastrophen etc.) zurückzuführen sind, und einer immer restriktiver werdenden Aufnahmepolitik der „klassischen“ Zielländer, v.a. im globalen Norden, hat sich zunehmend die Erkenntnis durchgesetzt, dass die bisherigen Instrumente des Schutzes von Flüchtlingen und Migrant/inn/en⁶ heute nicht mehr ausreichend sind (vgl. YAGHMAIAN 2016, p. 2; IOM 2017, pp. 2 f.; UNHCR 2016 a, b).

Seit einigen Jahren gibt es daher auf der internationalen Ebene verstärkt Bemühungen, ein neues Regelwerk zum besseren Schutz von Flüchtlingen und Migrant/inn/en, insbesondere irregulären Migrant/inn/en, zu entwickeln. Zu nennen sind hier in erster Linie die „New York Declaration for Refugees and Migrants“⁷, das „Vulnerability Screening Tool“ des UNHCR⁸, der „International Dialogue on Migration“ des IOM⁹, der „Global Compact on Refugees“ der UN¹⁰, der „Global Compact for Safe, Orderly and

⁶ Z.B. The 1951 Refugee Convention, the 1969 Organization of African Unity (OAU) Convention Governing Specific Aspects of Refugee Problems in Africa, the International Human Rights Law, the International Labour Law etc.

⁷ Die „New York Declaration for Refugees and Migrants“ wurde am 19. September 2016 von der UN-Generalversammlung verabschiedet und drückt den politischen Willen der Mitgliedsstaaten aus, die Rechte von Flüchtlingen und Migrant/inn/en zu stärken (vgl. UNHCR 2016 a, b; UN-GENERALVERSAMMLUNG 2016). Dazu wurden zwei Rahmenvereinbarungen – der „Global Compact on Refugees“ sowie der „Global Compact for Safe, Orderly and Regional Migration“ – ausgearbeitet, die 2018 verabschiedet wurden (vgl. UNHCR o.J.; IOM o.J.; UNITED NATIONS HUMAN RIGHTS COUNCIL 2017; UN NATIONAL ASSEMBLY 2018) (vgl. auch ATAŞ et al. 2018, p. 1).

⁸ Das „Vulnerability Screening Tool“ wurde vom UNHCR gemeinsam mit der INTERNATIONAL DETENTION COALITION [IDC] und der OAK FOUNDATION entwickelt. „Its purpose is to identify situations of vulnerability so as to inform a range of decisions around the person such as those related to the most appropriate placement and support options in the individual case. It aims to encourage early intervention, effective care of individuals in need, and partnerships with community services. Further, it aims to reduce the presumption of detention and to encourage a consideration of placement options starting with the least restriction on liberty and freedom of movement“ (UNHCR et al. 2016, p. 1).

⁹ Der „International Dialogue on Migration“ wurde im Jahr 2017 durch die International Organization for Migration zur Vorbereitung des „Global Compact for Safe, Orderly and Regional Migration“ organisiert. Im Verlauf zweier Tagungen wurden verschiedene Facetten der Vulnerabilität von Migrant/inn/en, v.a. in Situationen der irregulären Migration, besprochen und Vorschläge zum besseren Schutz und zum Empowerment dieser Personengruppe entwickelt (vgl. IOM 2017).

¹⁰ Der „Global Compact on Refugees“ basiert auf der „New York Declaration for Refugees and Migrants“ und wurde 2018 der UN-Generalversammlung seitens des Hohen Flüchtlingskommissars der UN vorgelegt und am 17. Dezember 2018 mit den Stimmen von 181 Staaten offiziell angenommen. Er enthält u.a. weitreichende Vorschläge zur Identifikation und zum Schutz vulnerabler Personen, vor allem in „großen Fluchtbewegungen“ (vgl. UNHCR o.J. und UN-Generalversammlung 2018).

Regional Migration“ der UN¹¹ und die „Regulations and Directives on the Common European Asylum System“ (CEAS)¹².

Gemeinsam ist den genannten Dokumenten und Richtlinien der Verweis darauf, dass es heute eine Vielzahl von unterschiedlichen Motiven zur Migration gibt und viele Flüchtlinge und Migrant/inn/en, vor allem wenn sie in „großen Migrationsströmen“¹³ migrieren, sowohl vor dem Beginn wie auch während ihrer Migration und danach mit vielen ähnlichen Risiken und Problemen (z.B. Ausbeutung und Missbrauch durch Schlepper, Menschenhändler oder skrupellose Arbeitgeber) konfrontiert sind.

Um dem Rechnung zu tragen, wurden in den erwähnten UN-Dokumenten u.a. Leitlinien zum Monitoring sowie zum Schutz und zur Unterstützung von „Persons in precarious/vulnerable situations“ bzw. von „refugees with special protection needs“ erlassen, die allerdings keinen bindenden Charakter haben.¹⁴

Exemplarisch möchte ich in diesem Zusammenhang auf das „Vulnerability Screening Tool“ von UNHCR, INTERNATIONAL DETENTION COALITION & OAK FOUNDATION (2016) Bezug nehmen. In diesem wird zunächst festgehalten, dass „... vulnerability is more inclusive than being at risk of persecution or *refoulement*“ (ebenda, p. 1). Situationen der Vulnerabilität können aus einer Vielzahl von Gründen entstehen, z.B. durch

¹¹ Der „Global Compact for Safe, Orderly and Regional Migration“ basiert ebenfalls auf der „New York Declaration for Refugee and Migrants“ des Jahres 2016. Er wurde am 19. Dezember 2018 von 164 Mitgliedstaaten auf der UN-Generalversammlung angenommen. Österreich hat den Compact nicht unterzeichnet (vgl. UNITED NATIONS HUMAN RIGHTS COUNCIL 2017; UN NATIONAL ASSEMBLY 2018 und IOM o.J.).

¹² Beim Common European Asylum System (CEAS) handelt es sich um „...A framework of agreed rules which establish common procedures for international protection and a uniform status for those, who are granted refugee status or subsidiary protection based on the full and inclusive application of the Geneva Refugee Convention and Protocol and which aims to ensure fair and humane treatment of applicants for international protection, to harmonise asylum systems in the EU and reduce the differences between Member States on the basis of binding legislation, as well as to strengthen practical cooperation between national asylum administrations and the external dimension of asylum“ (vgl. https://ec.europa.eu/home-affairs/what-we-do/networks/european_migration_network/glossary_search/common-european-asylum-system-ceas_en).

¹³ „Der Begriff ‚große Migrationsströme‘ lässt sich an einer Reihe von Kriterien festmachen, darunter der Zahl der ankommenden Menschen, der wirtschaftliche, soziale und geografische Kontext, die Reaktionskapazität des Empfangsstaats und die Auswirkungen eines plötzlichen oder anhaltenden Menschenstroms. Unter den Begriff fallen beispielsweise nicht die regulären Migrantenströme von einem Land in ein anderes. ‚Große Ströme‘ können gemischte Ströme aus Flüchtlingen und Migranten umfassen, die aus unterschiedlichen Gründen, aber möglicherweise auf ähnlichen Routen unterwegs sind“ (UN-GENERALVERSAMMLUNG 2016).

¹⁴ Ein weiterer bereits früher verwendeter Terminus ist jener der „extremely vulnerable individuals“ (EVI). Laut den UNHCR EVI-Richtlinien werden darunter Personen verstanden „... who may be in life threatening situation, unable to help themselves, lacking family and community support or suffering from physical or mental trauma“ (THE WORLD BANK & UNHCR 2011, p. 22). „In practical terms, these categories encompass 11 types of EVI cases: single females, single parents, unaccompanied elderly, unaccompanied minors, physically disabled, mentally ill, chronically ill, poor families (5 or more dependents without any livelihood strategy), drug addicts, medical cases, and special cases“ (ebenda).

„circumstances in a person’s home country, during their journey, after arrival and in their experience of the asylum or migration system itself“ (ebenda, p. 2).¹⁵ Des Weiteren wird betont, dass diese „Situations of vulnerability are not fixed and will change over time with changing circumstances“ (ebenda). Die Vulnerabilität selbst „... is shaped by personal (internal) factors and environmental (external) factors. These factors can be multiple and intersect so as to entrench and exacerbate risks of harm“ (ebenda). Gleichzeitig wird im „Vulnerability Screeing Tool“ unterstrichen, dass „...[people] possess coping ability, resourcefulness, agency, and capacity to make positive contributions to society. Individuals possess both ‘inner strengths’ as well as the resources of their cultural and social connections: family, personal networks and community ties“ (ebenda).

Außerdem wird darauf verwiesen, dass eine genaue Feststellung der Vulnerabilität durch Expert/inn/en erforderlich ist, da „... for a range of reasons (including the individual’s ability to communicate, shame, lack of trust, the competency of the questioner) individuals may not be clear about their situation, or be hesitant to disclose certain experiences immediately if at all“ (ebenda). Als besonders vulnerable Personengruppen nennt das „Screeing Tool“ „Refugees, asylum-seekers, trafficked persons, stateless persons, irregular migrants and other non-nationals without legal status often experience situations of vulnerability – they are often exposed to heightened risks of harm and require special care, support and protection“ (ebenda, p. 1).

Um ihre Vulnerabilität festzustellen wird ein personenzentrierter und holistischer Ansatz vorgeschlagen und auf eine Reihe sogenannter „Vulnerability Domains“ (z.B. Child, Sexual Orientation, Protection Needs etc.; vgl. Abb. 1) Bezug genommen (vgl. ebenda, p. 3)

Dabei wird davon ausgegangen, dass sich diese „vulnerability domains“ oftmals überlappen und dass „While some people will be identified with several vulnerability factors, others will not be identified with pre-determined categories of vulnerability yet still be at serious risk of harm. Everyone’s circumstances are multifaceted and dynamic“ (UNHCR, INTERNATIONAL DETENTION COALITION & OAK FOUNDATION 2016, p. 3).

Neben den bereits genannten „vulnerability domains“ verweist das „Vulnerability Screening Tool“ aber auch darauf, dass es im Zuge der Identifikation von Vulnerabilitätsfaktoren noch weitere „domains“ gibt, die mit den persönlichen und sozialen Umständen eines Individuums zusammenhängen (UNHCR, INTERNATIONAL DETENTION COALITION & OAK FOUNDATION, p. 21). Beispielsweise kann eine Person einer Minderheit angehören, die im Ankunftsland xenophober Gewalt ausgesetzt sein kann (vgl. ebenda) oder Männer und Buben, die in der Diskussion um die Vulnerabilität oft ausgeklammert sind, „... can be at risk of violence, self-harm, and recruitment by violent groups“ (ebenda).

¹⁵ Situationen der Vulnerabilität kann es zudem auch nach der Deportation geben, wie z.B. neuere Studien zeigen, siehe Details unten.

Abb. 1: **Vulnerability Domains**

Child	▪ Unaccompanied or separated child ▪ Child accompanied by parent/s, other family members or guardians
Sex, Gender, Gender Identity, Sexual Orientation	▪ Pregnant woman or girl, or nursing mother ▪ Sole or primary carer/s (of dependant child, elderly person or person with a disability) ▪ Woman at risk of sexual or gender-based violence, or adult or child experiencing family violence, exploitation or abuse ▪ Person at risk of violence due to their sexual orientation and/or gender identity (LGBTI: lesbian, gay, bisexual, transgender or intersex persons)
Health and Welfare Concerns	▪ Physical and mental health ▪ Risk of suicide ▪ Disability ▪ Elderly person ▪ Substance addiction ▪ Destitution
Protection Needs	▪ Refugee and asylum-seeker ▪ Survivor of torture and trauma ▪ Survivor of sexual or gender-based violence or other violent crime ▪ Victim of trafficking in persons ▪ Stateless person
Other	▪ The interviewer has an opportunity to identify vulnerability factors not captured by the previous domains

Quelle: UNHCR, INTERNATIONAL DETENTION COALITION & OAK FOUNDATION 2016, p. 3.

Zusätzlich zur Festlegung von verschiedenen Formen der Vulnerabilität wird in einigen Dokumenten (z.B. dem Global Compact on Refugees) zudem der Begriff „Menschen mit besonderen Bedürfnissen/persons with special needs“ genannt. Dazu zählen „... Kinder, einschließlich derjenigen, die unbegleitet oder von ihren Familien getrennt sind, gefährdete Frauen, Überlebende von Folter, Trauma, Menschenhandel, sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch oder schädlichen Praktiken, Personen, die medizinische Hilfe benötigen, behindert sind oder nicht lesen und schreiben können, Heranwachsende und Jugendliche sowie ältere Menschen“ (UN-GENERALVERSAMMLUNG 2018, p. 13).

Auch im Common European Asylum System (CEAS) wird auf die Begriffe „vulnerable Personen“ und „persons with special needs“ Bezug genommen (vgl. AIDA & ECRE 2019 sowie HRUSCHKA & LEBOEUF 2019, pp. 2 f.). Laut Artikel 21 der Direktive 2013/33/EU inkludiert die Kategorie „vulnerable Personen“ „... minors, unaccompanied minors, disabled people, elderly people, pregnant women, single parents with minor children, victims of human trafficking, persons with serious illnesses, persons with mental disorders and persons who have been subjected to torture, rape or other serious forms of psychological, physical or sexual violence, such as victims of female genital mutilation“ (AIDA & ECRE 2019, p. 4; vgl. auch p. 15).

Des Weiteren geht das CEAS davon aus, dass „... some asylum seekers are more vulnerable than others due to their individual characteristics or circumstances, and therefore require more attention“ (AIDA & ECRE 2019, p. 9). Diese Erkenntnis führte dazu, dass in den Verzeichnissen zum Monitoring des Schutzbedarfes zwei gesonderte Kategorien, nämlich „in need of procedural guarantees“ und „vulnerable/with special reception needs“ aufgelistet sind (ebenda, p. 15, vgl. nachstehende Abbildung).

Abb. 2: **Kategorien des Schutzbedarfs gemäß EU-Direktiven**

Lists of protected categories in Directives 2013/32/EU and 2013/33/EU		
Category / Factor	"In need of procedural guarantees"	"Vulnerable" / "with special reception needs"
Children	✓	✓
Unaccompanied children	✗	✓
Disability	✓	✓
Elderly	✓	✓
Gender	✓	✗
Pregnancy	✓	✓
Single parents with minor children	✗	✓
Human trafficking	✗	✓
Serious illness	✓	✓
Mental disorders	✓	✓
Torture	✓	✓
Rape	✓	✓
Other serious forms of psychological, physical or sexual violence	✓	✓
Female genital mutilation	✗	✓
Sexual orientation or gender identity	✓	✗

Anzumerken ist in Zusammenhang mit dem CEAS, dass es trotz langjähriger Bemühungen bislang nicht gelungen ist, ein EU-weit einheitliches Asylverfahrenssystem zu entwickeln. Dies betrifft auch die genannten EU-Direktiven 2013/32/EU und 2013/33/EU. Hierbei bestehen sowohl auf nationalstaatlicher wie auf innerstaatlicher Ebene (z.B. in Österreich Unterschiede nach den Bundesländern) erhebliche Differenzen, was die Implementierung der Richtlinien in den jeweiligen Gesetzgebungen der einzelnen EU-Mitgliedsstaaten angeht (vgl. AIDA & ECRE 2019, pp. 15 ff.).

Zudem scheint es beträchtliche Divergenzen in Bezug auf die Festlegung vulnerabler Gruppen zu geben, wie HRUSCHKA & LEBOEUF (2019, p. 3) feststellen: „As highlighted in an ECRE report (2017, p. 16), asylum seekers with mental disorders, for example, are recognised as vulnerable under Polish and Italian national law, but not under French and Spanish law. Victims of human trafficking are considered vulnerable in the context of the asylum procedures in Belgium and Greece, but not in Ireland or

Croatia. EU Member States seem to apply their own understanding of the concept of 'vulnerability'.¹⁶

Zusammenfassend kann bezüglich des Vulnerabilitätsbegriffs im operativen Flüchtlings- und Migrant/innenschutz festgehalten werden, dass, wie das IOM konstatiert „... there is a lack of clarity on what is meant by the term 'vulnerable migrant', and what protection and assistance might be afforded to such migrants. There is a need for clarity around this term and agreement on the best way forward in meeting the significant operational challenges of providing protection and assistance to significant numbers of migrants in need of such services“ (IOM 2017).¹⁷ Das IOM plädiert daher dafür ein besseres Verständnis der Begriffe „vulnerable migrants“ und „migrants in a situation of vulnerability“ zu entwickeln.

Kritisiert wird insbesondere der bisherige Diskurs rund um vulnerable Personen, der sich meist „...exclusively on those with legal definitions and specified protections (e.g. refugees, trafficked persons), or on an individual's membership in groups (e.g. women, children, people with disabilities)“ bezieht (IOM 2017).

Dieser Fokus ist nach Ansicht des IOM jedoch aus mehreren Gründen problematisch, denn: „This approach can obscure the fact that, within these groups, vulnerabilities vary significantly. ... Further, classifying individuals as vulnerable due to their membership in a particular group does not take into account the many factors that may protect an individual from exploitation or abuse, regardless of their membership in said group, and downplays the agency of individuals and their abilities to overcome vulnerability factors and achieve their migration goals“ (IOM 2017). Zudem trägt dieser Ansatz zu einem „Protection gap“ bei „... as protection actors may be blind to the needs of those who are not members of a protected class of migrant or of a group deemed vulnerable“ (IOM 2017, p. 3). Um diesen „Protection Gap“ zu adressieren, plädiert das IOM für ein umfassenderes Verständnis der Vulnerabilität. „... one that does not focus solely on protected categories of migrants, or on a migrant's membership in a particular group, but instead complements these approaches with a more complete understanding of the factors that contributed to the individual migrant's or group of migrants' vulnerability, and the resources and capacities they themselves can mobilize to resist or recover from their vulnerability, and which would apply at any stage of the migration process and in any context“ (ebenda).

Vulnerabilität sollte deshalb laut dem IOM wie folgt definiert werden: „Within the migration context, vulnerability can be defined as the diminished capacity of an individual or group to resist, cope with, or recover from violence, exploitation, abuse, and/or violation(s) of their rights. It is determined by the presence, absence and interaction of factors or circumstances that increase the risk of and exposure to, or protect against, violence, exploitation, abuse and rights violations“ (IOM 2017, p. 7). Des Weiteren

¹⁶ Allgemein zum Problem der Zuordnung vulnerabler Gruppen vgl. auch CRAWLEY & SKLEPARIS 2018, pp. 58 f.; HYNDMAN 2000; YAGHMAIAN 2016.

¹⁷ Darauf verweisen auch AIDA & ECRE 2019, p. 15; HRUSCHKA & LEBOEUF 2019, p. 2; ATAK et al. 2018 sowie YAGHMAIAN 2016.

verweist das IOM darauf, dass es verschiedene Faktoren gibt, welche die Vulnerabilität verstärken bzw. verringern, wobei die relevanten Faktoren für verschiedene Personengruppen sehr unterschiedlich sein können (ebenda). „For example, being female or transgender increases an individual’s risk of sexual exploitation and abuse, while being in an irregular migration status increases vulnerability to labour exploitation“ (ebenda).

Bei der Entwicklung von Schutzmaßnahmen auf der nationalen, regionalen und globalen Ebene ist es daher essentiell zu berücksichtigen, „... to what individuals, families, communities or groups of migrants are vulnerable to in a specific context, without focusing exclusively on recognized categories of vulnerable migrants“ (IOM 2017, p. 7). Zudem sollten Staaten bei der Feststellung oder Voraussage der Vulnerabilität von Individuen, Haushalten oder Gruppen immer eine holistische Evaluierung der Risiko- und Schutzfaktoren sowie der zur Verfügung stehenden Ressourcen vornehmen. (vgl. ebenda). „Further, responses should differ, distinguishing between the needs that require an immediate short-term response and those that require prevention and long-term consideration, and resources should be directed to meet both kinds of needs, without leaving aside structural and long-term problems“ (ebenda).

3 Das Vulnerabilitätsparadigma in der Flucht- und Migrationsforschung

Nach diesen Ausführungen zum Vulnerabilitätsbegriff im operativen Flüchtlings- und Migrant/innenschutz möchte ich im Folgenden einen kurzen Überblick über die Behandlung des Vulnerabilitätsparadigmas in den Rechts- und Sozialwissenschaften geben, wobei ich etwas genauer auf die sozialwissenschaftlichen Diskurse zum Thema Vulnerabilität von Flüchtlingen und Migrant/inn/en eingehen werde.

Gemeinsam ist beiden Disziplinen die Annahme, dass eine strikte Trennung zwischen Flüchtlingen und Migrant/inn/en heute angesichts der großen globalen Migrationsbewegungen, die häufig durch eine Kombination unterschiedlicher Ursachen (z.B. langjähriges Displacement oder mehrfache Flucht in Folge andauernder Gewalt, die ihrerseits zu Verarmung und Perspektivenlosigkeit führen)¹⁸ ausgelöst werden, nicht mehr sinnvoll erscheint.¹⁹ Zahlreiche Forscher/inn/en, v.a. in den Sozialwissenschaften (wie nachstehend näher ausgeführt werden wird), plädieren daher für die Anwendung eines umfassenden Vulnerabilitätsbegriffes.²⁰

¹⁸ Ad. multiple Migrations- und Fluchtgründe vgl. FIDDIAN-QASMIYEH et al. 2014; BRÜCKNER et al. 2016; CRAWLEY & SKLEPARIS 2018; DONINI et al. 2016; BETTS 2013, pp. 16–18; CASTLES 2013; KLEIST 2015, 2018; ZETTER 2007.

¹⁹ Vgl. MONSUTTI 2008, 2018, pp. 450, 454; GRAWERT & MIELKE 2018; ALEINIKOFF 2017; CRAWLEY & SKLEPARIS 2018; HYNDMAN 2000.

²⁰ Auch in einigen rezenten UN-Dokumenten wird diesem Aspekt Rechnung getragen (vgl. Ausführungen oben; siehe z.B. IOM 2017, UNHCR 2016a, b, UN-GENERALVERSAMMLUNG 2016).

Schwerpunktmäßig befassen sich viele rechtswissenschaftliche Studien mit der Analyse des Vulnerabilitätsbegriffes in verschiedenen Rechtsdokumenten und programmatischen Erklärungen internationaler Organisationen (z.B. der „New York Declaration for Refugees and Migrants“ der UN-Generalversammlung, dem „International Dialogue on Migration“ des IOM oder dem Common European Asylum System) sowie den Vulnerabilitätsdefinitionen international agierender NGOs (z.B. Médecins du Monde) (vgl. ATAŞ et al. 2018; HRUSCHKA & LEBOEUF 2019). Dabei geht es u.a. um die Frage, wer in den diversen Rechtsdokumenten etc. als vulnerabel gilt und welche Implikationen das Label „Vulnerabilität“ hat. Diesbezüglich vermerken HRUSCHKA & LEBOEUF (2019, p. 2), dass „The use of ‘vulnerability’ by researchers, policymakers and stakeholders to develop and implement the legal and policy framework on asylum and migration entails inclusionary and exclusionary effects.“²¹

Ein illustratives Beispiel dafür ist die aktuelle Situation auf den griechischen Inseln (z.B. im völlig überfüllten Camp Moria auf Lesbos). Nur wer als besonders vulnerabel gilt, kann Moria Richtung griechisches Festland verlassen oder wird in besser ausgestatteten Einrichtungen auf der Insel untergebracht (vgl. HOWDEN & KODALAK 2018 und CANTAT 2018, p. 7). Dies führt dazu, dass „... migrants increasingly have to demonstrate extreme forms of suffering, such as advanced illnesses or intensive mental distress“ (CANTAT 2018, p. 7). Diese Notwendigkeit „... to perform ‘vulnerability’ in order to leave the island of Lesbos ... place people in liminal places where demonstrating victimhood constitute the criteria upon which the decision of extending aid is based“ (ebenda, pp. 9 f.).

Andere rechtswissenschaftliche Studien untersuchen die tatsächliche Umsetzung von Schutzempfehlungen für vulnerable Gruppen (z.B. die Umsetzung des Common European Asylum System in den einzelnen Mitgliedstaaten der EU) (vgl. HRUSCHKA & LEBOEUF 2019; ATAŞ et al. 2018). Beispielsweise vermerkt PERVOU (2017), dass UMF (Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge), obwohl sie als besonders vulnerable Gruppe gelten, im Asylsystem Griechenlands nicht ausreichend geschützt sind.

Resümierend kritisieren zahlreiche Rechtswissenschaftler/innen die unklare Definition des Begriffs Vulnerabilität (vgl. YAGHMANIAN 2016; HRUSCHKA & LEBOEUF 2019; ATAŞ et al. 2018) sowie die Art und Weise der Kategorisierung vulnerabler Gruppen.²² Außerdem monieren sie, dass einzelne Stakeholder (z.B. UNHCR, IOM, EU-Mitgliedstaaten und NGOs) sehr unterschiedliche Kriterien und Assessment-Strategien zur Festlegung von Vulnerabilität heranziehen. „Some prefer to define clear categories, for instance based on group membership, while others prefer to work with a blurred notion which allows for flexibility in their action“ (HRUSCHKA & LEBOEUF 2019, p. 3).

Das Fehlen einer klaren, allgemein verbindlichen Definition von Vulnerabilität hat für die Betroffenen jedoch Konsequenzen, wie z.B. HRUSCHKA und LEBOEUF (2019, p. 4) ausführen: „In the EU, national legislators tend to have their own understanding

²¹ Vgl. auch NAWYN (2012, p. 57), die hier Bezug nimmt auf AGIER (2011).

²² Auch das IOM hat auf dieses Problem hingewiesen und daher einen alternativen Vorschlag zur Definition und Messung der Vulnerabilität vorgelegt.

of what vulnerabilities are. This creates protection gaps: One vulnerable group may be protected by the asylum law of one European country and not recognized as such in a neighboring one. For stakeholders working on vulnerable groups, this implies that stakeholders define their own criteria.“ Daher plädierten Expert/inn/en auf einer von „Population Europe“ 2018²³ organisierten Konferenz zum Thema „Vulnerabilität“ für ein systematischeres Verständnis der Vulnerabilität von Migrant/inn/en, Asylsuchenden und Geflüchteten. Dies ist erforderlich, um zu verhindern, dass Gerichte, Gemeinden, Zivilgesellschaft und andere Akteure ihr jeweils eigenes Verständnis von Vulnerabilität anwenden: „Therefore, there is a need for a better understanding of the evolution of vulnerabilities over time, in all phases of the migration experience. The absence of a clear definition of “vulnerable migrants” indicates a need for a more comprehensive analysis of vulnerability“ (ebenda).

Um dieses bessere Verständnis zu erreichen, könnten laut HRUSCHKA & LEBOEUF (2019, p. 4) insbesondere die Sozialwissenschaften, die ja seit langem vulnerable Bevölkerungen studieren, den Richter/inne/n, die mit diesen Gruppen arbeiten, wertvolle Einblicke liefern. Insgesamt wäre eine derartige interdisziplinäre Zusammenarbeit sehr hilfreich. „Interdisciplinary collaboration between social scientists and lawyers may help to counteract the lack of a definition of ‘vulnerable migrants’ and provide more comprehensive analyses of the vulnerabilities as they are lived and experienced by migrants, refugees, and asylum seekers, including the coping strategies and the way such strategies are adapted within and in response to the relevant legal framework, as well as of their evolution over time“ (ebenda, p. 3).

In der sozialwissenschaftlichen Forschung zum Vulnerabilitätsparadigma lassen sich mehrere Themenschwerpunkte festmachen. Zum einen befassen sich zahlreiche Forscher/innen – wie die Rechtswissenschaftler/innen – mit dem Begriff der Vulnerabilität selbst und untersuchen u.a. die Anwendung des Vulnerabilitätsparadigmas im operativen Flüchtlings- und Migrant/inn/enschutz (vgl. z.B. KRAUSE & SCHMIDT 2019; HRUSCHKA & LEBOEUF 2019; ATAĞ et al. 2018). Allerdings gehen viele Sozialwissenschaftler/innen von einem deutlich umfassenderen Verständnis des Begriffs aus. Vulnerabilität wird meist breiter definiert, mit sozialer, ökonomischer und politischer Exklusion in Beziehung gesetzt und verweist somit ganz allgemein auf Personen, die marginalisiert und ausgegrenzt werden (vgl. STEWART 2005, p. 499). Neben Asylwerber/inne/n und Opfern des Menschenhandels werden daher auch abgelehnte Asylwerber/innen und Personen, die nur den Status einer „Duldung“ besitzen (beides Gruppen, die als „Deportable“ gelten) sowie deportierte Migrant/inn/en und Flüchtlinge untersucht.²⁴

²³ An dieser Konferenz nahmen sowohl Rechts- und Sozialwissenschaftler/innen wie auch Vertreter/innen internationaler Organisationen (z.B. UNHCR, Médecins sans Frontier, European Council of Refugees and Exiles etc.) teil. Bezüglich der Details vgl. HRUSCHKA & LEBOEUF (2019, p. 2).

²⁴ Vgl. CABOT 2014; CRAWLEY et al. 2011; STEWART 2005; GEHRIG 2004; PERVOU 2017; DE GENOVA 2002, 2013, 2019; DE GENOVA & PEUTZ 2010; KHOSRAVI 2018a, b; WYSS 2019; PARLA 2019; PICOZZA 2017; MAJIDI 2018.

Im Zusammenhang mit dieser breiter gefassten Gruppe vulnerabler Personen wird zudem den unterschiedlichen Phasen der Vulnerabilität und ihren jeweiligen Implikationen (z.B. Vulnerabilität während der Flucht, während des Asylverfahrens bzw. nach Ablehnung eines Asylantrages, nach Zuerkennung eines Asylstatus oder nach einer Deportation) besonderes Augenmerk geschenkt. Zahlreiche Studien befassen sich z.B. mit dem chronische Warten von Asylwerber/innen²⁵ und dessen Implikationen, den prekären Arbeits- und Lebensverhältnissen von illegalen Migrant/inn/en, abgelehnten Asylwerber/innen oder anderen als deportierbar geltenden Personen.²⁶

Zum anderen zählen das Studium der Repräsentation von Geflüchteten und Migrant/inn/en als „vulnerablen Gruppen“ (z.B. ÇELİK-RAPPAS 2017; HYNDMAN & GILES 2011; RAJARAM 2002; MALKKI 1996; SIGONA 2014) und das Labelling bzw. die Taxonomie unterschiedlicher Grade der Vulnerabilität (vgl. ZETTER 1991, 2007; KRAUSE 2016; HOWDEN & KODALAK 2018) zu einem weiteren Themenschwerpunkt sozialwissenschaftlicher Forschung (vgl. LORENZ 2018, p. 66).

Ein drittes Forschungsfeld steht in engem Konnex mit der Etablierung immer neuer Border-Regime und der sich, v.a. im globalen Norden, zunehmend verschärfenden Migrations- und Asylpolitik. Zahlreiche Sozialwissenschaftler/innen befassen sich mit den diversen Ausgrenzungsmechanismen von Flüchtlingen und Migrant/inn/en²⁷, die, wie einige Autor/inn/en (vgl. z.B. ATAĞ et al. 2018, pp. 4 f.; LABMAN 2012; HAN 2018; LOREY 2011, 2015; HAINMÜLLER et al. 2016; KHOSRAVI 2018a, 2019) konstatieren, als „Produktion von Vulnerabilität“ gewertet werden müssen. Auf diese beiden zuletzt genannten Forschungsfelder soll im Folgenden näher eingegangen werden.

In der (medialen) Darstellung von Geflüchteten lassen sich, wie LORENZ (2018, p. 60) mit Bezugnahme auf HORST (2008) darlegt, zwei dominante Narrative ausmachen: Zum einen werden die Geflüchteten als „Gefahr“, als „Flut“ und „Bedrohung“ dargestellt, wobei dies insbesondere für junge, alleinstehende Männern gilt (vgl. SCHEIBELHOFER 2017, 2019 sowie OLIVUS 2016a, b). Zum anderen wird auf die Verletzlichkeit und Hilflosigkeit von Geflüchteten, und hier v.a. von Frauen und Kindern, verwiesen (vgl. MALKKI 1995a; CARPENTER 2006; LORENZ 2018, pp. 61, 67 f.).²⁸

²⁵ BENDIXSEN & ERIKSEN 2018; BREKKE 2004, 2010; CONLON 2011a, b; GRIFFITHS 2014; HYNDMAN & GILES 2011; JEFFREY 2008; KHOSRAVI 2014, 2018c, 2019; KOHLI & KAUKKO 2018; PASCUCCI 2015; ROTTER 2010, 2016; MARBACH et al. 2018; HAINMÜLLER et al. 2016; LILJA et al. 2019; MOUNTZ et al. 2002; STEWART 2005; BRIGDEN & MAINWARING 2016.

²⁶ CABOT 2019; CRAWLEY et al. 2011; DONINI 2019; GOLASH BOZA 2015; GOLDRING et al. 2009, 2011; GONZALES 2015; GONZALES et al. 2019; GRIFFITHS et al. 2013; HAINMUELLER et al. 2016; HAN 2018; KHOSRAVI 2010, 2018a, 2019; DE GENOVA 2013; LEWIS et al. 2015; LILJA et al. 2019; MARBACH et al. 2018; PARLA 2019; POLANCO 2016; STANDING 2014; STEWART 2005; LYONS 2017; CODDINGTON et al. 2020.

²⁷ BRIGDEN & MAINWARING 2016; CABOT 2014; CODDINGTON et al. 2020; DE GENOVA 2013, 2017; DE GENOVA & PEUTZ 2010; DE GENOVA & ROY 2020; ECRE 2017; GOLASH-BOZA 2015; GONZALES et al. 2019; KOSRAVI 2010, 2019.

²⁸ Vor allem Bilder von Kindern (z.B. das Photo von Aylan Kurdi) dienen oft als Symbol für das „suffering of refugees“ (PERVOU 2017, pp. 4, 6; vgl. auch ÇELİK-RAPPAS 2017).

Insgesamt erfolgt, wie LORENZ bezüglich der Repräsentation von Geflüchteten, aber auch von anderen Konflikt- und Katastrophenopfern, v.a. im globalen Süden, feststellt, eine Art Pathologisierung bzw. Viktimisierung bei gleichzeitiger Essentialisierung und Exotisierung ihrer Vulnerabilität (vgl. LORENZ 2018, pp. 70 ff.).²⁹

Insbesondere Flüchtlinge werden, wie zahlreiche Autor/inn/en (vgl. BAINES 2004; BETTS & LOESCHER 2011; CARPENTER 2006; TURNER 2010; LORENZ 2018, p. 67) aufgezeigt haben, häufig durch ihre vermeintliche und/oder reale Vulnerabilität charakterisiert. Sie erscheinen als „paradigmatisch vulnerable Personen“ (LORENZ 2018, p. 67), als „prototypical face of the [humanitarian; Anm. Lorenz] emergency“ (CALHOUN 2010, p. 33; zitiert nach LORENZ 2018, p. 61), als „pure victims in general“ (MALKKI 1996, p. 378) oder wie NEWMAN (2003, p. 10) feststellt, als „the most vulnerable group“ (zitiert nach LORENZ 2018, p. 67). SIGONA (2014, p. 370) wiederum beschreibt die Lebensverhältnisse von Flüchtlingen als „pure victimhood and vulnerability“, während HORST (2008, p. 13) von „bare humanity and extreme vulnerability“ spricht (vgl. LORENZ 2018, pp. 61, 67). Gleichzeitig werden sie, und hier insbesondere Frauen und Kinder, nicht nur als vulnerabel im Sinne von „anfällig“ charakterisiert (vgl. ebenda, p. 79), sondern häufig auch als „powerless victims“ (LUDWIG 2013, p. 5), „vulnerable victims“ (HORST 2008, p. 2) oder als „helpless victims [...] rendered speechless and without agency“ (RAJARAM 2002, p. 251).³⁰

Diese Repräsentationen stellen jedoch, wie CABOT bezugnehmend auf FASSIN (2007, p. 512; ONG 2003 und TICKTIN 2017) konstatiert, eine Konstruktion dar. Es sind die Praktiken der Hilfezuteilung, welche die „... figure (FASSIN 2007, p. 512) of the deserving aid recipient“ produzieren „... framing him or her as a victim in need of being protected or saved“ (CABOT 2014, p. 111). Vielfach werden, wie LORENZ (2018, pp. 61, 67) mit Verweis auf CARPENTER 2006, AGIER 2011 und TURNER 2010 anmerkt „Binnenklassifizierungen und Abstufungen der Vulnerabilität“ vorgenommen um, wie es MALKKI (1996, p. 384) in ihrem Beitrag „Speechless Emissaries“ formulierte, „exemplary victims“ als die Vulnerabelsten unter den Vulnerablen zu identifizieren oder wie AGIER bezüglich der Kategorie „Flüchtlinge“ feststellt. „The category of ‘refugee’ is itself broken down into distinct categories of vulnerability, which end up by establishing a hierarchy of misfortune“ (AGIER 2011, p. 213 in LORENZ 2018, p. 67).

Zu den Vulnerabelsten unter den Vulnerablen zählen, „... allen voran Kinder, gefolgt von Alten, Kranken und Frauen“ (LORENZ 2018, p. 61; vgl. auch CARPENTER 2006). Die Klassifizierungen und Zuschreibungen orientieren sich hierbei, wie LORENZ (2018, pp. 60 ff.) ausführt, vielfach an genderspezifischen Ordnungen (vgl. ebenda; BAINES 2004; MALKKI 1995a; OLIVIOUS 2016a, b).

²⁹ Dies gilt auch, obwohl von LORENZ nicht erwähnt, wie andere Autoren konstatieren, für die Darstellung illegaler Migrant/inn/en (vgl. z.B. DE GENOVA 2013, p. 1191), der die illegalen Migrant/inn/en als „pitiful and helpless (feminized) ‘victims’ of migrant ‘smuggling’“ beschreibt.

³⁰ Vgl. auch TURNER 2010; KIBREAB 1993; LORENZ 2018, p. 70. Dieser Ansatz des hilflosen Opfers wird heute von zahlreichen Autor/inn/en kritisiert, die darauf verweisen, dass Flüchtlinge und andere vulnerable Gruppen Agency und Resilience besitzen (ad Details siehe unten).

Heute allerdings sind, wie das Beispiel der Flüchtlingslager auf den griechischen Inseln anschaulich illustriert, Geschlecht und Alter oder ein anderes Vulnerabilitätskriterium, kein hinreichender Grund mehr für eine Verlegung auf das griechische Festland. Diese Differenzierung in jene „... who ‘deserve’ to be released [Anm.: aus Camps wie Moria auf Lesbos] and those who don’t“ (ebenda), bewirkt, wie HOWDEN & KODALAK (2018, pp. 1 f.) ausführen, eine Art „vulnerability contest“ und „Lottery of Protection“.

Die Fokussierung auf die Vulnerabilität und „Deservingness“ ist zudem zutiefst problematisch. „Indeed, it links the access to certain rights not to political subjectivities but rather to one’s position as a victim“ (CANTAT 2018, p. 7). Damit werden bestimmte „regimes of vulnerability and deservingness“ geschaffen, die wie CANTAT bezugnehmend auf MALKKI 1996 und CHAUVIN & GARCÉS-MASCAREÑAS 2014 vermerkt, darauf hindeuten, dass „mechanisms of disciplining and control [are] increasingly premised on the suppression of migrants’ political agency“ (CANTAT 2018, p. 7; vgl. auch HARRELL-BOND 1999).

Gleichzeitig stellt die Konstruktion des hilflosen Flüchtlings, welcher der Unterstützung bedarf, weil er sich nicht selbst helfen kann, auch ein Legitimierungsinstrument für Interventionen dar (vgl. DE GENOVA 2013, p. 119; BANKOFF 2001, p. 27; FASSIN 2010; AGIER 2011; LORENZ 2018, p. 75) und ermöglicht es, über die Akkumulation von Informationen über vulnerable Gruppen auch Kontrolle über diese auszuüben, wie dies die beiden nachfolgenden Zitate illustrieren: „Getting to know (or discursively framing) the Third World is also about getting to discipline and monitor it, to have a more manageable Other“ (KAPOOR 2008, p. 46) „Kontrollwissen und Hilfe gehören für Michael AGIER unweigerlich zusammen. „There is no care without control!“ (AGIER 2011, p. 4) (zitiert nach LORENZ 2018, p. 75).

Neben der Pathologisierung und Viktimisierung von Geflüchteten als hilflosen Opfern ist die Repräsentation von Flüchtlingen laut LORENZ (2018, pp. 71 ff.) zudem durch eine Essentialisierung und Exotisierung ihrer Vulnerabilität charakterisiert. Insbesondere Geflüchtete werden, wie bereits mehrfach betont wurde, umfassende „inherent vulnerabilities“ (BAINES 2004, p. IIX; vgl. LORENZ 2018, p. 72) zugeschrieben. Indem das Vulnerabilitätsparadigma als **das** konstituierende Element der Flüchtlingserfahrung postuliert wird, erfolgt gleichzeitig eine Essentialisierung und Generalisierung der Vulnerabilität von Geflüchteten (vgl. MALKKI 1995b; RAJARAM 2002).³¹

Diese Essentialisierung von Geflüchteten wird v.a. am Beispiel der Darstellung geflüchteter Frauen deutlich. Sie werden häufig als besonders vulnerable Gruppen und als „pure victims of backward patriarchies“ (OLIVIOUS 2016a, p. 286) bzw. als „victims of backward cultures“ (ebenda, p. 282) oder als „victims of archaic men“ (SCHEIBELHOFER 2019, p. 198) beschrieben. Im Gegensatz dazu werden männliche Flüchtlinge oft als „perpetators“ und als „victims of uncivilized masculinity“ (OLIVIOUS 2016a, p. 283

³¹ Hier ist allerdings anzumerken, dass nicht alle Flüchtlinge vulnerabel sind. Vgl. hierzu die Ausführungen oben nach IOM sowie KRAUSE & SCHMIDT (2019, p. 1), die ebenfalls Kritik an dieser Essentialisierung üben.

und 2016b) dargestellt. Mit diesem Verweis auf die „backward patriarchies“, deren Opfer die geflüchteten Frauen aus dem globalen Süden sind, wird laut LORENZ auf den altbekannten kolonialen Topos „weiße Männer retten braune Frauen vor braunen Männern“ (vgl. SPIVAK 2008) Bezug genommen und die Geflüchteten als „exotic vulnerable others“ (BAINES 2004, p. 36; vgl. PARPART 1995; HORST 2008) sowie als „unterlegene[n] und zivilisationsbedürftige[n] Andere[n] repräsentiert“ (REUTER & VILLA 2010, p. 26, zitiert nach LORENZ 2018, p. 73).

Diese binäre Darstellung geflüchteter Frauen als „vulnerable victims of backward patriarchies“ und der Männer, denen „in Anbetracht der „social structures and norms that have socialized them into this position“ (OLIVIVUS 2016a, p. 283), sowohl ein Opfer- wie auch ein Täterstatus zugeschrieben wird, erfährt heute vielfach Kritik. (OLIVIVUS 2016 a, b). Auch geflüchtete Männer, insbesondere alleinstehende, junge Männer, können – obwohl sie gemeinhin nicht als vulnerabel gelten – von Vulnerabilität betroffen sein.³² Für sie gibt es wenige Unterstützungsprogramme (vgl. SCHEIBELHOFER 2019, pp. 198 f.; OLIVIVUS 2016a, p. 279; SCALETTARIS et al. 2019; WYSS 2018, p. 122). Ihnen wird Misstrauen entgegengebracht (SCHEIBELHOFER 2019, p. 209; NEVE 2014, p. 47) und sie sind oftmals mit einem „racial profiling“ konfrontiert (SCHEIBELHOFER 2019, p. 210).

Zahlreiche Autor/inn/en kritisieren mittlerweile diese Repräsentation und Essentialisierung von Geflüchteten und illegalen Migrant/inn/en als „powerless and pure victims“ und betonen, dass diese nicht nur Opfer sind, die der Hilfe bedürfen, sondern dass sie auch Resilience and Agency besitzen (vgl. AGIER 2011; BAIRD 2014; BRIGDEN & MAINWARING 2016; KRAUSE & SCHMIDT 2019; LAKRAA 2017; HARRELL-BOND 1999).³³ Vielmehr verweisen sie darauf, dass es heute vielfältige Mechanismen gibt, welche die Resilience und Agency von Flüchtlingen und Migrant/inn/en untergraben und damit deren Vulnerabilität perpetuieren würden.³⁴ Sozialwissenschaftler/innen, die sich mit dieser Thematik befassen, vertreten die These, dass die Etablierung immer neuer Grenzsicherungsmechanismen und die gegenwärtig, v.a. im globalen Norden, zunehmend restriktiver werdende Flüchtlings-, Asyl- und Migrationspolitik sowie die wachsende Xenophobie zu einer verstärkten Vulnerabilisierung von Geflüchteten und Teilen der Migrant/inn/en führt und sprechen daher auch von einer „Produktion der Vulnerabilität“³⁵ bzw. von der „Produktion eines Prekariats“.³⁶

³² DAXNER & NICOLA (2017, p. 20) bezeichnen alleinstehende Männer als vulnerabel, da es für sie weniger Programme als für Frauen, Jugendliche oder Familien gibt.

³³ UMF gelten allgemein als vulnerabel, aber sie zeigen, wie CABOT (2014, p. 131) und LÖNNING (2018) illustrieren, sehr viel Agency. Zum Beispiel versuchen sie „unsichtbar“ zu sein, um der Registrierung durch die Behörden in Griechenland zu entgehen (vgl. PERVOU 2017, p. 11). Vgl. in diesem Zusammenhang auch die „strategic invisibilization“ (VILLEGAS 2010).

³⁴ Vgl. CRAWLEY et al. 2011; GOLDRING et al. 2009; DE GENOVA 2013, v.a. p. 1180; LORENZ 2018; STEWART 2005; LEWIS et al. 2015; LILJA et al. 2019; HAN 2018; CANTAT 2018, p. 7; PUNZ 2019; v.a. pp. 61 f.; SULIMAN & WEBER 2019; LABMAN 2012.

³⁵ Vgl. ATAK et al. 2018; HAN 2018; LILJA et al. 2019; LEWIS et al. 2015; DE GENOVA 2013.

³⁶ LOREY 2011 spricht in diesem Zusammenhang von der governmentalen Prekarisierung; ad Details zum Prekariat siehe unten.

Insbesondere die oft langen Asylverfahren, die geringen Anerkennungsquoten und der häufig nur mehr befristet gewährte Asylstatus von Personen mit subsidiärem Asylstatus oder humanitärem Bleiberecht sowie die Kürzungen von Unterstützungsprogrammen bewirken eine zunehmende Ausgrenzung und Marginalisierung und legen damit den Grundstein für eine sich verfestigende Vulnerabilität und Prekariatisierung. Davon sind v.a. Staatenlose, illegale Migrant/inn/en, abgelehnte Asylwerber/innen, subsidiär Schutzberechtigte oder Personen mit einem humanitären Bleiberecht bzw. einem Duldungsstatus sowie Personen nach ihrer Deportation betroffen (vgl. GEHRIG 2004; LEWIS et al. 2015, CRAWLEY et al. 2011; STEWART 2005; GONZALES 2015; GONZALES et al. 2019; KHOSRAVI 2010, 2018a; HOUTE et al. 2016).

Auf Grund ihres Rechtsstatus ist ihr Handlungsspielraum stark eingeschränkt (vgl. MULERT 2019, p. 35; STEWART 2005, p. 500). Sie sind von zahlreichen Integrationsmaßnahmen (z.B. Deutschkursen und Berufsqualifizierungsprogrammen) ausgeschlossen. So verfügen sie über keinen legalen Zugang zum Arbeitsmarkt (MULERT 2019, p. 37 für die BRD; PUNZ 2019, pp. 61 ff. für Niederösterreich) und können in der Regel nur schwer auf dem regulären Immobilienmarkt eine Wohnung finden (vgl. KOHLBACHER 2019, pp. 143–170). Die Vulnerabilität von Asylwerber/inne/n steht daher – wie STEWART (2005, pp. 499 ff.) und CRAWLEY et al. (2011) am Beispiel Großbritanniens illustrieren – in einem engen Konnex zu ihrer rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Exklusion.³⁷

Aber auch nach der Zuerkennung des Asylstatus sind zahlreiche Personen – trotz rechtlicher Voraussetzungen – häufig mit prekären Lebensverhältnissen konfrontiert (vgl. z.B. LYONS 2017 für UK). Bedingt durch die aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen während des Asylverfahrens (z.B. kein Zugang zu Sprach- und Berufsqualifizierungskursen) sind sie meist schlecht auf die Zeit nach der Gewährung des Asylstatus vorbereitet. Viel wertvolle Zeit ist ungenützt verlorengegangen (vgl. PUNZ 2019, pp. 61 f.), um die seitens der staatlichen Behörden mit der Zuerkennung des Asylstatus nun erwartete rasche Integration in die Aufnahmegesellschaft und die Selbsterhaltungsfähigkeit durch eigene Arbeit, zu realisieren.³⁸

Anerkannte Flüchtlinge können zwar theoretisch einer legalen Beschäftigung nachgehen und haben Zugang zu sozialen Benefits, aber „... face formidable structural barriers in accessing any employment. (...) Barriers include limited English language skills, non-recognition or no proof of qualifications awarded in other countries, discrimination and/or a reluctance by employers to take on workers who lack UK work

³⁷ GEHRIG (2004) erwähnt ähnliches für Personen, die lediglich den Status einer Duldung haben.

³⁸ HAINMÜLLER (et al. 2016, p. 1) illustrieren die Auswirkungen des langen Wartens auf die späteren Beschäftigungsmöglichkeiten: „We provide new causal evidence about how one central policy parameter, the length of time that refugees wait in limbo for a decision on their asylum claim, affects their subsequent economic integration. Exploiting exogenous variation in wait times and registry panel data covering refugees who applied in Switzerland between 1994 and 2004, we find that one additional year of waiting reduces the subsequent employment rate by 4 to 5 percentage points, a 16 to 23% drop compared to the average rate.“

experience or references– due to the lack of right to work while their asylum claim is processed (....)“ (LEWIS et al. 2015, p. 592). TÄUBIG (2009, p. 56) beschreibt diesen Umgang mit Asylwerber/innen als „organisierte Desintegration“.

Der gewährte Asylstatus und die damit verbundenen rechtlichen Voraussetzungen für eine nun theoretisch mögliche soziopolitische und ökonomische Inklusion ändert für zahlreiche Asylberechtigte kaum etwas an ihrer vulnerablen Situation oder an ihren prekären Lebensverhältnissen. Beispielsweise fällt es ihnen häufig schwer auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, eine ihren Qualifikationen entsprechende Beschäftigung oder eine angemessene Wohnung zu finden.

Zahlreiche Sozialwissenschaftler/innen definieren Vulnerabilität daher als einen Prozess der Erzeugung von Ungleichheit und als ein Cluster von Nachteilen entlang sozialer Kategorien von Geschlecht, Alter, „race“, „ethnicity“ und Klasse (vgl. LORENZ 2018, p. 63) bzw. als einen Zustand der soziopolitischen und ökonomischen Exklusion und Marginalisierung (STEWART 2005, p. 499) bei gleichzeitiger Inklusion in die neoliberale Wirtschaft, allerdings oft in prekären Arbeitsverhältnissen (DE GENOVA, 2013, p. 1180; CODDINGTON et al. 2020; BAUMANN 2003; GOLDRING et al. 2009, 2011).

Beispielsweise vermerkt STEWART bezüglich der Asylsuchenden, dass diese „... face many spaces of exclusion. They are physically separated from the host society (e.g. due to housing areas) which prevents societal interaction. In addition, because asylum seekers have very little by way of financial resources, they are partially excluded from commercial spaces in cities. Asylum seekers are therefore paradoxically excluded from the cityscape within which they are forced to exist“ (STEWART 2005, p. 507).³⁹

Auf die marginalisierte Position von Zuwander/ern/innen verweist auch KHOSRAVI, wenn er konstatiert, dass „... undocumented migrants are not *excluded* but are *excepted*, they have not been thrown out, but neither are they considered participants. Undocumented migrants are included in society without being recognised as members“ (KHOSRAVI 2010, p. 95).

Andere Forscher/innen setzen die Produktion der Vulnerabilität von Flüchtlingen und Migrant/inn/en in enge Beziehung zur sozialen Desintegration (DÖRRE 2014), zum Prekarität (GOLDRING et al. 2009; LEWIS et al. 2015; LILJA et al. 2019; GRIFFITHS et al. 2013) oder sogar zur „Destitution“ bzw. Mittellosigkeit (vgl. CRAWLEY et al. 2011). Der Begriff „Prekariat“ bezieht sich hier meist auf jene „... who find themselves subject to intermittent casual forms of labor“ (HAN 2018, p. 332),⁴⁰ während der Begriff „Destitu-

³⁹ Auf ähnliches verweist PASCUCCI 2015 in seiner Studie über junge irakische Flüchtlinge in Kairo, die zwar die dortigen Shoppingmalls frequentieren, aber nicht am allgemeinen Konsum teilhaben können.

⁴⁰ Bezüglich Details zum Prekariat siehe HAN 2018; KASMIR 2018; STANDING 2014; PARLA 2019. Bisweilen nehmen einzelne Autor/inn/en auch eine Differenzierung zwischen dem „Precariat“ und der „Precarity“ vor (vgl. z.B. HAN 2018; p. 332). LOREY (2011) unterscheidet z.B. drei Dimensionen des Prekären: 1) das Prekärsein, 2) das Prekariat und 3) die governmentale Prekarisierung. Andere Autor/inn/en differenzieren zwischen Vulnerabilität und Prekariat (vgl. ATAK et al. 2018, p. 4 und LABMAN 2012).

tion“ eine Situation umreißt, bei der die davon betroffenen Menschen nicht mehr in der Lage sind ihre grundlegenden Bedürfnisse (wie Nahrung, Wohnung, Gesundheitsversorgung etc.) zu befriedigen aber von institutioneller Unterstützung (z.B. durch staatliche Behörden) ausgeschlossen sind (CRAWLEY et al. 2011, p. 16).⁴¹ Gemeinsam ist diesen Ansätzen, dass die Produktion von Vulnerabilität, Prekariat und Destitution als eine „bewusst herbeigeführte“ Strategie zur „Unterwerfung“ von Flüchtlingen und Migrant/inn/en in die neoliberale globalisierte Wirtschaft verstanden wird (vgl. GOLDRING et al. 2009; HAN 2018; LYONS 2017; LILJA et al. 2019; SULIMAN et al. 2010; CRAWLEY et al. 2011; DÖRRE 2014; LOREY 2011; BAUMAN 2003; CODDINGTON et al. 2020; LEWIS et al. 2015).⁴²

Durch eine zunehmend repressive Governmentalität, die eng mit der Schaffung von Unsicherheit und Angst verbunden ist (vgl. LEWIS et al. 2015, p. 592; LOREY 2011) sollen „willfähige“ Arbeitskräfte generiert werden, die bereit sind jede Form der Beschäftigung anzunehmen, um ihren Lebensunterhalt zu sichern. LOREY (2011) spricht in diesem Zusammenhang von einer „governmentalen Prekarisierung“ und davon, dass diese im Neoliberalismus zu einem Normalzustand geworden sei.⁴³ Insbesondere illegale Migrant/inn/en und abgelehnte Asylwerber/innen sind davon betroffen (vgl. DE GENOVA 2013, v.a. p. 1181; CRAWLEY et al. 2011, pp. 16, 45 f. und 57). Für sie besteht nur die Möglichkeit der illegalen Arbeit, oftmals im informellen Sektor, wo sie mit „... low-skilled jobs, with low pay, long hours (or taking multiple jobs), poor working conditions, working weekends, and a constant fear of being raided by immigrant officials“ konfrontiert sind (CRAWLEY et al. 2011, p. 46). Sie werden nicht nur ökonomisch ausgebeutet, sondern sind auch rechtlich und sozial völlig marginalisiert. Für sie gelten weder arbeitsrechtliche Bestimmungen, noch haben sie Anspruch auf eine Gesundheitsversorgung oder andere soziale Benefits.

LEWIS et al. (2015, p. 593) bezeichnen diese Lebens- und Arbeitsverhältnisse als „Hyper-Prekariat“, welches durch die folgenden drei Manifestationen charakterisiert wird: „deportability, risk of bodily injury coupled with restricted access to health-care, and transactional relationships.“ Anzumerken ist in Bezug auf das governmentale Prekariat und auf die Produktion der Vulnerabilität, dass davon nicht nur „illegale“

⁴¹ Ad Begriff Destitution: UNHCR, INTERNATIONAL DETENTION COALITION & OAK FOUNDATION (2016, p. 17) definieren Destitution wie folgt: „Destitution is a relative situation of vulnerability; however, not being able to meet basic needs can result in significant risks of harm such as: homelessness (including precarious and dangerous accommodation), inadequate nutrition, poor physical and mental condition, isolation, exploitation, abuse and high-risk taking behavior.“

Laut CRAWLEY et al. (2011, p. 16) kann die Destitution/Mittellosigkeit während des gesamten Asylprozesses, von der Phase der Antragstellung bis zur Ablehnung eines Asylantrages, vorkommen. Besonders davon betroffen sind allerdings Langzeit-Asylwerber/innen, illegale Migrant/inn/en und abgelehnte Asylwerber/innen (CRAWLEY et al. 2011, p. 16).

⁴² GOLDRING et al. (2009) haben diesen Prozess für temporäre Arbeitskräfte in Kanada beschrieben.

⁴³ Eventuell sind vom governmentalen Prekariat im neoliberalen Kapitalismus alle betroffen (vgl. CABOT 2019, p. 753; HAN 2018, pp. 332 f.).

Migrant/inn/en und abgelehnte Asylwerber/innen, sondern auch zahlreiche Asylberechtigte betroffen sind. Sie werden seitens der Behörden, die nach der Asylgewährung ihre möglichst rasche Selbsterhaltung durch eigen Arbeit einfordern, oft in prekäre Arbeits- und Lebensverhältnisse gedrängt.⁴⁴

Um diesen Forderungen gerecht zu werden, verzichten viele auf zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten, die ihre Beschäftigungschancen erhöhen würden (MULERT 2019), und ergreifen stattdessen die erstbeste Gelegenheit, um möglichst rasch Geld zu verdienen. Aufgrund der oben bereits angeführten „strukturellen Barrieren“ (vgl. LEWIS et al. 2015, p. 592; TÄUBIG 2009, p. 56) während des Asylverfahrens bleibt ihnen oft nur die Option, als ungelernte Arbeitskräfte in als prekär geltenden Wirtschaftssektoren, wie z.B. der Gastronomie, dem Tourismus, Reinigungs- oder Baugewerbe, zu arbeiten. Oftmals stellen sie, ähnlich wie die Arbeitsmigrant/inn/en der 1960er und 1970er Jahre eine Art „Reservearmee“ auf dem Arbeitsmarkt dar (MULERT 2019, p. 35) oder wie CANTAT (2018, p. 13) in Bezug auf junge Flüchtlinge formuliert „... the refugees of today are the proletariat of tomorrow“.

In den Sozialwissenschaften wird die Produktion der Vulnerabilität und des Hyperprekariats von Migrant/inn/en und Flüchtlingen zudem häufig mit der „sozialen Visibilität“ bzw. Invisibilität dieser Personengruppe in Verbindung gebracht (vgl. LAKRAA 2017; BAIRD 2014; BATTISTELLA 2017; ČAPO 2015; VILLEGAS 2010; BORREN 2008).⁴⁵ Zu jenen, die besonders davon betroffen sind, zählen Opfer des Menschenhandels, der irregulären und erzwungenen Migration, Hausangestellte und unbegleitete Minderjährige (BATTISTELLA 2017) sowie staatenlose Flüchtlinge (BORREN 2008) und abgelehnte Asylwerber/innen (CRAWLEY et al. 2011).

Untersucht wird beispielsweise wie die Visibilität bzw. Invisibilität sowohl von Migrant/inn/en und Flüchtlingen wie auch von der Politik und den Behörden als strategisches Mittel eingesetzt wird (vgl. BORREN 2008; ČAPO 2015; VILLEGAS 2010; BAIRD 2014; LAKRAA 2017). In Anlehnung an MALKKI (1995),⁴⁶ sprechen STEWART (2005) und VILLEGAS (2010) von einer „strategy of invisibility“, „strategy of visibility“ bzw. „Strategie der Invisibilisierung/Visibilisierung“.

In zahlreichen Studien (vgl. STEWART 2005, p. 207; PERVOU 2017, p. 11; BAIRD 2014, pp. 3, 5 ff; VILLEGAS 2010) wird darauf verwiesen, dass beide Strategien einander nicht ausschließen und sowohl von Flüchtlingen und Migrant/inn/en als auch von Politik und Behörden genutzt werden. Um sich vor polizeilichen Kontrollen oder fremdenfeindlichen Übergriffen zu schützen, meiden viele Flüchtlinge und Migrant/inn/en öffentliche Orte und versuchen möglichst unsichtbar zu sein. Umgekehrt können sie

⁴⁴ Einen anderen Grund stellen die Remittance-Forderungen ihrer Familien im Herkunftsland dar.

⁴⁵ Bislang existieren nur wenige Studien zur Visibilität bzw. Invisibilität von vulnerablen Gruppen, siehe v.a. LAKRAA 2017 ad Flüchtlinge; BAIRD (2014, p. 3) zu undokumentierten Migrant/inn/en und ihrer sozialen Visibilität.

⁴⁶ MALKKI (1995a) hat diese „Strategy of invisibility“ von Flüchtlingen als eine der ersten in einem Flüchtlingslager in Kenia beschrieben.

aber durch eine erhöhte Visibilität (z.B. Hungerstreik, Protestmarsch, direkte Kontakte zu Medienvertreter/innen und Forscher/innen) versuchen, auf ihre prekäre Situation aufmerksam zu machen (ČAPO 2015, pp. 400–402; LAKRAA 2017; ANSEMS DE VRIES 2016; vgl. z.B. das Refugee Protest Camp Vienna, siehe ATAÇ 2016 und MOKRE 2015).

Ähnliches gilt, wie ČAPO (2015) in Bezug auf die kurze Unterbringung von Flüchtlingen in Kroatien ausführt, für die Visibilisierungs-/Invisibilisierungsstrategien der Behörden. Um Proteste der lokalen Bevölkerung gegen die Anwesenheit von Flüchtlingen hintanzuhalten, werden diese in abgelegenen Gebieten untergebracht oder in ihrer Bewegungsfreiheit stark eingeschränkt.⁴⁷ „While the column was being formed, the refugees were not allowed to leave the buses, wait outside or stroll around the village. The system of monitoring was designed so that the refugees would be completely out of the way of the local population“ (ebenda, p. 398). Es geht hierbei, wie sowohl ČAPO (2015) als auch PERVOU (2017, p. 11) und LAKRAA (2017) ausführen, darum, dass die Flüchtlinge für die lokale Bevölkerung möglichst unsichtbar bleiben.

Gleiches gilt für Arbeitsmigrant/innen, die, wie DONINI (2019, p. 15) für Qatar darlegt, möglichst „invisible“ bleiben sollen. „The ‘camps’ where migrant workers live are conveniently out of sight. Workers are transported by bus to the spatially segregated areas where they live and where they become invisible ..., even on their days off they are not allowed to mingle in the parks with the Qatari locals. They must meet to chat, smoke, drink and exchange stories of aspirations and exploitation under dusty underpasses, in run-down squares where the sheer number of migrants forces their toleration by the authorities“ (DONINI 2019, p. 15).

Allerdings nutzen auch Politik und Behörden die Strategie der Visibilisierung. Durch den permanenten Verweis auf die „Gefahren“, die von Asylwerber/innen und Migrant/innen aus „fremden Kulturen“ ausgehen (z.B. auf Plakaten und in Reden rechter Politiker/innen), wird eine erhöhte Aufmerksamkeit für ausländerfeindliche Themen erzeugt und damit eine verstärkte Visibilität dieser Gruppe im öffentlichen Diskurs geschaffen, um damit die eigenen politischen Ziele zu befördern (vgl. z.B. die bei SCHEIBELHOFFER 2017 angeführten Beispiele).

Bisweilen kommt es auch zu einer Verschränkung beider Strategien, wie LAKRAA (2017) am Beispiel der medienwirksamen Zerstörung des „Jungles von Calais“ ausführt. Durch diese Aktion der französischen Behörden sollten die dort lebenden Flüchtlinge unsichtbar gemacht werden. „Ironically, the intention of the state to maintain the invisibility of refugees backfires and in fact makes them all the more visible“ (ebenda, p. 4).

Einige Sozialwissenschaftler/innen, die sich mit vulnerablen Gruppen, insbesondere „illegalen“ Migrant/innen und abgelehnten Asylwerber/innen und deren prekären Lebensumständen befassen, untersuchen in diesem Zusammenhang auch die Mobilität/Immobilität dieser Gruppen. Im Unterschied zu anderen Studien rund um die Mobilität/Immobilität von Migrant/innen und Flüchtlingen, die meist die oft fragmen-

⁴⁷ Vgl. in diesem Zusammenhang u.a. das ehemalige Asylwerber/innenquartier auf der Saualm in Kärnten.

tierten Migrationsbewegungen vom Herkunftsland zum Zielort untersuchen und darauf verweisen, dass zwischen der Mobilität und Immobilität ein Zusammenhang besteht, dass Migrant/inn/en und Flüchtlinge diese Phasen der Immobilität in Kauf nehmen, um dann weiterreisen zu können (vgl. BRIGDEN & MAINWARING 2016, p. 428 und WYSS 2019), liegt der Hauptfokus hier nicht auf der Migration selbst, sondern auf den Situationen, mit denen Migrant/inn/en und Flüchtlinge nach ihrer Ankunft am Zielort konfrontiert sind. Dabei werden die Wechselwirkungen zwischen dem prekären rechtlichen und ökonomischen Status besonders in den Blick genommen. So verknüpft LAKRAA (2017) die Mobilität/Immobilität vulnerabler Gruppen mit deren sozialer Visibilität/Invisibilität. Um unsichtbar für die Behörden zu bleiben, sind viele gezwungen ihren Wohnort und Job häufig zu wechseln (vgl. ebenda). Diese hohe Mobilität erlaubt es ihnen jedoch selten irgendwo Fuß zu fassen, Kontakte zu knüpfen und so soziales Kapital aufzubauen. Sie bleiben in ihrer prekären Lage „gefangen“ (ebenda) und werden marginalisiert (BAIRD 2014, p. 6).

4 Zusammenfassung

Im vorliegenden Beitrag wurde versucht, einen Überblick über die Verwendung des Vulnerabilitätsparadigmas zu geben. Ursprünglich in der Katastrophenforschung entwickelt, fand dieses mittlerweile Eingang in eine Vielzahl unterschiedlicher Disziplinen, darunter auch in die Fluchtforschung.

Es konnte dargelegt werden, dass sich der Begriff der Vulnerabilität auf sehr verschiedene Dimensionen bezieht. Einerseits ist damit ganz allgemein der prekäre und sensible Status von Menschen auf der Flucht, die Schutz suchen, gemeint. Andererseits wird das Konzept der Vulnerabilität als ein Werkzeug gesehen, um besonders vulnerable Gruppen auszumachen (z.B. unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Frauen, Schwangere, Opfer von Folter, FGM etc.) und ihnen speziellen Schutz zu bieten. Obwohl der Begriff im operativen Flüchtlingsschutz omnipräsent ist, besteht bislang kein Konsens darüber, wer genau als vulnerabel gelten soll.

In der Fluchtforschung selbst wurde und wird Vulnerabilität unter zwei Gesichtspunkten untersucht: Zum einen geht es um die Repräsentation von Geflüchteten im globalen Norden und Süden. Sie werden als besonders vulnerable Personen dargestellt, die des Schutzes und der internationalen humanitären Hilfe bedürfen, wobei u.a. eine Taxonomie der Vulnerabilität vorgenommen wird. Während sich ein Großteil der älteren Arbeiten mit diesen Aspekten befasste, kritisieren neuere Arbeiten diese Repräsentation der „pure victimhood“, der „bare humanity and extreme vulnerability“ der Geflüchteten. Sie verweisen vielmehr darauf, dass Geflüchtete nicht nur Opfer sind, die Hilfe benötigen, sondern dass sie auch Agency aufweisen, die jedoch häufig durch legistische Rahmenbedingungen stark eingeschränkt wird.

Zum anderen untersucht die rezente Fluchtforschung die „Produktion von Vulnerabilität“ von Geflüchteten. Dieser Ansatz geht davon aus, dass die zunehmend, v.a. im globalen Norden, immer restriktiver werdende Flüchtlings- und Asylpolitik sowie die wachsende Xenophobie zu einer verstärkten Vulnerabilisierung von Geflüchteten führt. Vulnerabilität wird hier als ein Prozess der Erzeugung von Ungleichheit und als „Cluster von Nachteilen“ entlang sozialer Kategorien von Geschlecht, Alter, Rasse/Ethnie und Klasse definiert und in enge Beziehung zum Prekariat gesetzt. Letzteres betrachten die Vertreter/innen dieses Ansatzes als ein Ergebnis der rezenten neoliberalen Wirtschaftsordnung und einer zunehmend repressiveren Governmentalität.

Einzelne Autor/inn/en sprechen sogar von einem „Hyperprekariat“ und beziehen sich dabei v.a. auf rezent zugewanderte Migrant/inn/en und Geflüchtete, die vielfach nur einen sehr begrenzten und zeitlich befristeten Zugang zum Arbeits- und Wohnungsmarkt haben, oft in illegale Beschäftigungsverhältnisse gedrängt werden und darüber hinaus häufig rechtlich und sozial marginalisiert sind. Die Vulnerabilität und das Hyperprekariat der betroffenen Migrant/inn/en und Geflüchteten werden zudem auch häufig mit der „sozialen Invisibilität“ und dem Themenkomplex Mobilisierung/Immobilisierung in Verbindung gebracht.

5 Bibliographie

- AGIER M. (2011), *Managing the Undesirables: Refugee Camps and Humanitarian Government*. Cambridge: Polity Press.
- AIDA (= Asylum Information Data Base) & ECRE (European Council on Refugees and Exiles) (2019), *The concept of vulnerability in European Asylum procedures*. Brussels, 31-08-2017. <http://www.asylumineurope.org/sites/default/files/shadow-reports/aida_vulnerability_in_asylum_procedures.pdf> [Zugriff: 28-02-2020].
- ALENIKOFF A.T. (2017), Toward a Global System of Human Mobility: Three Thoughts. *American Journal of International Law*, 111, pp. 24–28. <DOI:10.1017/aju.2017.8.>.
- ANSEMS DE VRIES L. (2016), Politics of (in)visibility: Governance-resistance and the constitution of refugee subjectivities in Malaysia. *Review of International Studies*, 42 (5), pp. 876–894. <DOI: <https://doi.org/10.1017/S0260210516000103>>.
- ASKOLA H. (2010), 'Illegal Migrants', Gender and Vulnerability: The Case of the EU's Returns Directive. *Feminist Legal Studies*, 18, pp. 159–178.
- ATAÇ I. (2016), 'Refugee Protest Camp Vienna': making citizens through locations of the protest movement. *Citizenship Studies*, 20 (5), pp. 629–646.
- ATAK I., NAKACHEN D., GUILD E. & CRÉPEAU F. (2018), "Migrants in vulnerable situations" and the Global Compact for Safe Orderly and Regular Migration. *Legal Studies Research Paper*, 273, Queen Mary University of London. <https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=3124392> [Zugriff: 27-01-2020].
- BAINES E.K. (2004), *Vulnerable Bodies. Gender, the UN and the Global Refugee Crisis*. Aldershot, Hants; Burlington, VT, Ashgate.

- BAIRD Th. (2014), The more you look the less you see. Visibility and invisibility of Sudanese migrants in Athens, Greece. *Nordic Journal of Migration Research*, 4 (1), pp. 3–10. <DOI: 10.2478/njmr-2013-0008>.
- BANKOFF G. (2001), Rendering the World Unsafe. ›Vulnerability‹ as Western Discourse. *Disasters*, 25 (1), pp. 19–35.
- BANKOFF G. (2007), Comparing Vulnerabilities. Toward Charting an Historical Trajectory of Disasters. *Historical Social Research*, 21 (3), pp. 103–114.
- BATTISTELLA G. (2017), *From Invisibility to Recognition: Reflections on the Conditions of Migrants in Our Society*. Keynote address delivered at Exodus V [1]: August 31 – September 3, 2017, Singapore. <DOI: 10.14240/cmsesy103117>; <<https://cmsny.org/publications/invisibility-recognition/>> [Zugriff: 20-01-2020].
- BAUMAN Z. (2003), *Wasted Lives. Modernity and its Outcasts*. Cambridge: Polity.
- BENDIXSEN S. & ERIKSEN Th. H. (2018), Time and the Other: Waiting and Hope among Irregular Migrants. In: JANEJA M.K. & BANDAK A. (eds.), *Ethnographies of Waiting. Doubt, Hope and Uncertainty*. London, Oxford etc., Bloomsbury, pp. 87–112.
- BETTS A., (2013), *Survival Migration: Failed Governance and the Crisis of Displacement*. Ithaca: Cornell University Press.
- BETTS A. & LOESCHER G. (2011), Refugees in International Relations. In: BETTS A. & LOESCHER G. (eds.): *Refugees in International Relations*. Oxford, New York: Oxford University Press, pp. 1–27.
- BORREN M. (2008), Towards an Arendtian politics of in/ visibility: on stateless refugees and undocumented aliens. *Ethical Perspectives, Journal of the European Ethics Network*, 15 (2), pp. 213– 237.
- BREKKE J.-P. (2004), *While we are waiting. Uncertainty and empowerment among asylum-seekers in Sweden*. Oslo, Institute for Social Research, Report (10).
- BREKKE J.-P. (2010), 'Life on Hold: The Impact of Time on Young Asylum Seekers Waiting for a Decision'. *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung* 5 (2), pp. 159–167.
- BRIGDEN N. & MAINWARING C. (2016), Matryoshka Journeys: Im/mobility During Migration. *Geopolitics*, 21 (2), pp. 407–434. <DOI: 10.1080/14650045.2015.1122592>.
- BROWN K., ECCLESTONE K. & EMMEL N. (2017), The Many Faces of Vulnerability. *Social Policy & Society*, 16 (3), pp. 497–510. <<https://www.cambridge-org.uaccess.univie.ac.at/core/journals/social-policy-and-society/article/many-faces-of-vulnerability/2E9B5C9E2B5A6F8253D6CD48E0FD0B08>>.
- BRÜCKER H., FENDEL T., KUNERT A., MANGOLD U., SIEGERT M. & SCHUPP J. (2016), Geflüchtete Menschen in Deutschland. Warum sie kommen, was sie mitbringen und welche Erfahrungen sie machen. *IAB-Kurzbericht* 15. Nürnberg, Bertelsmann.
- CABOT H. (2014), *On the Doorstep of Europe: Asylum and Citizenship in Greece*. Philadelphia, University of Pennsylvania Press.
- CABOT H. (2019), The European Refugee Crisis and Humanitarian Citizenship in Greece. *Ethnos*, 84 (5), pp. 747–771.
- CALHOUN C. (2010), The Idea of Emergency. Humanitarian Action and Global (Dis)Order. In: FASSIN D. & PANDOLFI M. (eds.), *Contemporary States of Emergency. The Politics of Military and Humanitarian Interventions*. New York, NY, Zone Books, pp. 29–58.
- CANTAT C. (2018), *The Politics of refugee solidarity in Greece: Border identities and political mobilization*. CPS Working Papers, 2018/1. Budapest, Central European University Center for Policy Studies.

- ČAPO J. (2015), The Security-scape and the (In)Visibility of Refugees: Managing Refugee Flow through Croatia. *Migracijske i etničke teme*, 31 (3), pp. 387–406.
- CARPENTER R.Ch. (2006), *Innocent Women and Children. Gender, Norms and the Protection of Civilians*. Abingdon/UK and New York, Routledge.
- CASTLES St. (2013), The Forces Driving Global Migration. *Journal of Intercultural Studies*, 34 (2), pp. 22–140.
- ÇELİK-RAPPAS I.A. (2017), Refugees as Innocent Bodies, Directors as Political Activists: Humanitarianism and Compassion in European Cinema. *Revista Latinaamericana de Estudios sobre Cuerpos, Emociones y Sociedad*, 23 (9), pp. 81–89.
- CHAMBERS R. (ed.) (1989), Vulnerability: How the Poor Cope. *IDS Bulletin*, 20 (2), pp. 1–7.
- CHAMBERS R. (2006), Vulnerability, Coping and Policy. Editorial Introduction: *IDS Bulletin*, 37 (4), pp. 33–40. <<https://doi.org/10.1111/j.1759-5436.2006.tb00284.x>>.
- CHAUVIN S. & GARCÉS-MASCAREÑAS B. (2014), Becoming Less Illegal: Deservingness Frames and Undocumented Migrant Incorporation. *Sociology Compass*, 8 (4), pp. 422–432.
- CLARK I. (2013), *The Vulnerable in International Society*. Oxford: Oxford University Press.
- CODDINGTON K., CONLON D. & MARTIN L.L. (2020), Destitution Economies: Circuits of Value in Asylum, Refugee, and Migration Control. *Annals of the American Association of Geographers*. <DOI: 10.1080/24694452.2020.1715196>.
- CONLON D. (2011a), Waiting: feminist perspectives on the spacings/timings of migrant (im) mobility. *Gender, Place and Culture, A Journal of Feminist Geography*, 18 (3), pp. 353–360.
- CONLON D. (2011b), A Fractured Mosaic: Encounters with the Everyday amongst Refugee and Asylum Seeker Women. *Population, Space, and Place*, 17, pp. 714–726.
- CRAWLEY H. & SKLEPARIS D. (2018), Refugees, migrants, neither, both: categorical fetishism and the politics of bounding in Europe's 'migration crisis'. *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 44 (1), pp. 48–64.
- CRAWLEY H., HEMMINGS J. & PRICE N. (2011), *Coping with Destitution. Survival and livelihood strategies of refused asylum seekers living in the UK*. Centre for Migration Policy Research (CMPR), Swansea University.
- CUTTER S.L. (2003), The Vulnerability of Science and the Science of Vulnerability. *Annals of the Association of American Geographers*, 93 (1), pp. 1–12.
- DAVID F., BYRANT K. & LARSEN J.J. (2019), *Migrants and Their Vulnerability to Human Trafficking, Modern Slavery and Forced Labour*. International Organization for Migration, Geneva.
- DAXNER M. & NICOLA S.-L. (2017), *Mapping of and Report on the Afghan Diaspora in Germany*, Centre for International Migration and Development. <<https://www.cimonline.de/static/media/cim2018-en-diaspora-afghanistan.pdf>> [Zugriff: 02-11-2018].
- DE GENOVA N. (2002), Migrant 'Illegality' and Deportability in Everyday Life. *Annual Review of Anthropology*, 3, pp. 419–447.
- DE GENOVA N. (2013), Spectacles of migrant "illegality": the scene of exclusion, the obscene of inclusion. *Ethnic and Racial Studies*, 36 (7), pp. 1180–1198. <DOI: 10.1080/01419870.2013.783710>.
- DE GENOVA N. (2019), Detention, Deportation, and Waiting: Toward a Theory of Migrant Detainability. *Gender a Výzkum*, 20 (1), pp. 92–104. <DOI: 10.13060/25706578.2019.20.1.464>.

- DE GENOVA N. & PEUTZ N. (eds.) (2010), *The Deportation Regime. Sovereignty, Space, and the Freedom of Movement*. Durham, N.C.M, Duke University Press.
- DE GENOVA N. & ROY A. (2020), Practices of Illegalisation. *Antipode*, 52 (2), pp. 352–364.
- DÖRRE K. (2014), Precarity and Social Disintegration: A Relational Concept. *JEP (Journal für Entwicklungspolitik)*, XXX (4), pp. 69–89. <<https://doi.org/10.20446/JEP-2414-3197-30-4-69>>.
- DONINI A. (2019), Social Suffering and Structural Violence: Nepali Workers in Qatar. *International Development Policy/ Revue internationale de politique de développement*, 11, pp. 1–19.
- DONINI A., MONSUTTI A. & SCALETTARIS G. (2016), Afghans on the Move: Seeking Protection and Refuge in Europe. “In this journey I died several times; In Afghanistan you only die once”, *Global Migration Research Paper*, 17, Global Migration Centre, The Graduate Institute Geneva.
- ECRE (2017), *Vulnerability in European asylum procedures: New AIDA comparative report*. <[https:// www.ecre.org/vulnerability-in-european-asylum-procedures-new-aida-comparative-report/](https://www.ecre.org/vulnerability-in-european-asylum-procedures-new-aida-comparative-report/)> [Zugriff: 27-01-2020].
- FASSIN D. (2007), Humanitarianism as a Politics of Life. *Public Culture*, 19, pp. 499–520.
- FASSIN D. (2010), Heart of Humaneness. The Moral Economy of Humanitarian Intervention In: FASSIN D. & PANDOLFI M. (eds.), *Contemporary States of Emergency. The Politics of Military and Humanitarian Interventions*. New York, New York, Zone Books, pp. 269–293.
- FIDDIAN-QASMIYEH E., LOESCHER G., LONG K. & SIGONA N. (2014), Introduction: Refugee and Forced Migration Studies in Transition. In: FIDDIAN-QASMIYEH E., LOESCHER G., LONG K. & SIGONA N. (eds.), *The Oxford Handbook of Refugee and Forced Migration Studies*. Oxford etc., Oxford University Press, pp.1–14.
- GEHRIG T. (2004), The Afghan Experience of Asylum in Germany: Towards an Anthropology of Legal Categories. *Tsantsa, Revue de la Société Suisse d’Ethnologie*, 9, pp. 72–80.
- GOLASH-BOZA T.M. (2015), *Deported: Immigrant Policing, Disposable Labor and Global Capitalism*. New York, New York University Press.
- GOLDRING L., BERINSTEIN C. & BERNHARD J.K. (2009), Institutionalizing precarious migratory status in Canada. *Citizenship Studies*, 13 (3), pp. 239–265.
- GOLDRING L. & LANDOLT P. (2011), Caught in the Work–Citizenship Matrix: the Lasting Effects of Precarious Legal Status on Work for Toronto Immigrants. *Globalizations*, 8 (3), pp. 325–341. <DOI: 10.1080/14747731.2011.576850>.
- GONZALES R.G. (2015), *Lives in Limbo: Undocumented and Coming of Age in America*. Oakland, University of California Press.
- GONZALES R.G., SIGONA N., FRANCO M.C. & PAPOUTSI A. (2019), *Undocumented Migration: Borders, Immigration Enforcement, and Belonging*. Cambridge/UK and Medford/MA, Polity Press.
- GRAWERT E. & MIELKE K. (2018), Coping with protracted displacement. How Afghans secure their livelihood in Afghanistan, Iran and Pakistan. *BICC-Working Paper*, 2, BICC (Bonn International Center for Conversion), Bonn.
- GRIFFITHS M. (2014), Out of Time: The Temporal Uncertainties of Refused Asylum Seekers and Immigration Detainees. *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 40 (12), pp. 1991–2009.
- GRIFFITHS M., ROGERS A. & ANDERSON B. (2013), *Migration, Time and Temporalities: Review and Prospect*. Oxford: Centre on Migration, Policy and Society (COMPAS) Research Resources Paper.

- HAINMUELLER J., HANGARTNER D. & LAWRENCE D. (2016), When lives are put on hold: Lengthy asylum processes decrease employment among refugees. *Science Advances*, 2 (8). <DOI: 10.1126/sciadv.1600432>, ><https://advances.sciencemag.org/content/2/8/e1600432>> [Zugriff: 11-04-2019].
- HAN C. (2018), Precarity, Precariousness, and Vulnerability. *Annual Review of Anthropology*, 47, pp. 331–343.
- HARRELL-BOND B.E. (1999), 'The Experience of Refugees as Recipients of Aid'. In: AGER A. (ed.): *Refugees: Perspectives on the Experience of Forced Migration*. London, Continuum International Publishing Group Ltd, pp. 136–168.
- HEESEN J., LORENZ D.F., NAGENBORG M., WENZEL B. & VOSS M. (2014), Blind Spots on Achilles' Heel. The Limitations of Vulnerability and Resilience Mapping in Research. *International Journal of Disaster Risk Science*, 5 (1), pp. 74–85.
- HOFFMASTER B. (2006), What Does Vulnerability Mean? *The Hastings Center Report*, 36 (2), pp. 38–45.
- HORST C. (2008), *Transnational Nomads. How Somalis Cope with Refugee Life in the Dadaab Camps of Kenya*. Oxford, Berghahn Books.
- HOUTE M. VAN, SIEGEL M. & DAVIDS T. (2016), Deconstructing the meanings of and motivations for return: an Afghan case study. *Comparative Migration Studies*, 4 (21). <<https://doi.org/10.1186/s40878-016-0042-y>>.
- HOWDEN D. & KODALAK M. (2018), *The Vulnerability Contest*. Blog auf: News Deeply/Refugees Deeply, 17-10-2018. <<https://www.newsdeeply.com/refugees/articles/2018/10/17/the-vulnerability-contest>> [Zugriff: 28-01-2020].
- HRUSCHKA C. & LEBOEUF L. (2019), Vulnerability: a buzzword or a standard for migration governance? *Population & Policy Compact*, Policy Brief, 20.
- HYNDMAN J. (2000), *Managing Displacement: Refugees and the Politics of Humanitarianism*. Minneapolis, University of Minnesota Press.
- HYNDMAN J. & GILES W. (2011), Waiting for what? The feminization of asylum in protracted situations. *Gender, Place and Culture, A Journal of Feminist Geography*, 18 (3), pp. 361–379.
- IOM (o.J.), *A global compact for safe, orderly and regular migration*. <<https://www.iom.int/global-compact-migration>> [Zugriff: 12-07-2020].
- IOM (2017), *International Dialogue on Migration 2017. Understanding migrant vulnerabilities: A solution-based approach towards a global compact that reduces vulnerabilities and empowers migrants*. Background paper. 18–19 July 2017. Palais des Nations, Geneva. <<https://www.iom.int/international-dialogue-migration-2017-understanding-migrant-vulnerabilities-solution-based-approach>> [Zugriff: 28-01-2020].
- JEFFREY C. (2008), Guest editorial: Waiting. *Environment and Planning D: Society and Space*, 26, pp. 954–958.
- KAPOOR I. (2008), *The Postcolonial Politics of Development*. London, New York, Routledge.
- KASMIR S. (2018), Precarity. In: STEIN F., LAZAR S., CANDEA M., DIEMBERGER H., ROBBINS J., SANCHEZ A. & STASCH R. (eds.): *The Cambridge Encyclopedia of Anthropology*, pp. 1–14. <<http://doi.org/10.29164/18precarity>>; <https://www.researchgate.net/publication/323742243_Precarity/link/5b6f3299a6fdcc87df724c12/download>.
- KHOSRAVI Sh. (2010), An Ethnography of Migrant 'Illegality' in Sweden: Included Yet Excepted? *Journal of International Political Theory*, 6 (1), pp. 95–66.

- KHOSRAVI Sh. (2014), Waiting. In: ANDERSON B. & KEITH M. (eds.): *Migration: The COMPAS Anthology*. Oxford: ESRC Centre on Migration, Policy and Society (COMPAS), pp. 1–2. <<http://compasanthology.co.uk/waiting/>> [Zugriff: 20-02-2015].
- KHOSRAVI Sh. (ed.) (2018a), *After Deportation. Ethnographic Perspectives*. Cham: Palgrave Macmillan.
- KHOSRAVI Sh. (2018b), Introduction. In: KHOSRAVI Sh. (ed.), *After Deportation. Ethnographic Perspectives*. Cham, Palgrave Macmillan, pp. 1–14.
- KHOSRAVI Sh. (2018c), Stolen Time. *Radical Philosophy*, 2.03, 2, pp. 38–41. <<https://www.radicalphilosophy.com/article/stolen-time>>.
- KHOSRAVI Sh. (2019), EASA 2018 Keynote: What do we see if we look at the border from the other side? *Social Anthropology/Anthropologie Sociale*, 27 (3), pp. 409–424.
- KIBREAB G. (1993), The Myth of Dependency among Camp Refugees in Somalia 1979–1989. *Journal of Refugee Studies*, 4 (4), pp. 321–349.
- KLEIST O.J. (2015), Über Flucht forschen. Herausforderungen der Flüchtlingsforschung, *Peripherie*, 138/139 (35), pp. 150–169.
- KLEIST O.J. (2018), Mixed Migration: Der Flüchtling als politisch und ethische Figur, *Ethik und Unterricht*, 2, pp. 10–13.
- KOHLBACHER J. (2019), „... Aber zu finden eine Wohnung ist so schwer!“ – Wohnintegration und „Vulnerabilität“ Geflüchteter Afghan/inn/en sowie die kompensatorische Rolle sozialer Netzwerke. In: KOHLBACHER J. & SIX-HOENBALKEN M. (eds.), *Die lange Dauer der Flucht – Analysen aus Wissenschaft und Praxis*. Wien, Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, pp. 143–169.
- KOHLI R.K.S. & KAUKKO M. (2018), The Management of Time and Waiting by Unaccompanied Asylum-Seeking Girls in Finland. *Journal of Refugee Studies*, 31 (4), pp. 488–506. <<https://doi.org/10.1093/jrs/fex040>>.
- KRAUSE U. (2016), »It Seems You Don't Have Identity, You Don't Belong«. Reflexionen über das Flüchtlingslabel und dessen Implikationen. *Zeitschrift für Internationale Beziehungen*, 23 (1), pp. 8–37.
- KRAUSE U. & SCHMIDT H. (2019), Refugees as Actors? Critical Reflections on Global Refugee Policies on Self-reliance and Resilience. *Journal of Refugee Studies*, fez059, pp. 22–41. <<https://doi.org/10.1093/jrs/fez059>>.
- LABMAN Sh.E. (2012), *At Law's Border: Unsettling Refugee Resettlement*. PhD thesis, Faculty of Law, University of British Columbia, defended on 15 November 2012.
- LAKRAA H. (2017), Im/Mobility, Power, and In/Visible Refugees. *Postcolonial Text*, 12 (3 & 4).
- LEWIS H., DUYER P., HODKINSON S. & WAITE L. (2015), 'Hyper-precarious Lives: Migrants, Work and Forced Labour in the Global North'. *Progress in Human Geography*, 39 (5), pp. 580–600.
- LILJA M., HENRIKSSON A. & BAAZ M. (2019), (Re)thinking the Precarity of Swedish Migrants: Governing through Decelerations and Timescapes. *Journal of Refugee Studies*, 32 (1), pp. 144–161. <<https://doi.org/10.1093/jrs/fey021>>.
- LØNNING M.N. (2018), *Fragmented journeys, social relations and age amongst Afghan young people on the move towards Europe. Positioning, negotiating and redefining*. Ph.D. thesis, Trondheim January 2018. Norwegian University of Sciences and Technology, Faculty of Social and Educational Sciences, Department of Social Work.

- LORENZ D.F. (2018), „All refugees are vulnerable“: Vulnerabilität, Konflikte und Katastrophen im Spiegel Postkolonialer Theorie. *Zeitschrift für Friedens- und Konfliktforschung*, Sonderband 2, pp. 60–98.
- LOREY I. (2011), ‘Governmental Precarization – Transversal’ <<http://eipcp.net/transversal/0811/lorey/en/>> [Zugriff: 23-03-2018].
- LOREY I. (2015), *State of Insecurity: Government of the Precarious*. London/New York: Verso.
- LUDWIG B. (2013), “Wiping the Refugee Dust from My Feet”: Advantages and Burdens of Refugee Status and the Refugee Label, *International Migration* 54(1), pp. 5–18 <DOI: 10.1111/imig.12111> [Zugriff: 20-08-2020].
- LYONS K. (2017), ‘Destitution is routine’: refugees face homelessness even after asylum. *The Guardian*, 08-09-2017. <<https://www.theguardian.com/world/2017/sep/08/destitution-is-routine-refugees-face-homelessness-even-after-gaining-asylum>> [Zugriff: 15-07-2020].
- MACKENZIE C., ROGERS W. & DODDS S. (eds.) (2014a), *Vulnerability: New Essays in Ethics and Feminist Philosophy*. Oxford, New York etc., Oxford University Press.
- MACKENZIE C., ROGERS W. & DODDS S. (2014b), Introduction. What Is Vulnerability, and Why Does It Matter for Moral Theory? In: MACKENZIE C., ROGERS W. & DODDS S. (eds.), *Vulnerability: New Essays in Ethics and Feminist Philosophy*. Oxford, New York, etc., Oxford University Press, pp. 1–29 <DOI:10.1093/acprof:oso/9780199316649.003.0001>.
- MAJIDI N. (2018), Deportees Lost at “Home”: Post-deportation Outcomes in Afghanistan. In: KHOSRAVI Sh. (ed.), *After Deportation. Ethnographic Perspectives*. Cham, Palgrave Macmillan, pp. 127–148.
- MALKKI L.H. (1995a), *Purity and Exile. Violence, Memory, and National Cosmology Among Hutu Refugees in Tanzania*. Chicago, IL, Chicago University Press.
- MALKKI L.H. (1995b), Refugees and Exile. From ›Refugee Studies‹ to the National Order of Things. *Annual Review of Anthropology*, 24 (1), pp. 495–523.
- MALKKI L.H. (1996), Speechless Emissaries. Refugees, Humanitarianism, and Dehistoricization. *Cultural Anthropology*, 11 (3), pp. 377–404.
- MARBACH M., HAINMUELLER J. & HANGARTNER D. (2018), The long-term impact of employment bans on the economic integration of refugees. *Science Advances*, 4 (9). <<http://doi.org/10.1126/sciadv.aap9519>>.
- MOKRE M. (2015), *Solidarität als Übersetzung: Überlegungen zum Refugee Protest Camp Vienna*. Wien, Linz, Berlin etc., transversal texts.
- MONSUTTI A. (2008), Afghan Migratory Strategies and the Three Solutions to the Refugee Problem. *Refugee Survey Quarterly*, 27 (1), pp. 58–73.
- MONSUTTI A. (2018), Mobility as a political act. *Ethnic and Racial Studies*, 41 (3), pp. 448–455.
- MOUNTZ A., WRIGHT R., MIYARES I. & BAILEY A.J. (2002), Lives in limbo: Temporary Protected Status and immigrant identities. *Global Networks*, 2 (4) , pp. 335–356.
- MULERT C. (2019), *Eine neue ‚Reservearmee‘? Ausbildungschancen von Geflüchteten in der Hotel- und Gastronomiebranche*. IMIS Working Paper 04, Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück. IMIS: Osnabrück.
- NAWYN St.J. (2012), Review: Michel Agier: Managing the Undesirables: Refugee Camps and Humanitarian Government (translated by David Fernbach), Cambridge, Polity. *Contemporary Sociology*, 41 (1), pp. 57–58.
- NEVE A. (2014), *An Exploration of the Renegotiated and Performed Identities among Hazara Men in Australia*. MA Thesis in Anthropology, The Australian National University.

- NEWMAN E. (2003), Refugees, International Security, and Human Vulnerability. Introduction and Survey. In: NEWMAN E. & SELM J. VAN (eds.), *Refugees and Forced Displacement. International Security, Human Vulnerability, and the State*. Tokyo, New York, Paris, United Nations University Press, pp. 3–30.
- OLIVIOUS E. (2016a), Constructing Humanitarian Selves and Refugee Others, *International Feminist Journal of Politics*, 18 (2), pp. 270–290.
- OLIVIOUS E. (2016b), Refugee Men as Perpetrators, Allies or Troublemakers? Emerging Discourses on Men and Masculinities in Humanitarian Aid. *Women's Studies International Forum*, 56, pp. 56–65.
- ONG A. (2003), *Buddha Is Hiding: Refugees, Citizenship, the New America*. Berkeley: University of California Press.
- PARLA A. (2019), *Precarious Hope. Migration and the Limits of Belonging in Turkey*. Stanford, Cal.: Stanford University Press.
- PARPART J.L. (1995), Deconstructing the Development ›Expert‹. Gender, Development and the ›Vulnerable Groups‹. In: MARCHAND M.H. & PARPART J.L. (eds.), *Feminism/Postmodernism/Development*, London, Routledge, pp. 221–243.
- PASCUCCI E. (2015), Chap. 10: Diaspora, Immobility and the Experience of Waiting: Young Iraqi Refugees in Cairo. In: GORMAN A. & KASBARIAN S. (eds.), *Diasporas of the Modern Middle East: Contextualising Community*. Edinburgh: Edinburgh University Press, pp. 338–369.
- PERVOU I. (2017), Refugees and Vulnerability: The Crisis and the Shift in Human Rights Protection. *QMHR*, 4 (11).
- PICOZZA F. (2017), Dubliners: Unthinking Displacement, Illegality, and Refugeeeness within Europe's Geographies of Asylum. In: DE GENOVA N. (ed.), *The Borders of "Europe". Autonomy of Migration, Tactics of Bordering*. Durham and London, Duke University Press, pp. 233–254.
- POLANCO G. (2016), 'Consent behind the Counter: Aspiring Citizens and Labour Control under Precarious (Im)migration Schemes'. *Third World Quarterly*, 27 (8), pp. 1332–1350.
- PUNZ S. (2019), *"Integration von Asylwerber_innen – ein Widerspruch? Eine qualitative-empirische Studie in drei ländlichen Nachbargemeinden im Mostviertel, Niederösterreich – unter besonderer Berücksichtigung des Aspekts Bildung"*. MA-Thesis, KSA, Universität Wien.
- RAJARAM P.K. (2002), Humanitarianism and Representations of the Refugees. *Journal of Refugee Studies*, 15 (3), pp. 247–264.
- REUTER J. & VILLA P.-I. (2010), Provincializing Soziologie. Postkoloniale Theorie als Herausforderung. In: REUTER J. & VILLA P.-I. (eds.), *Postkoloniale Soziologie. Empirische Befunde, theoretische Anschlüsse, politische Intervention*. Bielefeld, Transcript Verlag, pp. 1–46.
- ROTTER R. (2010), *'Hanging In-Between': Experiences of Waiting among Asylum Seekers Living in Glasgow*. PhD Thesis in Social Anthropology, University of Edinburgh.
- ROTTER R. (2016), Waiting in the asylum determination process: Just an empty interlude? *Time & Society*, 25 (1), pp. 80–101.
- SCALETARIS G., MONSUTTI A. & DONINI A. (2019), Young Afghans at the doorsteps of Europe: the difficult art of being a successful migrant. *Journal of Ethnic and Migration Studies*. <DOI: 10.1080/1369183X.2019.1618250>.

- SCHEIBELHOFER P. (2017), 'It won't work without ugly pictures': images of othered masculinities and the legitimisation of restrictive refugee-politics in Austria, *NORMA, International Journal for Masculinity Studies*, 12 (2), pp. 96–111. <<https://doi.org/10.1080/18902138.2017.1341222>>.
- SCHEIBELHOFER P. (2019), Gender and Intimate Solidarity in Refugee-Sponsorships of Unaccompanied Young Men. In: FEINSCHMIDT M., PRIES L. & CANTAT C. (eds.), *Refugee Protection and Civil Society in Europe*. Cham, Palgrave Macmillan, pp. 193–219.
- SIGONA N. (2014), The Politics of Refugee Voice. Representations, Narratives, and Memories. In: FIDDIAN-QASMIYEH E., LOESCHER G., LONG K. & SIGONA N. (eds.), *The Oxford Handbook of Refugee and Forced Migration Studies*. Oxford, Oxford University Press, pp. 369–382.
- SPIVAK G.C. (2008), Can the Subaltern Speak? In: SPIVAK G.C. (ed.): *Can the Subaltern Speak? Postkolonialität und subalterne Artikulation*, Wien [u.a.], Turia + Kant, pp. 17–118.
- STANDING G. (2014), *The Precariat: The New Dangerous Class*. New York, Bloomsbury Publishing.
- STEWART E. (2005), Exploring the Vulnerability of Asylum Seekers in the UK. *Population, Space and Place*, 11, pp. 499–512.
- SULIMAN S. & WEBER H. (2019), Global development and precarity: a critical political analysis. *Globalizations*, 16 (4), pp. 525–540.
- TÄUBIG V. (2009), *Totale Institution Asyl. Empirische Befunde zu alltäglichen Lebensführungen in der organisierten Desintegration*. Weinheim, München, Juventa Verlag.
- THE WORLD BANK & UNHCR (2011), *Research Study on IDP's in Urban settings – Afghanistan*. Kabul.
- TICKTIN M. (2017), A world without innocence. *American Ethnologist*, 44 (4), pp. 577–590. <<https://doi-org.uaccess.univie.ac.at/10.1111/amet.12558>>.
- TURNER S. (2010), *Politics of Innocence. Hutu Identity, Conflict and Camp Life*. New York, NY, Berghahn Books.
- UN-GENERALVERSAMMLUNG (2016), *Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 19. September 2016*. 71/1 New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migranten. 3. Oktober 2016, Einundsiebzigste Tagung, Tagesordnungspunkte 13 und 117. <<https://www.un.org/depts/german/gv-71/band1/ar71001.pdf>> [Zugriff: 12-07-2020].
- UN-GENERALVERSAMMLUNG (2018), *Bericht des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen Teil II Globaler Pakt für Flüchtlinge*. Generalversammlung Offizielles Protokoll Dreiundsiebzigste Tagung Beilage 12, A/73/12 (Part II), United Nations, New York. <https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2018/11/GCR_final_GER.pdf> [Zugriff: 12-07-2020].
- UNHCR (o.J.), *The Global Compact on Refugees*. <<https://www.unhcr.org/the-global-compact-on-refugees.html>> [Zugriff: 12-07-2020].
- UNHCR (2016a), *New York Declaration for Refugees and Migrants*. [<https://www.unhcr.org/new-york-declaration-for-refugees-and-migrants.html>; Zugriff 12-07-2020].
- UNHCR (2016b), *New York Declaration for Refugees and Migrants. UNHCR's Quick Guide on New York Declaration for Refugees and Migrants*. <<https://www.unhcr.org/57e4f6504>> [Zugriff: 12-07-2020].
- UNHCR, INTERNATIONAL DETENTION COALITION (IDC) & OAK FOUNDATION (2016), *Vulnerability Screening Tool. Identifying and addressing vulnerability: a tool for Asylum and Migration Systems*. Geneva. <<https://www.unhcr.org/protection/detention/57fe30b14/unhcr-idc-vulnerability-screening-tool-identifying-addressing-vulnerability.html>> [Zugriff: 12-07-2020].

- UNITED NATIONS HUMAN RIGHTS COUNCIL (2017), *Resolution on the Protection of the Human Rights of Migrants: The Global Compact for Safe, Orderly and Regular Migration*, 22 June 2017, A/HRC/RES/35/17, para. 18(b). <https://www.un.org/en/development/desa/population/migration/generalassembly/docs/globalcompact/A_HRC_RES_35_17.pdf> [Zugriff: 12-07-2020].
- UN NATIONAL ASSEMBLY (2018), *Seventy-third session, Agenda items 14 and 119*. Resolution adopted by the General Assembly on 19 December 2018 [without reference to a Main Committee (A/73/L.66)], 73/195. Global Compact for Safe, Orderly and Regular Migration, Distr. General 11 January 2019. <https://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/RES/73/195> [Zugriff: 12-07-2020].
- VILLEGAS F.J. (2010), Strategic In/Visibility and Undocumented Migrants. In: DEI G. & SIMMONS M. (eds.): *Fanon and education: Thinking through Pedagogical Possibilities*. New York, Peter Lang Publishing Group, pp. 147–170.
- WYSS A. (2018), Illegalisation, Masculinity and Intimacy. The Impact of Public Images on Male Migrants with a Precarious Legal Status. *Tsantsa, Revue de la Society Suisse d’Ethnologie*, 23, pp. 121–126.
- WYSS A. (2019), Stuck in Mobility? Interrupted Journeys of Migrants With Precarious Legal Status in Europe. *Journal of Immigrant & Refugee Studies*, 17 (1), pp. 77–93. <<https://doi.org/10.1080/15562948.2018.1514091>>.
- YAGHMAIAN B. (2016), *We Must Redefine Vulnerability in the 2018 Refugee Compact*. Blog auf: *News Deeply/Refugees Deeply*, published 14-10-2016. <<https://www.newsdeeply.com/refugees/community/2016/10/14/on-the-road-to-2018-we-must-redefine-vulnerability-part-1>> [Zugriff: 20-01-2020].
- ZETTER R. (1991), Labelling Refugees. Forming and Transforming a Bureaucratic Identity. *Journal of Refugee Studies*, 4 (1), pp. 39–62.
- ZETTER R. (2007), More Labels, Fewer Refugees: Remaking the Refugee Label in an Era of Globalization, *Journal of Refugee Studies*, 20 (2), pp. 172–192.

TEMPORARINESS, VULNERABILITY AND TRANSFORMATIONS IN SYRIAN FAMILY RELATIONS DUE TO FORCED MIGRATION

Sabine BAUER-AMIN, Maria SIX-HOHENBALKEN, Institute for Social Anthropology, Austrian Academy of Sciences

CONTENT

1	Introduction	67
2	Family studies in the Middle East	69
3	Definition of Family	72
4	Legal Asylum Decisions and their Ramifications on Family Life	75
5	Family Welfare	77
6	Fragmentation.....	78
7	Changing Gender Roles and Responsibilities	84
8	Obligatory Integration Measures through the Family Lens	87
9	Coping with a Loss of Status.....	88
10	Future Orientation as Transgenerational Obligation	90
11	The Shaping of “The Refugee Family” by The State.....	93
12	Bibliography	96

1 Introduction

“Wallahi, I have psychological pressures. It is true, I am here with my children, but the rest of my family is still under bombing. They were bombed yesterday, and they were picked up from under the rubble. I can show you the picture when they were picked up from under the rubble”,

Omayma said under tears, taking out her phone to show the WhatsApp pictures from her family in East-Ghouta, Syria. They revealed a destroyed house, broken pots, and humans wrapped in dust and blood. 48-year-old Omayma had left Syria in 2015 when her oldest son, who was conscripted to military service, was announced dead in a military prison. In order to spare her other adolescent sons the same fate, Omayma and her husband decided to leave for Europe and received asylum in Austria. Shortly after the family had left, they were informed that the eldest son was in fact still alive. Yet, they never received any notice about the son's whereabouts. *"I am not able to focus"*, Omayma continued while remembering her troubles in the obligatory German classes:

"There is something distracting me. Something is occupying my mind here. I have things working in my brain at the same time. I cannot focus. I forget very fast. No, not like this. I cannot forget my family! No! I cannot forget my first-born. In our Arab society, the first-born son: the mother cannot let him go... We came here. It is safe, there is no bombing, but we are still under psychological pressure. There is a war in our country."

While Omayma, her three younger children, and husband made their way to Austria and witnessed war from a distance, they were still very much affected by the events in Syria. Not only did the uncertainty of whether their beloved ones were alive or dead shape and dominate their everyday life but also the perpetuated feeling of loss and grief. Omayma expresses her suffering from afar, witnessing war and violence via WhatsApp and Facebook. She makes clear how these events deeply impact on her well-being. Do we do justice to the complex phenomenon of forced migration if we only look into the individual suffering? Singularising refugees out of context of their relations to family might obscure the view of the destructive effects of forced migration on families.

Suad JOSEPH, in her iconic work on the construction of the Self in Arab families, invites us to see individuals in Arab families as "embedded in relational matrices that shape their sense of self but do not deny them their distinctive initiative and agency" (1999, p. 11). Following JOSEPH, the self hence comes to the forefront through its relations within these matrices. Hence, this chapter explores effects of forced migration and the bureaucratic apparatus regulating refugees' lives on family structures and dynamics. It looks in particular into the fields of asylum law and 'integration' trajectory inscribed in the integration act in Austria.

Omayma was part of a research project at the University of Vienna and the Austrian Academy of Sciences, in which first experiences and expectations of refugees from Afghanistan, Iraq, and Syria were researched. Around 90 refugees, who had arrived in Austria in the past years, narrated their experiences on education, the labour market, representation, social connections and housing. All interviews were in the mother tongues and lasted between 1 and 4 hours. The project took place between April 2017 and October 2019, most of the interviews happened between mid-2017 and mid-2018. What became

obvious was, how relations and responsibilities to family ran through all clusters of the interview. It became increasingly important to address this point in particular.¹

This chapter brings together literature on forced migration and on family studies in the Middle East and contextualises it with the example of refugees from Syria in Austria. It hence fulfils a prognosis by Dawn CHATTY that there will be literature that looks into “the contemporary massive displacement of the Syrian Arab family as refugees and exiles” (CHATTY 2018, p. 234). Thereby, this chapter answers to an academic need diagnosed by Suad JOSEPH that “Scholarly research is needed to assess the impact of violent disruption on family structure and dynamics and chart possible avenues to remedy the conditions of these fractured families” (JOSEPH 2018a, p. 486).

Inherent in refugeeness are “‘historically and temporally disjunct and ambivalent subjectivities’ and what critical scholars of refugee issues call ‘liminal spaces’...” (SHAKYA et al. 2014, p. 133). In this paper we aim to scrutinize the intersections in these liminal spaces, thus discussing questions of vulnerability in family refugee networks, precisely in focusing on fragmented and scattered families, transformations in family structures and coping mechanisms during transitional processes or protracted asylum procedures. The Syrian refugees with whom we have worked with have to deal with temporariness, which is caused by state policies and refuge regimes as well as the space-time relations of re/de-territorialization. The focus is beyond the decisive legal framework of nuclear family herein, but we will bring in the interlocutors’ understanding of family and family relations as well as academic approaches to analyse family structures in an encompassing meaning.

We begin by giving a brief outline about family structures in the Arabic and Syrian realm and discuss transformations due to forced migration, such as changes in gender roles and shifts in the generational relationship. Herein we will analyse the new temporalities refugees have to face. Based on conceptual outlines of researching refugee families as a social unit, we will discuss vulnerability due to protracted liminal spaces of fragmented families. Finally, we will scrutinize the role of the residence countries in shaping family structures.

2 Family studies in the Middle East

The structuralist and functionalist approaches in social anthropology focused on the institution of the family in the Middle East as a core unit for analysing various societies in the Middle East. In comparison to the vast literature in the last decades of the 20th century, during the last two decades family studies and transformations of family structures in the

¹ A focus on the transformations of family structures would have required another methodological approach and a sensitivity on the intrafamily structures, as e.g. LIAMPUTTONG argues, “When researching a family, it involves more than one family member and a disclosure of one family member may violate the privacy of others” (2007, p. 27).

Middle East have in general not been highly ranked on the research agenda. The transitions of family structures due to workers' migration was an important research topic in Turkey, however comparable studies were not that prominent in other MENA countries. The family centred approach was partly superseded by an increased focus on gender roles.

The Mediterraneanist approach of the 70s and 80s had focused largely on topics related to family, such as marriage patterns (e.g. BOISSEVAIN 1979), patronage systems (e.g. DAVIS 1977) or gender roles (e.g. DUVIGNAUD 1970). In reaction to these older studies' essentializing tendency, a critical rehearsal of its approaches followed as well as a shift to a strong gender studies bias. Furthermore, studies in the Middle East mirrored partly national methodologies and increasingly focused on the effects of economically motivated migration movements in the last few decades, e.g. the huge efforts in studying transition processes of Turkish family structures. Comparative studies in social sciences that elaborate on the transformations of family structures in the Arab speaking countries were limited for a long time. The necessity for a fluid but vigorous network to discuss transformation processes and examples for transitory processes was e.g. shown by HOPKINS based on the interdisciplinary Cairo Symposium on the "The New Arab Family" (2000). Comparative studies are realized by the study group on Arab families founded by Suad JOSEPH in 2001, based on the Cairo Symposium. This group of 17 scholars has produced a critical amount of literature through their individual projects on regional ethnographic and historical developments. Some NGOs and independent policy research centres have followed the turn, such as the 2004 funded DOHA INTERNATIONAL FAMILY INSTITUTE (DIFI). DIFI was founded to support the Doha declaration on the family and to broaden global knowledge on the Arab family. Most previous publications had touched upon family only through a focus on gender, labour or migration but not as a unit of analysis per se (AL JEhani, NOUR AL MALKI 2018, p. xi). The problem that many researchers on the family in the Middle East faced was that "mainstream gender analyses in the region largely conceived of 'family' in opposition to an individualized women subject struggling to assert her rights against family suppression" (JOHNSON & JOSEPH 2009, p. 2). The dominant feminist approach often leads to an orientalist view casting women into victims and inferior positions in families that they had to escape from. In the resulting approaches, family hierarchies were examined with essentialised preconceptions rather than studied in their dynamic adaptation to shifting contexts in the middle East. Hence, the goal of the working groups on Arab family studies was to get "family and gender in dialogue" (JOHNSON & JOSEPH 2009, p. 2). Scholarship "cannot afford not to focus on family", JOSEPH (2018b, p. 1) critically remarks, as religion, national movements, gender or the formation of loyalties deeply impacts families and vice versa.

With violent events spreading over all of the region in the past years and in some cases, for example Palestine, for decades the effects of these events on families became a topic on its own, mainly covered by Penny JOHNSON (e.g. 2018), Julie PTEET (e.g. 1997) and Lisa TARAKA (e.g. 2006). With rising difficulties in stationary ethnographic fieldwork, a historical turn in family studies placed dynamics in historical contexts (KHATER

2001; DOUMANI 2003; POLLARD 2005; LINDNER 2018). This history-focused literature investigates how family relations and dynamics have changed under processes of state-formation, colonial rule and economic transformations. Another influential topic in this “historical turn” could be that the institution of the family is often seen as a locus of tradition and of “good old times”. In times of extreme uncertainty, researchers as well as political activists might be inclined to turn towards the past in finding again the familiarity of pre-war family life. Others deconstruct the nostalgic longing by proving that these golden years never existed, and family structures were constantly in transformation. Hence, war and armed conflicts do not only influence family dynamics but also the research produced about families as social institutions.

Scholarship on the Middle East has produced insightful literature on violent developments, militant events and war. Yet, JOHNSON and JOSEPH argue that despite the “historical and present social domination of war and mobilization of war” (JOHNSON & JOSEPH 2009, p. 1), this stream of research has hardly interconnected the research on family studies. The urgency of looking into the disruptive effects of war on families is even more evident given the strong influence of these mobilisations on family structures, such as “the historical and present trajectories of labor and forced migration in a region characterized by the production of internal migrations, transnational families, and their forms of ‘border crossings’” (JOHNSON & JOSEPH 2009, p. 1).

Yet, there are, of course, some exceptions and initial works, as JOHNSON & JOSEPH demonstrate in their edited volume on “War and Transnational Arab Families” (2009). For example, the demographic project called “Iraq Body Count” used household surveys to calculate missing bodies. It is estimated that from 750,000 up to one million Iraqi war widows were the direct consequence of the long-lasting wars and violence. An overview over various studies of the like is found by John TIRMAN’s long-running “Iraq: The Human Cost project.” In his book “The Death of Others: The Fate of Civilians in America’s Wars” (2011) TIRMAN writes about the Gulf War’s impact on families. However, he does not address how family relations and formations also changed as a result of these wars. In Karin MLODOCH’s (2015) study of Iraqi Kurdish widows, the tremendous effects on family structures and the whole society are shown. Women took over the role of the family head, had to struggle with insecurity, economic and psychological hardship, and faced social exclusion due to (neo)patriarchal understandings of families in post-war settings.

Diana ALLEN (2014) describes life in the Palestinian refugee camp Shatila, Lebanon under “material and ideological crises” (2014, p. 2). Under failing national solidarities within the leadership in the camp, ALLEN showed, for example, how women faced an increased burden to fulfil the family and kin responsibilities. This led to a “retreat to neighbourly relations” and the creation of alternative networks as a “way of renegotiating the limits of family responsibility” (2014, p. 76).

Refugee Studies in Austria, however, focused on a variety of topics, such as motivations of flight, the situation on the home countries, experiences in the host countries,

refugee regimes, and integration and home-making. All these topics are framed in, influenced by, and relevant to dynamics in families. Yet, despite its permanent presence, family has often been taken for granted rather than taken as the focus of an elaboration.

War, political and social upheaval, and tremendous economic and technological transformations have its impacts on the social institutions in the Middle East. As JOSEPH postulates, “In some cases, the capacities of families to offer oscillation, solidarity, protection, security, and emotional comfort have been depleted. In other cases, families are increasingly empowered as the singular trusted institution, despite inequalities or abuses they might transport” (JOSEPH 2018a, p. 485). Displacement and the fragmentation of families highly affects the functions and agency of a household (YOUNG & SHAMI 1997, p. 9). In addition, it shakes the experience and meaning of family to its core, affecting “family class positions, household heads’ decision-making, marriage and family formation, familial political identities, and family economies in multiple sites” (JOHNSON & JOSEPH 2009, p. 2). With the breakdown of alternative support networks, family can become “the primary source of social security, economic security and often political security, especially in the context of weak and destabilized states and in the current conditions of war and violent upheaval in the region” (JOSEPH 2018b, p. 11).

Other than in the diaspora, ethnographic research on families in Syria since the outbreak of the war became almost impossible. The war led to the largest refugee crisis since the second world war. More than five million fled Syria. Many went to the neighbouring countries, like Turkey, Lebanon, Jordan, and Egypt. Six million are now internally displaced. Others tried to seek refuge in Europe; 45,000 Syrians have come to Austria since the beginning of the war (STATISTIK AUSTRIA 2020). Such huge mobilisations, fragmentations and transnationalisations have effects on social organization and family systems (JOSEPH, 2018b, p. 12).

3 Definition of Family

“*Janna min ġair nās matidās*” (“Heaven without (your) people is not to be stepped in/worth it.”). According to this Arab proverb, not even heaven would justify leaving family behind. Further, JOSEPH sees the institution of the family as a ‘sacred space’ (2000, p. 19 in LOKOT 2012, p. 1). Interestingly, while in this proverb “people” is clearly understood as “the beloved ones” and mainly “family”, the term used is “people”. This hints at the specific understanding of family that is not limited to the nuclear family but can include many more people. A brief closer look on the terminology gives an insight in the meaning of “family”. In Arabic, *bait* (family, household), *nas* (people, folk), *ahl* (family, kin, kinfolk), *usra* (family, dynasty, clan) or *‘ā’ila* (family, people, house), *ašīra* (clan, kinsfolk,) or *qurayīb* (relative, family) can refer to various sizes of people, connected through a mutual sense of belonging and sameness, such as in NABER’s research

amongst Lebanese in Michigan, where the term “family” encompassed between 50 and 600 people (NABER 2009, pp. 149 f.).

This understanding of family is shaped by many other factors. GEBEL & HEYNE (2017) released a comparative data analysis in the MENA Region,² based on the World Value Survey (2014), the Arab Democracy Barometer, and further micro data to get an insight into family related understanding of roles and in the relationship between the family and the state. Important factors were questions of trust in state and civil society institutions, the influence of religion and the meaning of the family, besides further influential factors as education, economy, and the political system.

The study was formulated for the Ministry of Family Affairs in Germany and, therefore, a comparison with similar data in Germany was achieved. The results show that there is a difference in the relationship the individual has with their family. The “total” trust the single person has in their family is 12% lower in German families than the average in the MENA countries (especially in Egypt, Iraq and Tunisia trust in the family is highest (GEBEL & HEYNE 2017 p. 53)). The meaning of the family is rated as “very important” by 94% of respondents in the MENA regions, while the same holds true for 78% for German respondents.

Even this survey data shows the discrepancies in the meaning of family for the individual in the MENA Region and in Germany. With the exception of Syria, the data used for this analysis were organized before war and upheaval, so the statistics do not refer to the impacts of forced migration and the transformations of family relations herein. Neither can we assume that participants in the MENA region and in Germany had the same concept in mind when they were asked about “family”.

The understanding of “family” that has developed in other regions of the world hardly captures “the dynamism of social systems in the Arab region, historically or in the present” (JOSEPH 2018b, p. 3; YOUNG & SHAMI 1997, p. 2). Theories based on Western histories and concepts mislead to scrutinize Arab family structures (JOSEPH 2018a, p. 482). Using, for example, an understanding based on European or Austrian family developments specifically limits our capacity to comprehend “historical complexities in locale usage” (JOSEPH 2018b, p. 3). The concept of family needs to be placed in historical and social contexts, in order to avoid “normativities” or assumptions that there are any “natural” or self-explaining definitions. This means that we cannot assume a “normal” family dynamic, a static unit, or explain what might be “dysfunctional” or claim a particular “type” of Arab family. As LOKOT explains in her critique on the humanitarianist narrative - specifically for Syrian refugee contexts, that family structures depend on class, ethnicity, religion, rural or urban settings, “state feminism” and the influence of Islam, which has brought forth a variety of forms in space and time and a complexity in its transformations (see LOKOT 2018, p. 2). She criticizes that this narrative discusses family structure issues on the basis of an assumption of “traditional” family structures,

² MENA – Abbreviation for Middle East and North Africa. Data were available for Algeria, Egypt, Iraq, Jemen, Jordan, Libanon, Libya, Marokko, Pakistan, Palestine, Tunesia, Turkey and Syria.

which does not recognize the variety of family relations and transformations before the war (see *ibid.* 2018, p. 2 f). Also inherent in the humanitarian narrative is the assumption that “social networks” of refugees collapse. LOKOT’s research of self-settled Syrian refugees in Jordan shows how people try to uphold family ties and find both “strength and solace in family structures, as well as negative or mixed experiences of family ties” (2018, p. 6).

Amongst scholars working on the Middle East, three approaches to define family were dominant. Some scholars argue for investigating a common decent through bodily substances like blood (*dam*) or nerves (*a‘ṣāb*).³ This would then include a vast number of possible people. Yet, this variety of people is often not meant when referring to “family”, as it includes many other detrimental people such as affinal kin (YOUNG & SHAMI 1997, p. 2). A second view investigates families as those who share a common household. This includes the unmarried relatives connected through blood/nerves but also those who married into the family. Often the household also includes employees. However, the household composition is not always stable. Sometimes members leave for an amount of time, i.e. women who stay in their mother’s house after childbirth, labour migration, etc. (YOUNG & SHAMI 1997, p. 3). Due to violence and displacement, household compositions change rapidly and are more often the results of necessities or state-regulations. In contexts of forced migration, destructions of dwellings and the international dispersion of populations leading to separations of parents and children, siblings, and couples, to focus on households alone – even though they are increasingly seen deterritorialized and in transnational realms – would not depict the lived reality of refugee families.

Rather than reaching an understanding of family through the definition of size, consanguinity or affinity, a look into the functions of families in Arab countries is followed in the third approach. Often, family tasks must be accomplished by those who are comprised in a “family”. YOUNG & SHAMI name as such, “[p]roduction, distribution, transmission, reproduction, and sharing a living space” (YOUNG & SHAMI 1997, p. 3). Families can be a support group amongst which collective action can be mobilized. Family bonds are moreover shaped by mutual responsibilities and a sense of connectedness. Yet, with the change of geographical distance between its members and the dispersion of a shared living space, also functions of a family change accordingly. Functions of families are deeply shaped by the demands of the contexts. Hence, living under war or as refugees transnationally or internally dispersed produces different necessary functions for a family than other everyday-life circumstances developed in previous studies.

Consequently, all three definition approaches seem incapable of catching the lived reality of families affected by war and forced migration, since the assumed “normalities” under which these definitions were developed are out of force.

In a more loose definition by JOSEPH, family is the “domestic sphere” that includes the “matrices of mothers, fathers, daughters and sons” but also “networks of siblings,

³ Used as an allusion to sperm.

uncles, aunts, grandparents, cousins” and “socialization and education of children; marriage technologies, patterns, and changes; generational conflicts; familial decision-making; familial structures of power and authority; gender relationships; family migrations and movements; sexualities, reproduction, and their familial contexts; the production of masculinity and femininity; domestic servants and household labour; social theories about the family, children, youth” (JOSEPH, 2018b, p. 1). As such, it can be either a social institution, a social imaginary, statist project, discourse, trope of modernity, tradition, or multiple lived realities (JOHNSON & JOSEPH 2009, p. 1). Such a broad definition seems to be more inclusive in capturing the complex phenomenon of war-affected families and can encompass the highly dynamic developments in which the impacts of the legal frameworks in host, transit, and in residence countries can be integrated respectively.

Based on our qualitative research methods and social anthropological approach we will give an insight to the meaning of family relations, its transformation and reinforcements. Decisive in the refugee context are the legal frameworks in which families have to organize themselves by and are confronted with during their refuge.

4 Legal Asylum Decisions and their Ramifications on Family Life

In Conventions and Acts of the UN regarding the rights of refugees, first released in 1951, the fundamental importance of family reunification for integration was stressed and, furthermore, the member states were invoked to handle the concept of family in flexible ways.

In 2003, twenty-five of the 28 EU Member States had ratified the EU Family Reunification Directive (UNHCR 2015).⁴ Chapter II of this Directive provides the definition of Family Members. The EU member states are obliged to apply the Directive’s rules and fundamental rights regarding family life and the interests of children. According to this Directive, family members are the spouses of the sponsor, minor children, including adopted children. Minor children must be below the age of majority (set by the law of the Member State in concern) and must not be married. There are further categories which are subject to the “may” clause, thus the Member States can decide independently whether they include them in their concept of family and thus allow fam-

⁴ [European Union, Council Directive 2003/86/EC of 22 September 2003 on the right to family reunification, available at: <<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2003:251:0012:0018:EN:PDF>>; see also the outlines to and explanations of this Directive in PEERS & ROGERS 2006.

ily reunification.⁵ The EU Directive settles the family reunification for people who were granted asylum and those who have temporary protection.⁶

Family reunification has been a topic in European countries since the 1970s. The various immigration policies and regimes handled the question of family reunification (mainly in the realm of labour migration) differently (see e.g. KRALER et al. 2013; GRILLO 2008). Already in 2013, KRALER mentioned that, "... the Europeanisation of family migration policies not only established common (albeit weak) standards, but also initiated horizontal processes of policy diffusion, with governments adopting policies elaborated elsewhere in their own countries, most evident in the case of integration contracts and pre-entry tests" (2013, p. 22). For example, enormous differences developed within the Scandinavian countries; while Sweden has a more liberal policy towards family reunification, Denmark has applied a stricter regime (FOG OLWIG 2012). Herein tensions due to the divergence between family norms in transitions and concepts within migration law became apparent (see KRALER 2013, p. 23).

Despite UN Conventions and EU Directives, member states have possibilities to implement and interpret these laws and apply their concepts of family structure or realize their migration regime policies. These prescriptions and laws evoke renegotiation and reformulation of family ties and of kin relations and obligations. HEIDBRINK has analysed the strategies of care for unaccompanied minors and has discussed state practices in family reunification processes in the United States. She is "examining how the state (re)constitutes kinship ties for migrant children both within and beyond the confines of immigration detention" and analyses how state processes "known as 'family reunification', structures migrant families, strengthening some relationships while negating others" (2014, p. 139). She criticizes the family reunification policies which do not "recognize other functional kinship arrangements such as same-sex couples, grandparent or child-headed households, single parent or polygamous households, godparents, or even extended kinship networks when members of that network are undocumented" (2014, p. 141).

Due to the different migration and asylum regimes in the various nation states, one has to scrutinize these state policy regimes/national backgrounds and to consider the transnational frames and implications.

Austrian law has a very narrow interpretation of UN prescriptions and the EU Directive of "Family Reunification". It is on behalf of the single EU member states to

⁵ First-degree relatives in the direct ascending line of the sponsor or his or her spouse, where they are dependent on them (...) adult unmarried children of the sponsor/spouse, where they are objectively unable to provide for their own needs (e.g. state of health), an unmarried partner, the sponsor is in a long-term relationship or registered partnership. „In the event of a polygamous marriage, where the sponsor already has a spouse living with him in the territory of a Member State, the Member State concerned shall not authorise the family reunification of a further spouse.“ Chapter V relates to unaccompanied minors and that the Member States shall authorise the family reunification of first-degree relatives in the direct ascending line, legal guardian or other member of the family in case relatives in the direct ascending line cannot be traced. (for the full text see UNHCR 2015, p. 2 f.).

⁶ See PEERS & ROGERS 2006, p. 231 and e.g. pp. 478 f.

further include family members, besides the nuclear family, for allowing family reunification.⁷

The Asylum Act 2005 defines a family member as either a “parent of an under-age child, the spouse or the, at the time of filing the application, under-age single child” (ASYLG 2005, § 2 (1), 22). In addition to this rather tight definition that excludes children older than 18, and siblings or elderly dependants, the rules for family reunification are equally tight. Family reunification is only possible after having received a positive asylum decision. If the asylee applies for family reunification within the first three months after obtaining an asylum title, there are no further requirements. Most people, however, first need to save enough money to cover the costs of relocating their family and the required documents. Yet, if the three month period has passed, the family member in Austria has to provide enough income to support the family, a flat that would be big enough to host the family, and health insurance (ASYLG 2005, § 35, § 60). For many people, many years pass until they can fulfil these requirements. Those who have received subsidiary protection are required to wait even three years before being entitled to apply for reunification. In addition, often a considerable amount of time, sometimes years, pass until they even receive their asylum decision.

5 Family Welfare

Despite the practice of protracted family reunification due to demanding legal requirements, scholars have pointed to the importance of family support. In fact, the disruption of families in the long run still needs further investigation. Longitudinal studies about the effects of refuge on the transformation of family structures is missing. Single studies have currently been analysing the effects of the migration regimes and state policies on refugees and the meaning of family structure and kinship solidarity in refuge contexts. EASTMOND shows the importance of family reunification for wellbeing and family welfare of Bosnian refugees in Sweden. “Many social networks had been disrupted by the war and, as a result, family and kin took on an even greater importance as the main source of trust and assistance in exile ... ‘Family welfare’ thus became a less-localised project, stretching across borders and including solidarity and exchange with family members in other places” (2012, p. 106 ff.). Mutual economic help and immaterial support can thus reduce the vulnerability caused by war and refuge.

A research team at the university of Illinois at Chicago (WEINE et al. 2004, 2005) has studied the processes, strategies, and lived experiences of Bosnian refugees in Chicago, who were engaged in multiple-family support. They scrutinized how families managed transitions and elaborated coping strategies for dealing with trauma and loss. WEINE et al. (2004) have stressed the meaning of family as the remaining social institu-

⁷ See PEERS & ROGERS 2006, pp. 600 ff.

tion for Bosnian refugees and proposed a model labelled FAMCORT (FAMILY CONSEQUENCES OF REFUGEE TRAUMA). This model was used for an applied project to organize and evaluate multiple-family group support and intervention projects.

FAMCORT focuses on four realms of family life and its changes namely, in family roles and obligations, in family memories and communications, in family relationships with other family members, and in family connections with the ethnic community and nation state (see WEINE 2014, p. 147). For each of these realms, the research team has analysed the strategies to cope with the consequences, called Families Rebuilding Lives, which is based on a mixed methods approach and a ground theory centred analysis.

Although our research design varied from the FAMCORT study⁸ and the preconditions are different, as the families in our cases are still scattered and waiting for reunification, there are various parallels in the transformation processes. We will thus elaborate on the meaning of fragmentation, the changing of the roles and responsibilities of the family members, the relation to the state in discussing the obligatory state integration measures through family lenses, and the memories of their former lives and coping with loss of status. Finally, we will elaborate on future orientations and transgenerational relations.

6 Fragmentation

Many families have hence been separated for long periods of time in different countries that vary greatly in their contexts. In cases of protracted refugee situations, particularly women and children stay behind either in their home countries or in camps and often have to wait for many years in limbo, thus waiting for family reunification until they join their husbands and fathers. Some family members remain in refugee camps in neighbouring countries, while others vanguard in gaining asylum in European countries and organize the family reunification. Women and children who stay behind, who are no longer integrated into a family network, makes them especially vulnerable. Several studies have pinpointed the gender related challenges in refugee camps, when single mothers have to head the households in the context of limited resources, the scarce opportunities to find employment, and the institutionalized multi-systemic violence for Syrian refugee women in transit countries such as e.g. Lebanon (ROLA & MOUGHALIAN 2016, p. 27). A UNHCR research project among Syrian women in Egypt shows that women struggle with these new roles, as "... female heads of households face a higher risk of depression and psychological distress" (UNHCR 2014). Female refugees without a kin network thus often face sexual or gender-based violence. Researchers pinpoint gender-related sexual violence to both in the home country, where sexual violence was

⁸ Narrative interviews using a semi-structured questionnaire with Syrians of different ethnic, religious, economic and educational backgrounds; while the FAMCORT project applied a mixed-methods approach and a long-term study of Bosnians in an institutional setting.

used as a weapon even in the first years of war, as well as in refugee camps or during the flight (see e.g. GÜÇER et al. 2013). The financial pressure, together with insecurity, may cause early marriages in order to prevent sexual harassment and gender-based violence (IRC 2012, 2014). Studies have pointed out that the marriage age of young women in insecure refugee settings has tremendously decreased in comparison to the pre-war marriage age⁹ in Syria (VAELE et al. 2020, pp. 35 ff.; CHAKRABORTY 2019).

Sending women and children ahead was seen also as a strategy, as they might be perceived to be more vulnerable¹⁰ within the target countries, gain asylum easier, and their husbands would rejoin the family members afterwards (FREEMAN et al. 2017, pp. 126, 137). Thus, there are several scenarios in the decision-making processes of families, in the case not all the members could organize the refuge at once. The consciously accepted fragmentation, whereby either the male or female members or the children were to be sent first and thus given the task to organize the family reunification, was decided, in order to minimise risk, upon the pressure in the countries of origin and transit countries as well as the opportunities available in the prospective target countries. In weighing the question of vulnerability, regardless of whether women and children stayed put or took the risk of a highly dangerous journey across the Mediterranean, the extended family network gained a huge impact. Researchers in Turkey argue that single women or single mothers with children who decide to risk the journey to Europe without any other support is a decision made only when they would have absolutely no other choice (FREEMAN et al. 2017, p. 127). Researchers therefore speak of a gendered migration-violence nexus (ibid, p. 128). In addition, seeing refuge only as the decision of an individual overshadows the many processes and (family) dynamics involved that influence whether one stays or leaves.

Saber, 34 from Aleppo, came to Austria in 2014, leaving his wife and little children behind in Aleppo. Saber had left against his will.

“I did not want to come to the EU. I wanted to stay in Syria and fight Assad. I wanted to stay. I did not want to go even to Turkey. We have some business against Assad. From earlier times, forty years ago we already had problems with Assad. And my father said, ‘Saber, don’t stay here! Go to Turkey’”, he explained.

Yet, once he reached Austria he applied for asylum, of which he was granted 1.5 years later. Afterwards, he tried to bring his wife and children but did not understand the legal necessities.

“I have, ... tried 100 times to bring my family from Syria. But I did not know my rights. Who [could help me]? With whom can I talk about it? It does not work.”

⁹ It was shown that “41 percent of Syrian girls in Lebanon were married before the age of 18”, while – before the war in Syria – the rate of girls married after 18 was 13%. CHAKRABORTY further explains that target countries in Europe refuse to accept “child marriages” (thus after 18) for family reunification, as the laws do not apply to them as many marriages were not registered properly (CHAKRABORTY 2019, p. 20 f.).

¹⁰ In this assumption of vulnerability, the agency of women is overlooked and “there is still a real lack of any kind of understanding of what this vulnerability means to different women, across boundaries of class, nationality, age, race, sexual orientation etc.” (FREEMAN et al. 2017, p. 137).

While Saber ended up in Austria against his own will, albeit following his father's wishes, he has since been trying to get his family to safety. His own delayed asylum procedure and the lack of knowledge about the reunification process fatally cost the family too much time, as the war in Syria continued.

"Because 2015, eh 2014, from August, until 2017 there were bombs in Aleppo every day. And stress. And then there was this with my family and then everything –. Then in 2015, I learned that my family was murdered through a rocket. There was no chance anymore. I wanted to go back to Syria. I have tried so often to have contact ... For more than three, four months ... [sigh] Then, one of my friends told me ... I asked my parents and they confirmed. I wanted to return immediately. But my father said if I return, I will not be his son any longer. I am his only son. And we have in Aleppo, in Syria, an Arab culture, that if I am the only one."

Saber's witness of war from afar, as well as his loss and inability to act upon it, had severe effects on his future orientation and well-being. Saber found himself repeatedly deliberating about returning to Syria and fighting Assad or staying in Austria and following his father's instructions. He recounted one of his hearings in his asylum procedure.

"So once, I met a judge. And I had a translator with me and I told him, 'please say quickly, I want to go back to Syria and take a weapon with me and I do not want to stay in the EU. Just give me my passport and I want to go back. And fight Assad. And I don't want to stay in Austria. Just that. Please say that in German.' And he said, 'Saber, are you crazy? What is this?' And I said, 'Say it, say I am with Assad. Say I am a dictator, say whatever, I am military. I don't want to stay. Enough.' And my father begged me to not return to Syria ... First, they were in Syria. But when the problems came, they left to Saudi-Arabia ..."

During the four hour interview with him and the many phone calls afterwards, it became clear that Saber was suffering to the point where day-to-day activities were impossible. His family's death and his inability to prevent it overshadowed his daily life in Austria.

"Maybe if Assad is away and murdered or so, I will go to the streets and dance. Maybe I will dance naked. Please, only Assad. That creates big problems, big stress for me. Also here in Austria, if I see someone who supports Assad, I get stressed immediately. Crazy. He killed my family. Not just my family, all these Syrians are murdered by him. And then I see a refugee in Austria who supports Assad! Please! Please go to Assad then. Assad is there. Stay there with Assad."

This passage shows how difficult it is to establish trust in the residence country and among Syrians in diasporic settings. In addition to his mental suffering, he has mistrust in his relations with co-ethnics and the only persons he feels close to are his family members who remain far away.

Being aware that he was not able to handle his grief on his own anymore, Saber sought help from a doctor. He narrated an incident when he went to see a psychiatrist

who prescribed him psychopharmaceutic medication. Yet, because he did not trust the effects, he did not take it.

“And she gave me a pill. Sure, I threw the pill away, on the table. I have not taken it. I asked her if I could become addicted to it. She said, ‘no, no, you will stay calm and be able to sleep.’ Then I searched for it and read about it. I did not understand well. I read but I did not understand all. But for my brain this pill does not work. Then I threw it away. [laughs]. I do not want that.”

Saber was not able to find sleep anymore, which deeply impacted his success in acquiring a new language or finding a job. When asking him how he spent his sleepless nights, he explained,

“I am in the internet, YouTube, Facebook, ... Addiction for social media. My group, yes, so. And the time flies. Just this.”

This quote also shows that a method considered conventional practice in Austria i.e. using medication to treat his psychological distress, was not reasonable for him. As he had no prospects, he could not show the necessary compliance, such as confidence in a medical treatment, which shows its effects not immediately.

Through Facebook, he was able to stay in contact with his sister in Turkey but also his parents in Saudi-Arabia. Although the Middle East had for years been shaped by labour migration, in particular the Persian Gulf, the effect of the war in Syria mixed the previous fragmentation with forced migration, creating even more dispersed transnational families. For many of them, social media became a daily companion in order to stay connected. “Facebook has become critical to transnational families. Should the internet be closed down or censored, those families that are now so vividly connected to each other across thousands of miles would be cut off.[...]” (JOSEPH 2018a, p. 489). Hence, the new connectedness via the internet binds transnational families differently than previous generations of (forced) migrants. JOSEPH explains, “[t]hey have ethnographically rich details of each other’s lives and a sense of intimacy at a distance not conceivable for previous generations of immigrants. Pictures and video clips of weddings, vacation trips, eating out, swimming at beaches, and family outings circulate on Facebook, giving not only family members and unrelated networks – and researchers – more access than could ever have been imagined even fifteen years ago” (JOSEPH 2018a, p. 489). This virtual intimacy and feelings of closeness seems to counteract the feelings of mistrust and loneliness, producing new forms of social life which fosters wellbeing and sociability for the individual.

BALDASSAR et al. have discussed the meaning of Information and Communication (ICTs) based technologies for transnational families and for the transformations of sociality. ICTs produce a kind of co-presence despite being separated by distance and time, strengthen ties, and circulate (economic, emotional, cultural social) sources (2016, p. 134). They argue that connectivity brings the mundane into a sharper focus and provides a transnational everyday reality based on ubiquity, simultaneity, and immediacy of interactions over borders (ibid, p. 136). In refugee contexts, a sustained co-presence

seems much more difficult than in migratory settings, where realistic opportunities for family members to reunite are hardly realizable. They argue that family imaginaries and a sense of togetherness are produced when a get together is impossible (ibid, p. 139 f.).

Especially with the Syrian families fragmented due to war in recent years, we cannot assess the long lasting effects of ICTs, but our empirical material shows ambivalent effects. On the one hand, it reflects the encompassing meaning of ICTs for the wellbeing of the individual and for the re-creation of closeness and togetherness what people have lost in their real lives. On the other hand, people are not only informed constantly about the political developments and the war, but also about the suffering of family members who remained in the home country or are in a transit country. The almost simultaneous information about their critical states, about the death of beloved ones increases the vulnerability and psychological stress in exile.

Similar to the above, Omayma was in constant contact with her dispersed transnational family online:

“I talk more with the family that is in Syria. I also have a niece in Libya. Another one is in Britain. We talk more with them than with the rest. Just because we are closer to them than to the ones in Germany. Closer, closer on a personal scale. My niece is in Britain, my other niece is in Libya and we are here. And there is my uncle in Damascus. All of the family is almost entirely in Damascus, in Syria. Therefore, we talk more with those in Damascus.”

While there has never been such high population mobility and disconnection in Syria than in recent years, through the possibility of connecting online many families are able to stay strongly connected. Yet, these new possibilities are different from the social closeness that many people, including Omayma, were used to before the war (JOSEPH, 2018a, p. 490). Drawing a map with items on the desk during the interview and setting them in close proximity to each other, she described,

“[s]o, I am here and my family is there and my sister is there and my brother is there. We are not used to the distance. We Arabs always immediately get together. We want to stay in the same neighbourhood, the same street, you know? For me, here we are all in different neighbourhoods but with my family we were all in the same neighbourhood. Arabs with each other. We do not like to take the bus or the tram or anything. Just to walk to be together. ... All the relatives are staying together. My family is here, my in-laws next to me, my uncles and aunts and their children, we all live in the same neighbourhood. Not that everyone lives in a different neighbourhood. I wish that now it would be at least like this. But now, we are in different countries. A part in Germany, a part in Britain, wallahi al-’azim in all countries. A part in Libya, and we are here and they are in Syria. It had us dispersed in all different countries. This is what makes it very very hard for us.”

For Omayma, the fragmentation of her family was a strong source of distress;

“Yes, wallahi, I feel lonely and I feel depressed. Of course, I told you, I was used to have my family around a lot. My visits here are very limited. Until now, I am not

emotionally at ease. And depression I feel as well. I don't know if my son or my family is okay. I feel depression and psychological pressures... Here, I don't have anyone. We are not together here."

When asking if her conversations with her dispersed family or the presence of her husband and three younger children were of support to her she answered,

"[e]veryone is in their own condition. All these people that I know have very similar conditions to ours. We all left our families. We all went on the way. And all of us, our financial situation is not great. Our conditional situation is still very constricted. Because everyone is in the same state. Yes, same state."

Yet, in other research, the state of witnessing war from a far is seen as a point of crystallisation of family networks. Nadin NABER explains that during the war on Lebanon in 2006, many Lebanese living in Michigan displayed their national flags proudly. She claims, "[c]ollective experiences with war from a distance brought people together in a communal state of emergency in which two questions took center stage: Has our village been attacked? Are our loved ones alive or dead?" (NABER 2009, p. 146). She argues that the siege of Lebanon led to configure the family as an inclusive 'Arab family'. As such, she understands it as a broad community based on the shared experience of witnessing the state of siege in Lebanon from afar, which finally also included other Arabs, who had witnessed war and siege in countries to which they expressed belonging. Similarly to Omayma, the families also in NABER's study mainly intensified their relationship with family members in their homeland. Yet, in NABER's research, the war simultaneously caused a reconceptualization of belonging to those residing in America. "The invasion's violation of the domain of extended family, coupled with the tacit knowledge that (in the words of a local journalist and community leader), 'everyone had some family member impacted by the war,' inspired mobilization of the concept of family within the domain of the nation. The concept of family was crucial in galvanizing the sense of Lebanese unity that swept Dearborn." (NABER 2009, p. 153).

The empirical examples have shown that there are new space-time relations and complex ties in these states of liminalities and transnational networks. These multiplexities of relations can evoke reinventions of kin relations, which might be supportive on the one hand, but might cause tensions and unaccomplishable obligations. Specifically in this protracted temporariness or in the states of limbo due to asylum regimes and legal frameworks, the vulnerability of families remains high and people are forced to rely on their own remaining social networks and to confirm and strengthen their kin networks, in which the transnationally scattered extended families seem to receive new importance. Following the initial loose definition of family that constantly changes its formation, meaning, and function, NABER's and Omayma's examples show how war and crises inherently reshape the meaning of family and the networks of closeness and belonging. JOSEPH, in addition, came to a similar conclusion. She followed five Lebanese families since 1994 who had migrated to the US and Canada. What JOSEPH observed can also be traced, at least partially, in Omayma's recollection of her family communication. The

families that Joseph accompanied formed different familial networks. Under different conditions, these networks crystallized into various relational formations.

LOKOT shows that “relational ties among Syrians are not static, but may both expand and shrink based on gender, age, reasons for friendship, attitudes towards outsiders and even geography of origin and host communities”. Here, grounded research is necessary, which analyses the refugees’ lives before and after the period of refuge to avoid a generalization and to show the complexity and unpredictability of transformations in family structures (LOKOT 2018, p. 16).

7 Changing Gender Roles and Responsibilities

These new relational formations were also witnessed by 51-year-old Radwa from Aleppo. When her sister decided to leave with her son and husband, Radwa took the chance to also take her adult children away from the war. After she had received her asylum decision in Austria and found a place to stay with her sons, sister, nephew, and brother-in-law, Radwa tried to bring her husband through family reunification but faced legal challenges.

“I went a while ago to the Red Cross to ask about the reunification with my husband, because I want to apply again for the reunification, and they refused. They told me that I’m here for 3 years, and the period to do the reunification is over. Then I told them that my daughter want her father and she can do the reunification instead of me, they refused also. They told me, that I have to work and to have a € 1,300 monthly salary, then I can do the reunification for my husband...Even though finding a flat is hard, but finding work is harder and more important for me right now than finding a flat. [You need to earn] € 1,300 per month ... I told the employee that my son is working. Can he bring his father? And she answered me: ‘no you have to work.’”

Radwa’s closest friend, whom she brought with her to support her during the interview, added,

“Reunification is a problem for us all. They ask for a lot of conditions. And everyone of us needs his or her family around. Everyone need his father or his mother, and his people around.”

The current asylum law and its ramifications on the definitions on family as well as the conditions for reunification shaped the gender roles in Radwa’s family. With her husband being absent and depending on Radwa’s ability to find employment, Radwa became the head of the household.

“When I was in Syria, my husband used to take responsibly of everything. I just went to my job, cooked and that was it. I find difficulties in this thing.”

One of these new responsibilities as a household head was to rationalize the scarce amount of money that the family had in addition to saving for her husband's reunification.

"Right now, I have to buy the things on my own. My husband used to take the car and buy us things. But now I'm doing everything on my own. And I'm taking the responsibly alone ... I want to let my sons help me, and to let them buy the stuffs, but when they go, they buy us things that we don't need, and they spend a lot of money. And as you know we get a fixed amount of money and I can't spend more than it... This is why I should go: to save money and control our finance situation ... I have to save the money, so it will be enough until the end of the month."

In Radwa's case, the question of sponsorship for family reunification was striking. As she herself was not able to fulfil the necessary requirements, such as the monthly salary, she did not understand why another family member, e.g. her son, was not entitled to ask for family reunification. Legally, only the spouse can act as the applicant or parents for minor children. Families as social institutions who share responsibilities and economic resources are not considered at all in these legal prescriptions. Especially in Radwa's case, being a single mother with childcare obligations and at the age of over 50, it is hardly realizable to fulfil the state requirements. In Austria in general, people aged over 40 are considered difficult to place in the job market. For refugees belonging to this age group and without further resources (support, education and work credentials, etc.) these legal prescriptions are not largely accomplishable. So, for refugees of the age group above 50, a chance to get legal employment is difficult to obtain. Required language skills, the recognition of work experience and/or diplomas are besides the age-related concerned insurmountable obstacles.

People are condemned to inactivity which has its effects on cohabitation. When task divisions change rapidly, this has in turn an effect on the mutual living situation. Omayma's husband Radi used to work as a carpenter in Syria while his wife stayed at home and cared for the children. Coming to Austria, he was required to go through German classes before being allowed to work. For 53-year-old Radi, who already had difficulties in reading and writing in Arabic and no knowledge of the Latin script, the required German level felt almost out of sight.

"All of us want to work, but the government does not accommodate that. There are carpenters, there are blacksmiths, electricians, plumbers. There is everything ... They would already be working without these minimum language requirements. Instead of spending money on these as refugees, you should allow them to work. If they would let me speak to the president here, I would tell him the same thing. They should allow these people to work. These people cost the Austrian state money and it would be better if they would work and sustain themselves. But you do not allow them to work because of the Ausbildung thing. They would be adding to the Austrian economy and not costing it. I do not know how much the refugees are costing the Austrian state."

Radi, who had been responsible for providing for his family all his life, was struggling with his now newly enforced education and the time he had to spend with Omayma in the house.

“If I stay at home, this just causes problems between me and my wife. It creates grounds for fighting all the time. It is a lot of grounds for fighting. I have a lot of times on my hands and I am staying home. I would prefer if I was working. I know a lot of people who are divorcing each other because they are staying with each other all the time. This problem happens to a lot of Arabs here. This non-working-thing is affecting the relationships ... It affects people, even sub-consciously. The problem is that both, husband and wife, are just staying and doing nothing. They are just staying there in their houses or the camps. He is not working, she is not working. And they are just sitting around. And they start picking on each other. If I had a job, I would leave in the morning and come in the evening and my wife could not pick on me. When I would come home, my wife would have cooked something for us. She would have managed this meanwhile. I would come home and she would be happy and tell me ‘hallo, hallo’. But if we both stay at home and look at each other the whole day, this is just grounds for fighting. All we talk about is ‘I sleep here and you sleep there’. This is how it is at the moment ... We are safe, we have a house. What we really need is to have work ... If it continues like this, we run into problems. For what? Me and my wife are married since 1991, 26 years now or 27 years. We never really had big fights. Now, since we are here, we are fighting. It is because we are facing each other all the time. We have a lot of free time on our hands. She now tells me, ‘Go away from my face, I do not want to see you anymore’. And she sends me away like this.”

Previous research has already pointed to the emergence of martial tensions in times of war. Nadjé AL-ALI writes that in Iraq spousal tensions led to a rise in divorce-rates. Sanctions and war changed the patterns of social and family life, so that women, for example, no longer visited relatives in order to avoid embarrassment because of not being able to provide food for visitors (2005, p. 748).

The two interview quotes have shown that the change in gender roles evokes tensions and disputes within the families and causes further insecurity and distress. In the second case, an age-related issue in addition comes into effect. People who would be of working age have to face inaction. Especially for men this may compound the challenges in changing gender roles within the nuclear family and their status in the extended family. These legal prescriptions and socioeconomic hurdles reinforce psychological stress and vulnerability (see subchapter on de-qualification).

Especially from the children’s perspective, the mediation and response of parents to displacement is of huge importance, as it can contribute to minimising risks and protecting mental health. VAELE et al. (2020) have pointed out that little is known of the parental roles, specifically the role of the father. In a research project among Syrian refugees in Lebanon (2016) the vulnerability of refugee families is shown, firstly due

to economic reasons. 95% of the studied households relied on financial support from outside, predominantly on borrowing money and UNHCR funds, to cover their daily needs (living, food, healthcare). Joblessness and low prospects were considered to cause anxiety, anger, and frustration, which had its impacts on family lives and orientations. It was the intention of the research team to pinpoint the role of the fathers and provide psychosocial support to reduce distress and avoid hasty and irretrievable solutions for the children's futures.

Roles and responsibilities so far taken over by extended family have changed as well. One of these roles and responsibilities for example is marital mediation. For many, such extended-kin-interference was a familiar coping mechanism. For example, Radi, who often had his fights with Omayma, recounted,

“[w]hen we had problems back home, there was always family who intervened. Now, we have only each other. Now, I became very thick-skinned with her ... She cannot divorce me but she can tell me to leave and go away. And this is what she does all the time”.

8 Obligatory Integration Measures through the Family Lens

After obtaining an asylum title, refugees in Austria are legally obliged to “integrate”. The meaning of this is stated in Austrian integration law. The Integration Act of 2017, § 2 (1) defines integration as the process in which all immigrants actively participate in the measures of integration offered to them. In § 2 (2), they further suggest a linear trajectory of these measures into integration. “Of key importance in this regard is participation through gainful work, access to and acceptance of education offers, equal treatment of the sexes, and the rapid achievement of the ability to earn one's living” (INTG 2017 §2 (2)).

The effectiveness of the proposed trajectory is ensured by conditioning social benefits upon compliance. Inherent to this understanding is the duty of the individual towards the state who then, in turn, would fulfil its humanitarian care responsibilities towards the individual. What is not included in these legal considerations is that forced migrants, like other non-refugees, hardly make decisions in detached from others. Next to enormous pressures under which forced migrants take the path of “integration”: witnessing war from afar, coping with loss and grief, and trying to stay functional despite legal uncertainty; they are also affected by expectations and obligations of kin. This is reflected in necessities and priorities different to those of lawmakers and NGO workers. Omayma and Radi were very supportive of their children's efforts in language acquisition and education, as was also suggested to them through various state and non-state agents. However, Omayma and Radi saw Austrian integration-education for refugees

at their age as a waste of time; time that Radi could invest in working and earning to secure the family's living. As shown in the initial quote, Omayma is still bewildered about the whereabouts of her first son, whether he is alive or not. So the couple has to deal with the past (with their traumatic experiences and the unclear destiny of their son), the present (the obliged and hardly realizable integration measurements, enforced inactivity and insecure financial state) and the future (the children's education and the upholding of the transnational family ties) simultaneously. TIZE has shown in her study of families with tolerated status in Berlin, that due to legal insecurity children have to constantly reinterpret and reshape the experiences of resettlement (see TIZE 2020, p. 2). On the basis of multigenerational families who have been granted asylum, further research is needed to scrutinize the transgenerational effects of the protracted insecurity due to family fragmentation.

While all areas indicated by the integration act are influenced by family contexts, they also reflect on the functions, compositions and meanings of "family" for refugees in Austria. Two of the consequences are the coping with loss of status through a prioritisation of the children's future as well as planning for the future based on moral obligations towards the coming generation.

9 Coping with a Loss of Status

In addition to the many human and material losses that many forced migrants had to face, immaterial losses were often also unavoidable. These immaterial losses were bound to the lifetime achievements and social status that many had to leave behind. Both achievements and status were often not only based on individual's efforts but additionally on the collective work of many family members, sometimes over generations. Leaving the legacy of older generations behind and not being able to preserve it for the coming generation was often a painful experience. This experience included a transformation of social status and class, which reflects on subjectivities and the ability to find one's place in society. This experience of status transformation, often described as "shameful" towards society but also towards one's family near and far, was for many unbearable.

67-year-old Elise, from an aristocratic Damascene background, repeatedly took out her phone during our interview to show pictures of her large apartment in an upper-class Damascene neighbourhood as well as the two countryside mansions that she and her husband had inherited. While showing the pictures, she slowly went with her fingers over the paintings in them, the wood of the then new-doors, and finally an old chair in the countryside mansion, explaining, *"this is where my mother always used to sit"*. Elise reminisced on her former life in Damascus,

"[p]eople here meet me as a refugee. In my country in Syria my husband and me, we are in a social club, and we are very well known there. Everybody knows us:

the teachers know us, politicians know us, the doctors know us, the whole world knows us. The relations there are very well established, naturally. And here not... If you had been well known in all neighbourhoods and entertained social relations and you come here and no one wants to get to meet with you. Why? What is the matter with us? There is terrorism in our area ..."

Comparing her situation with her dependency on social welfare in Austria and the inability to ever rise to a higher social status due to her inability to join the workforce at her age, she claimed,

"[t]he amount is not enough for my husband and me to buy things in the house ... Our social level in Syria was not quite good, it was really good. I don't want to live on the same level as a dog. If I have to live on the level of a dog, I will return to my country. Despite the circumstances, despite the war, I will go back to my country. The fear that I have is that the amount here is not enough for us. I am here now, me and my children."

Dequalification, the rupture of social relations, and public recognition seemed unbearable for many. What became apparent was that it was mainly elderly people or people who were in higher positions and had left their lifetime achievements suffered the most. Elise's then 72-year old husband decided some months after our interview to return to Damascus on his own, because he was not able to stay with his family in Austria under this precarious status.

In Austria, several long established Syrian and Arab associations, NGOs, and religious associations dedicated their efforts towards the socializing of newly arrived refugees and specifically the older generations. Interestingly, religious boundaries and ethnic affiliations play a lesser role in these clubs than the commonalities they share – the fate of displacement, the loss of their way of life, the transnationalisation and fragmentation of families.

Many well-educated Syrians often have to work below their qualifications because of difficulties in getting their qualifications and previous work experience acknowledged. They can hardly build up similar social relations, a similar standard of living, a reputation and recognition. The recognition of diploma and experience often takes several years and, particularly, nostrification processes that include repeating some semesters at university in case of curriculum differences between Austria and Syria, include high financial costs.

In particular, people with higher education had problems translating their former job experience and studies into the Austrian context since for many comparable job positions (native) fluent German language skills was a precondition. For some, the loss of status was a very crucial experience – some of the persons interviewed had multiple experiences of loss and displacement, for example, some Palestinians who had managed a social upward mobility and had managed a successful living in Syria after decades. One person whose family had been displaced over generations was 51 year old Radwa, who used to work as a school headmaster.

“In Syria, we were used to live in a certain way. We came here because of the war but we cannot work as cleaners or in the kitchen. It is true, these things had happened in our country, but it is not my fault and I should not be forced in this very low societal level. There is no shame in work but I mean, I was the director of a big school. Should I really work as a cleaning lady now?”

The danger of dequalification for people from abroad is not new. A 2006 study by Gudrun BIFFL and colleagues already showed that the number of migrants working in professions for which they are overqualified is twice as high as those of Austrians. BIFFL and colleagues see the reasons in the difficulties in the recognition of titles and competences, missing documents, language deficits, and the challenge to transfer knowledge. In addition, dequalification has a huge influence not only on the self-esteem of the person, and their capacities to withstand time – for example cost-intensive nostrification processes with an unpredictable outcome – paired with their own uncertainty about remaining in the country of residence.

The topic of changing family class positions through war shows how (forced) migration does not only change the legal and social status of an individual but reflects on family histories and their legacies, and creates a generational break with the future class position of the coming generations. Not being able to uphold the legacy of previous generations caused for some a feeling of duty of reparation towards their children and an increased interest in their upward social mobility.

10 Future Orientation as Transgenerational Obligation

For many, their own trajectory of “integration” was less a duty towards the state than an obligation to create chances for the children. Omayma and Radi, who were first hosted in a village in Lower Austria, where they managed to create some first friendships and could stay in a house with garden for free, left their home in Lower Austria and moved to Vienna so that their children would have better educational chances.

“In the village, there was nothing. No classes anymore for them. It was a small village. There was no institute. We wanted them to study and to have a future. They had a desire to study. They needed options”,

explained Omayma. Radi had little hope of ever reaching the required level of German before reaching legal retirement age. What counted for him was his children’s future, just as much as when the couple decided to leave Syria to save their sons’ lives.

“I am more optimistic for my children here. I hope that they work here and succeed with their life. I am hopeful for them, not for myself. I am already old. In a bit, I will die. Everyone dies at a point. We all go under the earth at a point. I just want that my children succeed. I am positive, because my children can find work here and they are in safety. I want my daughter to succeed and continue studying. She

is a good nurse. I want her to find a good nurse.¹¹ She can take care of people. I want her to have her own practice to help others. For example, she could also help elderly people. If she had a practice, I would want it to develop and become great. I want her to have a car."

The very strong support of the family for the education of younger ones often led to enormous expenses for others. Farid came to Austria with his sister's son and daughter, after having sent his wife and his own four children to Jordan. At the time of the interview, he still had not received an asylum decision and had been living for more than two years with his niece and nephew in a refugee shelter. Asylum seekers in Austria receive 180 Euros per month if they live in a self-catering accommodation. Farid's niece, who was an autodidact in German, was highly dedicated to continuing her education in Austria. Yet, since she had already reached legal age for compulsory education, she was not accepted to continue in an Austrian school. In order to meet the university admission criteria, Farid had no other choice than to send his niece to the private Libyan grammar school in Vienna, for 3000 Euros per school year, for which he had to take loans from friends and other relatives. In addition, Farid, who was not able to bring his wife and children from Jordan until his case was decided, sent almost all his money to support them in Jordan and invested in his children's education.

"... I am also responsible for my family in Jordan. The rent, that they have to pay, their studying fees, etc.... I thought that my case would not take longer than six months. I had hoped that after six months, I would have found a place and I would have changed their (the family's) circumstances. But now, it is difficult. We need to pay for their living and the rent and so there and for the transportation and the teachers for the children ... My son is now in the age of his Matura, so he needs to take private lessons. He needs a tutor."

Farid, who described himself as a very social person, suffered not only from his legal uncertainty but also from his inability to fulfil his obligations to care for his sister's children and his own wife and children who were living on their own in Irbid.

"It changed from every side you can imagine. From the social side, it changed. I am a person who loves the life. I love to mingle with people. [silence] This is so hard here. I got depressed. A bit, not much. We live without knowing our destiny. We live for the unknown ... What is tomorrow? Of course, such words are not good. But it is like this: Today, I am here in Austria, but tomorrow? What is tomorrow? I do not know what will be. Concerning me, concerning the children, concerning everyone. This is not just me, all of us are concerned. I had my life established on a specific system. Work, study, house, belongings - everything is gone. A new society, new laws. This is not easy. In my age, this is not easy ... I changed. I changed my skin. When I left, I had 111 kilos. Today, my weight is 80 kilos. My hair changed from black to white ... I would say I have changed so much. It is the biggest change of my life. From the owner of a company to someone who does not know from

¹¹ Daughter had worked as an anaesthesia-assistant nurse.

where to get money. From someone who had ownerships to someone who lives in rent... I had my house, I had my car. Nowadays, I live without a house, without a car, without my children, without my family, without - Hard, hard. Psychologically, this is a huge psychological pressure. It is really a huge psychological pressure."

The setting Farid faces is like a protracted temporariness, "living in the space controlled by an Other" (TIZE 2020, p. 14 in reference to KUBLITZ 2015), where he faces the obligations to solve the insecurity, economic deprivation, impoverishment, and educational needs his family members are in. His own unsolved asylum application reiterates the insecurity and his feelings of powerlessness. He mentions the impossibility of prospects to rebuild his family life anew. These post-migration stressors can worsen the physical and mental health of a person and enforce the experienced vulnerability and despair.

Hence, in the times of failure of international support for refugee families in Jordan, as well as the failure of the Austrian system to include highly skilled young refugees in grammar schools, it was Farid, father, husband, uncle, and brother, who tried to compensate the shortcomings of the systems. JOSEPH points to the paradox of "simultaneous intensified need for family-based relationality and destabilization of old patterns". In her research on post-war Lebanon, she concludes quite similar to Farid's experience that, "[t]he post-war ambiguities may lead to reinventing family and idiomatic kin relationships on new grounds and may permit constitution of new notions of personhood and citizenship for women and men from the bottom up. The cauldron of the Lebanese civil war has percolated these ideals to the surface" (2004, p. 276). Farid, after having sent his wife and children to the Jordanian border town Irbid, had planned to stay back in Deraa and take care of the family business. When the situation became too dangerous, his sister asked him to take her children and leave for Europe. Like for Farid, family ties were the most important reason why people left. In many cases, such as in Omayma's, Radwa's, but also in Elise's, it was to protect their adolescent sons from being drawn into the deadly war machinery. Yet, also the question whether to return to Syria after the war ends is also often influenced by concerns about children.

Despite knowing about his limited chances in the labour market and the difficult situation of his other family in Syria, including their eldest son, Radi was aware that any return would be difficult for their children.

"I wish that me and my children will find work and that we become parts of the society here. I hope my children find friends and have stable relationships with people here. I wish so. We will not return to our country, at least I do not expect to return. I do not think my children will go back home. If they go back home, they would not like it after the war and the destructions. I really wish them happiness if they decide to stay here. I wish that they integrate and become successful people. This is what I wish for."

Omayma was even clearer about how torn she was between wishing her children a successful future in Austria and returning to her other family in East-Ghouta.

“Wallahi, ... we are here now. I stopped thinking about my future. My future is that my children study well.”

Yet, already in the next sentence, Omayma suddenly corrected herself.

“I think about the future a lot. The future is for our children to learn and to become educated and succeed at the jobs that they are in. This is my future: only my children. [in low voice] and that I go back to my country. Yes, that I go back to the country. I hope I will be able to, one day. I wish, I wish, by God, to go to my country. As much as you like the country that you are in, your country of origin remains very special. I am longing for my country. Do you know this feeling? I am homesick. This is very hard. It is like the longing of a child for his mother. You miss, you miss your country. I really wish.”

It was shown that the older generation is forced to define their aims in life anew and thus are highly supportive for planning the life of the next generation. It was mentioned by several of our interview partners that their main objective is the raising of the young generation. Inherent in this dynamic is that the next generation grows up with a lot of attention but also burdens, thus, to assert themselves and find their ways, and to fulfil the hopes and aims of the older generation. Various studies have analysed the intergenerational trauma in refugee families and herein the unconscious transmission of traumatic experiences to the next generation. Even if the next generation had not been exposed to violent experiences, their parents and grandparents may unintentionally their traumatic experiences to the upcoming generation, which reinforces vulnerability and can evoke psychiatric symptoms (see SANGALANG & VANG 2017). During the flight, the children's educational biographies were interrupted; access to education was often limited or they had to struggle with various curriculums in the transit countries (as e.g. CHRISTOPHERSEN 2015 has shown for Jordan). TIZE has shown in her study of Palestine refugees in Germany, who had only a toleration status over 16 years, that this permanent temporariness limited the capability of children. She pinpoints that children had to take over extra roles, as interpreters, as caring persons for younger siblings and (referring to SHAKAYA et al. 2014) this resulted in “a tenuous and ambivalent relationship between empowerment and vulnerability” (TIZE 2020, p. 15).

The FAMCORD study has also shown that the focus on the next generation (their education but also upholding their language competences, knowledge about the family's past and identity) is a coping mechanism, when people have lost the touch with their own way of life (WEINE et al. 2004, pp. 151 ff.). Living through the children, means the obligation of children to provide the elders with hope and family togetherness.

11 The Shaping of “The Refugee Family” by The State

Ambivalences, disjunctions and states of liminality are inherent in the experiences of refuge. Liminality is space and time related (SHAKAYA 2014). Herein the policies of

the nation states determine the length and modes of “liminal spaces”, which is often related to a wider political system “that seek to control, contain, detain, and exclude them. Rather, what is needed is to transform these disjunct and liminal spaces that refugees occupy from sites of oppression and vulnerability to catalysts for creating more inclusive public policies related to immigration, resettlement, and citizenship” (SHAKYA 2014, p. 133). Among others, HEIDBRINK has shown how unaccompanied minors have to navigate in between, renegotiate and reformulate their family ties, as the U.S. immigration law refers to only the nuclear family and hinders a legal reunification beyond the nuclear family, which fosters clandestine migration and complex configurations within the families (see 2014, p. 137).

While research on forced migrants has long focused on either the collective or the individual experience, it has left the strong connection of refugees with family members and their responsibilities out of sight. Yet, recent research brought to awareness again how important it is to use a stronger systemic frame. For example, Kenan GÜNGÖR’s research on identity and attitudes of young Afghan, Syrian, Chechen, Kurdish, Turkish and Bosnian teenagers in Austria shows the importance of the family in the acquisition of identity and ethnicity, gender roles, and religious worldviews (2019). Gabriele RASULY-PALECZEK, in her study on young unaccompanied minors from Afghanistan, scrutinizes how their obligations towards family in the various contexts of dispersion shape their decisions and motivations of flight (2017). Yet, while these studies discuss the influence of the broader family on the individual, this chapter has set out to show how the legal apparatus that regulates forced migrants’ experience shapes families. The various empirical cases have shown, how important it is to set the family as the unit of analysis.

Family structures transform through forced migration. Through the multiple movements that forced migrants had experienced, many social relations have broken as a result. Not only Omayma had lost the close familiarity with her neighbourhood that mostly consisted of kin. MAKHLOUL and GHANEM’s work on displaced families from Southern Lebanon on the Beirut margins, explains how multiple moves cause dissociations from kin networks, which in turn, cause the feeling that life is unfamiliar and unfamiliar (2009).

As some of the empirical examples in our study, and other studies, comparatively discussed here have shown, war and refuge are not only causing the fragmentation of families but also foster a denuclearization, which as a result explains the intentions to maintain larger family relations despite distances. STAVER argues that families are very often not ‘nuclear’, as members of the families may be dead or lost. New relationships have been established during years of refuge and dwelling in transit countries, but in legal concerns only the families which existed before the refuge might be recognized in case of family reunification (STAVER 2008, p. 6). The legal considerations, on the contrary, are based on an ideal type of nuclear family without considering changes during displacement and refuge. The empirical examples have also shown that families try

to uphold extended family relations, which become more and more transnational. The maintenance of these relations are attempts to uphold an economic and social security network as well as psychological support.

This chapter has also shown the various bureaucratic frameworks of refugee regimes that shape the configurations and meanings of family for forced migrants. The various legal regimes that govern forced migrants' lives in Austria and beyond, such as the Asylum Act or the Immigration Act, have strong influences on family relations and obligations. The European regulations on family reunion, the preconditions and the legal limitations of who this reunifiable family is, significantly affect the orientations towards and handling of family relations and thus the very meaning of "family". While mainly focusing on the relationship of the individual to the state, the effects of these legal regimes shape family lives, decisions, dynamics, and the very function of the family. The regulations evoke incredible dynamics in the family as a social institution and require a constant reinterpretation.

Totally ignored are the sources these family networks can provide for the individuals integration and wellbeing. On the contrary, these networks are seen as a threat, which would open possibilities to circumvent immigration restrictions, therefore "states have adopted the smallest and most restrictive definition of the family in family reunification cases as it allows them to restrict entry to the greatest possible extent" (STAYER 2008, p. 11). STAYER herein points to a contradiction in the policies of refugee regimes, as based on UNHCR reports "the family unit has a better chance of successfully... integrating in a new country rather than individual refugees" which would not only support the refugees aims but also the interests of the states (STAYER 2008, p. 28). Although formulated by STAYER in 2008, nothing seems to have changed in the last decade.

JOSEPH argues that states "invent" families in various ways as "social arrangements conducive to their governance" and hence attempt "to shape families to those social arrangements" (JOSEPH, 2018b, p. 9). Yet, this is not a historical particularity of the early 21st century. According to her, there is a continuity in states' efforts "to shape family structure, authority within families, men's and women's roles, and control over children and youth through legislation and through political practices. States involved themselves in marriage, inheritance, and child custody laws and practices" (JOSEPH, 2018b, p. 8). Thus, it is these arrangements that ultimately affect "what counted as family and families and what 'families' could do throughout the centuries" (ibid.).

The presented cases have shown that the understandings of and relations to the "family" in its transnational realms strongly influences the social reality of the people involved. The time- space matrix in the de- and reterritorialisation processes intersects with the social obligations and expectations people have to fulfil. Although from a legal perspective, an individual who has gained asylum and a secure legal state in exile is then required to "integrate" themselves along the state prescriptions. These dense legal frameworks ultimately function in serving to protract the vulnerability and temporariness in family realms.

12 Bibliography

- AL-ALI, Nadjé (2005), Reconstructing Gender: Iraqi women between dictatorship, war, sanctions and occupation. In: *Third World Quarterly* 26 (4-5), Special Issue, *Reconstruction post Saddam Iraq: A Quixotic beginning to the Global Democratic Revolution*. pp. 739-758. <<https://www.tandfonline.com/doi/abs/10.1080/01436590500128428>>.
- AL JEhani, Nour Al Malki (2018), Preface. In: JOSEPH S. (ed.), *Arab family studies. Critical reviews*. with a foreword by Noor Al Malki AL JEhani. First edition. Syracuse, New York, Syracuse University Press, xi.
- ALLAN D. (2014), *Refugees of the revolution: Experiences of Palestinian exile*. Stanford University Press.
- BALDASSAR L. et al. (2016), ICT-based co-presence in transnational families and communities: Challenging the premise of face-to-face proximity in sustaining relationships, *Global Networks* 12, pp. 133–144.
- BIFFL G. et al. (2006). Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit: die Bedeutung von Einbürgerung, Herkunftsregion und Religionszugehörigkeit. In: FASSMANN H. (ed.), 2. *Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht. 2001–2006*, Klagenfurt, Drava Verlag, pp. 265–283.
- BOISSEvain J. (1979), Towards a social anthropology of the Mediterranean [and Comments and reply]. *Current Anthropology* 20(1), pp. 81–93.
- CHAKRABORTY R. (2019), Child, not Bride. *Harvard International Review*, 40(1), pp. 20–21.
- CHATTY D. (2018), Syria, In: JOSEPH S. (ed.), *Arab family studies*. Critical review; with a foreword by Noor Al Malki AL JEhani. First edition. Syracuse, New York, Syracuse University Press, pp. 233–246.
- CHRISTOPHERSEN M. (2015), *Educating Syrian Youth in Jordan: Holistic Approaches to Emergency Response*. Report Part Challenges Identified by Syrian Youth and Their Families. International Peace Institute. New York, Vienna, Manama.
- DAVIS J. (1977), *The people of the Mediterranean: an essay in comparative social anthropology*. London, Routledge & Keagan Paul.
- DOUMANI B. ed. (2003), *Family History in the Middle East: Household, Property, and Gender*. Albany, State University of New York Press.
- DUVIGNAUD J. (1970), *Change at Shebika: Report from a North African village*. New York: Pantheon.
- EASTMOND M. (2012), Egalitarian Ambitions, Constructions of Difference: The Paradoxes of Refugee Integration in Sweden. In: FOG OLWIG, K., LARSEN B.R & RYTTER M. (eds.), *Migration, Family and the Welfare State Integrating Migrants and Refugees in Scandinavia*, London, New York, Routledge 2012, pp. 97–116.
- FOG OLWIG K. (2012), Integration: Migrants and Refugees between Scandinavian Welfare Societies and Family Relations. In: FOG OLWIG, K., LARSEN B.R & RYTTER M. (eds.), *Migration, Family and the Welfare State Integrating Migrants and Refugees in Scandinavia*, London, New York, Routledge, pp. 1–16.
- GEBEL M. & HEYNE S. (2017), *Familienverständnis in Nordafrika und dem Nahen Osten. Analysen zu familiären Rollen und zur Abgrenzung vom Staat*. Bamberg, University of Bamberg Press.
- GRILLO R. (ed.) (2008), *The Family in Question Immigrant and Ethnic Minorities in Multicultural Europe*. IMISCOE Resarch. Amsterdam, Amsterdam University Press.
- GÜÇER M., KARACA S. & DİNÇER B. (2013), *Syrian Refugees. The Struggle For Life Between Borders*. International Strategic Research Organization USAK.

- GÜNGÖR K. et al. (2019), *Junge Menschen mit muslimischer Prägung in Wien: Zugehörigkeiten, Einstellungen und Abwertungen*. ÖIF-Forschungsbericht, edited by Österreichischer Integrationsfonds. Wien.
- HEIDBRINK L. (2014), *Migrant Youth, Transnational Families, and the State: Care and Contested Interests*, University of Pennsylvania Press.
- INTERNATIONAL RESCUE COMMITTEE (2012), *Syrian Women & Girls: Fleeing Death, Facing Ongoing Threats and Humiliation: A Gender-based Violence Rapid Assessment*. <<https://data.unhcr.org/syrianrefugees/download.php?id%2F4900>> [accessed 31 May 2020].
- INTERNATIONAL RESCUE COMMITTEE (2014), *Are We Listening? Acting On Our Commitments to Women and Girls Affected by the Syrian Conflict*. <https://www.rescue.org/sites/default/files/resource-file/IRC_WomenInSyria_Report_WEB.pdf> [accessed 31 May 2020].
- IRAQ BODY COUNT (no year), <<https://www.iraqbodycount.org/>>.
- JOHNSON P. & JOSEPH S. (2009), Introduction: War and transnational families. *Journal of Middle East Women's Studies* 5 (3), pp. 1–10. [DOI: 10.2979/mew.2009.5.3.1].
- JOSEPH S. (1999), *Intimate selving in Arab families: gender, self, and identity*. Syracuse, New York, Syracuse University Press.
- JOSEPH S. (2018a), Conclusions. Research on Arab Families Matters. In: JOSEPH S. (ed.): *Arab family studies. Critical reviews*; with a foreword by NOOR AL MALKI AL JEHANI. First edition. Syracuse, New York, Syracuse University Press, pp. 482–494.
- JOSEPH S. (2018b), Introduction. Family in the Arab Region: State of Scholarship. In: JOSEPH S. (ed.): *Arab family studies. Critical reviews*; with a foreword by NOOR AL MALKI AL JEHANI. First edition. Syracuse, New York, Syracuse University Press, pp. 1–14.
- JOSEPH S. (ed.) (2018), *Arab family studies. Critical reviews*; with a foreword by Noor Al Malki Al Jehani. First edition. Syracuse, New York, Syracuse University Press.
- KHATER A. F. (2011), *Inventing Home: Emigration, Gender, and the Middle Class in Lebanon, 1870–1920*. Berkeley, University of California Press.
- KRALER A. et al. (eds.) (2013), *Gender, Generations and the Family in International Migration*, IMISCOE Research, Amsterdam University Press.
- LIAMPUTTONG P. (2007), *Researching the Vulnerable. A Guide to Sensitive Research Methods*. London Thousand Oaks, Sage.
- LINDNER C.B. (2018), Syrian Protestant Marriages in Early to mid-Nineteenth Century Bilād al-Shām: ‘Aliens at Home’ or rooted in Syrian Tradition, *Journal of Mediterranean Studies* 27 (2), pp. 133–148.
- LOKOT M. (2018), ‘Blood Doesn’t Become Water’? Syrian Social Relations during Displacement. *Journal of Refugee Studies*, fey059, pp. 1–22. Online version: >[doi:10.1093/jrs/fey059](https://doi.org/10.1093/jrs/fey059)>.
- MAKHOUL J., GHANEM M. (2009), Displaced Arab families: mothers’ voices on living and coping in postwar Beirut. *Journal of Middle East Women's Studies* 5 (3), pp. 54–73.
- MANGRIO E., ZDRAVKOVIC S. & CARLSON E. (2018), *A qualitative study of refugee families’ experiences of the escape and travel from Syria to Sweden* BMC Res Notes 11, 594. <<https://doi.org/10.1186/s13104-018-3702-1>>.
- MLODOCH, K. (2015), *The Limits of Trauma Discourse: Women Anfal Survivors in Kurdistan-Iraq* (ZMO-Studien, 34) Berlin, Klaus Schwartz Verlag.
- NABER, N. (2009), Transnational Families Under Siege. *Journal of Middle East Women's Studies* 5 (3), pp. 145–174. <DOI: 10.2979/mew.2009.5.3.145>.
- PEERS S. & ROGERS N. (eds.) (2006), *EU Immigration and Asylum Law: Text and Commentary*. Leiden, Boston, Martinus Nijhoff Publishers.

- PETEET J. (1997), Icons and Militants: Mothering in the Danger Zone, *Signs* 23 (1) (Autumn), pp. 103–29.
- POLLARD L. (2005), *Nurturing the Nation: The Family Politics of Modernizing, Colonizing, and Liberating Egypt, 1805–1923*. Berkeley, University of California Press.
- RASULY-PALECZEK G. (2017), Many Reasons for Leaving Afghanistan: Social Obligations in Times of Protracted Violence. In: KOHLBACHER, J. & SCHIOCCCHET, L. (eds.), *From Destination to Integration – Afghan, Syrian and Iraqi Refugees in Vienna*. ISR-Forschungsberichte 45. Vienna, Verlag ÖAW, pp. 57–83.
- ROLA Y. & MOUGHALIAN C. (2016), Systemic violence against Syrian refugee women and the myth of effective intrapersonal interventions, *Reproductive Health Matters*, 24 (47), pp. 27–35.
- SANGALANG C.C. & VANG, C. (2017), Intergenerational Trauma in Refugee Families: A Systematic Review, *Journal of Immigrant and Minority Health*, 19(3), pp. 745–754. <DOI 10.1007/s10903-016-0499-7>
- SHAKYA Y.B. et al. (2014), Newcomer Refugee Youth as “Resettlement Champions” for Their Families: Vulnerability, Resilience and Empowerment, In: SIMICH L. & ANDERMANN L. (eds.), *Refuge and Resilience: Promoting Resilience and Mental Health among Resettled Refugees and Forced Migrants*, 7th ed. New York, NY, Springer, pp. 131–154.
- STATISTIK AUSTRIA (2020), *Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit und Geburtsland*. <https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_staatsangehoerigkeit_geburtsland/index.html>.
- STAVAR A. (2008), *Family Reunification: A Right for Forced Migrants?* Working Paper Series No. 51. Refugee Studies Centre. Oxford Department of International Development. University of Oxford.
- TARAKI L. (Ed.) (2006), *Living Palestine: Family Survival, Resistance, and Mobility Under Occupation*. Syracuse, NY, Syracuse University Press.
- TIRMAN J. (2011), *The deaths of others: the fate of civilians in America's wars*. Oxford University Press.
- TITZE C. (2019), Living in Permanent Temporariness: The Multigenerational Ordeal of Living under Germany's Toleration Status, *Journal of Refugee Studies* 2020 online version: <2019 - doi:10.1093/jrs/fez119>.
- UNHCR (2014), *Woman Alone: The Fight for Survival by Syria's Refugee Women*. <http://womanalone.unhcr.org/mobile/#_ga%41.212173140.1924729538.1444225257> [accessed 31 May 2020].
- UNHCR (2015), *Family Reunification in Europe*. Brussels 2015. <<https://www.unhcr.org/56fa38fb6.pdf>>.
- VEALE A., HIJAZI A., OSMAN Z. & MACKEN S. (2019), Engaging Men to Support the Resilience of Syrian Refugee Children and Youth in Lebanon. In: BALVIN N., & CHRISTIE D.J. (eds.), *Children and Peace. From Research to Action*. Cham, Springer, pp. 25–43.
- WEINE S. et al. (2004), Family Consequences of Refugee Trauma. *Family Process*, 43(2), pp. 147–60.
- WEINE S. et al. (2005), A mixed Methods Study of Refugee Families Engaging in Multiple-Family Groups. *Family Relations*, 54(4), pp. 558–568.
- YOUNG W.C. & SHAMI S. (1997), Anthropological Approaches to the Arab Family: An Introduction, *Journal of Comparative Family Studies* 28(2), pp. 1–13.

RESIDENTIELLE MOBILITÄT IM SPANNUNGSFELD ZWISCHEN VULNERABILITÄT UND STRUKTURELLER INTEGRATION – DETERMINANTEN DER WOHNPRÄFE- RENZEN UND BINNENMIGRATION VON GEFLÜCHTETEN AUS AFGHANISTAN IN ÖSTERREICH

Josef KOHLBACHER, *Institut für Stadt- und Regionalforschung,
Österreichische Akademie der Wissenschaften*

INHALT

1	Einleitung	100
2	Freiwillige versus erzwungene Binnenmobilität: Motive und Auswirkungen von Dispersionspolitiken	102
3	Wissenschaftlicher State of the Art	105
4	Zur räumlichen Dispersion und Binnenmigration von Geflüchteten in Österreich	107
5	Empirische Resultate auf Basis der Interviews	111
5.1	Datengrundlagen	111
5.2	Räumlich-regionale Wohnpräferenzen und Binnenmigration	112
5.3	Die Attraktivität des Urbanen: Wien als Zuwanderungsmagnet in Österreich	113
5.4	Plädoyers für die Integration in ländlichen Gemeinden	117
5.5	Manifestationen der Vulnerabilität im ländlich-kleinstädtischen Raum und deren Auswirkungen auf Binnenmigrationsentscheidungen	118
5.6	Die Lokalisation der ethnischen Community als Determinante räumlicher Mobilitätsentscheidungen	120
5.7	Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) – ein Kausalfaktor der Binnenmigration?	123
6	Conclusio	124
7	Bibliographie	125

1 Einleitung

Die sogenannte „refugee crisis“ von 2015/16 konfrontierte in Österreich alle größeren urbanen Zentren, Kleinstädte und sogar viele der kleineren Gemeinden mit der Herausforderung, binnen kurzer Zeit die Infrastruktur zu schaffen, erhebliche Zahlen an Geflüchteten unterzubringen und über einen längeren Zeitraum zu versorgen. Die meisten dieser Geflüchteten verfügten über keinerlei oder sehr geringe Kenntnisse ihres Aufnahmelandes sowie der komplexen Asylanerkennungsprozeduren. Dies vor allem, wenn sie ihr Herkunftsgebiet überstürzt und weitgehend ungeplant ohne jegliche Vorbereitungen verlassen hatten. Für viele von ihnen bestand das primäre Ziel darin, nach Europa zu gelangen. Erwägungen pro und kontra bestimmter Destinationen erfolgten vielfach erst nach der Ankunft, viele Entscheidungen basierten auf recht vagen Informationen, die während des Verlaufs der Flucht akkumuliert werden konnten, oder waren überhaupt mehr zufällig und unfreiwillig, resultierten also aus zahlreichen Unwägbarkeiten der Flucht und nicht aus strategisch durchdachter Planung. Noch viel weniger als über die jeweiligen Aufnahmeländer generell war dem Gros der Asylwerbenden über regionale Disparitäten innerhalb der Aufnahmeländer, vor allem auf den Wohnungs- und Arbeitsmärkten, sowie über die daraus resultierenden ungleichen Chancen zur strukturellen Integration bekannt. Medial und politisch wurden und werden Geflüchtete aufgrund der sich quantitativ recht deutlich manifestierenden Tendenz zur Bevorzugung bestimmter Aufnahmestaaten innerhalb der EU (z.B. Deutschland, Schweden, Österreich) oftmals mit dem tendenziösen Etikett des „Asylshoppings“ (EUROPEAN MIGRATION NETWORK 2017; GRIMM & BASTAROLI 21-06-2018) versehen. Ein die Vulnerabilität von Geflüchteten verstärkender Generalverdacht! Andererseits soll nicht ausgeklammert werden, dass u.a. MCAULIFFE & JAYASURIYA (2016) für einige asiatische Herkunftsstaaten, z.B. auch für Afghanistan, sehr wohl rationale Entscheidungsprozesse von Asylsuchenden für bestimmte Aufnahmestaaten nachgewiesen haben (vgl. dazu auch ROBINSON & SEGROTT 2002).

Aufgrund des transitorischen Charakters und der langen Dauer der Flucht zahlreicher Menschen ist es besonders schwierig, ein valides Bild der sich permanent wandelnden Räumlichkeit sowie der räumlichen Teilaspekte von umfassenderen Fluchtprozessen und individuellen Fluchtbiographien zu zeichnen und exakt festzustellen, welche ökonomischen, politischen und gesellschaftlichen Push- und Pull-Faktoren hierfür in welchem Ausmaß verantwortlich sind. Während reichlich Analysen zur ungleichen Verteilung von Geflüchteten auf die und in den verschiedenen EU-Mitgliedsstaaten vorhanden sind (vgl. ALTEMEYER-BARTSCHER 2016; BREKKE & AARSET 2009; ROGELJ 2017; THIELEMAN et al. 2010 etc.), ist erheblich weniger über die Muster der sekundären Migration innerhalb der einzelnen Nationalstaaten bekannt. Dies betrifft die Binnenmigration allgemein, die interregionale Migration sowie die Land-Stadt-Migration. Außer Zweifel steht, dass die größeren Städte überall in Europa die Hauptdestinationen für die Geflüchteten sind und somit auch die Herausforderungen der Integration zu tragen haben. Dies galt für die Zeit der „refugee crisis“ ebenso wie für die aktuelle Situation,

in der Geflüchtete im Rahmen einer Binnenmigration nach wie vor in die Metropolen streben (EUROCITIES 2016; KONRAD ADENAUER FOUNDATION 2016).

Sind die Geflüchteten (auf welche Weise auch immer) einmal in einem bestimmten Aufnahmestaat „gelandet“, so erfolgt die Verteilung in einigen europäischen Staaten gemäß bestimmten länderspezifischen sowie regionalen Verteilungsschlüsseln (vgl. unten). Viele Geflüchtete stammen jedoch aus urbanen Kontexten, oftmals aus großstädtischen Agglomerationen ihrer Herkunftsländer. Nicht wenige werden aber in Österreich wie in anderen EU-Staaten in Asylquartieren in Kleingemeinden in besonders peripheren und verkehrsmäßig schlecht erschlossenen Lagen untergebracht. Abgesehen von der sozialen und ökonomischen Vulnerabilität der Asylwerber/innen generell tritt als zusätzlicher Aspekt also das organisatorisch und institutionell erzwungene Leben in der Seklusion von Asylquartieren an häufig abgelegenen Standorten hinzu. Dies war in der Vergangenheit aufgrund langer Asylverfahren vielfach über Zeiträume von einigen Monaten oder sogar Jahren der Fall. (Die Dauer der Asylverfahren in Österreich ist allerdings seit einiger Zeit infolge personeller Aufstockung der relevanten Behörden deutlich rückläufig.) Welche Auswirkungen hat die politisch-administrativ verordnete räumliche Verteilung Geflüchteter während des Asylverfahrens aber auf die Vulnerabilität derselben im oft ländlichen Aufnahmekontext? Für die meisten Geflüchteten stellt dies eine erhebliche zusätzliche psychosoziale Belastung und einen Stressor dar, was jede/r nachvollziehen kann, der/die als Großstädter/in – unfreiwillig und nicht zum Zweck der Erholung – längere Zeit an Orten verbrachte, wo medizinische Infrastruktur, Zugang zu Bildungsangeboten, Schulbesuch für Kinder sowie Grundversorgung mit Waren des täglichen Bedarfs erhebliche Anforderungen an Mobilität und Erreichbarkeit darstellen. Während Einheimische die weiten Wege in der Regel mit dem PKW zurücklegen, steht diese Alternative Geflüchteten so gut wie gar nicht offen. Sie sind auf das dünne Netz des ÖPNV (Öffentlichen Personennahverkehrs) im ländlichen Raum angewiesen. Hinzu kommt das Fehlen einer ethnischen Community, die in Form von Informationsdiffusion über Arbeits- und Wohnmöglichkeiten auch vielfältige praktische Integrationshilfestellungen bieten könnte. Kontakte zu bereits in Österreich lebenden Angehörigen sind nur eingeschränkt möglich (gesetzlich erlaubte bis zu dreitägige Besuche und vor allem über Skype und Social Media). Finanzielle Ressourcen für gegenseitige Besuche fehlen allerdings oftmals. Dass sich räumliche Peripherität auch nachteilig auf die soziale Integration auswirken kann, aber nicht unbedingt muss, ist naheliegend. Allerdings können diese Defizite in ihrer Summe die Vulnerabilität von geflüchteten Menschen verstärken sowie die Perspektivlosigkeit die Tendenz zu Depressionen und anderen psychischen Erkrankungen steigern, was wiederum die Vulnerabilität erhöht.

Die rechtlichen, institutionellen, politischen und ökonomischen Determinanten sowie Folgewirkungen der räumlichen „Platzierung“ von Geflüchteten auf der Bundesländerebene, aber auch im Spannungsfeld zwischen Stadt und Land spielen zwar eine wichtige Rolle, sollen aber nicht primär im Fokus dieses Beitrags stehen. Denn bislang ist nur wenig empirisch Gesichertes über die Perspektiven der Geflüchteten selbst, ihre individuellen Wohnstandortpräferenzen, die Motive für die Land-Stadt-Binnenmigra-

tion sowie Entscheidungsstrukturen in Richtung geplanter Wohnsitzverlegungen innerhalb Österreichs bekannt. Fragen dazu wurden im Rahmen einer 2017/18 vom Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (bmeia) finanzierten empirischen Untersuchung gestellt (vgl. Datengrundlagen): Welche Begründungen werden für die Attraktivität der Metropolen ins Treffen geführt? Inwieweit spielen unterschiedliche Determinanten der Vulnerabilität eine Rolle für die Binnenmigrationsentscheidung? In welchem Ausmaß sind Erfahrungen mit Xenophobie relevant, wenn Geflüchtete sich entscheiden in die Stadt zu ziehen? Wie beurteilen die interviewten Geflüchteten selbst die soziale und strukturelle Integration in ihrer Unterbringungsgemeinde bzw. späteren Wohngemeinde und -region? Welche Integrationschancen sehen sie für sich in der Großstadt? Welche Rolle spielen die Bildungschancen der Kinder im Rahmen der Wohnstandortentscheidungen? Wie beeinflusst die eigene Herkunft aus dem urbanen Kontext im Herkunftsland das Binnenmigrationsverhalten?

Es sollen also die persönlichen Erfahrungen und Bewertungen der Geflüchteten und Expert/inn/en, ihre Sicht der Push- und Pull-Faktoren sowie die Beurteilung ihrer Integrationschancen am jeweiligen Wohnstandort im Vergleich zu den erhofften Chancen in urbanen Zentren (v.a. Wien) analysiert werden. Der zeitliche Bezugspunkt ist jedenfalls der Zeitpunkt der Durchführung der Befragung.

2 Freiwillige versus erzwungene Binnenmobilität: Motive und Auswirkungen von Dispersionspolitiken

Binnenmigration von Immigrant/inn/en kann auf eigenen Entscheidungen basieren oder durch politisch-rechtliche Rahmenbedingungen erzwungen werden. Einige europäische Staaten wurden infolge ansteigender Zahlen von Asylsuchenden mit dem Phänomen des ausgeprägten regionalen Clusterings konfrontiert. Die nationalen Verteilungsstrukturen der Geflüchteten wurden immer komplexer. Dies führte aber auch zur Verstärkung der ethnischen Wohnsegregation in den Agglomerationen (vgl. MALMBERG 2016) und konfrontierte vor allem die großen Metropolen mit unverhältnismäßig starker Zuwanderung, damit einhergehenden steigenden Sozialausgaben und Verknappungen des Angebots auf den für Asylberechtigte legistisch und finanziell zugänglichen Teilwohnungsmärkten (DANZER & YAMAN 2013; ROBINSON et al. 2003).

Zwingende Verteilungsstrategien für neu ankommende Asylwerber/innen, die Konzentrationen in den dicht besiedelten Metropolitan Areas zu verhindern beabsichtigen, sind in Deutschland in Kraft. Als eine Konsequenz der Integrationsherausforderungen entschieden sich weitere europäische Staaten (Schweden, Dänemark, Norwegen, UK und Irland) dazu, politisch motivierte Strategien der Flüchtlingsverteilung zu konzipieren. Ein frühes Modell des geographischen Clusterings von Geflüchteten aus den östlichen Landesteilen Deutschlands wurde bereits 1949 eingeführt, um eine relativ

gleichmäßige Verteilung von Vertriebenen auf die unterschiedlichen Regionen/Länder der BRD zu erzielen (BOSWELL 2003). Dieses System trug die Bezeichnung „Königsteiner Schlüssel“ und basierte auf einem Quotenschlüssel nach der Bevölkerungszahl des jeweiligen Bundeslandes sowie dem Steueraufkommen. Es ist immer noch in Geltung und soll gewährleisten, dass kein Land über seine Kapazitäten hinaus beansprucht wird. Regionale oder municipale Instanzen oder Entscheidungsträger spielten keine Rolle in den Entscheidungsprozessen (THIELEMANN et al. 2010). Das heißt, die deutsche Dispersionspolitik wird großteils geleitet von den Mitteln der öffentlichen Hand, welche Asylwerbende in der ihnen zugewiesenen Lokation erhalten. Entscheiden sie sich dafür, ihren Wohnstandort zu verlegen, so verlieren sie den Anspruch auf öffentliche Unterstützungen und müssen ihren Lebensunterhalt aus eigenen Ressourcen bestreiten (DAHLBERG & VALEYATHEEPILLAY 2018).

In den Niederlanden wurde eine Dispersionspolitik von 1950 bis 1992 verfolgt. Diese Politik implementierte in vielen Städten eine sogenannte „five percent immigrants regulation“ (ROBINSON et al. 2003). Außerhalb Europas waren es Kanada und die USA, aber auch andere, welche innerstaatliche Dispersionsstrategien verfolgten. Die primären Ziele dieser politischen Strategien bestanden darin, die geographische Verteilung Geflüchteter zu lenken (ANDERSSON 2003; PIIL DAMM & ROSHOLM 2005) und auf diese Weise deren Arbeits- und Wohnungsmarkintegration positiv zu steuern.

1999 wurde im UK eine Dispersionspolitik in Kraft gesetzt. Diese bezieht sich auf Geflüchtete und andere Asylwerbende, die ökonomisch von Leistungen der öffentlichen Hand abhängig sind, und nimmt keine Rücksicht auf persönliche Präferenzen. Geflüchtete werden auf Regionen mit ausreichendem Wohnungsbestand aufgeteilt, wobei auch andere strukturelle Integrationsrahmenbedingungen vorhanden sein müssen (PHILLIPS 2006; ROBINSON et al. 2003). Die Rechtsgrundlage bietet der Asylum and Immigration Act (1999), wobei die Binnendispersionsstrategien im UK im Rahmen einer generellen Privatisierungsstrategie organisiert wurden (DARLING 2016; HYNES 2011). In Irland ist eine Verteilungsstrategie Geflüchtete betreffend im Jahr 2000 in Kraft gesetzt worden (DAHLBERG & VALEYATHEEPILLAY 2018). In Frankreich involviert die räumliche Binnenallokation von Geflüchteten sowohl die nationale als auch die diversen lokalen administrativen Ebenen.

In Schweden wurde die sogenannte „All-of-Sweden“-Strategie 1985 implementiert und bis 1994 beibehalten (ROBINSON et al. 2003). Diese Politik platzierte Asylwerbende ohne Rücksicht auf persönliche Präferenzen in Flüchtlingsunterkünften, welche über das ganze Land verteilt waren (ÅSLUND et al. 2009) und in den jeweiligen Kommunen nach Herkunftssprachen diversifiziert wurden (EDIN et al. 2003). Das Hauptziel dieser Strategie manifestierte sich darin, den Flüchtlingsstrom von den metropolitanen Räumen abzuleiten und eine gewisse Balance zwischen urbanen und ruralen Raumeinheiten zu erzielen. Die Bedürfnisse der Geflüchteten wurden zwar berücksichtigt und ihnen sollte es auch nach dem Asylentscheid möglich sein, am betreffenden Wohnort zu verbleiben und sich dort in das Bildungssystem und/oder den lokalen Arbeitsmarkt zu integrieren (ANDERSSON & MEKKONEN 1996). Recht bald manifestierten sich aber

in zahlreichen Kommunen erhebliche Verknappungen auf den lokalen Wohnungsmärkten, sodass die verfügbaren Ressourcen auf dem Wohnungsmarkt zu *der* wesentlichsten Determinante für die Verteilung der Geflüchteten wurden. Ein grundsätzlicher kontradiktorischer Gegensatz zwischen den Wohnpräferenzen der meisten Geflüchteten und den verfügbaren Ressourcen war nicht aufzulösen: Während das Gros der Geflüchteten eine Präferenz für die Metropolen artikulierte, waren gerade dort die verfügbaren Ressourcen an leistbarem Wohnraum durchwegs am knappsten (ÅSLUND et al. 2009).

Im derzeitigen schwedischen Migrationssystem spielt die lokale Ebene eine Schlüsselrolle, denn die Kommunen verfügen über weitgehende autonome Entscheidungskompetenzen darüber, bestimmte Geflüchtete aufzunehmen oder auch abzulehnen. Dies hat inzwischen zu beträchtlichen räumlichen Disparitäten hinsichtlich der lokalen Aufnahmebereitschaft gegenüber Geflüchteten und in der Folge bezüglich der Zahlen an faktisch aufgenommenen Asylsuchenden geführt (LIDÉN & NYHLÉN 2013; LUNDGREN 2018). Die räumliche Umverteilungspolitik soll primär – wenn nicht sogar ausschließlich – der Arbeitsmarktintegration dienlich sein (ALDÉN & HAMMARSTEDT 2014; DAMM & RSHOLM 2005). In der Realität zeigt sich allerdings, dass die räumliche Dispersion der Geflüchteten eher das Resultat spezifischer lokaler Faktorenkonstellationen und nicht ausschließlich der Möglichkeiten, die sich in den beiden wichtigsten strukturellen Integrationsbereichen des Arbeitens und Wohnens bieten, ist. Zielorientierte Strategien und geplante Maßnahmen erreichen hierbei nicht immer den intendierten Zweck (ALDÉN & HAMMARSTEDT 2014).

Dänemark verfolgte von 1986 bis 1998 eine Politik der internationalen Verteilung von Asylberechtigten, die unter Leitung und Supervision des Danish Refugee Council stand (DAMM & VASILJEVA 2016). Das wesentliche Ziel manifestierte sich darin, die Geflüchteten je nach der Bevölkerungszahl von politischen Bezirken und (Stadt-) Gemeinden im Land gleichmäßiger zu verteilen. Die dänische Vorgangsweise war der schwedischen sehr ähnlich: Sie bezog sich auf das gesamte Staatsterritorium. (Stadt-) Gemeinden, in denen Geflüchtete untergebracht wurden, mussten über die dazu nötige Infrastruktur verfügen. Es war wie in Schweden Geflüchteten grundsätzlich gestattet, in andere Gemeinden zu übersiedeln. Unabdingbare Voraussetzung hierfür war aber, dass die Betroffenen eigeninitiativ eine Unterkunft (z.B. bei Angehörigen) gefunden hatten. Individuelle Lokalisationspräferenzen fanden keine Berücksichtigung und ebenso konnten sich die Gebietskörperschaften nicht „bestimmte“ Geflüchtete (z.B. Höherqualifizierte, Personen mit Ausbildungen in Mangelberufen) aussuchen (DAHLBERG & VALEYATHEEPILLAY 2018).

Resümierend ist festzustellen: Dispersionspolitische Strategien sind durchaus instande, positive Effekte im Hinblick auf die Kostenverteilung der Integration von Geflüchteten zu erzielen, ebenso eröffnen sie Möglichkeiten der mittel- und langfristigen Integration auch in für Immigrant/inn/en auf den ersten Blick weniger attraktiven ländlichen Regionen, sofern diese als Wirtschaftsstandorte über Arbeitskräftenachfrage verfügen. Zugleich vermindern sie den Druck auf lokale Wohnungs- und Arbeitsmärkte. Indem sie darüber hinaus ethnische Segregationstendenzen hintanhaltend, können sie

auch dem Erlernen der jeweiligen Landessprache förderlich sein und auch auf der sub-munizipalen Ebene (z.B. im räumlichen Kontext der lokalen Neighborhoods) wirken (DAHLBERG & VALEYATHEEPILLAY 2018, 6).

Negativ zu bewerten ist, dass diese Politiken ausschließlich obrigkeitsstaatlichen Kriterien entsprechen und mit Zwang durchgesetzt wurden/werden. Somit wird keine Rücksicht auf für die soziale Integration so wichtige bereits existente soziale Netzwerke der Immigrant/inn/en genommen. Faktoren wie verkehrsmäßige Erreichbarkeit sowie die regelmäßige Verfügbarkeit von Orten für gemeinsames Gebet, aber auch kulturelle und soziale Zusammenkünfte werden ebenfalls nicht in Erwägung gezogen. Die Wohnstandortentscheidung soll ausschließlich rationalen, sachlogischen Überlegungen hinsichtlich rascher Arbeitsplatzfindung und der Verfügbarkeit und „Auffüllung“ vakanten Wohnraums erfolgen. Dass die ethnische Diaspora wichtige Funktionen für alle Bereiche der Integration erfüllt, aber in ländlichen Regionen weitgehend fehlt, findet keine Berücksichtigung.

3 Wissenschaftlicher State of the Art

Bislang wurde den mittel- und längerfristigen Konsequenzen der dispersen regionalen Verteilung von Geflüchteten innerhalb nationalstaatlicher Grenzen nur beschränkte wissenschaftliche Aufmerksamkeit zuteil (FRATESI 2016). Dies gilt auch für die Entscheidungsprozesse und individuellen Mobilitätspräferenzen, die für die Sekundärmigration in den europäischen Aufnahmestaaten verantwortlich zeichnen (u.a. ÅSLUND 2005; BIRGIER et al. 2016; LINDLEY & VAN HEAR 2007; ROBINSON & SEGROTT 2002). Größeres Forschungsinteresse wurde diesen Fragen in den USA (z.B. BLOEM & LOVERIDGE 2017, 2018), aber auch in anderen klassischen Einwanderungsländern wie Kanada und Australien gewidmet.

Das beschränkte wissenschaftliche Interesse ist vor allem darauf zurückzuführen, dass nur wenig tragfähiges empirisches Material vorliegt, welches als Evidenz für individuelle Mobilitätsentscheidungsprozesse und Wohnstandortpräferenzen sowie deren Determinanten herangezogen werden könnte. Die vorhandenen wissenschaftlichen Analysen fokussieren in erster Linie auf die Arbeitsmarktintegration und deren Herausforderungen (ALDÉN & HAMMARSTEDT 2014). Den lokalen Wohnungsmärkten wurde im Zusammenhang mit Binnenmigration von Geflüchteten bislang viel weniger Aufmerksamkeit geschenkt (ABRAHAMSSON 2002), obwohl zahlreiche Kommunen vor nicht minder schwer zu lösende Probleme gestellt wurden, wenn es galt quasi simultan temporär nutzbare Quartiere für den Zustrom von Asylwerber/inne/n sowie längerfristige Wohnmöglichkeiten für Asylberechtigte bereitzustellen. Dazu kommt, dass die Produktionszyklen auf dem Wohnungsmarkt ungleich langfristiger sind als jene oft kurzfristigen Jobkonjunkturen in bestimmten Branchen (z.B. Bauwesen, Tourismus) und Subsegmenten auf den regionalen Arbeitsmärkten. Die Determinanten der Wohnsitz-

und somit Binnenmigrationsentscheidungen sowie die Rolle regionaler Disparitäten hat DAMM (2009b) untersucht. Wie ZAVODNY (1999) sowie ZORLU & MULDER (2008) nachwiesen, handelt es sich um komplexe individuelle Entscheidungsprozesse, was KELLY & HEDMAN (2016) im Zusammenhang mit den Motiven für Sekundärmigration bei hochqualifizierten Immigrant/inn/en aus dem Iran bestätigten.

Ohne an dieser Stelle auf die zahlreichen theoretischen Analysen zu Aspekten der „vulnerability“ eingehen zu können, sei nachstehend aus Veranschaulichungsgründen eine Klassifikation der wesentlichen Determinanten sowie der unterschiedlichen Manifestationen von Vulnerabilität bei geflüchteten Personen (aus SABATES-WHEELER & WAITE 2003, p. 13) angeführt (vgl. Abb. 1), auf welche im empirischen Teil Bezug genommen wird:

Abb. 1: **Determinanten und Manifestationen von Vulnerabilität bei Geflüchteten**

Determinant of vulnerability	Examples of manifestations			
	Displacement-specific	Intensified	Bureaucratically imposed	Over-representation
Spatial / environmental	Restrictions on movement (e.g. <i>encampment</i>). Unfamiliarity with surroundings (<i>unsure about rights and access</i>). Increase in gender-based violence Family Split	Lack of knowledge (of e.g. <i>rights, opportunities for transport</i>) Double intensity for women and dependents	Use of local languages (<i>can't understand access rules</i>)	Health risks associated with informal settlements (<i>difficult to spend time accessing</i>).
Socio-political	Lack of representation (<i>ineligible to access, camps run without representation</i>)	Uncertainty interacting with govt/agencies (<i>opaque institutional complaints mechanisms</i>)	Discrimination in access to services; (<i>ineligible to access</i>). Gender-bias in legislation	Restrictions on political activities in camp esp. for women and youth (<i>inability to express voice</i>).
Socio-cultural	Xenophobia (<i>discrimination in access</i>)	Social discrimination based on ethnicity, language, illegal status, gender and age (<i>discrimination in provision</i>).	Additional stigmatising requirements to access services (<i>required to show additional eligibility documents</i>)	Social perceptions of 'criminal poor' (<i>additional scrutiny of access documents</i>)

Quelle: SABATES-WHEELER and WAITE (2003, p. 13).

In Österreich haben sich die Divergenzen zwischen Wohnungsangebot und -nachfrage in den Landeshauptstädten, vor allem aber in Wien, in der letzten Dekade sukzessive verschärft. Zugleich sind alle österreichischen Städte bestrebt, ethnische Segregationstendenzen zu verhindern, denn über deren negative Auswirkungen für die Integration von Immigrant/inn/en sind sich internationale Expert/inn/en weitgehend einig (ANDERSSON et al. 2010; MARCIŃCZAK et al. 2015; MUSTERD 2020; MUSTERD & VANKEPPEM 2006). HAJEK (2017) legte eine erste größere Studie unter Geflüchteten zu deren Hauptmotiven für die ausgeprägte Binnenmigration nach Wien vor. KORDEL et al. (2018) erforschten die Lebenswelten geflüchteter Menschen in ländlichen Regionen qualitativ, wobei auch die vielfältigen Motive für deren Verbleib in Kleingemeinden untersucht wurden.

Die Erfahrungen vor sowie unmittelbar nach dem Asylbescheid bzw. nach der Zuerkennung eines subsidiären Schutzstatus, wie ihn vor allem afghanische Geflüchtete häufig erhalten, sind diesbezüglich oftmals entscheidend, aber auch zu einem späteren Zeitpunkt werden in zahlreichen Fällen noch Wohnstandortwechsel vollzogen, wie die in den nachfolgenden Abschnitten analysierten empirischen Befunde dokumentieren. Die kontroversielle und oftmals mehr von ideologischen als von integrationschancenorientierten Argumenten getragene Diskussion um die Dispersion von Geflüchteten hat in den letzten beiden Jahren infolge der starken Rückgänge bei den Asylwerber/innenzahlen¹ erheblich an Brisanz verloren. Zahlreiche Asylunterkünfte sowohl in urbanen als auch in ländlichen Kontexten in allen Bundesländern wurden infolge Unternutzung geschlossen.²

4 Zur räumlichen Dispersion und Binnenmigration von Geflüchteten in Österreich

Für Österreich ist prinzipiell zwischen zwei Phasen zu unterscheiden, in welchen hinsichtlich der individuellen Möglichkeiten Geflüchteter zu räumlicher Mobilität völlig unterschiedliche gesetzliche Normen gelten: 1) Asylwerber/innen/n während der Phase des Asylverfahrens und 2) Asylberechtigte (bzw. subsidiär Schutzberechtigte)

¹ Im Spitzenjahr 2015 suchten 88.340 Personen (25.563 Afghan/inn/en) um Asyl an (BM.I, 2018, 4). Danach gingen die Zahlen stark zurück, nämlich auf 42.285 (11.794 Afghan/inn/en) Anträge 2016, 24.735 im Jahr 2017 (3.781 von Bürger/inne/n Afghanistans) und 13.746 (2.120 Afghan/inn/en) im Jahr 2018 (BM.I, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019a). Anmerkung: Die Jahresstatistik 2019 stand zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Beitrags noch nicht zur Verfügung.

² Seit dem Höchststand 2015 mit 530 Unterkünften sind bis Mitte 2019 beispielsweise in Oberösterreich fast 300 Flüchtlingsheime geschlossen worden. Die Zahl der neuen Asylanträge ging 2019 kontinuierlich zurück, weshalb etwa in den Monaten Mai und Juni 2019 15 weitere Asylunterkünfte aufgelassen wurden (orf, 04-05-2019). Analoge Entwicklungen vollzogen sich in allen Bundesländern.

nach Erhalt des Asylbescheids. Der unterschiedliche Rechtsstatus determiniert auch divergierende Verpflichtungen bzw. Rechte in Bezug auf Binnenmigration, also dauerhaften Wohnsitzwechsel innerhalb des Bundesgebiets.

- 1) Asylwerber/innen werden grundsätzlich in Asylquartieren untergebracht und auf alle Bundesländer verteilt, wo sie auch Grundversorgung erhalten. Demnach leistet der Bund im Wesentlichen die Grundversorgung für Asylwerber/innen in der ersten Phase des Asylverfahrens, dem sogenannten Zulassungsverfahren. In dieser Zeit werden die Asylwerber/innen grundsätzlich in Bundesbetreuungsstellen untergebracht und versorgt. Es gibt Bundesbetreuungsstellen bei den Erstaufnahmestellen, bei Verteilerquartieren, Bundesbetreuungsstellen für Menschen mit besonderem Betreuungsbedarf sowie bedarfsweise Notquartiere. Grundsätzlich werden in die Erstaufnahmestellen nur mehr jene Asylwerber/innen zugewiesen, für deren Asylantrag voraussichtlich ein anderer Mitgliedsstaat zuständig ist. Jene, für deren Asylantragsprüfung voraussichtlich Österreich zuständig ist, werden nicht mehr – wie in der Vergangenheit – in die Erstaufnahmestellen zugewiesen, sondern es erfolgt eine Aufteilung auf die Verteilungsquartiere des Bundes in den Bundesländern entsprechend der Quote nach der Grundversorgungsvereinbarung - Art. 15a B-VG (vgl. BMI/Bundesministerium für Inneres 2019b). Da vor allem in Zeiten hoher Fluchtmigration einige Bundesländer die Quoten nur unzureichend erfüllten, war die Verteilung immer stark wienlastig (vgl. FABRY 19-07-2018). Verteilerquartiere befinden sich in Kreuzen (Oberösterreich), Wien, Nussdorfer Straße (zuständig für Wien und das Burgenland), Traiskirchen (Niederösterreich), Bergheim (Salzburg), Innsbruck (zuständig für Tirol und Vorarlberg), Graz-Puntigam (Steiermark) und Ossiach (Kärnten).³

Ab dem Zeitpunkt der Zulassung, bzw. Entscheidung, den Asylantrag inhaltlich hinsichtlich des Fluchtvorbringens zu prüfen, geht die Zuständigkeit der Unterbringung und Versorgung der Asylwerber/innen auf die Länder über. Bei einer solchen Zulassung zum Asylverfahren sollten Asylwerber/innen von den Bundesländern aus den Verteilerquartieren des Bundes so rasch wie möglich in ein Landesquartier übernommen werden. Bei Landesquartieren handelt es sich grundsätzlich um kleinere Quartiereinheiten (beispielsweise ehemalige Pensionen, Heime etc.) im Zuständigkeitsbereich der Bundesländer. Der Abschluss der entsprechenden Verträge mit den Quartiergebern fällt in den Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Bundeslandes.⁴ Die Geflüchteten haben sich an diesen Örtlichkeiten aufzuhalten und den am jeweiligen Ort verantwortlich zeichnenden Organisationen zur Verfügung zu stehen. Mit 1. November 2017 ist eine Gesetzesänderung in Kraft getreten, die Asylwerber/innen einen Wohnsitzwechsel in ein anderes Bundesland nicht mehr erlaubt. Im Falle ungemeldeten und somit unautorisierten Ortswechsels

³ Vgl. <<https://www.bmi.gv.at/303/start.aspx>> [Zugriff 22-01-2020].

⁴ Vgl. ebenda.

sels kann eine Geldstrafe verhängt werden.⁵ Während des Asylverfahrens kommt es also in jedem Fall zu einer räumlichen Dispersion der betreffenden Geflüchteten. Denn die Entscheidung, in welchem Bundesland eine geflüchtete Person sich während des Asylverfahrens aufzuhalten hat, wird ohne Rücksicht auf die Vulnerabilität der Person vom Innenministerium getroffen (vgl. den Beitrag ARSLAN, BALBOUS & MACH in diesem Band).

Im 50-Punkte-Plan zur Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich des EXPERTENRATES FÜR INTEGRATION (2015, p. 23) heißt es bezüglich der Verteilung im Bundesgebiet unter Punkt 44: „Gleichmäßige regionale Verteilung von Flüchtlingen: Um die Integration von Asylberechtigten bzw. subsidiär Schutzberechtigten möglichst rasch zu ermöglichen, muss eine verstärkte Ansiedlung der Zielgruppe in ländlichen Regionen sowie eine ausgeglichene Verteilung innerhalb Österreichs angestrebt werden. Dies hat mehrere Gründe, u.a. die Tatsache, dass die Wohnraumpreise in Ballungsräumen stark angestiegen sind und weiter ansteigen werden, was der Zielgruppe nicht zuträglich ist. Weiters ist überdies bekannt, dass Integration in der unmittelbaren Nachbarschaft rascher funktioniert als in größeren städtischen Gebieten, da leichter soziale Kontakte geknüpft werden.“ Dass dieses Ziel mit den aktuell zur Verfügung stehenden legislativen Möglichkeiten nicht erreicht werden kann, steht außer Frage. Dies wird umso klarer, wenn man die in den narrativen Interviews der vorliegenden Befragung getätigten Aussagen zu den Wohnsitzpräferenzen im urbanen Raum einbezieht.

- 2) Anerkannte Asylberechtigte und subsidiär schutzberechtigte Personen können ihren Aufenthaltsort eigenbestimmt wählen, obwohl 2016/17 mediale und politische Diskussionen über die etwaige Installierung räumlicher Dispersionsstrategien auch in Österreich geführt wurden. Dies war auf die damals hohen Zahlen an Geflüchteten zurückzuführen, welche nach nachhaltigen Lösungen einer gleichmäßigeren Verteilung im Bundesgebiet suchen ließ. Letztlich wurden aber formal keine politischen Maßnahmen in diese Richtung beschlossen. Anstatt dessen wurde und wird nach wie vor versucht, auf einer freiwilligen Basis über die Informationen zu Arbeitsmarktchancen und intensive Beratung eine Dispersion zu erzielen. Die Wirtschaftskammer Österreich sowie das Arbeitsmarktservice spielen hier eine entscheidende Rolle. So stimulierte die WKO arbeitsangebotsbasierte Strategien über die systematische Informationsbereitstellung zu nachhaltigen Beschäftigungschancen auf regionalen Teilarbeitsmärkten und in bestimmten Branchen, vor allem im Tourismus und in anderen „Mangelberufen“, die explizit definiert und aufgelistet wurden.⁶ Seit 2019 existieren zwei Listen für Mangelberufe, eine

⁵ Vgl. DIAKONIE FLÜCHTLINGSDIENST, Informationsblatt für Klient*innen zur Wohnsitzbeschränkung <<https://www.asyl.at/aduploads/141.04.ma,wohnsitzbeschrnkungdeutsch.pdf>> [Zugriff 26-01-2020].

⁶ Vgl. <https://www.wko.at/site/Migration/fachkraefte_mangelberufe.html> [Zugriff 03-04-2019].

ationale sowie eine bundesländerspezifische.⁷ Diese Listen werden jährlich revidiert und aktualisiert. Zusätzlich hierzu wurde der Zugang von potentiellen Lehrlingen mit Fluchthintergrund zu spezifischen Lehrberufen und Branchen durch die Wirtschaftskammern gefördert und erleichtert, um dem akuten bzw. chronischen Mangel an Lehrlingen in bestimmten Lehrberufen gezielt entgegenzuwirken. Im Rahmen der neuen Regierungskoalition 2020 hat die zuständige Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort explizit Verschärfungen der Zumutbarkeitsbestimmungen hinsichtlich der regionalen Vermittlung von (jungen) Asylberechtigten angekündigt. Diese sollen beschäftigungslose, beim AMS vorgemerkte und „lokal nicht verwurzelte ...“ (SZIGETVARI 22-01-2020) Asylberechtigte „... ohne Betreuungspflichten“ betreffen, die von Wien in die westlichen Bundesländer mit größerem Arbeitsplatzangebot vermittelt werden sollen.

Statistisches Faktum ist, dass sich im langjährigen Vergleich mehr als 40% des „migration inflows“ nach Österreich in der Bundeshauptstadt Wien konzentriert und selbige zur wichtigsten „arrival city“ für sogenannte Drittstaatsangehörige machen, eine Kategorie, die v.a. Geflüchtete und andere Asylberechtigte inkludiert (vgl. KOHLBACHER & REEGER 2020). Obwohl tragfähige offizielle Zahlen zur Binnenmigration von Asylberechtigten nicht verfügbar sind, kann angenommen werden, dass die überwiegende Mehrheit der Afghan/inn/en nach dem positiven Asylbescheid aus den Bundesländern nach Wien übersiedelt. Diese These kann durch Befragungsergebnisse aus Erhebungen des Instituts für Stadt- und Regionalforschung (ISR) untermauert werden, ebenso aber mithilfe von Schätzungen, die sich auf Geflüchtete unterschiedlicher Herkunftsnationen beziehen, und von denen zwischen 60 und 80% angeben, eine Binnenmigration nach Wien zu planen (ADDENDUM 28-04-2018, p. 4). Bislang spielten hierfür auch die divergierenden Levels der Bedarfsorientierten Mindestsicherung in den einzelnen Bundesländern eine Rolle (MÜLLER 2016). Das Ungleichgewicht zwischen dem Ausmaß der Zuwanderung nach Wien und der Neubauleistung auf dem Wohnungssektor kann durch folgende Zahl illustriert werden: Im Jahr 2016 entfielen in Wien auf jede fertiggestellte Neubauwohnung 4,8 Neuzuwanderer/innen, die sich zumeist auf der Suche nach leistbarem Wohnraum befanden (ADDENDUM 28-04-2018, p. 5).

Aufgrund einer spezifischen politischen Faktorenkonstellation (Wien als die traditionelle Hochburg der Sozialdemokratie und einer diversitätsorientierten Integrationspolitik; HOEKSTRA et al. 2018) war die Bundeshauptstadt innerhalb Österreichs auch stets ein spezifisches „Biotop“ für die Integration Geflüchteter (STADT WIEN, MAGISTRATSABTEILUNG 17, o.J.). Während in anderen Bundesländern die Asylwerber/innen vielfach in überfüllten Massenquartieren untergebracht wurden, viele davon an äußerst peripheren Standorten, was der Stigmatisierung der Menschen bei der lokalen Bevölkerung oftmals sehr förderlich war (AUMÜLLER 2018), verfolgte Wien eine völlig konträre Strategie. Die Verteilung der neuen Asylwerber/innen erfolgte vor allem in kleineren

⁷ Vgl. ASYLKOORDINATION (2020): <<https://www.migration.gv.at/de/formen-der-zuwanderung/dauerhafte-zuwanderung/bundesweite-mangelberufe/>> sowie <<https://www.migration.gv.at/de/formen-der-zuwanderung/dauerhafte-zuwanderung/regionale-mangelberufe/>>.

Asylquartieren und privaten Unterkünften, die zudem möglichst über den gesamten Stadtraum verstreut waren, um Konzentrationen zu vermeiden. So lebten etwa im September 2019 in Wien nur 29% der Geflüchteten in staatlicher Grundversorgung in 57 größeren Asylunterkünften. Hingegen waren 71% in kleineren privaten Quartieren in verschiedensten Wiener Bezirken untergebracht (FONDS SOZIALES WIEN, Sept. 2019, p. 2). Hinzuzufügen ist jedoch, dass auch diese Dispersionsstrategie nicht immer konfliktfrei vonstattenging (WIENER ZEITUNG, 14-03-2016).

5 Empirische Resultate auf Basis der Interviews

5.1 Datengrundlagen

Die empirische Grundlage bildet eine 2017/18 vom Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (bmeia) finanzierte Befragung unter Geflüchteten aus Afghanistan. Für die Studie wurden 65 Respondent/inn/en (27 weibliche, 38 männliche) mit positivem Asylbescheid oder subsidiärem Schutz interviewt, die zum Zeitpunkt der Erhebung in Wien, Nieder- bzw. Oberösterreich wohnhaft waren. Die Auswahl erfolgte gemäß den Variablen Ankunftszeitpunkt in Österreich (nach den Kategorien 1970er-, 1980er-, 00er-/10er- Jahre, 2013/2014 und ab 2015), Alter, ethnische Zugehörigkeit, Bildungsstatus und Beruf zum Erhebungszeitpunkt.

13 Expert/inn/en aus relevanten Organisationen wurden ebenfalls befragt. Darunter befanden sich Mitarbeiter/innen von beratenden Organisationen (z.B. Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen und der ÖIF/Österreichische Integrationsfonds), aus Behörden wie der Magistratsabteilung 17 – „Integration und Diversität“, teils Expert/inn/en, die selbst ehemalige Asylwerber/innen waren, sowie Repräsentant/inn/en afghanischer Kulturvereine. Die politische Perspektive wurde anhand eines Interviews mit einem zuständigen Landesrat erhoben.

Das Interviewer/innenteam umfasste vier Projektmitarbeiter/innen sowie sechs eigens angeworbene Personen (zwei weiblich, vier männlich) mit muttersprachlichen Dari/Farsi-Kenntnissen und mehrere ethnische Minoritäten abdeckend (Hazara, Pashto, Tadjik, Uzbek). Es wurden in erster Linie muttersprachliche Interviews durchgeführt und auf eine kultursensible Interviewführung Wert gelegt. Bei Gesprächen auf Dari/Farsi gehörten Interviewer/innen und Respondent/inn/en demselben Geschlecht an. Im Vorfeld der Erhebungsphase erfolgten drei Pretestinterviews. Etliche der bereits lange in Österreich aufhaltigen Afghan/inn/en wünschten explizit, in deutscher Sprache befragt zu werden.

Die Schaffung des Kontaktpools erfolgte über Netzwerke der afghanischen Interviewer/innen und Gatekeeper/innen der Community. Sodann wurden mittels der Methode des Schneeballsystems unter Quotakontrolle (Verteilung nach ethnischen

Gruppen, soziodemographischen sowie bildungsbezogenen Variablen) Respondent/inn/en akquiriert.

Das Erhebungsinstrument bestand in leitfadenbasierten Interviews. Das Fragenspektrum erstreckte sich von Wohnpräferenzen, Spracherwerb, Arbeits- und Wohnungsmarkintegration, Wertewandel, Religion, über Gender Role Models, Demokratie und Rechtsstaat bis zu persönlichen Erfahrungen mit Institutionen und dem Asylverfahren. Der in deutscher Sprache erstellte Leitfaden wurde sodann übersetzt und einer nochmaligen Sprachüberprüfung unterworfen. Die transkribierten Interviews wurden mittels des computergestützten Analyseprogramms ATLAS.ti anhand einer vorher im Projektteam erstellten Liste codiert und sodann ausgewertet.

Im Rahmen einer Fokusgruppendifkussion am Institut für Kultur- und Sozialanthropologie der Universität Wien konnten vorläufige Ergebnisse kritisch reflektiert und zusätzliche Informationen eingeholt werden.

5.2 Räumlich-regionale Wohnpräferenzen und Binnenmigration

In der politischen und medialen Diskussion um die räumlichen Aspekte der Flüchtlingsintegration wurden Modelle durchwegs erfolgreicher Integration der Geflüchteten in durch Abwanderung geprägten Räumen und unterstützt durch lokale Ehrenamtliche sowie in kleineren Gemeinden generell den undifferenziert gezeichneten negativen Auswirkungen der Konzentration ethnischer Communities in urbanen Ballungszentren antithetisch gegenübergestellt. Aus letzterer werden die Gefahr einer ausgeprägten Communitybildung sowie Tendenzen möglicherweise sogar bis zur Etablierung von Parallelgesellschaften in bestimmten Stadtvierteln abgeleitet (AUGUSTIN 2012; MANEA et al. 2017). Beispiele für Segregation und deren Auswirkungen finden sich in zahlreichen europäischen Metropolen (MARCINČZAK et al. 2015; MUSTERD 2020).

Diese simplifizierende Sicht bildet allerdings nicht die Realität ab, die de facto vielschichtig ist. Da in Österreich keine dispersionspolitischen Maßnahmen zur räumlichen Verteilung installiert wurden, obliegt es den Geflüchteten selbst die Entscheidung zu fällen, wo sie ihren Wohnsitz wählen wollen. Ohne den politischen Diskurs völlig außer Acht zu lassen, gilt das Interesse dieses Beitrags den Perspektiven der Geflüchteten selbst und diese sollen im Folgenden primär auch zu Wort kommen. Die Entscheidungen sind selbstverständlich von zahlreichen Faktoren auch außerhalb der Sphäre persönlicher Entscheidungsfreiheit abhängig. In Familien müssen die Interessen der Kinder und deren Bildungslaufbahnen berücksichtigt werden. Nicht selten fühlen sich die nichtberufstätigen Frauen in Kleingemeinden ohne ethnische Diaspora isolierter als die arbeitenden Männer. Ganz klar tritt die Präferenz für die Bundeshauptstadt Wien zutage, die auch von den befragten Expert/inn/en bestätigt wird. Aufgrund der großen Fülle an Material konnte nur eine Selektion von weiteren Aspekten der Wohnstandortwahl einer eingehenderen Analyse unterzogen werden: die Rolle von Vulnerabilität, die

Bedeutung der ethnischen Diaspora sowie der Faktor der Bedarfsorientierten Mindestsicherung.

Für eine nachhaltige Analyse der faktischen Verläufe räumlicher Integrationspfade ist eine einmalige Befragung, wie die in der Erhebung durchgeführte, nicht ausreichend. Zu diesem Zwecke hätte zumindest eine nochmalige Befragung desselben Samples in einem gewissen Zeitabstand erfolgen müssen. Panelbefragungen sind jedoch teuer und aufwendig und in der Forschungsrealität nur in seltensten Fällen umsetzbar. Das Datenmaterial spiegelt aber zumindest eine Momentaufnahme der konkreten Wohn- und Aufenthaltspräferenzen in unterschiedlichen Raumtypen wider und lässt zumindest bedingte Rückschlüsse auf das Ausmaß geplanter Wegzüge in die urbanen Agglomerationen (da die Interviews ausschließlich im Osten Österreichs durchgeführt wurden, also vor allem nach Wien) zu.

5.3 Die Attraktivität des Urbanen: Wien als Zuwanderungsmagnet in Österreich

Die von Expert/inn/en wie Geflüchteten gleichermaßen betonte Attraktivität der Binnenmigration nach Wien resultiert aus dem Zusammenspiel und Wechselwirkungen zwischen zahlreichen ökonomischen, bildungssystem-, arbeits- und wohnungsmarkt-bezogenen, aber auch sozialen Faktoren, wie die folgenden Zitate aus Expert/inn/en/Interviews belegen:

„Also viele wollen direkt nach Wien kommen, teilweise weil viele Bundesländer wahrscheinlich denen das Gefühl geben ... und andererseits, weil sich in Wien sehr viel tut. Politisch auch sehr viel tut. Auch gibt es viele Projekte, auch vom Arbeitsmarktbereich. Diese vielen Deutschkurse, alles. Und das ist so zentral und in Wien können sie sich sehr gut bewegen. Also in den Bundesländern bei vielen, die Analphabeten sind und am Land sind, die Herausforderungen ist mal, mit den öffentlichen Verkehrsmitteln irgendwo anzukommen, mit dem Zug oder Bus. Aber in Wien ist das dann so gut mit den Verbindungen, dass dann jeder sich da in Wien gut fühlt. Und zweitens, die Stadt Wien macht ja so viel. Sie arbeiten auf der Ebene von Communities zusammen. Es wird auf den Ebenen, ... also genauso NGO-Bereiche und so, so vieles angeboten, dass die Menschen das Gefühl haben, die haben so viele Informationen und dass sie da weiterkommen. ... Und diese ganzen Projekte, die entstehen, wo der Austausch auch sehr groß ist unter den Menschen ... und natürlich kommen die dann nach Wien.“ (Expertin 8)

„Die meisten Jugendlichen, die unbegleitet nach Wien gekommen sind, bleiben auch in Wien. Sie werden auch in Wien betreut, weil sie da bessere Betreuung haben in dem Sinne, dass dieses Jugendcollege auch in Wien ist, wo alleine in

einem Jahr 1.500 Jugendliche dort Deutschkurse besuchen können, ihre Matura nachmachen können, halt Abschlüsse. Und dann, wenn sie sagen: ‚Ok, ich möchte studieren, Matura nachholen‘, die dann diese drei Jahre begleitet werden, bis sie dann studieren können. Also das sind halt diese Vorteile.“ (Experte 4)

„Die werden, wenn sie einen positiven Bescheid bekommen..., einerseits sind sie in einer großen Familie groß geworden. Die sind sozialer und die wollen mit den anderen [Afghan/inn/en] etwas zu tun haben, weil von den anderen Einheimischen sind sie nicht aufgenommen worden, nicht akzeptiert und respektiert. Und sie haben ein paar Monate, ein paar Jahre dort [im Asylheim] ausgehalten, haben dann einen positiven Bescheid oder Subsistenzschutz bekommen und sind sofort nach Wien gewechselt und in andere Städte, nach Linz, in Städte umgezogen. Weil zumindest finden die sich dann mit anderen Afghan/inn/en zurecht. Dort haben sie einen Gebetsraum, einen Verein. Dort können sie sich engagieren, haben sie mit anderen zu tun, können sich einander immer wieder sehen, einladen zu sich nach Hause. Bei uns ist das so. Und die bleiben nicht in anderen Städten oder Orten. Die werden nach Wien kommen, in andere Bundesländer, Städte kommen. Es ist nicht die Schuld von den Afghan/inn/en. Viele (Österreicher/innen) sagen: ‚Es ist nur wegen dem Sozialgeld:‘ Das stimmt auch nicht meiner Meinung nach. Es ist [dass sie in die Städte gehen]), weil sie nicht von der Ortschaft aufgenommen wurden, nicht akzeptiert wurden, nicht in diese Ortschaft zumindest integriert wurden. Eine alte Dame, ein alter Herr braucht das, mit den Menschen zu reden. Die wollen unbedingt reden, weil die Kinder von ihnen sind in den Städten oder in anderen Ländern zum Arbeiten, die haben keine Zeit.“ (Experte 2)

„Eigentlich hauptsächlich, einen Job zu finden, weil ohne Job kannst du auch keine Wohnung finanzieren, kannst du auch keine Wohnung haben ...“ (Experte 4)

„Also wenn sie dann diesen Bescheid schon bekommen haben und es sich aus-suchen ... eigentlich in der Stadt. Weil hier hat man mehr Möglichkeiten. Auf dem Land gibt es nichts. Also da sind ja auch wenige Afghanen ... zum Beispiel hier ... wir haben so viele Organisationen. ... wenn eine Familie herkommt, dann kann man ihm sagen: ‚Bitte schicke deine Kinder in diese Schule oder jenes oder mach das.‘ Wir haben zum Beispiel jetzt in unseren Vereinsbüros auch Deutschkurse, Englisch, Mathe für die Kinder von Flüchtlingen, die eigentlich das nicht leisten können, dass sie dann irgendwo eine Nachhilfe oder so was nehmen. ... Dass was wir eigentlich machen können, haben wir bis jetzt gemacht und werden wir auch in Zukunft machen.“ (Experte 7)

„Man hat ja alles in der Stadt, zusammen: den Sprachkurs, Arbeitsplatz, die Transportmittel und das Zusammenkommen und die Unterhaltungsmöglichkeiten von einem Lokaltreffen bis Disco bis Moschee, was sie auch immer ... Die meisten Hochzeiten werden in der Stadt gefeiert, weil hier eine Halle gemietet wird. ...“

Auf dem Land haben sie diese Möglichkeit nicht oder die Leute haben die Möglichkeit nicht, auf eine Hochzeit nach Wiener Neudorf zu fahren. Also, noch dazu ... die Stadt ist anonym. In der Stadt müssen sie die Leute nicht kennen und die Leute werden auch wenig ... gestört von den Migranten. ... Die meisten wollen in die Stadt gehen, weil es in der Stadt Arbeitsmöglichkeit gibt. Weil es in der Stadt schnelle Kommunikationsmöglichkeit gibt mit ihren eigenen Landsleuten, weil in der Stadt sie eine Wohnung finden können, leichter finden können. ... die meisten wollen nach Wien und das hat mehrere Hintergründe. Zum Beispiel die Jugendlichen sind als Flüchtlinge gekommen von Iran, Pakistan, da haben sie immer in den Städten gelebt. Und sie waren auf der Flucht immer in den Städten“ (Experte 3)

„Das was die sagen, dass alle einen Kurs haben, das besuchen, das ist nicht wahr. In Wien funktioniert das. In Wien, jemand, der eigentlich will, dass er Deutsch lernt, ... das kann er. Es sind Mittel dazu da und die können das machen. Aber auf dem Land, das ist ein ganz kleiner Prozentsatz.“ (Experte 7)

„Also die, die bei uns sind, die wollen eigentlich lieber in Wien sein. Und auch wenn sie irgendwo anders hin versetzt worden sind, war das eher eine Katastrophe. ... zweimal ist es so gewesen, dass dann Verlegungen ins weitere Niederösterreich oder ins Burgenland waren. ... aber sie wollten halt die Nähe zu Wien haben. Da haben sie auch doch wieder Freunde gehabt und das Netzwerk war halt da gegeben. Und das war anfänglich schon ein Problem“. (Experte 9)

„Ja, Wien ist sehr schön. Ich mag Wien. Ich war in Teheran und ich habe die Leute auch in Teheran gesehen, aber Wien ist die schönste. ... Ich war ein Monat weg. Ich war in Teheran, ... ich habe Wien vermisst, ... ich will einfach hier leben, solange ich lebe.“ (Resp. 1, 170816)

„Ich bin nach Wien umgezogen, und es gefällt mir sehr hier. Ist eine große Stadt, mehr Menschen, ich habe viele Freunde und es wird mir nicht fad.“ (Resp. 3, MT_170806)

“... in city, especially in capital you have more chances to develop yourself, to network and to meet people, to meet interesting people from around the world.” (Resp 5, DF_170824)

„Ich fühle mich hier in Wien wohl, ... Ich habe mich an das Leben hier gewöhnt“ (Resp. 9, MT_170919)

„... ich bin zufrieden damit, aber es leben nicht so viele Österreicher/innen in der Umgebung, sonst viel mehr Migrant/innen, aber trotzdem ist es gut dort. Es gibt Parks in der Umgebung und wir gehen hin, und werden nicht sowie im Iran von den Menschen belästigt oder beleidigt. Die Infrastruktur der Stadt ist sehr gut,

was den öffentlichen Transport betrifft. Ich habe sonst nirgendwo gelebt und war nur im dritten Bezirk.“ (Resp 8, MT_170919)

„Hier gibt es viele Leute und viele Geschäfte von Türkisch, Halal und so. ... von unserer Tradition und Kultur gibt es viel Möglichkeiten und viele Leute. Und viel Verkehr mit allen, das ist so gut. Aber wenn ich am Land wäre, ich bin mit dem Fahrrad gefahren und mein Leben war in Gefahr. Und deswegen ... ja, Stadt ist für mich sehr wichtig, und die Kinder können leicht zur Schule oder ins Gymnasium gehen und so leicht nach Hause kommen. Und man kann auch besser bis 10 oder 12 Uhr am Nacht spazieren gehen oder Eis ... aber am Land nicht, gibt es nicht diese Möglichkeit.“ (Resp. 4/5, ML 170829)

„Meiner Meinung nach ist das Leben in Wien leichter; ... Hier muss das Leben etwas leichter sein als am Land. ... Ich denke am Land wird es auch leicht sein, wenn man bessere Lebensmöglichkeiten hat wie Haus, Auto oder bestimmte Institutionen. Für mich wird es wohl schwer sein auf dem Land zu leben, da ich es ohne Auto nicht leicht haben werde. Ich werde nicht mobil sein. ... ich habe Freunde in Villach und in Linz. Ich habe regelmäßigen Kontakt zu diesen. Wenn ich diesen erzähle, dass ich an den Medizin-Veranstaltungen teilnehme, dann sagen sie, dass Wien viel besser ist als das Leben auf dem Land.“ (Resp. 1, WG_170807)

„Ich habe noch nicht wo anders gelebt, ich war nur in Linz, aber ich denke Wien ist besser, weil Menschen mit unterschiedlicher Herkunft wohnen, und weil hier die öffentlichen Verbindungen besser sind und Orte für Freizeitaktivitäten sind viele. Ich mag Wien sehr, und in Traiskirchen habe ich ihnen gesagt, dass ich nur nach Wien möchte.“ (Resp. 10, MT_170919)

„I: Und wo ist es dir leichter gefallen Kontakte zu knüpfen? ... Also was fällt dir jetzt in Wien leichter als in Mödling?‘ B: ‚Ja, genau.‘ I: ‚Und wie ist das in Wien für dich? Wo knüpfst du da die Kontakte?‘ B: ‚Überall. Überall wo ich will.‘ I: ‚Aber wie funktioniert das?‘ B: ‚Es funktioniert einfach.‘ I: ‚Wie einfach?‘ B: ‚Ja, ich weiß nicht, wie ich es dir jetzt erklären. Aber es ist sicher einfach. Sicher einfacher als Mödling.‘ I: ‚Sind die Leute anders in Wien als in Mödling?‘ B: ‚Nicht anders, aber ... Man geht mehr mit mehreren Leuten, kann mit verschiedenen Leuten reden. In der Stadt gibt es verschiedene Leute. ... in Wien gibt es aus verschiedenen Ländern und darum ist es einfacher. In Mödling habe ich fast alle gekannt. Weil meine Schule war in Mödling und Mödling ist auch klein. ... Aber hier in Wien sieht man jede Sekunde irgendwie einen anderen Menschen. ... Ich habe Freund aus Russland, aus Ägypten, aus Türkei, aus Bosnien, aus Serbien, aus Ungarn, aus Deutschland, aus Brasilien sogar, Afghanistan oder Indien, Pakistan. Ja, aus Österreich sogar. Ich habe verschiedene Freunde. ...‘ I: ‚Ist das also auch ein Grund, warum du in Wien bleiben willst?‘ B: ‚Ja, genau!‘ (Resp. 1, ML_170816)

„Nachdem ich meinen Bescheid bekommen habe, bin ich in Österreich herumgereist, von Salzburg über Tirol, Niederösterreich und andere Bundesländer. Wien ist für mich eine sehr ruhige Stadt und ich fühle mich hier wohl. Es kann sein, dass ich mich manchmal alleine fühle. Es liegt daran, dass ich hier nicht viele Bekannte oder Freunde habe, aber ich habe hier eine österreichische Familie, die ich als meine Familie bezeichne. Der größte Wert, der mir entgegengebracht wird hier, in dieser Stadt, dass man mich als Mensch wahrnimmt und mich respektiert, und wenn du Ziele hast und dafür arbeitest, erreichst du sie auch.“ (Resp. 2, MT_170731)

„Wien hat viele Möglichkeiten. Es ist eine kleine Metropole. Also dafür, dass Wien echt so klein ist, hat es echt viel zu bieten. Man kann hier problemlos zur Schule. Also Wien ist einfach so die kleine perfekte Stadt zum Leben für Familien, für mich persönlich auch. Also ich würde gerne selber wegziehen, aber wenn ich meine Familie gründen möchte, würde ich gerne dann nach Wien zurück, weil man hat echt alles hier.“ (Resp. 14, VR_170828)

„... Es war schwer, wirklich. Es war schwer [Anm.: Gemeint ist das Knüpfen sozialer Kontakte] ,I: Warum war es schwer? ‘B: Weil man muss ein Auto haben, damit man Freunde treffen kann oder so. Oder keine Ahnung, irgendwo hinfahren. Weil es gibt keine öffentlichen Fahrzeuge, dass man hinkommt. Und da es so was nicht gibt, dann Kontakt zu knüpfen ist auch nicht so schön.“ (Resp. 1, ML_170816)

„Also in einer großen Stadt hat man mehr Ausgaben als in einer kleineren Stadt. Man verdient aber wiederum in der Großstadt wesentlich mehr als am Land. Deswegen bin ich der Meinung, dass es überhaupt keine Rolle spielt, ob man in einer Stadt, am Land, oder in einer Großstadt wie Wien lebt. Die Möglichkeiten, die du in Wien hast, hast du auch in Eisenstadt oder St. Pölten. Einen besonderen Vorteil, den man allerdings in einer Großstadt hat, sind natürlich die öffentlichen Verkehrsmittel.“ (Resp. 2, JN 170816)

5.4 Plädoyers für die Integration in ländlichen Gemeinden

Ungeachtet einer deutlichen Dominanz der Argumente für die Binnenmigration nach Wien hoben einige Befragte auch vielfältige Positiva des Lebens in Kleinstädten oder ländlichen Kleingemeinden hervor. Diese bezogen sich vor allem auf die einfacheren Möglichkeiten der Aufnahme sozialer Kontakte etwa mit den Menschen in der Wohnnachbarschaft sowie auf Umwelt- und Lebensqualitätsaspekte. Hinsichtlich der strukturellen Integration wurde u.a. der Zugang zu Sprachkursen als Positivum angeführt, aber bezogen auf die Arbeits- und Wohnungsmarktintegration kaum Vorteile genannt:

„‘I: Wieso haben Sie sich entschieden hier zu wohnen, und nicht in Wien?’ ‘B: ,Wie wir in dem Heim gewohnt haben, hatten wir Kontakt zu zwei arabischen Familien, sie haben dann hier eine Wohnung gefunden. Sie haben uns dann gesagt, dass es hier sehr gut ist und ruhig. Man kann auch schneller und leichter einen Sprachkurs finden. Ich war auch schwanger und dachte, dass ich hier dann auch in den Sprachkurs gehen kann mit meinem Kind. In Wien gibt es nicht so viele Möglichkeiten. Das Kind muss drei Jahre alt sein, damit man in den Sprachkurs gehen darf.‘“ (Resp. 13, ML_171102)

„Ich weiß nicht, aber hier ist es so: Du wohnst seit zehn Jahren in einer Wohnung und du weißt nicht, ob die Nachbarin, die rechts von dir wohnt, gerade da ist oder nicht. Ich würde nicht sagen, dass die Menschen nicht kontaktfreudig oder sozial sind, aber es ist einfach so. Hier hat man sich daran gewöhnt. ... ich kann mich als Kind erinnern, ... und dort zum Beispiel haben wir ein Haus am Anfang der Straße gehabt und ich wusste bis zum allerletzten Haus der Straße, wem das Haus gehört. Also die Menschen dort sind einfach viel kontaktfreudiger. Sozialer würde ich sagen. Vielleicht hängt es auch damit zusammen, dass die Frauen nicht arbeiten, dass die Aufgaben der Frauen Kindererziehung und Haushalt sind. Vielleicht haben sie dadurch viel mehr Zeit, weil sie nicht arbeiten müssen.“ (Resp. 10, VR_170808)

„Aber ein Dorf ist klein und grün und dort wohnen weniger Menschen und es ist leichter Bekanntschaften mit den Menschen zu machen. ... Im Sprachkurs kannte ich viele Menschen. Die Frau Patricia seitens des Staats hat uns sehr viel geholfen. Ich habe auch eine sehr nette Nachbarin und meine Nachbarn sind alle Österreicher/innen und sind alle sehr nette Menschen.“ (Resp. 14, ML_171102)

„Ich liebe Landleben auf jeden Fall. Ich steh‘ auf Berge, auf Wasserfälle, auf Skifahren auf jeden Fall. Aber das ist wieder diese afghanische Einstellung: Ich kann nicht nach Tirol ziehen, weil meine Eltern alt geworden sind; die sind in Wien. Da will ich bei denen so, bei denen bleiben.“ (Resp. 12, ML_171003)

5.5 Manifestationen der Vulnerabilität im ländlich-kleinstädtischen Raum und deren Auswirkungen auf Binnenmigrationsentscheidungen

In den Interviews wurden von den Geflüchteten unterschiedlichste Aspekte der Vulnerabilität angesprochen, die ihren Aufenthalt vor allem in ländlichen Gemeinden bzw. kleineren Städten belasteten und letztlich die Entscheidung für eine Binnenmigration nach Wien maßgeblich beeinflusst haben. Diese bezogen sich sowohl auf die „determinants of vulnerability“ als auch auf deren „manifestations“, vor allem in der Subkategorie der „intensified“, aber auch der durch bürokratische Systeme bedingten

(vgl. SABATES-WHEELER & WAITE 2003, 13 und Abb. 1), so z.B. die Unkenntnis der räumlichen und regionalen Gegebenheiten sowie Gepflogenheiten, Diskriminierung im Zugang zu wichtigen Serviceleistungen (z.B. Sprachkurse), mangelndes Verständnis der lokal gängigen Sprache (regionale Dialekte!), soziale Diskriminierung bis hin zu expliziten Xenophobieerfahrungen und gesundheitliche Beeinträchtigungen. Bei Letzteren wurden von unseren Respondent/inn/en ausschließlich psychische Probleme wie Depressionen infolge sozialer Isolation oder Diskriminierung genannt:

„... Und es gibt auch andere Familien, die sind in einem Asylheim, die haben keine Möglichkeit Deutsch zu lernen. Die [österreichische] Bevölkerung hatte vor diesen Personen Angst, die dort wohnen.“ (Experte 2)

„Das Problem ist, das Leben auf Land ist für sie nicht attraktiv, sondern langweilig. Sie werden irgendwo auf einen Berg, in ein Tal, da gibt es kein Einkaufszentrum, also für die noch nicht anerkannten, keinen Sprachkurs und dort, schon von Anfang an, haben sie eine Aversion dann gegen das Land und sie wollen in die Stadt ziehen. ... Auf dem Land, wenn sie in einem Dorf sehen, Flüchtlinge gehen dorthin irgendwo. In einer Pension, wenn sie dort herumgehen, fallen sie sofort auf. ... Und auf dem Land gibt es auch keine Arbeit, keine Wohnmöglichkeiten. Wenn sie jetzt von der Pension rausziehen, ein Zimmer mieten wollen, da gibt es kaum ein Zimmer dort zu mieten. Dann müssen sie in die Stadt gehen.“ (Experte 3)

„Montagabend war ich bei einer afghanischen Hochzeit, und da habe ich einen Herrn getroffen, der bei Rohrbach gelebt hat. ... Und es war die einzige Familie dort in diesem Dorf. ... Deswegen waren sie die Superstars, also alle kannten die Familie. ... Die waren so berühmt dort. ... Also alle waren glücklich bis auf die Frau, weil die Frau sich dort alleine gefühlt hat. Und als sie nach Wien gekommen sind, jetzt sind sie plötzlich alle glücklich. Warum? Weil sie in Wien sind.“ (Experte 6)

„In Leoben geht gar nicht. ... Ist in Wien leichter. Sicher! In Leoben geht es nur in diesem Fall, wenn die Leute zu dir kommen. Du hast aber keine große Chance zu jemandem zu gehen: ‚Hey, servus!‘ ... Aber Wien auf jeden Fall [ist es] irgendwie besser. Weil die Leute, ... die behandeln dich besser und die antworten dir. Aber in einem Dorf, die dürfen auch nicht antworten. Weil es einfach ein Dorf ist.“ (Resp. 3, 170710)

„Ich fühle mich hier in Wien wohl, ... Ich habe mich an das Leben hier gewöhnt.“ I: „In welchen Orten war es für Sie schwierig Kontakte zu knüpfen?“ B: „In Vorarlberg, weil die Menschen dort eine andere Aussprache haben. Mir fällt es schwer sie zu verstehen. Einmal musste ich dort zur Krankenkasse gehen und mein E-Card aktualisieren. Die Angestellten waren nicht freundlich mir gegenüber.““ (Resp. 9, MT_170919)

„Ich habe in Wiener Neustadt in einem kleinen Dorf gewohnt, in dem nur alte Menschen wohnten. Die Jungen sind in die Stadt zum Arbeit und Studieren umgezogen. Der Ort war überhaupt nicht gut für meine Psyche.“ (Resp. 3, 170806)

„I: Und wieso nach Wien?‘ B: ‚Weil damals war ich allein, und ich wollte in der Stadt leben, wegen meinem Kind, ... und die beiden waren ganz klein. Ja, es war so fad für mich, obwohl es sehr nette Leute waren, sehr schöne Stadt, aber trotzdem. Und ich bin aufgewachsen in einer Stadt, in Kabul. Deswegen ich wollte nach Wien kommen, ja.‘ I: ‚Hatten Sie auch das Gefühl, dass die Leute Ihnen hier mehr helfen oder ...?‘ B: ‚Ja, genau, je genau. Das habe ich auch. Deswegen bin ich auch gekommen. Weil bin ich alleine gewesen und ohne Mann und mit zwei Kindern, das ist sehr schwer, ja.‘“ (Resp. 6, DF 170825)

5.6 Die Lokalisation der ethnischen Community als Determinante räumlicher Mobilitätsentscheidungen

In der Diskussion um Wohnsegregation wird nicht selten die Formation von sogenannten Parallelgesellschaften als Gefahr für die soziale Kohäsion der urbanen Gesellschaft (vgl. AUGUSTIN 2012; MANEA et al. 2017) angesprochen. Dieses Argument hat aus integrationspolitischer Perspektive einerseits eine gewisse Berechtigung, es sollte aber andererseits nicht übersehen werden, welche wichtige Rolle die ethnische Community auch im Rahmen der sozialen und strukturellen Integration auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt spielt (vgl. u.a. DAMM 2009a; DANZER & YAMAN 2013). Es wurde daher in der Befragung auch explizit nachgefragt, inwieweit die Lokalisation einer ethnischen Community aus Afghanistan eine Relevanz für die Wohnortentscheidung besitzt, um abzuschätzen, inwieweit Tendenzen einer lokalen „community formation“ für die rezent zugewanderten Geflüchteten aus Afghanistan wichtig sind. Die Palette an Meinungen dazu ist widersprüchlich, es dominiert die Einstellung, dass eine konfliktfreie interethnische Koexistenz mit allen hier lebenden Gruppen angestrebt wird und die ethnische Zusammensetzung der Bevölkerung des gewählten Wohnorts, v.a. aber der lokalen Nachbarschaft, weitgehend gleichgültig ist.

Die afghanische Community wird zwar in Bezug auf die Infrastruktur und bestimmte Hilfestellungen positiv bewertet, aber nicht ausschließlich, da auch soziale Kontrolle und Einschränkungen der persönlichen Freiheit damit einhergehen. Das Risiko einer gewissen „Abschottung“ gegenüber der Aufnahmegesellschaft wird von einigen Interviewten realistisch eingeschätzt, wobei u.a. das Erlernen der deutschen Sprache erschwert wird. Als Resümee aus den Einschätzungen der befragten Afghan/inn/en sowie aus den Expertenaussagen ist ein deutliches Bewusstsein für die Wichtigkeit sowohl von sozialen Kontakten innerhalb der eigenen ethnischen Community als auch mit der Mehrheitsgesellschaft abzuleiten.

Nach Einschätzung der Expert/inn/en spielt die ethnische Community im Alltagsleben, für soziale Interaktionen sowie als Integrationshilfe eine erhebliche Rolle, woraus abzuleiten ist, dass die ausschließlich in den großen Städten Österreichs und vor allem in Wien lokalisierte afghanische Community sehr wohl eine mobilitätsstimulierende Anziehungskraft in Richtung auf die Metropole ausübt:

„Viele wandern dann aus den Bundesländern selbständig nach Wien, weil entweder denken sie, dieser Bezug zu den Communities ist da ...“ (Expertin 8)

„Ich glaube diese Möglichkeit, also Stadt, Dorf, je nachdem. Das ist eigentlich für die Integration denke ich, dass es gut ist, wenn man mit den Einheimischen viel Kontakt hat und viel zu tun hat als nur in der Gesellschaft in der eigenen Community ... Ich persönlich meine, es ist beides wichtig, sowohl der Kontakt zu der Aufnahmegesellschaft, aber auch Kontakt zu der eigenen Community, weil hier braucht man auch ein bisschen soziale Kontakte ... Kontakte aus der Heimat. Auch für die Anerkennung, weil dann weiß man: ‚Ok, ich bin nicht hier alleine, sondern es gibt auch andere, die was gemacht haben.‘ Aber auch als Rollenbild, ‚role models‘, ... bin neu, Flüchtling, komme nach Wien, dann plötzlich treffe ich einen Afghanen, der bei diesem Amt oder dort als Arzt arbeitet und so. Dann plötzlich werde ich auch motiviert und sage: ‚Ok, was hast du gemacht? Und wie hast du es geschafft?‘ Deswegen ist beides aus meiner Sicht wichtig.“ (Experte 6)

Im Gegensatz dazu bewerten die afghanischen Respondent/inn/en die Existenz der ethnischen Diaspora generell sowie die Möglichkeit des Zusammenlebens mit Landsleuten im räumlichen Kontext des Wohnviertels durchwegs als viel weniger relevant:

„Aber im Ort, wo ich lebe, mag ich, dass keine Afghanen leben, ... Weil, egal ob Österreicher oder Afghane, sind sowohl gut oder schlecht. Und in meinen Wohnort ist es mir wichtig, was die Österreicher/innen darüber denken und wenn es positiv ist, würde ich mit ihnen wohnen, und wenn nicht, dann würde ich mich fernhalten.“ (Resp. 10, MT_170919)

„Es ist mir gleichgültig, ob es Afghanen oder Österreicher gibt. Wenn man selber nicht problematisch ist, dann hat man auch keine Probleme mit dem Leben. Die Gegend und die Menschen herum spielen keine Rolle, wenn man das Leben selber gut bewältigen kann. Hauptsache ist, dass man selber ein guter Mensch ist, dann kann man überall sehr gut auskommen, dabei spielt es keine Rolle, ob im Umfeld Afghanen oder Österreicher leben. Aber es gibt Menschen in der Gesellschaft, die sehr problematisch sind. Diese Menschen sind dann sowohl in der Gesellschaft als auch für den Staat sehr auffällig. Mit diesen möchte ich nicht zusammen in einer Gegend leben.“ (Resp. 1, WG_170807)

„Nein, so wichtig ist es auch nicht. Es ist mir egal, ob Österreicher/innen oder andere Nationalitäten bei uns wohnen. Wichtig ist, dass es Menschen sind. Sie

müssen Mensch sein und Menschlichkeit zeigen und miteinander leben und das Leben genießen.“ (Resp. 4, WG_170820)

„Es macht mir überhaupt nichts aus, wenn da andere Nationalitäten leben. Wichtig ist, dass sie ruhig sind und sich niemand in andere Angelegenheiten einmischt. Jede/r sollte sich um ihre/seine Sache kümmern.“ (Resp. 5, MT_170814)

„I: ‚Das heißt, es war für dich nicht wichtig, dass der Wohnort wo ist, wo du Kontakte haben könntest.‘ B: ‚Nein! Und jetzt habe ich so einen großen Kreis von Verwandten und ... Außer meiner Familie, ja. Weit entfernte Verwandte von meinem Vater und meiner Mutter.‘“ (Resp. 13, VR_170821)

„Meinst du, wo ich wohne, ... müssen Afghanen sein? ...Nein, das war für mich nicht wichtig ... Soll ich dir Grund sagen? ... Ich wohne nicht in Afghanistan, ich wohne in Österreich, ich muss das zugeben. Ich brauche die anderen Dinge, die ich lernen kann. Und wenn ich z.B. jeden Tag 24 Stunden mit Afghanen unterwegs bin, wo kann ich Deutsch lernen? Wo kann ich die Kultur, von wo soll ich das wissen, was es gibt? Und deswegen das war für mich nicht so wichtig. Natürlich das ist wichtig, z.B. für Kontakt. Man kann auch nicht ohne Landsleute sofort leben. Aber ich habe am Anfang mehr als genug Kontakt gehabt von diesem Kulturverein.“ (Resp. 8, VR_170802)

Dass integrationsorientierte Familien sogar Wohnortwechsel vollziehen, um nicht in einem Umfeld zu leben, in welchem die afghanische Community zahlreich lebt, belegt das folgende Statement einer bereits länger in Wien ansässigen Afghanin. Der Umzug in einen anderen Wiener Bezirk wurde im Sinne der Kinder getätigt, um ihnen den Erwerb der deutschen Sprache durch den Freizeitgebrauch zu erleichtern. Dies war in ihrem vormaligen nachbarschaftlichen Umfeld mit fast ausschließlich afghanischen Freund/inn/en kaum möglich.

„Und warum seid ihr aus dem 11. Bezirk weggezogen? Also die größere Wohnung hätten ihr auch dort haben können, wo alle Familien sind.‘ B: ‚Weil es war besser, dass wir weggekommen sind, ... vom 11. Bezirk, weil da waren sehr viele afghanische Familien. Und wenn die Kinder alle draußen waren, haben sie nur in ihrer Sprache geredet. So war es für uns besser. ... Ich glaube, dadurch haben wir dann schneller Deutsch gelernt. Wir mussten dann reden.“ (Resp. 15, VR_170829)

5.7 Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) – ein Kausalfaktor der Binnenmigration?

In der politischen und medialen Diskussion⁸ der vergangenen Jahre wurde häufig ein Konnex zwischen der unterschiedlichen Höhe der Mindestsicherung und einer nach Wien orientierten Binnenmigration nach Erhalt des Asylbescheids hergestellt. Trotz expliziter Nachfragen in den Interviews, wurden hierzu seitens der Respondent/inn/en wie auch der Expert/inn/en nur wenige Statements abgegeben. Die daraus ableitbaren Schlussfolgerungen sind also sehr eingeschränkt, denn einerseits wird der Konnex zwischen der Höhe der Bedarfsorientierten Mindestsicherung und der nach Wien orientierten Migration bestätigt sowie andererseits als nicht relevant eingestuft. Die BMS hilft vor allem den besonders vulnerablen Subgruppen unter den Geflüchteten, also Älteren mit geringen Erwerbschancen, alleinerziehenden Frauen, aus gesundheitlichen Gründen schwer Vermittelbaren, jenen mit geringen Bildungsniveaus sowie generell allen bis zum Finden einer Erwerbsarbeit, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Für etliche dieser Gruppen sind allerdings auch eher beschränkte Möglichkeiten der Binnenmobilität anzunehmen. Aufgrund der in den Interviews an anderen Stellen geäußerten durchwegs hohen Erwerbsmotivation (vor allem auch der weiblichen Befragten) ist jedoch anzunehmen, dass nur in den seltensten Fällen die Höhe bundeslandspezifischer finanzieller Transferleistungen den allein ausschlaggebenden Faktor für Binnenmigration darstellt. Häufiger wird eine Kombination von verschiedensten Faktoren eine Rolle spielen. Darunter fallen z.B. familiäre soziale Netzwerke, strukturelle Ressourcen der ethnischen Community, Erwerbschancen, Gegebenheiten auf dem Wohnungsmarkt usw. Es handelt sich also vielfach um jene Faktoren, welche im Kontext der Argumentation für eine Binnenmigration in eine urbane Agglomeration ganz allgemein bereits ins Treffen geführt wurden.

Für die Relevanz der Mindestsicherung als Kausalfaktor einer nach Wien orientierten Binnenmigration spricht:

„Und denken Sie, dass diese bundeslandspezifischen Sozialleistungen da auch eine Rolle spielen?“ R: „Ja, das sicherlich, ja, hundertprozentig. Nur, dass wird dann jetzt glaub‘ ich bald eh eingeschränkt. Das ist schon eingeschränkt, da können sie nicht leicht hierherkommen. Nur in Wien ist auch jetzt, dieses Problem, was Wohnen betrifft schwierig. Wenn jemand keine Wohnung hier findet, wie soll er denn dann da daherkommen? Das ist dann schon ein Problem.““ (Experte 7)

Gegen die Mindestsicherung als primärer Kausalfaktor einer nach Wien orientierten Binnenmigration und für ein Zusammenwirken verschiedenster Faktoren sprechen folgende Zitate:

⁸ Vgl. dazu <https://diepresse.com/home/panorama/wien/5229335/Mindestsicherung_Werzieht-des-Geldes-wegen-nach-Wien>; <<https://derstandard.at/2000042670101/Mindestsicherung-zieht-Asylberechtigte-verstaerkt-nach-Wien>>.

„Und die bleiben nicht in anderen Städten, Orten und die werden nach Wien kommen, in andere Bundesländer, Städte kommen. Es ist nicht die Schuld von den Afghan/inn/en. Viele Österreicher/innen sagen: ‚Es ist nur wegen dem Sozialgeld!‘ Das stimmt auch nicht meiner Meinung nach. Es ist [dass sie in die Städte gehen], weil sie nicht von der Ortschaft aufgenommen wurden, nicht akzeptiert wurden, nicht in diese Ortschaft zumindest integriert wurden.“ (Experte 2)

„.... Es ist egal, dass das Zuhause weit weg ist von Salzburg, wo ich arbeiten gehe. Das ist mir wurscht, aber Hauptsache meine Familie und ich haben dort ein Zuhause gefunden, andere Bekannte gefunden und der wird nie nach Wien kommen. Und obwohl die Mindestsicherung in Salzburg ganz, ganz wenig ist.“ (Experte 2)

„Ihre Rolle ist sehr wichtig, aber auch nicht so viel. Aber man ist doch auf diese Unterstützung angewiesen, um die Miete zu zahlen und ihr Leben zu finanzieren, solange man nicht arbeiten darf, oder keinen Job hat.“ (Resp. 1, MT_170711)

6 Conclusio

Im Fokus stand die Beantwortung der Fragen, was die Attraktivität der Metropolen für die Binnenmigration von Geflüchteten Afghan/inn/en ausmacht, inwieweit auch Vulnerabilität die Binnenmigration in die urbanen Zentren beeinflusst und welche weiteren Faktoren für die Mobilitätsentscheidung, d.h. den Wohnsitzwechsel in eine urbane Agglomeration, eine Rolle spielen?

Faktum ist, dass die Vorteile der Stadt vielfältig sind und seitens der Befragten auch aus individueller Perspektive sehr divergent bewertet werden. Zu den von den Interviewten aufgezählten Positiva der Stadt Wien zählt die generalisierte Erwartung, dass vieles in Wien leichter fallen könnte. Dabei spielen die Faktoren der strukturellen Integration, also Arbeitsplatz und Wohnmöglichkeit, eine primäre Rolle. Dazu tritt aber eine große Zahl weiterer Determinanten: bestehende soziale Netze zu Verwandten und Freunden, die Einbindung in großfamiliäre Strukturen, Vorhandensein einer ethnischen Community, religiöse Infrastruktur, das Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs, Zugang zu Bildung und beruflicher Weiterbildung, Deutschkurse, Unterhaltungs- und Freizeitangebote, Wellbeing allgemein, die Erwartung des Nichtvorhandenseins von Xenophobie, die Gewohnheit des Lebens im urbanen Kontext im Herkunftsland, das Fehlen von Meeting Places im öffentlichen Raum in Kleingemeinden, die Anonymität etc. Unterschiedliche Levels der Kontaktfreudigkeit der lokalen Bevölkerung sowie die Möglichkeiten der spontanen Kontaktaufnahme auch mit unbekannten Menschen werden als weitere Pluspunkte der Großstadt angeführt. Eine spezielle Barriere bilden lokale dialektale Besonderheiten, die es den Geflüchteten erschweren, sprachlich leicht-

ter Fuß zu fassen. Soziale Isolation wird je nach individueller Wahrnehmung und Erfahrung ins Treffen geführt, ebenso daraus resultierende psychische Probleme. Die meisten Befragten äußern sich sehr klar dazu, wo sie dauerhaft lieber leben möchten und so heben einige auch Vorteile von kleinstädtischen bzw. ruralen Siedlungen hervor.

Aus dem empirischen Material lässt sich bei den meisten Geflüchteten eine nicht quantifizierbare Präferenz für das Leben im urbanen Kontext sowie daraus resultierend ein Trend zur faktischen sowie beabsichtigten Binnenmigration der Asylberechtigten nach Wien herauslesen. Diese ist allerdings häufig als Ausdruck großer und oftmals unrealistischer Hoffnungen zu sehen und weniger als eine realitätsgetreue Einschätzung der tatsächlichen Lage. Ungeachtet der prekären Situation auf dem Wohnungsmarkt besteht also ein Trend der Mobilität in die urbanen Ballungsräume. Es existiert die Hoffnung, in der Stadt rasch eine attraktive Wohnung zu finden, das Gegenteil ist in der Regel der Fall. Die Gründe für diese stadtzentrierte Migration sind, wie unsere Befragung ergeben hat, individuell sehr unterschiedlich. Vulnerabilitätsbezogene Faktoren spielen aber offensichtlich eine Rolle. Zugleich muss betont werden, dass für keine/-n einzige/-n Befragte/-n die in den Bundesländern unterschiedlichen Bezugsgrößen der Mindestsicherung *der* allein ausschlaggebende Faktor für eine Wohnsitzverlegung waren, jedoch eines unter diversen Argumenten für den Wegzug nach Wien. Die Lokalisation der afghanischen Community sowie deren Infrastruktur ist sehr wohl relevant, aber nicht im Sinne eines Wunsches nach klein- oder großräumiger ethnischer Wohnsegregation im Stadtgebiet. Die Geflüchteten sind durchwegs nicht daran interessiert, in unmittelbarer Nachbarschaft mit Landsleuten zu wohnen, die Infrastruktur der Community, die aber primär in Wien verfügbar ist, wird aber sehr wohl als relevant bewertet.

7 Bibliographie

- ABRAHAMSSON M., BORGEGÅRD L.E. and FRANSSON U. (2002), Housing Careers: Immigrants in Local Swedish Housing Markets. *Housing Studies*, 17 (3), pp. 445–464.
- ADDENDUM (28-04-2018). *Der Flüchtling als Mieter*. <<https://www.addendum.org/wohnen/der-fluechtling-als-mieter/>> [Zugriff 28-01-2020]
- ALDÉN L., and HAMMARSTEDT M. (2014), *Integration of immigrants on the Swedish labour market: recent trends explanations* (Linnaeus University Centre for Labour Market and Discrimination Studies, No. 2014, 9).
- ALTEMAYER-BARTSCHER M., HOLTEMÖLLER O., LINDNER A., SCHMALZBAUER A. and ZEDDIES G. (2016), On the Distribution of Refugees in the EU, *Intereconomics* 51 (2), 220–228. <<https://archive.intereconomics.eu/year/2016/4/on-the-distribution-of-refugees-in-the-eu/>> [Zugriff 28-01-2020].
- ANDERSSON R. (2003), *Settlement dispersal of immigrants and refugees in Europe: Policy and outcomes*. Vancouver, Vancouver Centre of Excellence.

- ANDERSSON R. and MEKKONEN T. (1996), The Geographical and social mobility of immigrants. The impacts of the whole of Sweden Strategy, *Geografiska Annaler. Series B, Human Geography*, 78, pp. 3–25.
- ANDERSSON R., BRÅMÅ Å. and HOLMQVIST E. (2010), Counteracting segregation: Swedish policies and experiences. *Housing Studies*, 25(2), pp. 237–356.
- ÅSLUND O. (2005), Now and forever? Initial and subsequent location choices of immigrants. *Regional Science and Urban Economics*, 35 (2), pp. 141–165.
- ASYLKOORDINATION (ed.) (2020), *Mangelberufe* <<https://www.migration.gv.at/de/formen-der-zuwanderung/dauerhafte-zuwanderung/bundesweite-mangelberufe/>> sowie <<https://www.migration.gv.at/de/formen-der-zuwanderung/dauerhafte-zuwanderung/regionale-mangelberufe/>> [Zugriff 26-01-2020].
- AUGUSTIN J. (2012), *Das Phänomen der Parallelgesellschaft. Am Beispiel Ottakring*. Diplomarbeit, Universität Wien. Fakultät für Sozialwissenschaften <http://othes.univie.ac.at/18099/1/2012-01-25_0400406.pdf> [Zugriff 28-01-2020].
- EUROPEAN MIGRATION NETWORK (ed.) (2017), Asylum shopping. In: *EMN Glossary*. European Commission, Migration and Home Affairs <https://ec.europa.eu/home-affairs/content/asylum-shopping_en> [accessed 01-12-2019].
- BIRGIER D.P., HABERFELD Y., LUNDH C. and ELLDÉR E. (2016), *Selectivity and internal migration: A study of refugees' dispersal policy in Sweden*, 18th Nordic Conference contribution, Migration Conference – “Migration and social inequality: Global perspectives – new boundaries”. 11–12 August 2016 Oslo, Norway.
- BLOEM J. and LOVERIDGE S. (2017), The secondary migration of refugees resettled in the US. *Forced Migration Review*, 54, pp. 26–28.
- BLOEM J. and LOVERIDGE S. (2018), The Costs of Secondary Migration: Perspectives from Local Voluntary Agencies in the USA. *Journal of International Migration and Integration*, 19 (2), 233–251.
- BOSWELL C. (2003), Burden-sharing in the European Union: lessons from the German and UK experience, *Journal of Refugee Studies*, 16, pp. 316–335.
- BREKKE J.P. and AARSET M.F. (2009), *Why Norway? Understanding Asylum Destinations*. Oslo: Institute for Social Research, <https://www.udi.no/globalassets/global/forskning-fou_i/beskyttelse/why-norway.pdf> [accessed 06-11-2019].
- BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES (BM.I) (2016), *Asylstatistik 2015* <https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asyl_Jahresstatistik_2015.pdf> [Zugriff 31-10-2019].
- BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES (BM.I) (2017), *Asylstatistik 2016* <https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asyl_Jahresstatistik_2016.pdf> [Zugriff 22-01-2020].
- BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES (BM.I) (2018), *Asylstatistik 2017* <https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asyl-Jahresstatistik_2018.pdf> [Zugriff 21-01-2020].
- BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES (BM.I) (2018), *Niederlassungs- und Aufenthaltsstatistik. November 2018* <https://www.bmi.gv.at/302/Statistik/files/2018/Niederlassungs-_und_Aufenthaltsstatistik_November_2018.pdf> [Zugriff 21-01-2020].
- BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES (BM.I) (2019a), *Asylstatistik 2018* <https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asyl-Jahresstatistik_2019.pdf> [Zugriff 21-01-2020].
- BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES (BMI) (2019b), *Grundversorgung. Unterbringung und Betreuung* <<https://www.bmi.gv.at/303/start.aspx>> [Zugriff 28-02-2019].

- DAHLBERG M. and VALEYATHEEPILLAY M. (2018), On the Anatomy of a Refugee Dispersal Policy: Neighborhood Integration and Dynamic Sorting, *ifo Working Paper No. 285* [<https://www.cesifo-group.de/DocDL/wp-2018-285-dahlberg-valeyatheepillay-refugee-integration.pdf>; Zugriff 21-01-2020].
- DAMM A.P. (2009a), Ethnic Enclaves and Immigrant Labor Market Outcomes: Quasi-Experimental Evidence. *Journal of Labor Economics*, 27 (2), pp. 281–314 <<https://cream-migration.org/files/enclaveff16.pdf>> [Zugriff 29-01-2020].
- DAMM A.P. (2009b), Determinants of recent immigrants' location choices: Quasi-experimental evidence. *Journal of Population Economics*, 22 (1), pp. 145–174. <<https://www.econ.ku.dk/cam/wp0910/wp0406/2005-17.pdf>> [Zugriff 03-02-2020].
- DAMM P.A. and ROSHOLM M. (2005), *Employment Effects of Spatial Dispersal of Refugees – CAM* (Centre for Applied Microeconometrics Institute of Economics University of Copenhagen) <<https://www.econ.ku.dk/cam/wp0910/wp0406/2005-03.pdf>> [accessed 27-02-2019].
- DANZER A.M. and YAMAN F. (2013), Do ethnic enclaves impede immigrants' integration? Evidence from a quasi-experimental social-interaction approach, *Review of International Economics*, 21, pp. 311–325.
- DARLING J. (2016), *Privatising asylum: neoliberalisation, depoliticisation and the governance of forced migration* <<https://doi.org/10.1111/tran.12118>>, <<https://rgs-ibg.onlinelibrary.wiley.com/doi/full/10.1111/tran.12118>> [Zugriff 23-01-2020].
- DIAKONIE FLÜCHTLINGSDIENST (ed.) (o.J.), *Informationsblatt für Klient*innen zur Wohnsitzbeschränkung* <<https://www.asyl.at/aduploads/141.04.ma,ohnsitzbeschrnkungdeutsch.pdf>> [Zugriff 26-01-2020].
- EUROCITIES (ed.) (March 2016), *Social Affairs. Refugee Reception and Integration in Cities*. <<https://ec.europa.eu/futurium/sites/futurium/files/eurocities-refugees-report.pdf>> [Zugriff 26-01-2020].
- EXPERTENRAT FÜR INTEGRATION (ed.) (2015), *50-Punkte-Plan zur Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich* <https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Nationale_Integrationsfoerderung/50_Punkte-Plan.pdf> [Zugriff 27-02-2019].
- FABRY C. (19-07-2018), Verteilung der Flüchtlinge stark Wien-lastig, *Die Presse* <<https://diepresse.com/home/innenpolitik/5466711/Verteilung-der-Fluechtlinge-stark-Wienlastig>> [Zugriff 28-11-2019].
- FRATESI U., PERCOCO M. and PROIETTI P. (2014), *Who welcomes them? The spatial distribution of refugees in Italy between attitude and opportunity* <https://marcopercoco.files.wordpress.com/2014/11/rifugiati_final.pdf> [accessed 02-12-2019].
- GRIMM O. and BASTAROLI S. (21-06-2018), Wie verhindert man Asylshopping, *Die Presse* <<https://www.diepresse.com/5451226/wie-verhindert-man-asylshopping>> [Zugriff 22-01-2020].
- HAJEK P. (2017), *Motivationen für österreichische Binnenmigration von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten nach Wien*. Forschungsbericht <https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Studien/Studie_Binnenmigration_FINAL.pdf> [Zugriff 03-12-2019].
- HOEKSTRA M., KOHLBACHER J. and RAUHUT D. (2018), Migration governance in European cities: What are the possibilities for local governments to create inclusive societies? In: LACROIX T. and DESILLE A. (eds.), *Current trends and realities in urban migration governance*. London and New York, Palgrave Macmillan, pp.17–38 <doi: 10.1007/978-3-319-65996-1_2>.

- HYNES P. (2011), *The dispersal and social exclusion of asylum seekers: between liminality and belonging*. Bristol, Bristol University Press.
- KELLY M. and HEDMAN L. (2016), Between Opportunity and Constraint: Understanding the Onward Migration of Highly Educated Iranian Refugees from Sweden. *Journal of International Migration and Integration*, 17 (3), pp. 649–667.
- KOHLBACHER J. and REEGER U. (2020), Globalization, Immigration and Ethnic Diversity: The Exceptional Case of Vienna. In: MUSTERD S. (ed.), *Handbook on Urban Segregation*, pp. 101–117. London, Edward Elgar Publishing Ltd.
- KONRAD ADENAUER FOUNDATION (2016), *The Role of Cities Regarding the Integration of Refugees: Chances and Perspectives* <<http://www.kas.de/hamburg/de/publications/44285/>> [accessed 22-01-2020].
- KORDEL S., WEIDINGER T. und HACHMEISTER S. (2018), *Lebenswelten geflüchteter Menschen in ländlichen Regionen qualitativ erforschen*. Methodische Überlegungen zu einem partizipativ orientierten Forschungsansatz Thünen Working Paper 106 <https://www.gefluechtete-in-laendlichen-raeumen.de/fileadmin/gilr/pdfs/Thuenen_Working_Paper_106.pdf> [Zugriff 19-01-2020].
- LINDLEY A. and VAN HEAR N. (2007), *New Europeans on the move: a preliminary review of the onward migration of refugees within the European Union*. (Centre on Migration, Policy and Society, Working paper, 57).
- LUNDGREN S. (2018), *Migration patterns of refugee immigrants. Evidence from Swedish municipalities* MA Thesis, Economics, Jönköping University <<http://www.diva-portal.org/smash/get/diva2:1218126/FULLTEXT01.pdf>> [accessed 07-01-2020].
- MALMBERG B., NIELSEN M.M., ANDERSSON E. and HAANDRIKMAN K. (2016), *Residential Segregation of European and Non-European Migrants in Sweden: 1990–2012* (ResSegr Working Paper No. 2016, 1).
- MANEA E. et al. (2017), Parallelgesellschaften. Segregation und desintegrative Milieus, *Perspektiven Integration* 06/2017, ÖIF (ed.). <https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/content/AT/Fotos/Logos_Sujets/Allgemeine/3_Perspektiven_Parallelgesellschaft_200x260_SCREEN.pdf> [Zugriff 27-01-2020].
- MARCIŃCZAK S., TAMMARU T., NOVÁK J., GENTILE M., KOVÁCS Z., TEMELOVÁ J., VALATKA V., KÄHRIK A. and SZABÓ B. (2015), Patterns of socio-economic segregation in the capital cities of fast-track reforming postsocialist countries. *Annals of the American Association of Geographers*, 105(1), pp.183–202.
- MCAULIFFE M. and JAYASURIYA D. (2016), Do asylum seekers and refugees choose destination countries? Evidence from large-scale surveys in Australia, Afghanistan, Bangladesh, Pakistan and Sri Lanka, *International Migration*, 54 (4), pp. 44–59 <<https://doi.org/10.1111/imig.12240>> [accessed 14-01-2020].
- MÜLLER W. (11-08-2016), Mindestsicherung zieht Asylberechtigte verstärkt nach Wien, *Der Standard* <<https://derstandard.at/2000042670101/Mindestsicherung-zieht-Asylberechtigte-verstaerkt-nach-Wien>> [Zugriff 14-08-2019].
- MUSTERD S. (2020), *Handbook on Urban Segregation*. London, Edward Elgar Publishing Ltd.
- MUSTERD S. and KEMPEN van R. (2000), *The spatial dimensions of urban social exclusion and integration: A European comparison*. Amsterdam, Universiteit van Amsterdam.
- ORF (04-05-2019), *15 Flüchtlingsheime vor der Schließung* <<https://ooe.orf.at/v2/news/stories/2979541/>> [Zugriff 22-01-2020].

- PHILLIPS D. (2006), Moving towards integration: the housing of asylum seekers and refugees in Britain, *Housing Studies*, 21, pp. 539–53.
- ROBINSON V. and SEGROTT J. (2002), *Understanding the Decision-Making of Asylum Seekers*. Home Office Research Study, 243. London, Home Office Research, Development and Statistics Directorate, <<http://citeseerx.ist.psu.edu/viewdoc/download?doi=10.1.1.473.3461&rep=rep1&type=pdf>> [accessed 10-12-2019].
- ROBINSON V., ANDERSSON R. and MUSTERD S. (2003), *Spreading the 'burden': A review of policies to disperse asylum seekers and refugees*. Bristol, Bristol University Press; Policy Press.
- ROGELJ B. (2017), The Changing Spatiality of the “European Refugee/Migrant Crisis”, *MET* (Migracijske i etnicke teme), 33 (2), pp. 191–219 <<https://doi.org/10.11567/met.33.2.4>> [accessed 02-11-2019].
- SABATES-WHEELER R. and WAITE M. (2003), *Migration and Social Protection: A Concept Paper* (Development Research Centre on Migration, Globalisation and Poverty Working Paper Series, T2). Sussex, Sussex University <https://www.researchgate.net/profile/Rachel_Sabates-Wheeler/publication/242553905_Migration_and_Social_Protection_A_Concept_Paper/links/02e7e538867037fa36000000.pdf> [Zugriff 28-01-2020].
- STADT WIEN, MAGISTRATSABTEILUNG 17 (ed.) (o.J.), *Leitlinien der Wiener Integrations- und Diversitätspolitik*. <<https://www.wien.gv.at/menschen/integration/pdf/integrationsleitlinien.pdf>> [Zugriff 29-11-2019].
- SZIGETVARI A. (22-01-2020), ÖVP: Arbeitslose Asylberechtigte im Osten sollen Jobs im Westen annehmen, *Der Standard* <<https://www.derstandard.at/story/2000113624204/oevp-will-jobvermittlung-von-asylberechtigten-forcieren>> [Zugriff 22-01-2020].
- THIELEMANN E., WILLIAMS R., BOSWELL C. and MATRIX INSIGHT Ltd. (2010), *What system of burden-sharing between Member States for the reception of asylum seekers?* Study. Directorate General for Internal Policies, Policy Department C: Citizens' Rights and Constitutional Affairs, Civil Liberties, Justice and Home Affairs, European Parliament, Brussels.
- WIENER ZEITUNG (14-03-2016), Proteste nicht nur gegen Asylquartier, *Wiener Zeitung*, <<https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/politik/wien/806405-Proteste-nicht-nur-gegen-Asylquartier.html>> [Zugriff 21-01-2020].
- WINROITHER E. und THALHAMMER A. (04-06-2017), Mindestsicherung. Das große Wandern: Wer zieht des Geldes wegen nach Wien? *Die Presse* <https://diepresse.com/home/panorama/wien/5229335/Mindestsicherung_Wer-zieht-des-Geldes-wegen-nach-Wien> [Zugriff 12-11-2019].
- ZAVODNY M., (1999), Determinants of recent immigrants' locational choices. *International Migration Review*, 33 (4), pp. 1014–1030.
- ZORLU A. and MULDER C.H. (2008), Initial and Subsequent Location Choices of Immigrants to the Netherlands. *Regional Studies*, 42 (2), pp. 245–264.

NIGERIANISCHE OPFER AUS DEM MENSCHENHANDEL UND DER ZWANGSPROSTITUTION – FRAGMENTE AUS DER PSYCHOSOZIALEN BERATUNG EINER FACHBERATUNGSSTELLE IN SÜDDEUTSCHLAND

Lena SIEMERS, Ethnologin M.A. / Sozialarbeiterin, München

Dieser Beitrag beruht auf den Berichten von nigerianischen Frauen, die Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution wurden. Im Rahmen psychosozialer Beratung im Jahr 2018 und 2019 lernte ich zahlreiche Betroffene kennen. Dieser Artikel wurde anonymisiert aus den Berichten zweier Klientinnen kompiliert, um die Anonymität der betreffenden Personen unbedingt zu wahren. Er ist aber beispielhaft für die Erlebnisse der Opfer. Die geschilderten Erlebnisse der Frau, die in diesem Bericht Hope genannt wird, sind nicht akkumuliert, sondern wurden durch die Vermischung lediglich verfremdet. Einige der Faktoren, die dazu beitragen, dass Frauen in die Fänge von Menschenhändlern geraten, werden hier angesprochen. Allerdings liefern diese Schilderungen kein umfassendes Bild der Push- und Pull-Faktoren – man könnte an dieser Stelle weiter ausholen und die Ursprünge der Problematik des Menschenhandels historisch zum Beispiel in kolonialen Verbrechen im 15. Jahrhundert suchen. Ich möchte mich aber nur auf die Erzählungen, die mir während meiner Beschäftigung als Sozialarbeiterin zugetragen worden sind, stützen. So beginnt dieser Bericht in der Kindheit von Hope, als in ihrem konkreten Fall der Menschenhandel bereits seinen Anfang nahm.

Hope lebte mit fünf Geschwistern und ihren Eltern in einem kleinen Dorf in der Nähe von Benin City in Edo State in Nigeria. Ihr Überleben sicherte die Familie durch Arbeit auf der Farm eines großen Bauern. Mehr als einen Raum, den sie angemietet hatten, konnte sich die Familie nicht leisten. So schliefen und wohnten alle sieben Familienmitglieder in einem Raum.

Nigeria ist das bevölkerungsreichste Land Afrikas und steht an siebter Stelle der bevölkerungsreichsten Länder der Erde. Alleine Lagos hat beinahe so viele Einwohner wie ganz Ghana.¹ Verschiedenen Schätzungen zufolge leben mehr als 70 Prozent der Bevölkerung Nigerias in Armut, während eine extrem reiche Oberschicht vom Öl- und Gashandel profitiert. Nach der „World Poverty Clock“, die sich aus Daten des „World Data Lab“ speist, leben in Nigeria (Stand Dezember 2019) 47,7 Prozent der Bevölkerung in extremster Armut und Prognosen besagen, dass sich dieser Anteil noch erhöhen wird. Extreme Armut ist definiert als der Zustand, dass eine Person weniger als 1,90 \$ pro Tag zum Leben zur Verfügung hat (CRESPO CUARESMA et al. 2018). In Nigeria leben weltweit die meisten von extremer Armut betroffenen Menschen – eine traurige Spitzenposition!² Geflüchtete aus Nigeria werden in Europa allerdings oft als „Wirtschaftsflüchtlinge“ bezeichnet, was in Anbetracht des Ausmaßes der Armut in diesem Land wie ein Euphemismus erscheint. Verwunderlich ist auch, dass der deutsche Bundestag Schriftstücke herausgibt, in welchen propagiert wird, dass Nigerianer/innen keinen Grund hätten, zur Flucht aufzubrechen, da „(...) dort das Pro-Kopf-Einkommen höher ist als in vielen Ländern Afrikas.“³ So kann man von offizieller Seite die Armutssituation eines Landes schönreden, indem man die Spitzeneinkommen der extrem reichen Oberschicht, die ihren Profit aus Öl und Gas schlägt, einfach auf die ganze Bevölkerung umrechnet, die in Wahrheit zum größten Teil in extremer Armut lebt. Diese Propaganda ist ein gefundenes „Fressen“ für viele Medien und so nimmt die Diskriminierung nigerianischer Geflüchteter ihren eigenen Lauf. Für den Großteil der Bevölkerung Nigerias bedeutet extreme Armut: keine bezahlbare Krankenversorgung, keinen Zugang zu sauberem Wasser und mangelnde Schulbildung.⁴ Da die Eltern das Schulgeld nicht aufbringen können, werden oft nicht alle Kinder zur Schule geschickt, oder sie können die Schule nur unregelmäßig besuchen. Selbst das Absolvieren einer öffentlichen Primary und Secondary School garantiert nicht, dass man danach flüssig lesen und schreiben kann. Die Folgen dieser extremen Armut sind verheerend: In der Hoffnung, den Kindern ein einigermaßen gutes Leben ermöglichen zu können, werden sie oft zu entfernten Verwandten geschickt, im Notfall aber auch verkauft oder verstoßen. Das führt wiederum zu Kinderarbeit und häufig auch zu sexuellem Missbrauch. Sollten die Eltern oder nur ein Elternteil gar verstorben sein, sind die Auswirkungen für die Kinder noch gravierender, da ihnen keinerlei Schutz mehr geboten wird.

Hope sei sich schon als Kind sicher gewesen, dass mit ihr etwas nicht stimme. Die Kindheitserinnerungen von Hope fokussieren sich auf die Erinnerung, dass – wenn sie sich alleine in einem Raum aufhielt und ihre Beine übereinanderschlug – sie von einem fremden Geist besessen worden sei. Sie berichtet, dass sie dann Stimmen hörte und sich fremdbestimmt gefühlt habe. Außerdem sei sie gegenüber ihren Eltern rebellisch gewe-

¹ Vgl. <<https://www.worldometers.info/world-population/nigeria-population/>>.

² Vgl. <<https://www.ohchr.org/EN/Countries/AfricaRegion/Pages/NGSummary2019.aspx>>.

³ Vgl. <<https://www.bundestag.de/resource/blob/550530/c1cb08a51eb3266671698235d55e4b75/A-Drs-19-4-26-I-neu-data.pdf>>.

⁴ Vgl. <https://www-cdn.oxfam.org/s3fs-public/file_attachments/cr-inequality-in-nigeria-170517-en.pdf>.

sen und schnell aggressiv geworden. Hopes Mutter besuchte regelmäßig eine Pfingstkirche im Dorf und bemühte sich immer darum, dass ihre Kinder sie dorthin begleiteten. Hope verweigerte den regelmäßigen Kirchenbesuch aber vehement. Rückschauend sagt sie heute, dass sie Angst gehabt hätte, der Pfarrer würde erkennen, dass etwas mit ihr nicht stimmt und dass er dies vor der Familie und den anderen Kirchenbesucher/inne/n laut ausgesprochen hätte, was für sie schlimme Konsequenzen gehabt hätte.

In Nigeria existiert das Phänomen spiritueller Stigmatisierungen, die dazu führen, dass Kinder verstoßen, missbraucht und ausgebeutet werden. Beispielhaft zu nennen sind hier Epilepsie und Sichelzellenanämie, beides Krankheiten, die von Krampfanfällen begleitet sind. Besonders in ländlichen Regionen, wo es sowieso fast keine Gesundheitsversorgung gibt, werden diese Krampfanfälle häufig als spirituelles Phänomen identifiziert. Ohne beurteilen zu wollen und zu können, inwieweit Krampfanfälle auf einer spirituellen Ebene bei einem gesunden Menschen ausgelöst werden können, kann man dennoch feststellen, dass auf jeden Fall einige kranke (physisch und psychisch) Menschen von dieser Stigmatisierung betroffen sind. Inzwischen untersuchen Studien den Zusammenhang zwischen Sichelzellenanämie und der Stigmatisierung als Ogbanje (s.u.). Für Hope kommen diese Erkenntnisse aber leider zu spät (NZEWI 2001).

Hopes Mutter schaffte es, als Hope elf Jahre alt war, eines Tages dennoch sie in die örtliche Kirche namens „Mountain of Fire“⁵ zu einem „Deliverance Program“ mitzunehmen. Es handelt sich bei „Mountain of Fire“ um eine pfingstkirchliche Bewegung, die für ihre „Teufelsaustreibungen“ bekannt ist.

Als Hope dann zum Pastor nach vorne gerufen wurde, hat er ihr vor der versammelten Gemeinde gesagt, dass sie eine Ogbanje sei. Als Ogbanje werden Kinder bezeichnet, von denen man glaubt, sie würden sterben und immer wieder von der gleichen Mutter wiedergeboren werden. Sie kommen aus der Welt der Wassergeister und stehen in direktem Kontakt mit diesen. Sollten Ogbanges nicht sterben, dann wird ihnen nachgesagt, dass sie abnorme psychische Verhaltensweisen zeigen und in Kontakt mit Wassergöttern stehen, die von der nigerianischen Gesellschaft sehr gefürchtet werden (ILECHUKWU 2007). Wenn sie der Familie keinen Reichtum bringen, dann sind sie dazu da der Familie Unglück zu bringen. Auf der offiziellen Website der „Mountain of Fire“-Kirche steht im Download-Bereich ein Dokument mit Gebeten zur Verfügung, die wohl im Rahmen eines Live Events am 16.12. 2015 veröffentlicht wurden. Das Thema der Gebete lautet „Set your Environment Free“. Neben Gebeten zur Befreiung von satanischen Mächtschaften und Homosexualität in der Nachbarschaft findet man unter „Section 3“ auch ein Gebet zum Schutz vor den gefürchteten Wassergeistern: „Every marine altar in my environment, catch fire, in the name of Jesus.“⁶

Es ist nicht weiter verwunderlich, dass Hope sich weigerte, dem Pastor gegenüber einer Verbindung zu Wassergeistern zuzugeben und zu „beichten“, dass sie eine

⁵ Es handelt sich bei „Mountain of Fire“ um eine pfingstkirchliche Bewegung, die für ihre Teufelsaustreibungen bekannt ist; siehe auch: <<http://www.mountainoffire.org/about>>.

⁶ Vgl. <cdn.mountainoffire.org/docs/specials/121615-wed-service-environmental-prayers.pdf>.

Ogbanje ist. Denn sie wusste, wenn sie das zugibt, dann wird der Pastor eine Austreibung der Wassergeister bei ihr vornehmen und davor hatte sie große Angst.

Nach dem Besuch in der Kirche und ihrer Weigerung, dem Pastor gegenüber ihr „Problem“ zuzugeben, begann ihre Mutter Hope regelmäßig zu schlagen. Da die Familie nicht mit Reichtum gesegnet war, suchte die Mutter die Schuld dieses Zustandes vermutlich in Hopes „spirituellem Problem.“ Da der größte Teil der nigerianischen Bevölkerung unter extremer Armut leidet, führt dies unter anderem zu extremen Gewalttaten, die eine sozioökonomische Abwärtsspirale in Gang halten.

So klopfte es eines Tages an der Tür des Zimmers der Familie und vier fremde Männer standen davor. Mit vorgehaltenen Waffen forderten sie den Vater von Hope auf, ihnen Geld zu geben. Der Vater hatte kein Geld zuhause und sagte dies den Männern auch, während Hope, ihr kleiner Bruder und ihre ältere Schwester Destiny hinter ihm standen. Als die Männer realisierten, dass der Vater ihnen kein Geld geben konnte und würde, drangen sie in den Raum ein und versuchten Hopes Schwester Destiny festzuhalten und zu vergewaltigen. Destiny wehrte sich aber mit allen Kräften, woraufhin die Männer sie einfach erschossen haben. Dann schnappten sie sich Hope und vergewaltigten sie mehrmals vor den Augen ihres Bruders und ihres Vaters, während die Leiche ihrer Schwester auf dem Boden lag. Die Familie konnte ihr nicht helfen, da die Waffen der Männer immer noch auf sie gerichtet waren und sie bereits gelähmt waren vor Angst. Die Männer verließen danach das Haus und liefen davon. Hope wurde von dieser Vergewaltigung schwanger und gebar noch im gleichen Jahr, da war sie 14 Jahre alt, einen Sohn. Die Familie von Hope schämte sich gegenüber ihren Nachbarn sehr für diesen Vorfall und die daraus resultierende Schwangerschaft.

In Nigeria werden Opfer sexualisierter Gewalt und die Kinder, die aus solchen Übergriffen entstehen, enorm stigmatisiert. Die Familien der Opfer fühlen sich durch die Stigmatisierung so unter Druck gesetzt, dass sie versuchen, die Geschehnisse zu verheimlichen (ACHUNIKE & KITAUSE 2014). Vergewaltigung scheint in Nigeria ein weit verbreitetes Problem zu sein, zuverlässige Zahlen gibt es dazu nicht, da die meisten Fälle erst gar nicht zur Anzeige gebracht werden. Bei den von mir in der Fachberatungsstelle betreuten Klientinnen hat der Großteil aber in der Kindheit oder als Jugendliche sexualisierte Gewalt erlebt.

Hopes Mutter kümmerte sich um den Sohn, er wurde Hope anfangs nur zum Stillen angelegt. Eine Nachbarin erfuhr von dem Vorfall und unterbreitete den Vorschlag, dass Hope nach Europa zu ihrer Tochter gehen könne, um sich dort um deren Haushalt zu kümmern. Glaubhaft hat diese Frau versichert, dass dies Hopes große Chance sei. Für Hopes Familie war dies eine willkommene Lösung, die problematische Tochter loszuwerden und noch etwas Hoffnung auf Geldsendungen aus Europa haben zu können. Der Vater von Hope stimmte letztendlich diesem Vorschlag zu. Die Tochter der Nachbar/inne/n erklärte sich bereit, die „Reisekosten“ für Hope vorzustrecken. Um das Arrangement vertraglich festzuhalten, brachten beide Familien Hope zu einem Juju-Schrein nicht sehr weit vom Wohnort entfernt.

„Juju“ ist ein umgangssprachlicher Überbegriff für Praktiken „traditioneller“ Religionen Westafrikas. Die einzelnen Religionen haben meist keinen Namen und werden, auch durch den vermehrten Einfluss christlicher Kirchen, gerne unter dem Überbegriff „Juju“ zusammengefasst, in ihrer Ausprägung sind sie aber je nach Region und Kontext unterschiedlich.

In einem Juju-Schrein wurde Hope von beiden Familien dazu gezwungen, einen Schwur abzulegen. Zu diesem Zweck wurde ein Huhn geschlachtet und Hope musste dessen Blut trinken. Sie musste schwören, dass sie niemandem von ihrer Reise erzählt, nicht zur Polizei geht und die Kosten für die Reise zurückzahlt. Hope erinnert sich, dass es sich um einen Schrein handelte, der mit den Gottheiten Olokun und Eshango arbeitete. Bei Eshango handelt es sich um die Gottheit des Donners und bei Olokun um den Sohn des Schöpfergottes Osanobua. Olokun ist der Herrscher über das Wasser und für Wohlstand und Reichtum zuständig. Hope wurden mit einem Messer zudem viele Schnitte am Körper zugefügt, die bis heute als Narben sichtbar sind.

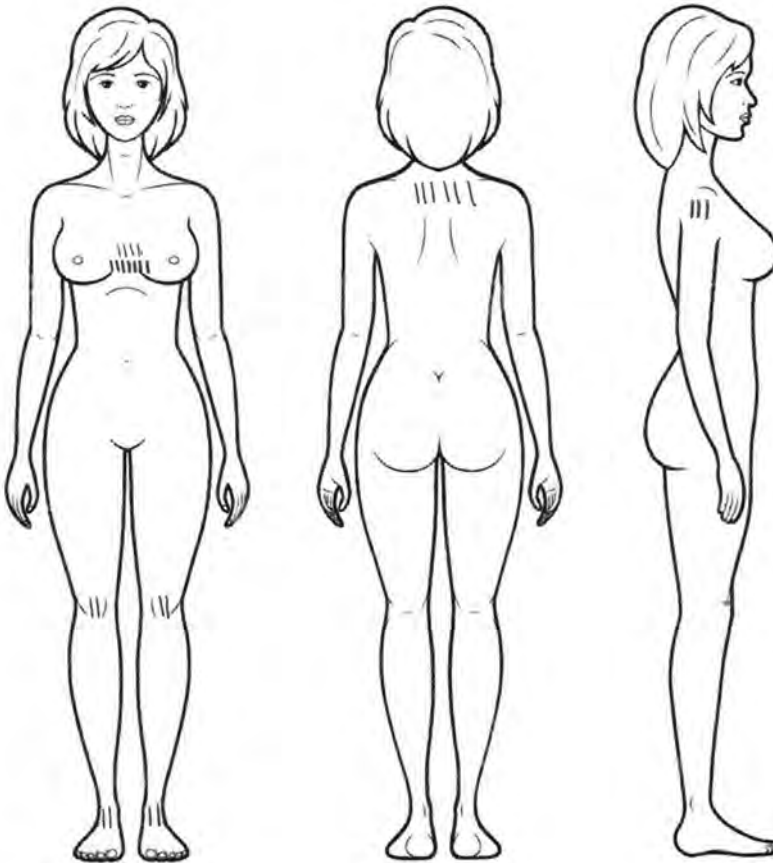
Tiefe, senkrechte Schnitte zwischen den Brüsten, auf dem Rücken, an den Knien und an den Füßen sollten sichtbar vernarben. Die Wunden bluteten sehr stark und in die offenen Schnitte drückte der Priester eine schwarze Paste, die sehr brannte. Aufgrund dieser schwarzen Paste sind die Schnitte für immer in der Haut sichtbar. Im Gespräch zeigte mir Hope alle Narben, es handelt sich um jeweils in unterschiedlicher Anzahl vertikal angebrachte Schnitte. Die jeweilige Anzahl der Schnitte steht für die verschiedenen Versprechungen, für deren Einhaltung ein Vertrag mit jeweils einer Gottheit abgeschlossen wurde (vgl. Abbildung 1).

Während des Besuches im Schrein sagte der Juju-Priester vor beiden Familien, dass Hope eine Ogbanje sei. Auf seine Empfehlung hin kontaktierten Hopes Eltern in den Tagen nach dem Besuch des Schreins und der Bezichtigung durch den Priester eine weibliche traditionelle Priesterin. Mit ihr und Hope gingen sie gemeinsam zum örtlichen Ikpoba Fluss, um mit Hilfe der Priesterin Hope vom Ogbanje-Dasein zu befreien. Dort band man ihr ein Seil um die Taille und die Priesterin sollte mit ihr im Fluss baden. Die Eltern erklärten Hope, dass dies dazu diene, Hope den Geist der Ogbanje aus dem Körper zu treiben. Die Priesterin lief allerdings davon und es kam zu keiner Austreibung. Die Eltern suchten die Schuld für die missglückte Austreibung bei Hope, da sie davon ausgegangen waren, dass die Priesterin zu große Angst vor Hope hatte. In den Tagen danach wurde Hope wiederholt von ihrer Mutter geschlagen, dieses Mal aber heftiger als die Jahre zuvor. Vor der Abreise gaben die Eltern Hope eine blaurote Glasperlenkette, die sie sich um die Taille binden musste.

2006 begab sich Hope dann auf die Reise. Zunächst mit dem Bus nach Agadez/Niger und weiter auf offenen LKWs nach Tripolis. Die Reise war sehr anstrengend und obwohl sie alleine mit einer großen Gruppe fremder Menschen unterwegs war, passierte ihr weiter nichts. In Libyen wurde Hope vom Schlepper an ein „Connection House“⁷ verkauft.

⁷ In einem Connection House werden in Libyen Geflüchtete meist unfreiwillig eingesperrt und zur Prostitution gezwungen.

Abb. 1: **Körpermarkierungen, die Hope im Juju-Schrein im Rahmen des Schwures zugefügt wurden.**



Amnesty International berichtet regelmäßig, dass Geflüchtete in Libyen Opfer schwerer und systematischer Menschenrechtsverletzungen und -verstöße werden. Täter sind Mitarbeiter von Hafteinrichtungen und der Häfen, Schleuser und bewaffnete Gruppen.⁸ Den Schilderungen meiner Klientinnen zufolge kann man davon ausgehen, dass Nigerianer/innen (im Besonderen die Frauen) in Libyen als vogelfrei gelten. Sich alleine auf der Straße zu bewegen ist zu gefährlich, bei Gefahr kann man keine Hilfe von der Polizei erwarten und bewaffnete Gruppen ziehen durch die Straßen, auf der Suche nach schutzlosen Menschen, die sie einfangen, ausrauben, misshandeln und weiterverkaufen.

⁸ Vgl. <<https://www.amnesty.de/jahresbericht/2018/libyen>>.

fen können. Oft wird berichtet, dass solche Gruppen sich Asma Boys nennen und aus uniformierten jungen Libyern bestehen.⁹ Einige meiner Klientinnen berichteten davon, dass sie von solchen Asma Boys entführt wurden, teilweise vergewaltigt und dann an ein sogenanntes Connection House verkauft wurden.

Beim Eintreffen in einem Connection House wird dem Mädchen oft vorgerechnet, wie viel der/die Besitzer/in des Connection Houses für das Mädchen gezahlt hat und wieviel Dinar sie wieder abbezahlen müsse, um wieder freizukommen. Im Fall von Hope waren es 800 Dinar, die sie dem Besitzer, nach dessen Vorstellung, schuldete, da er sie angeblich für 400 Dinar gekauft hatte. Insgesamt waren dort etwa zehn Mädchen. Die anderen Mädchen gaben Hope Kleidung, Hygiene-Artikel (Seife, Parfum) und eine Packung Kondome. Ihr wurde gesagt, dass sie das Geld für diese Artikel zurückzahlen müsste, was sie auch per Unterschrift zu bestätigen hatte. Eine Frau im Connection House sagte zu ihr, sie sollte froh sein, dass sie nun in Sicherheit sei. Hope erwiderte jedoch, dass sie sich hier nicht sicher fühlte. Die Frau forderte sie auf, ihren Mund zu halten, da sie ansonsten „Araber“ anrufen würde, die sie in die Wüste bringen und dort töten würden. Hope hatte also keine andere Wahl, als sich zu prostituieren. Die Mädchen waren alle zusammen in einem großen Raum untergebracht, nur durch Leintücher waren die Bereiche der einzelnen Bewohnerinnen voneinander abgetrennt. Den Mädchen wurden Sätze auf Arabisch beigebracht, damit sie sich mit den Freiern verständigen konnten. Wenn sie sich weigerten, mit den Männern zu schlafen, dann teilten die Freier dies dem Besitzer des Connection House mit und dieser bestrafte die Mädchen dafür. Es kam auch vor, dass die Mädchen weiterverkauft wurden und der offene Geldbetrag wieder von neuem abbezahlt werden musste. Hope bekam 10 Dinar pro Freier, wenn die Freier sie gut fanden, gaben sie ihr manchmal 15 Dinar. Wenn die Freier die Nacht mit den Frauen verbrachten, dann zahlten sie 30 Dinar. Es kam auch vor, dass Mädchen eine ganze Woche bei Freiern bleiben mussten. Der Besitzer des Connection Houses erlaubte dies aber nur, wenn er die Männer kannte. Manchmal wurden die Mädchen entführt, deshalb war er vorsichtig. Wenn der Besitzer das betreffende Mädchen mochte, versuchte er, sie wieder zurückzukaufen. Manchmal musste Hope daher auch mit dem Besitzer schlafen:

„They buy girls, like they are buying clothes. They are pricing people based on how they look.“¹⁰

Die Mädchen mussten notieren, wieviel Geld sie verdient hatten und wie viele Freier sie jeweils hatten. Wenn die Mädchen Kondome oder Hygieneartikel benötigten, dann wurde ihnen dies extra berechnet. Wenn sie etwas „falsch“ machten, dann mussten sie Strafe bezahlen, die aufgeschrieben und zu ihren „Schulden“ hinzugefügt wurde. Wenn sie krank wurden, dann waren ebenfalls Extrazahlungen fällig. Eine Abtreibung

⁹ Vgl. <<https://www.zeit.de/2017/18/zwangsarbeit-libyen-fluechtlinge-skclaven>>.

¹⁰ Zitat der Klientin während des Gesprächs im Büro der Beratungsstelle.

kostete 400 Dinar. Infolge dieses Systems der „Extrazahlungen“ war es eigentlich unmöglich, die 800 Dinar jemals zurückzuzahlen.

Eines Tages rief die Tochter der Nachbarsfamilie aus Europa an und rechnete mit dem Besitzer des Connection Houses aus, wie viel Geld Hope bereits abbezahlt hatte. Die „Madame“¹¹ zahlte dann den Rest und Hope war „frei“, um in ein Schlauchboot zu steigen und in Richtung Italien aufzubrechen. Die Überfahrt hatte die Madame für sie organisiert und sie gab ihr telefonische Anweisungen, wie Hope auf das Boot gelangen sollte.

In der Nacht fuhren sie in einem Schlauchboot los, wie man sie aus Reportagen im Fernsehen kennt. Während der ganzen Dauer der Überfahrt schrie Hope vor Angst laut-hals. Sie wurden dann aber im Morgengrauen von einem Rettungsschiff aufgenommen und nach Sizilien gebracht. Dort wurde sie in ein Flüchtlingscamp gebracht und mit einem geborgten Telefon rief Hope zunächst ihre Mutter in Nigeria an. Seit sie Nigeria verlassen hatte, hatte Hope keinen Kontakt mehr zu ihrer Familie. Die Mutter freute sich sehr über den Anruf von Hope. Danach rief Hope die Madame an, die ihr sagte, dass sie in Sizilien abgeholt werden würde. Sie sagte ihr, dass sie sich unauffällig aus dem Camp entfernen sollte. Auf der Zufahrtsstraße traf sie dann einen Mann, der sie auf das italienische Festland brachte, wo die Madame auf sie wartete. Allerdings blieben sie nicht lange in Italien, sondern sie fuhren direkt mit dem Zug weiter nach Frankreich.

Anscheinend brachte die Madame Hope ins Asylverfahren und erhielt für sie mittels falscher Angaben bezüglich Alter und Herkunft einen Aufenthaltstitel. Hope weiß nicht, welche Asylgründe für sie von der Madame geltend gemacht wurden, aber sie glaubt, dass es FGM war. Sie weiß auch nicht, welche Art von Aufenthaltstitel ihr gewährt wurde, denn sie kümmerte sich nicht darum und musste lediglich alle drei Monate ihren Aufenthalt verlängern.

Die Madame brachte Hope in einer großen Stadt in Frankreich in einer Wohnung unter. Dort lebte sie mit drei anderen nigerianischen Frauen zusammen, die allerdings älter als sie waren. Auch diese Frauen mussten für die Madame auf dem Straßenstrich arbeiten. Die Frauen kümmerten sich um Hope, aber dennoch musste sie drei Jahre für die Madame in der Nähe eines Bahnhofs als Prostituierte tätig sein. Die Madame kam einmal im Monat und holte das verdiente Geld ab. Sie erzählte Hope, dass sie bei ihr 50 000 € Schulden hätte, doch Hope konnte sich diesen Betrag gar nicht vorstellen. Im Regelfall bediente sie neun bis zehn Männer täglich für jeweils 20 €. Zu diesem Zeitpunkt war sie gerade 16 Jahre alt gewesen. Die anderen Frauen drängten sie dazu wegzulaufen, weil sie zu jung für dieses „Gewerbe“ sei. Sie musste auch immer wieder Pausen einlegen, da sie große Schmerzen hatte. Im Regelfall konnte sie der Madame im Monat 1500 bis 1700 € bezahlen. Die Madame war damit nie zufrieden und schlug sie oft.

¹¹ Weiterführende Literatur zur Organisation des Menschenhandels z.B.: KREUTZER & MILBORN 2008.

Eines Tages hatte Hope plötzlich sehr starke Bauchschmerzen und begab sich nachmittags in ein Krankenhaus. Nach einigen Untersuchungen teilte man ihr die Diagnose Blinddarmentzündung mit und daraufhin wurde sie operiert. Danach blieb Hope eine Woche im Krankenhaus. Nachdem sie wieder in die Wohnung zurückgekehrt war, rief die Madame an und fragte, wo sie gewesen sei. Sie glaubte Hope zunächst nicht, dass sie wirklich im Krankenhaus war und kam deshalb zu Besuch, befragte auch die anderen Frauen in der Wohnung und ließ sich von Hope die Operationswunden zeigen.

Die Madame glaubte ihr dann und sagte ihr, dass sie nur noch eine Woche zuhause bleiben dürfe und danach wieder arbeiten sollte. Obwohl Hope ihr mitteilte, dass sie immer noch unter starken Schmerzen litt und nicht arbeiten könnte, drohte ihr die Madame schlimme Konsequenzen an, sollte sie nicht wieder nach einer Woche ihrem Erwerb nachgehen. So ging Hope mit starken Schmerzen wieder auf den Strich, nahm aber keine Freier an, da die Schmerzen zu stark waren. Da Hope dann beim nächsten Besuch der Madame kein Geld vorweisen konnte, schlug die Madame sie brutal zusammen. Durch die Schläge erlitt Hope eine große Narbe am Oberschenkel. Außerdem führte die Madame Hope Chilipulver in die Augen und in die Vagina ein. [Anm.: Hope weinte beim Erzählen dieser Details heftig und zitterte am ganzen Körper. Sie zeigte mir überdies die Narbe am linken Oberschenkel.]

Zwei Jahre später hatte Hope den Mut, eines Tages einfach nicht mehr in die Wohnung zurückzukehren. Sie reiste in eine andere Stadt und hatte großes Glück, auf andere, ältere nigerianische Aussteigerinnen zu treffen, die ihr zunächst Arbeit als Hausmädchen verschafften. All die Jahre in Frankreich litt Hope unter dem einmal geleisteten Juju-Schwur. Wenn sie Kontakt zu ihren Familienangehörigen aufnahm, erzählten diese stets, dass die Nachbarin immer nach ihr fragen würden, da Hope von den 50 000 € bislang lediglich 10 000 € abbezahlt habe. Hope lebte daher in ständiger Angst, von der Madame wiedergefunden zu werden. Der Juju-Schwur hielt sie immer in seinem Bann und sie litt deshalb unter Schlaflosigkeit und Kopfschmerzen. Aus diesem Grund beschloss sie schließlich nach Deutschland zu gehen, in der Hoffnung, sich dort ein besseres Leben aufbauen zu können. Auf dem Parkplatz eines Bahnhofes fand sie eine Mitfahrgelegenheit per „Blabla Car“ nach Deutschland, wo sie um Asyl ansuchte. Da ihre Familie von der Nachbarsfamilie im Dorf weiterhin bedroht wurde, zog die Familie innerhalb des Dorfes um. Einen Umzug in einen anderen Ort kann sich die Familie aber nicht leisten.

Hope berichtet von Schlafstörungen, Alpträumen, ständigen Kopfschmerzen, schmerzenden Narben vom Juju-Ritual und Jucken am ganzen Körper, nachdem sie über ihre Erlebnisse spricht. Ihre Alpträume haben die Vergewaltigung und den Tod der Schwester in Nigeria und die Gewalterfahrungen durch die Madame zum Thema. Zudem wacht sie des Öfteren nachts mit dem als real empfundenen Gefühl auf, jemand habe sie vergewaltigt.

Im Ablehnungsbescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge steht, Hope könne nach Nigeria zurückkehren, da sie dort „aufgrund familiärer Bande Unterstützung zur Sicherung des Existenzminimums“ habe. Mit der „familiären Bande“ meint das Bundesamt die Eltern von Hope, die sie bewusst und freiwillig dem Menschenhandel ausgesetzt haben, da sie für ihre in Schande gefallene Tochter keine andere Zukunft mehr gesehen hatten. Hope kämpft weiterhin zusammen mit einem Anwalt an ihrer Seite um einen legalen Aufenthalt in Deutschland, ist Mutter einer gesunden Tochter geworden und befindet sich in traumatherapeutischer Behandlung.

Bibliographie

- ACHUNIKE H.C. & KITAUSE, R.H. (2014), Rape epidemic in Nigeria: cases, causes, consequences and response to the pandemic, *International Journal of Research in Applied and Social Sciences*, 2 (1), pp. 31–44.
- CRESPO CUARESMA J., FENGLER W., KHARAS H. et al. (eds.) (2018), Will the Sustainable Development Goals be fulfilled? Assessing present and future global poverty. *Palgrave Communications*, 4 (29).
- ILECHUKWU S. (2007), Ogbanje/abiku and cultural conceptualizations of psychopathology in Nigeria, *Mental Health, Religion & Culture*, 10 (3), pp. 239–255.
- KREUTZER M. & MILBORN C. (2008), *Ware Frau*. Auf den Spuren moderner Sklaverei von Afrika nach Europa.
- NZEWI E. (2001), Malovent Ogbanje: Recurrent reincarnation or sickle cell disease? *Social Science & Medicine*, 52, pp. 1403–1416.

Internetquellen

- “About MFM” (2015), <<http://www.mountainoffire.org/about>> [Last Access 22/12/2019].
- “Amnesty Report Libyen 2017/18” (2018), <<https://www.amnesty.de/jahresbericht/2018/libyen>> [Last Access 22/12/2019]
- “Inequality in Nigeria, Exploring the drivers” (2017), <https://www-cdn.oxfam.org/s3fs-public/file_attachments/cr-inequality-in-nigeria-170517-en.pdf> [Last Access 22/12/2019].
- “Mountain of Fire Miracles Ministry. Prayer Points. Set your Environment free” (2015), <cdn.mountainoffire.org/docs/specials/121615-wed-service-environmental-prayers.pdf> [Last Access 30/12/2019].
- “Nigeria Population (Live)”, <<https://www.worldometers.info/world-population/nigeria-population/>> [Last Access 22/12/2019].
- “ONHCR in Nigeria“ (2019), <<https://www.ohchr.org/EN/Countries/AfricaRegion/Pages/NGSummary2019.aspx>> [Last Access 22/12/2019].
- “Sie sind Sklaven“ (2017), <<https://www.zeit.de/2017/18/zwangsarbeit-libyen-fluechtlinge-sklaven>> [Last Access 22/12/2019].
- „Stellungnahme Anhörung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages 16. April 2018, Gerald Knaus, Europäische Stabilitätsinitiative (ESI)“ (2018), <<https://www.bundestag.de/resource/blob/550530/c1cb08a51eb3266671698235d55e4b75/A-Drs-19-4-26-I-neu-data.pdf>> [Last Access 22/12/2019].

LGBTIQ-GEFLÜCHTETE ZWISCHEN VULNERABILITÄT UND SELBSTERMÄCHTIGUNG IM ÖSTERREICHISCHEN ASYLSYSTEM

Serdar ARSLAN, Cécile BALBOUS, Mag MACH, Queer Base

INHALT

1	Einleitung	143
2	Vulnerabilität (Serdar ARSLAN)	145
2.1	Queer Citizenship	146
2.2	Vulnerabilität und Prekarität im Asylverfahren	148
2.3	Das Asylverfahren in Österreich	148
3	Queer Base (Cécile BALBOUS)	153
4	Strategien der Selbstermächtigung (Mag MACH)	156
4.1	Gemeinschaftlich gegen Diskriminierung: gegenseitige Unterstützung als politischer Akt	158
4.2	Queering the Streets: die politische Relevanz der Präsenz von queer-feministischen und intersektionalen Gruppen wie Queer Base bei Demonstrationen	160
5	Conclusio	161
6	Bibliographie	162

1 Einleitung

Im Zuge dieser Arbeit geht es darum, einen genaueren Blick auf die soziopolitische und rechtliche Situation geflüchteter LGBTIQ-Personen und deren Vulnerabili-

tät im Asylkomplex¹ in Österreich zu werfen. Diese sind verschiedensten Formen der Diskriminierung ausgesetzt, vor allem dem gesellschaftlichen und institutionellen Rassismus, der Geflüchtete in Österreich und anderen Teilen der Welt insgesamt betrifft. Insbesondere befinden sie sich aber in der schwierigen Lage, dass sie ihre sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität in einem normativen Rahmen ausführen müssen, der keinen Raum für das Anderssein bietet.

Um diese exkludierenden Mechanismen und normativen Raster auf einer theoretischen, strukturellen Ebene fassen zu können und nicht den Eindruck zu vermitteln, dass es sich dabei um Einzelfälle handelt, beschäftigt sich diese Arbeit zunächst mit den vulnerabilitätstheoretischen Überlegungen Judith BUTLERS (2010). Dabei wird ein Konzept von Vulnerabilität entworfen, welches nicht auf einen situativen Moment beschränkt bleibt, sondern dabei hilft, die Universalisierung eurozentrischer Normen und politischer Strategien im sogenannten Asylkomplex besser zu verstehen. Schließlich drücken sich institutionelle Logiken und Normen tagtäglich in sozialen Praktiken und Entscheidungen aus.

Ebenso wichtig ist es allerdings, die Queer Base und LGBTIQ-Geflüchtete als Akteur/inn/e/n in diesem Feld zu konzipieren, die die Kontingenz von Normen beweisen können. Damit wird nämlich auch deutlich, dass es sich um keine abgeschlossene, lineare Abfolge handelt, sondern eher um einen dialektischen Prozess, in dem Akteur/inn/e/n in diesem Feld mit staatlichen Institutionen interagieren. Dieses Verständnis ist elementar, um etwaige Veränderungen nachzeichnen und Ausblicke geben zu können.

Im letzten Schritt soll schließlich darauf eingegangen werden, in welchem Verhältnis die Idee eines rassistischen und sexistischen Asylkomplexes zum Thema der Selbstermächtigung LGBTIQ- Geflüchteter steht. Auf welche Weise ist es für Akteur/inn/e/n wie der Queer Base möglich, eine Infrastruktur zu bieten, die geflüchtete Personen in die Lage versetzt, selbst zu sprechen und handlungsfähig zu werden? Inwiefern können bereits das Ankommen und Überleben in diesen Strukturen als Widerstandsakt Geflüchteter verstanden werden? (vgl. AHMED 2017) Welche (normativen) Kriterien wohnen dem Begriff Widerstand inne? Inwiefern können Solidarität, Sichtbarkeit und gegenseitige Fürsorge auf einer strukturellen Ebene widerständig sein?

Auch wenn bei weitem nicht alle Aspekte des österreichischen Asylkomplexes dargestellt werden können, vermittelt diese Arbeit zum einen eine plausible Idee von normativen Logiken und bietet zum anderen Anknüpfungsmöglichkeiten für weitere Forschung, die den Zusammenhang von Subversivität, Normativität und Vulnerabilität im rechtlichen und alltäglichen Kontext für LGBTIQ-Geflüchtete in Österreich ergründet.

¹ An dieser Stelle wird der Begriff Asylkomplex eingeführt, um eine begriffliche Entsprechung für das hochkomplizierte österreichische Asylsystem zu finden. Zugleich soll durch den Begriff gewährleistet werden, dass verschiedene Machtungleichheiten und normative Raster als ein ineinander verwobenes System begriffen werden, welches dynamisch ist und sich immer wieder in Form rassistischer/sexistischer/trans- und homophober Strategien in die Asylpolitik einschreibt.

2 Vulnerabilität (Serdar ARSLAN)

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit der Vulnerabilität und Prekarität geflüchteter, queerer Menschen im Kontext ihres Asylverfahrens in Österreich. Dabei wird zunächst auf das Konzept der Vulnerabilität Judith BUTLERS eingegangen, um dieses im zweiten Schritt auf die Idee einer „queer citizenship“² im europäischen Kontext beziehen zu können. Schließlich wird dargestellt, wie sich strukturelle Machtungleichheiten im aktuellen österreichischen Asylkomplex wiederfinden. Die Idee der Vulnerabilität in Bezug auf „queer citizenship“ kann eine theoretische Verknüpfung mit individuell empfundener Ungleichheit im Asylkontext herstellen und damit strukturelle Ungleichheiten verdeutlichen.

Judith BUTLER beschäftigt sich grundsätzlich mit der Frage, warum es möglich ist, dass es Leben gibt, deren Verlust stärker betrauert wird als anderes Leben, dessen Verlust weniger oder manchmal gar nicht problematisiert wird. Gleichsam könnte man sagen, weshalb Leben zunächst bestimmte Kriterien erfüllen oder sich an Normen anpassen muss, um im Asylverfahren das Recht zugesprochen zu erhalten, schützenswert zu sein.

Nach BUTLER gibt es normative Raster, die es ermöglichen, Leben als schützenswert (anzu-)erkennen und anderem Leben die (Schützens-)Wertigkeit abzusprechen bzw. nie zuzusprechen. Demnach kann die Frage nach dem Sein bzw. dem, was als Sein gilt, nicht beantwortet werden, ohne nach den Mechanismen der Macht und gesellschaftlichen Normen zu fragen. Vulnerabilität hingegen ist ein egalitär ausgerichtetes Konzept, das alle Menschen betrifft und sich in ihre Körperlichkeit bereits einschreibt, bevor sie als politisches Subjekt gelten können. Ihre Leiblichkeit wird erst in dem Prozess des von anderen Abhängig- und „Angegangenwordensein(s)“ (PISTROL 2016, p. 235)³ hergestellt und geformt (vgl. ebd.). Zunächst ist also jeder Mensch vulnerabel, nur wird diese Vulnerabilität oft nicht (an-)erkannt.

Diese grundsätzliche Vulnerabilität bedeutet aber gerade nicht, dass eine gleichverteilte Gefährdung für Menschen besteht, die identitätspolitische Anliegen negiert oder dekonstruiert. Vielmehr soll darauf hingewiesen werden, dass Vulnerabilität stets „unikal“ (PISTROL 2016, p. 259) erfahren wird. Zudem erläutert BUTLER, dass in der herrschenden Ordnung die Wahrnehmbarkeit von Leben, die als schützenswert gelten, an normative Raster gebunden ist und die Anerkennung von schützenswertem Leben nur für bestimmte Gruppen möglich ist. Dies bedeutet gleichzeitig nicht, dass es sich um einen einmaligen Akt der Anerkennung handelt oder es einen zentralen Moment des Anerkannt-worden-seins gibt. Vielmehr ist Anerkennung als solche immer in die

² aus dem Englischen: queere Staatsbürgerschaft.

³ Die Idee des Abhängig- und „Angegangenwordensein(s)“ (PISTROL 2016, p. 235) bezieht sich auf BUTLERS Idee einer „neue(n) Ontologie des Körpers“ (BUTLER 2010, p. 10).

„Das »Sein« des Körpers, auf welches diese Ontologie verweist, ist ein immer schon anderen überantwortetes Sein, es ist immer schon auf Normen und soziale und politische Organisationen verwiesen (...) Körper sein heißt vielmehr, gesellschaftlichen Gestaltungskräften und Formierungen ausgesetzt sein, weshalb die Ontologie des Körpers immer schon soziale Ontologie ist.“ (BUTLER 2010, p. 10 f.).

Zukunft gerichtet und muss durch ständige Wiederholung bestätigt werden. Genau in diesem Aspekt besteht für Butler die Veränderbarkeit der Normen (vgl. BUTLER 2010, p. 11).

Die Idee einer unterschiedlichen Anerkennbarkeit von Leben ist auch zentral für das Verständnis der Vulnerabilität von LGBTIQ-Personen. Diese wird oftmals erkannt und wahrgenommen, was jedoch nicht dazu führt, dass sie anerkannt wird. Es gibt an dieser Stelle einen elementaren Unterschied zwischen dem Erkennen als Handlung und dem Anerkennen als politischer Strategie. Dem Erkennen folgt also oftmals nicht das Anerkennen, weil die Anerkennung sich auf die bereits erwähnten normativen Raster bezieht. Um Leben als gefährdet wahrnehmen zu können, muss die Gefährdung als „integrale(r) Aspekt“ des Lebens erkannt werden und sich „konkretisieren (...) in Fragen wie der Gewährung von Zuflucht, in Fragen der Arbeitsmöglichkeiten, der Ernährung, der medizinischen Versorgung und des entsprechenden Rechtsstatus“ (BUTLER 2010, p. 20). Aber genau das ist in zahlreichen Fällen queerer Geflüchteter nicht der Fall. Und das ist zentral, weil oft erst die Anerkennung eine Handlungsfähigkeit und ein Selbstverhältnis im Sinne des modernen Subjekts ermöglicht (vgl. PISTROL 2016, p. 236). Die fehlende Anerkennung und das Herausfallen aus normativen Rastern führen schließlich dazu, dass LGBTIQ-Geflüchtete gefährdeter sind bzw. prekärer leben als andere Gruppen.

Unterschiedliche Anerkennungs raster sorgen für ihre Diskriminierung und Nichtanerkennung als politisch schützenswerte Subjekte. Hinsichtlich des Begriffs der Prekarität ist zu konstatieren, dass er sowohl die konkrete Situation beschreibt als auch eine Form des Regierens. Denn nach Butler erfordert die Idee einer Sicherheit für manche, die verstärkte Prekarität für andere (vgl. BUTLER 2012, pp. 7 f.). Das heißt wiederum, dass ein Sicherheitsdiskurs existiert, welcher grundlegende Unsicherheiten für bestimmte Bevölkerungsgruppen oder soziale Gruppen erfordert und produziert. Das zentrale Anliegen dieser prekarisierten und marginalisierten Gruppen kann dann nicht mehr Widerstand und Kritik sein, sondern zunächst die Befreiung aus ihrer maximierten Unsicherheit (vgl. ebd., p. 9).

2.1 *Queer Citizenship*

Ein Ansatz, diesen normativen Druck zu fassen, ist das Konzept der „queer citizenship“. Dieses beschreibt einen Modus der differenzierten Inklusion, die in schützenswertes und nichtschützenswertes Leben unterteilt. Queer citizenship ist als eine Idee zu verstehen, die normativ geäußerte und erkennbare sexuelle Orientierungen und Geschlechtsidentitäten zu einem stereotypisierten Ideal stilisiert, um die oder den idealen queeren Geflüchteten abzubilden und jede Abweichung davon als Unglaublichkeit zu systematisieren (vgl. HARITAWORN et al. 2013, p. 446). (Hetero-)Normative Raster beziehen sich ausdrücklich auch auf queeres Leben und normieren dieses. Auf das Erkennen folgt in diesem Fall auch die Anerkennung, aber eben nur für bestimmte,

normativen Rastern entsprechende LGBTIQ-Geflüchtete. Demnach geht die Queer Citizenship einher mit einer eng definierten, eurozentrischen, ausschließenden und homonormativen Idee von einer essentialistischen Wahrheit, die LGBTIQ-Personen in irgendeiner Art und Weise verkörpern oder ausdrücken müssen, um als glaubwürdig und damit auch als schutzwürdig anerkannt zu werden. Der Modus der Inklusion von LGBTIQ-Personen ist also normativ und kann nur in einer gewaltsamen Art und Weise erfolgen, die immer auch Ausschlüsse produziert (vgl. ebd., p. 448). Diese Form der Inklusion geht einher mit der Idee von Staatsbürger/inn/e/n als „self-governing, privatized, and sexually free individual“ (VOLPP 2017, p. 153).

Die Idee eines normativ bestimmbaren, queeren, europäischen Subjekts, das Steuern zahlt, sexuell befreit und integriert ist, hilft zugleich auf einer strukturellen Ebene dabei, eine dichotome Vorstellung von homo-/transphoben „Ländern und toleranten, queerfreundlichen Ländern aus dem globalen Norden zu erzeugen. Diese Inszenierung eines transnationalen, queeren, bestimmbaren Subjekts „helps directly to foster a model of ‘European citizenship’ based on the creation of sexual and racial others and simultaneous inclusion of a limited portion of non-heterosexual/non-cisgendered people as part of the citizenry“ (AMMATURO 2015, p. 1153).

Das Konzept einer europäischen, queeren Citizenship geht einher mit der Vorstellung von guten (queeren) Staatsbürger/inn/e/n, die alle Personen, die sich nicht in dieses Konzept fassen lassen, ausschließt und als „sexual-racial others“ (AMMATURO 2015, p. 1154) identifiziert, die nicht integrierbar sind. Die Verortung des homophoben Moments im „Rest der Welt“ (vgl. RAO 2014) führt zu der paradoxen Situation, dass Länder auf einer diskursiven Ebene als homophob dargestellt werden, aber bei der Bewertung im Asylverfahren nicht homophob genug sind, um die Gefährdung einer aus diesem Land geflüchteten Person anzuerkennen.

“Instead of perceiving all societies as characterized by sexism, homophobia, and transphobia, simply manifested in alternate forms, the world thus becomes organized along a hierarchy of gender and sexual equality development” (VOLPP 2017, p. 170).

Das Moment einer Instrumentalisierung von LGBTIQ-Personen im Kontext einer inszenierten europäischen, queerfreundlichen Staatsbürgerschaft und die Abgrenzung gegen homo-/transphobe Staaten (vgl. RAO 2014) führt zu einer weiteren Prekarisierung und einer verstärkten Prekarität von LGBTIQ- Geflüchteten. Überlegungen im Kontext des Umgangs mit queeren Geflüchteten sind häufig von dieser Dichotomie geprägt. Zum anderen stellt die Idee der Queer Citizenship einen Raster dar, in dem heterosexuelle Beziehungen als Bezugspunkt dienen. Dadurch wird es möglich, eine eurozentrische Vorstellung von Sexualität und normativen Rahmen zu universalisieren und damit die Möglichkeit der Artikulation anderer sexueller Identitäten und Vorstellungen zu verhindern (vgl. HARITAWORN et al. 2013, p. 448).

2.2 Vulnerabilität und Prekarität im Asylverfahren

LGBTIQ-Personen müssen bereits in ihren Herkunftsstaaten mit vielfachen Diskriminierungen und Ausgrenzungen rechnen. Im Falle, dass sie „entdeckt“ werden oder ihre sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität gegen ihren Willen publik wird, haben sie mit physischer und psychischer Gewalt, Gefängnisstrafen, Kriminalisierung oder sogar dem Tod zu rechnen. Und auch auf der Flucht sind sie oft mit homophoben (Gewalt-)Taten konfrontiert und auf doppelte Weise Gefahren ausgesetzt. Zum einen werden sie, wie die meisten anderen Geflüchteten auch, illegalisiert, diskriminiert, bewusst vergessen oder in Internierungslagern untergebracht. Zugleich sind sie mit Stereotypen, diskriminierenden Vorurteilen durch andere Geflüchtete konfrontiert, da sie in keiner Weise Ziel einer besonderen Schutzstrategie sind.

Um diese Probleme und gewaltvoll erlebten Situationen jedoch nicht einseitig im Herkunftsstaat oder auf der sogenannten Reise zu verorten, um damit die Vorstellung des homophoben Globalen Südens zu reproduzieren, sollen im Folgenden die vielfältigen Machtungleichheiten im Asylverfahren im österreichischen Kontext thematisiert werden. Hierzu gibt es zahlreiche Beispiele für individuell erfahrene Diskriminierungen in einem systematisch und institutionell rassistischen und homophoben System, das oben bereits anhand des Konzepts der Queer Citizenship angedeutet wurde.

2.3 Das Asylverfahren in Österreich

Grundlage für Entscheidungen bezüglich der Zuerkennung von Asyl sind in Österreich zum einen die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) und zum anderen die Genfer Flüchtlingskonvention 1951. Letztere definiert eine/n Geflüchtete/n als Person, die aus Gründen

„[...] der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will [...]“ (UNHCR 1967, p. 2).

Dabei gelten in Österreich die sexuelle Orientierung bzw. die Geschlechtsidentität als Merkmale der Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe. Konkret beginnt das Asylverfahren für LGBTIQ-Personen in Österreich mit dem Erstantrag bei einer Polizeistation. Im Zuge des hierauf folgenden Prozesses ist die asylwerbende Person stets in der Pflicht, ein kohärentes, widerspruchsfreies und plausibles Bild seiner/ihrer sexuellen Orientierung, Geschlechtsidentität und seines/ihrer Lebens im Herkunftsstaat und in Österreich darzustellen. Dieses Bild und die Geschichte sind dem ständig wachenden

Auge der Institutionen ausgesetzt und jeder kleine (angenommene) Widerspruch wird im Folgenden benutzt, um die Glaubwürdigkeit der asylwerbenden Person im Hinblick auf seine/ihre sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität in Frage zu stellen. Dabei droht, dass nicht nur Widersprüche, sondern auch eine zu detailliert erzählte Geschichte als Unglaubwürdigkeit umgedeutet werden.

Queere Personen sind also im doppelten Sinne der unmöglichen Aufgabe ausgesetzt, ihre Zugehörigkeit zur Gruppe der LGBTIQ glaubwürdig darzustellen. Diese Glaubwürdigkeit wiederum wird anhand verschiedener Fragen ermittelt, die ein inhumanes Eindringen in die Privatsphäre darstellen und gleichzeitig sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität zum essentialistischen Kern einer Identität machen, die sich im Verhalten, Sprechen und Auftreten zu äußern hat. Darauf weist auch Marty HUBER in Ihrem Essay „Radikale Konfliktzone“ hin:

„Dieses Begehren nach Anerkennung durch das Gesetz befördert aber gerade jene essenzialisierenden Mechanismen, die in eine Doktrin der Eindeutigkeit von Geschlecht, normativer (Hetero-) Sexualität und Regierbarkeit eingebettet sind. Es gibt daher stets die Gefahr, dass nur gewisse Ausformungen queeren Lebens als solche anerkannt werden ...“ (HUBER 2018, pp. 191 f.).

Zugleich betont Sie, dass das Asylverfahren notwendigerweise eine Fähigkeit zum Sprechen voraussetzt – zum Sprechen über Identitäten, Gefühle und intimste Gedanken. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um eine Selbstverständlichkeit, vielmehr müsse diese Fähigkeit erst durch die Schaffung emanzipativer, sicherer Räume unterstützt und hergestellt werden (vgl. HUBER 2018, pp. 193 f.).

Das Sprechen in seiner jetzigen Form wird nicht nur vorausgesetzt, sondern sorgt auch dafür, dass die Idee einer jedem Menschen zugehörigen, seine/ihre Identität bestimmenden sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität immer wieder (re-) produziert wird. Dies führt in der Konsequenz dazu, dass viele Referent/inn/en sich bei Einvernahmen zahlreicher Stereotype bedienen und eine bestimmte Art von Queer-Sein im Sinne der Queer Citizenship erwarten. Da eine Abweichung von diesen Stereotypen als Unglaubwürdigkeit bewertet wird, liegt die Ablehnung zahlreicher Asylanträge auch daran, dass

“(t)he denial (...) is many times related to the ‘western conception of the linear formation and ultimate fixity of sexual identity’, the ‘pre-formed expectation of how gay-lesbian or bisexual sexual identity is understood’, the judgment based on appearance, and the lack of knowledge about the complexity of the sexuality issue itself, etc.” (POLLINI 2014, p. 14).

LGBTIQ-Personen in Asylverfahren müssen jedoch nicht nur die Fähigkeit besitzen, ihre Lebensgeschichte erzählen zu können, sondern vor allem die Fähigkeit des linearen Sprechens (über Körperlichkeit und Sexualität) erlernen. In diesem Prozess des Sprechens wird jeder Aspekt der Flucht- und Lebensgeschichte nur zu einem Merkmal der Glaubwürdigkeit degradiert und geflüchtete Menschen werden nicht gehört, son-

dern objektifiziert und bewertet. Unberücksichtigt bleiben dabei auch die (extremen) Formen der Gewalt, denen diese Menschen ausgesetzt waren bzw. sind. So kommt es zu absurd anmutenden, diskriminierenden Situationen während des Asylverfahrens. Die Tatsache etwa, dass eine Person verheiratet ist und ein Kind hat, beschädigt oftmals die Glaubwürdigkeit des Homosexuell-Seins, wobei Gründe für diese Situation ausgeblendet werden.

Neben diesen offensichtlich unreflektierten und diskriminierenden Mechanismen existiert eine ganze Reihe weiterer Strategien, die die Glaubwürdigkeit einer Person auf andere, subtilere Weisen diskreditiert. All diesen Arten ist allerdings gemeinsam, dass sie sich unreflektiert auf eurozentrische Ideen von Homosexualität, Partnerschaft und Staatsbürgerschaft berufen, wobei jede Widersprüchlichkeit als Unglaubwürdigkeit oder als fehlende Integrationsbereitschaft gewertet wird.

Eine weitere, wichtige Ebene der Beurteilung der Glaubwürdigkeit einer asylwerbenden Person bezieht sich auf das Sprechen über das „öffentliche Ausleben“ der sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität. Findet diese faktisch nicht statt, so argumentieren Richter/innen und Referent/inn/en meist, dann stelle die sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität auch im Herkunftsstaat kein Problem dar. Dabei handelt es sich um eine Version des Diskretionsarguments (JANSEN und SPIJKERBOER 2011, p. 33). Hieß es bis vor einigen Jahren noch, eine Diskretion der sexuellen Orientierung stelle in manchen Fällen kein Problem dar, so wird gegenwärtig argumentiert, dass das fehlende öffentliche Ausleben einer sexuellen Orientierung auch nicht geschützt werden muss.

Eine Person ist also nicht schützenswert, wenn sie seine/ihre sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität nicht auslebt und sei es nur, weil die Person nicht gerne in Bars geht oder Alkohol trinkt. Völlig außer Acht gelassen wird dabei, dass der „(f)ehlende Kontakt(e) zu anderen Mitgliedern im Aufnahmeland (...) ihre Ursache möglicherweise in wirtschaftlichen Faktoren, der geografischen Lage, der Sprache bzw. kulturellen Barrieren, mangelnder Gelegenheit, persönlichen Entscheidungen oder der Angst vor Bloßstellung“ (UNHCR 2012, p. 29) hat.

Hieran wird deutlich, dass die europäisch normierte, stereotypisierte Idee von Queerness Menschen ausschließt, die verschiedenen Glaubwürdigkeitsmerkmalen nicht entsprechen möchten oder nicht entsprechen können (vgl. OYEWUMI 1998). Das zeigt auch, dass das Bild der Richter/innen und Referent/inn/en oftmals total verzerrt ist. Sie verstehen LGBTIQ-Personen als kohärente soziale Gruppe und versuchen die Zugehörigkeit anhand universal gültiger, stereotypisierter Fragen herauszuarbeiten. Dabei sind sie oftmals nicht in der Lage, diese Fragen zu kontextualisieren oder zu reflektieren. Und selbst wenn eine Person sich dahingehend bemüht, Anschluss an eine „queere Szene“ zu finden und aktiv als solche identifizierte Orte besucht, schaffen es Referent/inn/en, die Glaubwürdigkeit mit anderen Mitteln in Frage zu stellen.

BFA-Einvernahme:

„F: Beschreiben Sie die Regenbogenfahne?

A: Die Regenbogenfahne steht für die Homosexuellen. Das besteht aus sieben Farben, ich kenne die Farbkombination nicht auswendig.

F: Kennen Sie die Bedeutung einer Farbe?

A: Die Fahne steht für alle, egal ob homosexuell, transsexuell. Ich weiß nicht, welche Farbe symbolisch für was steht.“ (BFA-Bescheid - Queer Base-Archiv)⁴

Es gibt zahlreiche Beispiele dafür, dass die Idee der Glaubwürdigkeit an stereotype Vorstellungen gebunden ist, die queere Sexualität normieren und die meisten Facetten derselben eigentlich ausschließen.

“Hence, the act of allowing LGBT persons to ‘become’ first-class citizens is connected with an attempt to tame their ‘diversity’, but also to articulate actively their identities to serve concrete political and ideological purposes” (AMMATURO 2015, p. 1154)

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Glaubwürdigkeit und Linearität des Sprechens ist das Coming-out. Dieses gilt als einmaliges und abschließbares Moment und nicht als Prozess, der sich stets entwickelt und nicht abgeschlossen ist. Gleichzeitig müsste auch auf das Thema der innerstaatlichen Fluchtalternative eingegangen werden, da diese Option oftmals dann eingesetzt wird, um einer LGBTIQ-Person trotz ihrer Glaubwürdigkeit einen negativen Bescheid ausstellen zu können. Eng mit der innerstaatlichen Fluchtalternative hängt auch die Kategorie der „wohlbegründeten Furcht“ zusammen. Auch hier ist wichtig, dass die asylwerbende Person glaubwürdig nachweist, dass sie bei einer Rückkehr Verfolgung ausgesetzt sein würde. Dabei ist der Diskurs, was genau als Verfolgung zu werten ist, ein ständiger Aushandlungsprozess, der oft zu Ungunsten von Asylwerber/innen ausfällt, da die Informationslage nicht ausreichend ist (vgl. POLLINI 2014, pp. 16 f.). Nicht zuletzt ist die bedrohte Unabhängigkeit der Rechtsberater/innen durch die neue österreichische Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen zu nennen, die insbesondere auch die Arbeit der Queer Base in den nächsten Jahren betreffen wird (DIAKONIE 2019, pp. 3 f.).

Insgesamt ist also zu konstatieren, dass es sich bei dem Asylkomplex in Österreich um ein rassistisches, sexistisches System handelt, das die Vulnerabilität und Prekarität von asylwerbenden Personen verstärkt oder herstellt, indem sie die Idee des Schutzes von LGBTIQ-Geflüchteten an Normen knüpft und die Zugehörigkeit anhand der Glaubwürdigkeit bewertet. Es ist nicht absehbar, dass sich diese Situation in Zukunft ändern könnte, vielmehr muss davon ausgegangen werden, dass sich der Asylkomplex institutionalisiert hat und einer Logik folgt, die von der österreichischen Regierung bewusst so gesetzt wurde und sich auch unter der neuen Regierung nicht ändern wird (MOSAİK BLOG 2019). Damit lässt sich dies als eine Art der Regierung von queeren Geflüchteten beschreiben, die die Unsicherheit und Prekarität dieser Menschen verstärkt und regu-

⁴ Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei den BFA-Bescheiden und BVwG-Erkenntnissen um sensible Daten handelt, deren Veröffentlichung nur unter besonderen Umständen möglich ist, werden an dieser Stelle keine Namen, Daten oder Geschäftszahlen angeführt. Die Zitate können aber durch eine Nachfrage bei der Queer Base bestätigt werden.

liert, da der rassistische Sicherheitsdiskurs als inklusives Merkmal nur die auch sehr exklusive Form der Queer Citizenship bereithält.

Zugleich ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass diese Form des Regierens als generelle Unwilligkeit, geflüchtete Personen aufzunehmen, bewertet werden muss. Zum anderen müssen die Strategien, die im Umgang mit den Prekarisierten vorherrschen, als prozesshaft verstanden werden, denn die Institutionen und die dort arbeitenden Menschen versuchen, bestimmte offensichtlich rassistische oder unreflektierte Fragen zu umgehen, um keine Angriffsfläche zu bieten. Es handelt sich gewissermaßen um einen Organismus, der die Kritik aufnimmt und sie zum Teil verarbeitet, um sich auch auf politischer Ebene abzusichern. So gibt es in der letzten Zeit Richter/innen, die es schaffen, LGBTIQ-Personen zu ihren Gefühlen oder Emotionen zu befragen.

In einem negativen BVwG-Bescheid geht ein Richter auf die UNHCR-Richtlinie aus dem Jahr 2012 ein und unterstreicht die Wichtigkeit von Emotionen. So unterstellt er einem homosexuellen Asylwerber:

„Dem Beschwerdeführer gelang es in diesem Zusammenhang nicht, über seine Empfindungen und Gefühle sowie seine Erfahrungen in Bezug auf Andersartigkeit, Stigmatisierung und Scham substantiiert und glaubwürdig zu berichten. Vielmehr war sein Vorbringen von stereotypen und klischeehaften Aussagen und auf die Durchführung des Geschlechtsverkehrs fokussierten Ausführungen geprägt.“
(BVwG-Erkenntnis, Queer Base Archiv)

Aus diesem Bescheid wird deutlich, dass auch auf institutionell-staatlicher Ebene eine Reaktion auf die Beschwerden und Hinweise durch Vereine wie die Queer Base oder Organisationen wie den UNHCR stattfindet. Auch über die letzten Jahre gesehen gibt es zumindest die Tendenz, dass die Fragen und Bescheide weniger offensichtlich rassistisch oder homophob sind.⁵ Allerdings ist es wichtig zu unterstreichen, dass dies nicht unbedingt dazu führt, dass die Situation für Asylwerber/innen besser geworden ist. Denn auch in dem konkreten Fall schafft es die richtende Person nicht, darüber zu reflektieren, warum die Person nicht über ihre Gefühle spricht (etwa weil sie nicht kann, nicht möchte oder die Frage gar nicht versteht), sondern legt dies als fehlende Glaubwürdigkeit aus (vgl. POLLINI 2014, pp. 14 f.).

Es ist also wichtig, dass sich die Idee der Glaubwürdigkeit auf andere Bereiche verschiebt, in denen die Diskriminierungen zwar subtiler auftreten, deswegen aber nicht weniger stark. Der Umgang mit Geflüchteten, oder anders gesagt – das Regieren der Prekären und Vulnerablen (durch die Staatsbürgerschaft) – folgt einer rassistischen, homo- und transphoben, exkludierenden Strategie, deren zentrale Währung die Glaubwürdigkeit und deren zentrales Merkmal das Durchleuchten und Infragestellen dieser ist.

Schlussendlich ist noch darauf hinzuweisen, dass diese Betrachtung der Vulnerabilität im rechtlichen Prozess sich ausschließlich auf die Rechtssituation und die vor-

⁵ Noch vor zwei Jahren wurde ein Asylgesuch abgelehnt, weil der Asylwerber nicht „homosexuell wirkte“, vgl. <<https://taz.de/Negativer-Asylbescheid-in-Oesterreich/!5528496/>>.

herrschenden Strukturen bezieht. Hierbei droht die Gefahr, LGBTIQ-Geflüchtete einseitig als Betroffene dieser Politik darzustellen, ohne ihnen eigene Handlungsspielräume einzuräumen. Es ist allerdings wichtig, darauf hinzuweisen, dass Butler Vulnerabilität nicht als eine passive Eigenschaft von Menschen konzipiert, sondern vielmehr als aktivistisches Moment bewertet, in dessen Rahmen eine neue Idee der kollektiven Verantwortung und Handlungsfähigkeit entstehen kann, die zunächst der Sichtbarkeit bedarf, um die Kontingenz von Normen herausarbeiten zu können (vgl. PISTROL 2016, pp. 261 ff.). Deshalb geht es in den folgenden beiden Kapiteln darum, auf die Queer Base als Akteurin in diesem Feld einzugehen und anschließend emanzipatorische Möglichkeiten auszuloten, um der Prekarität LGBTIQ-Geflüchteter entgegenwirken zu können.

3 Queer Base (Cécile BALBOUS)

Gegründet im Jahr 2016 ist Queer Base eine Organisation von queeren Menschen mit und ohne Fluchterfahrung in Wien, die geflüchtete Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans- und Intersexpersonen sowie Queers bei ihrem Asylverfahren und danach unterstützt. Dabei geht es aber nicht nur um Fragen des Asylrechts, sondern um komplexe Formen der Auseinandersetzungen mit Fragen der Integration, des Rechtsstaates, fortgesetzter und neuerlicher Homo- und Transphobie, Hoffnungen auf ein besseres Leben etc.

Sie ist die einzige Organisation in Österreich, die Beratung und Unterstützung für LGBTIQ-Geflüchtete anbietet. Anfänglich war das Angebot auf Coming-out-, Sozial-, Rechts- und Grundversorgungsberatung von queeren Geflüchteten im offenen Asylverfahren fokussiert. LGBTIQ-Geflüchtete werden oft jahrelang vom Queer-Base-Team durch das Asylverfahren begleitet, sie sehen in der Queer-Base-Community eine zentrale Stütze und wenden sich auch nach einem positiven Bescheid mit den neuen Herausforderungen an uns. So wurde das Beratungsangebot in Abstimmung mit den Bedürfnissen der Queer-Base-Mitglieder um die Bereiche Wohnen und psychische Gesundheit erweitert. Im Zuge dieser Tätigkeiten haben sich die Themen „Wohnen“ und „Arbeit“ als Problemfelder herauskristallisiert.

In Österreich ist es seit längerer Zeit möglich, unter dem Titel „Angehörige einer sozialen Gruppe“ Asyl aufgrund von homo- bzw. transphober Verfolgung zu beantragen. Jedoch gibt es strukturelle Probleme, die die Situation von LGBTIQ-Geflüchteten, wie im ersten Kapitel beschrieben, verschlechtern. Die Mehrfachdiskriminierung, der LGBTIQ-Geflüchtete ausgesetzt werden, wurde auf internationaler Ebene im ersten Bericht des unabhängigen Experten für den Schutz vor Gewalt und Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität erkannt⁶. So auch

⁶ 35th Session of the Human Rights Council; Report of the Independent Expert on protection against violence and discrimination based on sexual orientation and gender identity §§40, 41 A/HRC/35/36, 19 April 2017.

in Österreich, wo queere geflüchtete Personen weiterhin von Diskriminierung und Verfolgung seitens der eigenen Community oder von anderen in Österreich lebenden Menschen betroffen sein können. Das Aufsuchen von spezialisierten Beratungsstellen oder ein Coming-out können für viele eine Hürde darstellen. Speziell in ländlichen Gegenden, in denen die Anonymität wie in einer Großstadt und die Erreichbarkeit von Beratungsstellen in geringerem Ausmaß gegeben sind, kann die Situation für Betroffene schwierig sein.

Aufgrund ihrer erhöhten Prekarität und der Diskriminierung in den Flüchtlingsunterkünften sind immer mehr LGBTIQ-Geflüchtete in die TürkisRosaLila Villa, das LGBTIQ-Community Zentrum in Wien, gekommen, einerseits, weil das Haus sichtbar ist und andererseits, weil sie sonst nirgendwo anders hingehen konnten. Am sichtbarsten sind Transgender-Personen, deren Geschlechtsidentität sich abseits der binären Ordnung Mann/Frau verorten lässt. Aus der Notwendigkeit heraus LGBTIQ-Geflüchteten den Zugang zu einem fairen Asylverfahren zu gewährleisten, wurde Queer Base von langjährigen LGBTIQ-Aktivist/inn/en mit und ohne Flucht- oder Migrationserfahrung gegründet.

Das primäre Ziel von Queer Base ist es, sowohl unmittelbarer als auch struktureller geschlechtsbezogener Diskriminierung entgegenzuwirken. Durch Herstellung von Kontakten und den Aufbau eines Community-Netzwerks von LGBTIQ-Akteur/inn/en sowie durch individuelle Begleitung und Unterstützung von LGBTIQ-Geflüchteten können Gewalt gegen Betroffene und soziale Isolation vermieden werden. Auch kann damit der Zugang zu Gesundheitsversorgung und Bildung erleichtert werden. Durch den Aufbau einer spezialisierten Beratungsstelle mit Schwerpunkt Coming-out und Rechtsberatung sowie Informationsangeboten für Institutionen werden strukturelle und nachhaltige Verbesserungen herbeigeführt. Die Fragen der Rahmenbedingungen im Asylverfahren bzw. des fairen Zugangs zu einem Asylverfahren beinhalten die Frage nach der notwendigen Infrastruktur, um gehört zu werden, um sich artikulieren bzw. äußern zu können wie Gayatri SPIVAK es in ihrem Text „Can the Subaltern Speak?“ (vgl. SPIVAK 2008) formuliert:

“There is no infrastructure for the subaltern to complete their speech act [...] so it’s not a question of someone trying literally to listen to muted voices that’s a metaphorical description of building infrastructure so that the citizen who is cut off by the structure of the state can actually access them.”⁷

In den meisten Flüchtlingsunterkünften müssen LGBTIQ-Geflüchtete ihre sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität aus Sicherheitsgründen verstecken. Ein Fernbleiben von der zugewiesenen Unterkunft zieht einen Verlust der Grundversorgung nach sich und hat Obdachlosigkeit und Mittellosigkeit zur Folge. Die Stadt Wien erkannte dieses Problem im Jahr 2015 und erlaubte Queer Base den Transfer von LGBTIQ-Geflüchteten in die Grundversorgung Wien und in Kooperation mit dem Projekt Lares

⁷ Gayatri SPIVAK in einem Interview anlässlich der Kyoto-Prize-Verleihung 2012 <<https://www.youtube.com/watch?v=n8iPj6qka3o>>.

des Flüchtlingsdiensts Lares und später mit dem Verein Tralalobe die Einrichtung von LGBTIQ- Wohngemeinschaften in Wien. Denn die Entscheidung, in welchem Bundesland eine geflüchtete Person sich während des Asylverfahrens aufzuhalten hat, wird ohne Rücksicht auf die Vulnerabilität der Person vom Innenministerium getroffen.

LGBTIQ-Geflüchtete sind für gewöhnlich in den allgemeinen Grundversorgungseinrichtungen untergebracht und leben daher mit eben jenen Menschen, vor denen sie geflohen sind, zusammen. Dieser Umstand zwingt sie dazu, weiterhin ihren eigentlichen Fluchtgrund zu verstecken. Das Sich-verstecken-müssen, das Befragt-und-in-Frage-gestellt-werden, sind die ersten Stufen der Gewalt (vgl. AUGER et al. 2008), die in Asylunterkünften stattfinden. Daraus resultieren Mobbing, der Ausschluss aus Community-Netzwerken, mögliche Verdächtigungen und Erpressungsversuche. Ressourcen, Solidarität und Unterstützung durch andere Geflüchtete bleiben aus, weil etwas mit dieser Person „nicht“ stimmt. Insbesondere durch die prekäre Situation von homosexuellen und Transgender-Asylsuchenden in den Unterbringungen kommt es in Folge zu der Unsicherheit, Opfer von psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt zu werden. Erneute mit Homo- und Transphobie verbundene Gewalterfahrungen und Diskriminierungen führen schnell zu Retraumatisierung und schweren Belastungsstörungen.

Es geschieht regelmäßig, dass queere geflüchtete Personen monatelang in völliger Isolation in einer Unterkunft fern der LGBTIQ-Community leben müssen, wo sie sich aus Sicherheitsgründen nicht outen können. Je nach gesellschaftlichen Hintergründen und Erfahrungen mit homo- und transphoben Behörden ist das Coming-out vor der österreichischen Polizei eine der auftretenden Schwierigkeiten. Für manche Geflüchtete, die jahrelang versteckt gelebt haben, sind die Dolmetscher/innen, die aus ihrer Herkunftsgemeinschaft stammen, aufgrund der Angst, dass Informationen bezüglich ihrer sexuellen Orientierung und/oder Geschlechtsidentität weitergegeben werden könnten, eine große Herausforderung. Aus Sorge sich durch ein Coming-out zu exponieren bzw. in Gefahr zu bringen, möchten manche Betroffene ihre Geschlechtsidentität und/oder sexuelle Orientierung deshalb verheimlichen. Außerdem haben viele LGBTIQ-Geflüchteten große Schwierigkeiten aufgrund der sexualisierten oder sexuellen Gewalt, des homophoben und transphoben Umfelds, in dem sie leben, der fehlenden (positiven) Sprache zur Selbstbeschreibung über ihre sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität zu sprechen (vgl. UKLGIG 2018).

Queer Base unterstützt sie mit Coming-out-Beratung, mit der Entwicklung einer positiven Sprache in Zusammenarbeit mit den Peer-Dolmetscher/innen und mit Workshops zu Selbstermächtigung.

Einige LGBTIQ-Geflüchtete sind schwer von der erlebten Gewalt im Herkunftsland oder von ihrem Fluchtweg traumatisiert und benötigen psychologische, psychotherapeutische bzw. psychiatrische Betreuung. Dazu kommt das Arbeitsverbot für Geflüchtete während des Asylverfahrens, das zu einer Verschlechterung der psychischen Gesundheit führt (vgl. HENTGES und STASZCZAK 2010).

Queer Base arbeitet eng mit NGOs und Ärzt/inn/en zusammen, damit LGBTIQ-Geflüchtete die für sie notwendige medizinische Behandlung erhalten können. Der Verein Queer Base versucht im Rahmen eines Buddy-Programms über Aktivitäten ohne verpflichtende Voranmeldung und Freizeitangebote, die Voraussetzungen für das (Zurück-)Gewinnen einer positiven Zukunftsperspektive für queere geflüchtete Personen zu schaffen, indem die Betroffenen einen positiven Zugang zum eigenen Körper und den eigenen Fähigkeiten (wieder-)erlangen.

LGBTIQ-Geflüchtete dürfen während des Asylverfahrens nicht arbeiten und ihnen wird strukturell die Möglichkeit vorenthalten, ihr Leben aktiv zu gestalten und somit eine optimistische Zukunftsperspektive zu gewinnen. Ein erster Schritt zur Ermöglichung einer positiven Sicht auf die Zukunft ist das Durchbrechen dieser Negativspirale durch (Wieder-)Gewinnung eines positiven Verhältnisses zum eigenen Körper. Die Sportangebote sind „Community-Angebote“, d.h., sie werden auch von LGBTIQ-Geflüchteten mitorganisiert. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass Schwimm- und Fußballtraining gut für diesen Prozessablauf geeignet sind. So ist auch die Künstler/innen-Gruppe „Squad of Queer Artists“ entstanden und hat an drei Ausstellungen (in Wien und in Salem, Massachusetts, USA) und an der Performance „Queering the Museum“ (Haus 21, Wien) teilgenommen.

Einige Queer-Base-Mitglieder waren vor ihrer Flucht bereits LGBTIQ-Aktivist/inn/en und setzen mit der Queer Base ihren Kampf fort. Sie vertreten Queer Base in der Öffentlichkeit wie z.B. bei Preisverleihungen wie dem Bruno-Kreisky-Preis oder beim Friedmann-Preis. Sie gestalten den jährlichen Beitrag der Queer Base bei der Regenbogenparade in Wien, und sie halten Reden und Vorträge bei diversen Veranstaltungen. Dadurch werden sie Vorreiter/innen für andere und tragen in dieser Funktion zur Selbstermächtigung queerer geflüchteter Personen bei.

4 Strategien der Selbstermächtigung (Mag MACH)

Im Kontext eines rassistischen und auf Basis von westlichen, queeren Stereotypen operierenden asylpolitischen Systems, welches das Leben geflüchteter queerer und Transpersonen, insbesondere jener mit ausstehendem Asylstatus, bis ins kleinste Detail organisiert und einschränkt, sind eben diese besonders von körperlicher Vulnerabilität und Überwachung im öffentlichen Raum betroffen (vgl. AHMED 2017, p. 238; HARRIS und DEFREECE 2016). Strategien zur Selbstermächtigung queerer und Transpersonen im Asylsystem sind daher von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit. Strukturelle Gewalt, so wie sie im österreichischen Asylsystem sichtbar wird, ist eine Ansammlung an komplexen und oft versteckten sozialen Prozessen und Praktiken, die ihre Verankerung in Gesetzestexten und Institutionen findet und bestimmte soziale Gruppen strukturell marginalisiert (vgl. EL-TAYEB 2009; MULLALY 2010; OU JIN LEE 2019), was in tiefgehen-

den und sich über Generationen erstreckenden sozialen Ungleichheiten resultiert. Unter der Kurz-Strache-Regierung (2017–2019) stiegen die Zahlen rassistischer Gewalt in Österreich laut des Zivilcourage & Anti-Rassismus-Arbeit-Netzwerks (ZARA) an (vgl. SCHENNACH und SCHREILECHNER 2019). Durch offen diskriminierende Sprache in der Flüchtlingspolitik und restriktive Auslegung der ohnehin schon sehr restriktiven Gesetzestexte unter dieser rechten Regierung erhielten die strukturell diskriminierenden Praktiken öffentlicher Institutionen das grüne Licht aus höchster Riege. Boulevardzeitschriften heizten das soziopolitische Klima durch ausländerfeindliche Artikel an, wodurch ein gesellschaftlicher Rechtsruck weiter gefördert wurde. Dies zeigt ein Schema auf, das von G.W. Smith folgendermaßen analysiert wurde:

“... ruling regimes can be described as a complex set of text-mediated processes and practices which flow through multiple sites of power, including political and bureaucratic apparatuses, social institutions, and media” (OU JIN LEE 2019, p. 74).

Forschung zu struktureller Gewalt hat gezeigt, dass Betroffene in Reaktion auf solche Gewalt stets, je nach Umständen offen oder versteckt, Wege des Widerstands finden (vgl. KINWESQUAO und WADE 2009, p. 205). Eine Reaktion oder Antwort auf institutionelle Diskriminierung bzw. strukturelle Gewalt von Seiten betroffener Personen kann somit als Widerstandsakt bezeichnet werden. Überleben allein – in einem System, das auf dem Ausschluss des „Anderen“ beruht – kann Protest sein (vgl. AHMED 2017, p. 237). In ihrem Gedicht „A Litany for Survival“, das jenen gewidmet ist, die „nie überleben sollten“, thematisiert Audre Lorde dieses Überleben als politischen Akt:

*“For those of us
who were imprinted with fear
like a faint line in the centre of our foreheads
learning to be afraid with our mother’s milk
for by this weapon
this illusion of some safety to be found
the heavy-footed hoped to silence us
For all of us
this instant and this triumph
We were never meant to survive.”* (LORDE 1978, p. 31)

In diesem Abschnitt werden wir spezifisch darauf eingehen, wie queere geflüchtete Personen innerhalb ihrer vom Staat sehr eingeschränkten Situation gemeinschaftlich Widerstandsstrategien finden können, sich in bestimmten Bereichen zu emanzipieren und inwiefern community-basierte Organisationen, wie Queer Base, dazu beitragen können.

4.1 Gemeinschaftlich gegen Diskriminierung: gegenseitige Unterstützung als politischer Akt

Queer Base und ähnliche gemeinschaftsorientierte und von queeren, geflüchteten Personen mitgeführte Organisationen bieten einen essentiell wichtigen Raum für Gemeinschaft, eine Art Rettungsschnur, zu der queere und Transpersonen im für sie extrem isolierenden Asylsystem sonst kaum Zugang haben. Sie bietet einen sicheren Raum, in dem gegenseitige Unterstützung durch gleichgesinnte Personen mit ähnlichen Lebenserfahrungen zu finden ist. Wie man sich um sich und um andere sorgt und einander gegenseitig unterstützt in einem Kontext, in dem man aufgrund von Sexualität und Geschlechtsidentität, sozialer Herkunft, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit und Staatsbürgerschaft marginalisiert wird, ist ein politischer Akt feministischer Fürsorge⁸ (vgl. AHMED 2017, p. 237). Diesem Prinzip entsprechend bietet die Community, die sich in und um die community-basierte Organisation Queer Base gebildet hat, eine Plattform und einen Rückzugsort für Formen dieser politisch relevanten queer-feministischen Fürsorge und gegenseitiger Unterstützung. Formen und Strategien sich gegen strukturelle Diskriminierung und Benachteiligung in der österreichischen Gesellschaft und im Asylsystem aufzulehnen und einander darin gegenseitig zu unterstützen, die in der Queer-Base-Community praktiziert bzw. angeboten werden, sind neben der Rechts- und Sozialberatung, auch die Wohnbuddy-Gruppe, wöchentliche Treffen wie das Queer Café oder gemeinschaftliche Feiern und Mental-Health-Treffen.

In der Wohnbuddy-Gruppe beispielsweise helfen Freiwillige, die Erfahrung mit dem Wiener Wohnungsmarkt haben, queeren und Transpersonen, die eben ihren Asylbescheid bekommen haben, eine passende Wohnung oder ein WG-Zimmer zu finden. Nach der Zustellung des Asylbescheides hat die betroffene Person vier Monate Zeit, um einen Wohnplatz außerhalb des Asylsystems zu suchen. Innerhalb dieser Zeitspanne muss die Person zunächst eine bezahlte Arbeit finden, da von Vermieter/inne/n auf dem offiziellen Wohnungsmarkt durchwegs ein Einkommensnachweis verlangt wird. Ohne Einkommensnachweis kann daher nur auf dem inoffiziellen Wohnungsmarkt, d.h. nach WG-Zimmern, gesucht werden. Für die Aufgabe, innerhalb der 4-monatigen Übergangsphase einen Wohnplatz zu finden, ist daher eine Unterstützung, wie sie die Wohnbuddy-Gruppe bietet, unentbehrlich. Die dringende Notwendigkeit der Unterstützung ist für viele jedoch nur deshalb gegeben, weil das System sie in eine Lage bringt, in der es für sie unmöglich ist, diese Herausforderungen alleine zu bewältigen. Strukturell ist der Wohnungsmarkt insofern für Personen, die gerade einen Asylbescheid erhalten haben, kaum zugänglich, da die meisten Vermieter/inn/en einen Einkommensbescheid mit einem Gehalt in der dreifachen Höhe der Monatsmiete verlangen und jemanden, der Mindestsicherung bezieht, als Mieter/in nicht akzeptieren würden. Es mangelt zumeist auch an finanziellen Mitteln, um die Kautions- und die erste Monatsmiete zu bezahlen, sowie auch am Wissen darum, wie der Wiener Wohnungs- und Arbeitsmarkt funktio-

⁸ Im Original als „feminist care“ bezeichnet.

niert. Die Beratung, das gemeinsame Suchen und die Unterstützung bei der Beantragung des Kautionsgeldes beim Sozialamt der MA 40 stellen daher im Rahmen der Hilfe zur Verselbständigung der Personen mit positivem Asylbescheid grundlegende Aufgaben der Wohnbuddies dar.

Des Weiteren ist die Begleitung durch einen Buddy für die Wohnungsbesichtigung strategisch wichtig, da Vermieter/innen zuweilen offen oder versteckt diskriminierend ihre Auswahl treffen. So werden beispielsweise Anfragen von Personen mit ausländischen Namen, besonders betrifft dies Namen arabischer Herkunft, mit deutlicher Skepsis behandelt oder nicht beantwortet. Bei der Besichtigung spielt die Person, die als Wohnbuddy fungiert, somit eine wichtige Vermittlerrolle, um rassistische Diskriminierungsformen zumindest temporär bzw. teilweise umgehen zu können. Die Aufgabe der Wohnbuddy-Gruppe besteht also darin, jenen mit Beratung und Begleitung zur Seite zu stehen, die sich im Kontext der strukturellen Benachteiligung von Asylberechtigten auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt in Österreich von der Betreuung im Asylsystem emanzipieren wollen bzw. die dabei Hilfe benötigen.

Gemeinschaftliches Beisammensein anlässlich der wöchentlichen Treffen, wie das Queer Café, gemeinschaftliche Feiern oder auch das Mental-Health-Treffen haben den Zweck Räume zu schaffen, in denen sich queere und Transpersonen mit Fluchterfahrung untereinander austauschen können und sich willkommen fühlen ohne sich für ihre intersektionalen Identitäten erklären zu müssen. Es geht darum, ein Gefühl der Gemeinschaft und des Zusammenhalts aufzubauen sowie einen Ort der Zugehörigkeit und des solidarischen Miteinanders zu schaffen. Dieses solidarische Miteinander allein ist schon ein „politischer Akt feministischer Fürsorge“ (vgl. AHMED 2017, p. 237). Die Last des Navigierens im öffentlichen Raum und auch in sozialen Kontexten im vorrangig weißen, cis/hetero geprägten Österreich, die der Besitz einer oder multipler marginalisierter Identitäten mit sich bringt (vgl. HARRIS und DEFREECE 2016), wird im gemeinschaftlichen Zusammensein, das einen lokalen „queer & of colour“-Minikosmos aufbaut, aufgehoben bzw. zu einem wesentlichen Teil verringert. Dies stellt somit eine unentbehrliche feministische Praxis dar, die einen Rückzugsort und Raum für gemeinschaftliche Fürsorge schafft. In diesem Kontext des gemeinschaftlichen Vertrauens und Zusammenhalts können in Folge sensible Themen wie Fluchterfahrungen, Formen der Vergangenheitsbewältigung und Diskriminierungserfahrungen in der österreichischen Gesellschaft zur Sprache kommen. Dies macht die Gemeinschaft, die die Queer-Base-Community bietet, zu einem unentbehrlichen und einzigartigen Bestandteil des österreichischen queeren Sozialgefüges.

4.2 Queering the Streets: die politische Relevanz der Präsenz von queer-feministischen und intersektionalen Gruppen wie Queer Base bei Demonstrationen

Im vorrangig weißen cis/hetero und christlich-konservativen soziopolitischen Kontext in Österreich ist die Repräsentation von Personen, die nicht weiß, cis/hetero und/oder im Besitz einer österreichischen Staatsbürgerschaft sind, eine Rarität. Strukturelle sozialpolitische Kräfte halten die tiefsitzenden neokolonialen Machtverhältnisse und sozialen Ungleichheiten (vgl. FOUCAULT 1978; HARRIS und DEFREECE 2016), die eine Marginalisierung der als „anders“ Stigmatisierten voraussetzen, am Laufen. Ein Ausdruck dessen sind die Ausschlusspraktiken, denen Körper von multiplen, marginalisierten Identitäten im öffentlichen Raum ausgesetzt sind – hauptsächlich ausgeübt und/oder implizit unterstützt von jenen, die privilegierter im sozialen Gefüge sind, inklusive jenen mit queerer Identität (vgl. HARRIS und DEFREECE 2016, p. 136; PUAR 2007). Daher ist es essentiell für queere und Transpersonen mit Fluchterfahrung, nicht nur Zugang zu einer solidarischen Gemeinschaft zu haben, die sie in ihren intersektionalen Identitäten widerspiegelt, sondern auch zu Möglichkeiten sich selbst im öffentlichen Raum repräsentiert zu sehen. Da diese in der österreichischen Gesellschaft noch kaum gegeben sind, liegt es zumeist an der Community selbst diese Repräsentation, eine Selbstrepräsentation also, im öffentlichen Raum zu schaffen: beispielsweise im gemeinschaftlichen Auftreten und Teilnehmen an Demonstrationen. Dies ist die politische Relevanz und symbolische Wirkkraft der Präsenz dieser Gemeinschaft im öffentlichen Raum und politischen Diskurs, wie auf den „wieder-do“-Demonstrationen, die im Frühling 2019 zur Absetzung der Kurz-Strache-Regierung beigetragen haben. Die gemeinschaftliche Präsenz dieser Community auf der Straße allein ist schon ein politisches Statement. Gerade da Personen mit multiplen marginalisierten Identitäten, die außerhalb der österreichischen, weißen, cis/hetero, christlich-konservativen Norm liegen, einer viel höheren körperlichen Prekarität und Überwachung im öffentlichen Raum ausgesetzt sind, ist dieser Schritt gemeinschaftlich auf die Straße zu gehen nicht nur umso politischer, sondern birgt vor allem auch ein viel größeres Risiko für eine ohnehin schon prekarisierte Gruppe. Im Falle von Zusammenstößen mit Gegendemonstrant/inn/en oder der Polizei sind Angehörige marginalisierter Minderheiten mit einer viel höheren Wahrscheinlichkeit Beschimpfungen, physischer Gewalt und Verhaftungen ausgesetzt. Durch diese Prekarität von nichtweißen, queeren und Transpersonen mit Fluchterfahrung sind ein intersektional-feministischer Ansatz und die Präsenz von österreichischen queeren und Trans-Aktivist/inn/en im kollektiven Auftreten als Queer-Base-Community in Demonstrationen von Bedeutung, um den Forderungen derjenigen Personen Gehör zu verschaffen, deren Stimmen strukturell ungehört verhallen, und um gleichzeitig als Puffer zu Gegendemonstrant/inn/en oder zur Polizei zu fungieren.

5 Conclusio

“Each of us must find our work and do it. Militancy no longer means guns at high noon, if it ever did. It means actively working for change, sometimes in the absence of any surety that change is coming” (LORDE 1982).

Da die Arbeit der Queer Base diesem Prinzip folgt, wurde auch in diesem Beitrag die soziopolitische (und rechtliche) Situation geflüchteter LGBTIQ-Personen und insbesondere deren Vulnerabilität im Kontext des Asylkomplexes in Österreich von einer von aktivistischer Praxis ausgehenden Seite aus beleuchtet.

Die einleitende Darlegung vulnerabilitätstheoretischer Überlegungen Judith BUTLERS (2010) erklärte die Zusammenhänge zwischen der Universalisierung eurozentrischer Normen (AMMATURO 2015; FASSIN 2010; OYEWUMI 1998) und politischer Strategien im sogenannten Asylkomplex im österreichischen Kontext. So wurden von einer kritischen Analyse der institutionellen Ebene ausgehend jene strukturellen Diskriminierungsformen und Ausschlussmechanismen erfasst, die queere geflüchtete Personen in Österreich betreffen. In Beispielen wurde dargelegt, wie sich diese institutionellen Logiken und Normen im Alltag betroffener Personen, im Besonderen in Asylbescheidenscheidungen, ausdrücken. Im Folgenden wurde die Rolle der lokalen NGO Queer Base beschrieben und erörtert, inwiefern sich queere geflüchtete Personen und Aktivist/inn/en im Kampf gegen diese strukturellen Diskriminierungsformen organisieren und engagieren. Im Widerstand gegen strukturell tief verankerte Ausschlussmechanismen in einem rassistischen Asylsystem (vgl. EL-TAYEB 2009), das auf dem Ziel aufbaut möglichst viele Personen nicht aufnehmen zu müssen, ist es von großer Wichtigkeit, dass marginalisierte Bevölkerungsgruppen wie queere geflüchtete Personen innerhalb der Zivilgesellschaft Wege finden können sich selbst zu organisieren.

„Die Grenzen schützen!“ ist ein rechter Wahlspruch, der seit 2015 an politischem Gewicht gewonnen hat und nun auch unter der neuen türkis-grünen Regierung einer der wichtigsten Programmpunkte ist (MOSAİK-BLOG 2019). Während der Klimaschutz durch diverse Maßnahmen gefördert wird – mit dem Ziel Österreich bis 2040 klimaneutral zu machen – fehlt jedoch jede Verbindung zwischen der Klimapolitik mit sozialen Fragen und die rechtslastige Asylpolitik der Kurz-Strache-Regierung (2017–2019) wird mit neuer Wirkkraft von dieser Regierung weitergeführt. So wird, wie im ersten Teil umrissen, durch die Errichtung der Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen (BBU) ab Ende dieses Jahres ein geschlossenes Asylsystem geschaffen, in das die Zivilgesellschaft kaum noch Einblick hat. Im Kontext dieser politischen Entwicklungen, die schwerwiegende Konsequenzen für queere geflüchtete Personen haben werden, die künftig in Österreich um Asyl ansuchen, ist es von umso größerer Relevanz, dass die Zivilgesellschaft und insbesondere auch Gruppen, die von queeren geflüchteten Personen und Menschen mit multiplen marginalisierten Identitäten mitorganisiert werden, sich für die Rechte marginalisierter Bevölkerungssegmente noch deutlicher engagieren und Selbstermächtigungsstrategien fördern.

6 Bibliographie

- AHMED S. (2017), *Living a Feminist Life*. Durham, Duke University Press.
- AMMATURO F.R. (2015), The 'Pink Agenda': Questioning and Challenging European Homonationalist Sexual Citizenship, *Sociology*, 49 (6), pp. 1151–1166.
- AMMATURO F.R. (2017), *European Sexual Citizenship – Human Rights, Bodies and Identities*. London, University of Roehampton.
- AMNESTY INTERNATIONAL (2014), *The Human Cost of Fortress Europe: Human Rights Violations against Migrants and Refugees at Europe's Borders*. [Report] London, UK.
- AUGER N., FRACCHIOLLA B., MOÏSE C. & SCHULTZ-ROMAIN C. (2008), De la violence verbale, pour une sociolinguistique des discours et des interactions. In: DURAND J., HABERT B. & LAKS B. (eds.), *Congrès Mondial de Linguistique Française*, pp. 631–643.
- BAKSHI, S., JIVRAI, S. & POSOCCO, S. (2016), *Decolonizing Sexualities: Transnational Perspectives Critical Interventions*. Oxford: Counterpress.
- BUNDESAMT FÜR FREMDENWESEN UND ASYL (ed.) (2018), *Bescheid*. Queer Base-Archiv.
- BUTLER J. (2010), *Raster des Krieges. Warum wir nicht jedes Leid beklagen*. Frankfurt/New York, Campus Verlag.
- BUTLER J. (2012), Vorwort. In: LOREY, I. (ed.), *Die Regierung der Prekären*. Wien, Verlag Turia + Kant, pp. 7–12.
- BUNDESVERWALTUNGSGERICHT (ed.) (2019), *Erkenntnis*: Queer Base-Archiv.
- CRUZ A. & MANALANSAN M.F. (2002), *Queer Globalizations: Citizenship and the Afterlife of Colonialism*. New York, London, New York University Press.
- DIAKONIE ÖSTERREICH (ed.) (2019), *Stellungnahme der Diakonie Österreich zum Bundesgesetz, mit dem die Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen Gesellschaft mit beschränkter Haftung errichtet und das BFA-Verfahrensgesetz, das Asylgesetz 2005 und das Grundversorgungsgesetz – Bund 2005 geändert werden (BBU-Errichtungsgesetz–BBU-G)*. Report [online] Vienna, Austria.
- EL-TAYEB F. (2009), The Birth of a European Public: Migration, Postnationality and Race in the Uniting of Europe. In: GUTIÉRREZ D.G. and HONDAGNEU-SOTELO P. (eds.), *Nation and Migration: Past and Future*. Baltimore, Johns Hopkins University Press, pp. 649–70.
- FASSIN É. (2010), National identities and transnational intimacies: Sexual democracy and the politics of immigration in Europe, *Public Culture*, 22 (3), pp. 507–529.
- FASSIN É. (2012), Sexual democracy and the new racialization of Europe, *Journal of Civil Society*, 8 (3), pp. 285–288.
- FERREIRA N. (2018), Reforming the Common European Asylum System: Enough Rainbow for Queer Asylum Seekers?, *GenIUS*, 2, pp. 25–42.
- FOUCAULT, M. (1978), *The History of Sexuality: An Introduction*, vol. 1. New York, Vintage.
- EUROPEAN UNION AGENCY FOR FUNDAMENTAL RIGHTS (FRA) (2018), *Being Black in the EU: Second European Union Minorities and Discrimination Survey*. Luxembourg: Publications Office of the European Union [online].
- HARITAWORN J., KUNTSMAN A. & POSOCCO S. (2013), Murderous inclusions, *International Feminist Journal of Politics*, 15 (4), pp. 445–452.
- HARRIS L. & DEFREECE A.W. (2016), Body control: The neocolonial displacement of the multiple minority queer body in urban space, *Humanity & Society*, 40 (2), pp. 133–154.

- HENTGES G. & STASZCZAK J. (2010), Geduldet, nicht erwünscht. Auswirkungen der Bleiberechtsregelung auf die Lebenssituation geduldeter Flüchtlinge in Deutschland, *An Interdisciplinary Series of the Centre for Intercultural and European Studies - CINETEUS*, 6 (hg. von V. Hinnenkamp, A. Honer, G. Hentges & H. W. Platzer). Stuttgart, Ibidem Verlag.
- HUBER M. (2018), Radikale Konfliktzone: Sexuelle Minderheiten auf der Flucht. In: KÜPPERS C. & SCHNEIDER M. (eds.), *Orte der Begegnung. Orte des Widerstands. Zur Geschichte homosexueller, trans/-geschlechtlicher und queerer Räume*. Männerschwarm Verlag, pp. 190–198.
- JANSEN S. & SPIJKEBOER T. (2011), *Fleeing Homophobia – Asylum Claims Related to Sexual Orientation and Gender Identity in Europe*. [Report] Amsterdam, Vrije Universiteit Amsterdam.
- KINEWESQUAO [RICHARDSON C.] & WADE A. (2009), Taking resistance seriously: A response-based approach to social work in cases of violence against Indigenous women. In: STREGA, S. & ESQUAO, S.A. (eds.), *Walking this Path Together: Anti-racist and Anti-oppressive Child Welfare*. Winnipeg, MB, Fernwood, pp. 204–220.
- LORDE A. (1978), *A litany for survival*. In: *Collected Poems of Audre Lorde*. NYC, W. W. Norton & Company, Inc.
- LORDE A. (1982), *Learning from the 60s*. In: *Sister Outsider: Essays and Speech*. Berkeley, CA, Crossing Press, pp. 134–44.
- MOORE H.K.V. (2018), Lessons from LGBTIQ refugee-led community-based organisations, *FMR*, 58, pp. 67–69.
- MOSAİK-BLOG (2019), *Regierungsprogramm. Grüner Anstrich für's türkise „weiter so“* [online] <<https://mosaik-blog.at/regierungsprogramm-tuerkis-gruen-analyse/>>.
- MULLALY B. (2010), *Challenging Oppression and Confronting Privilege* (2nd ed.). Don Mills, ON, Oxford University Press.
- OU JIN LEE, E. (2019), Responses to Structural Violence: The Everyday Ways in Which Queer and Trans Migrants with Precarious Status Respond to and Resist The Canadian Immigration Regime, *International Journal of Child, Youth and Family Studies*, 10 (1), pp. 70–94.
- OYEWUMI O. (1998), De-confounding gender: Feminist theorizing and Western culture, a comment on Hawkesworth's confounding gender, *Signs*, 23 (4), pp. 1049–1062.
- PISTROL F. (2016), Vulnerabilität. Erläuterungen zu einem Schlüsselbegriff im Denken Judith Butlers, *Zeitschrift für Praktische Philosophie*, 3 (1), pp. 233–272.
- POLLINI F.E. (2014), The difficult path towards the recognition of refugee status based on sexual orientation and gender identity, *ICL Journal*, pp. 1–51.
- PUAR J.K. (2007), *Terrorist Assemblages: Homonationalism in Queer Times*. Durham, NC, Duke University Press.
- RAO, R. (2014), The locations of homophobia, *London Review of International Law*, 2 (2), pp. 169–199.
- SCHENNACH P., SCHREILECHNER A.-L. (ed.) (2019), *Rassismus Report 2018: Einzelfall-Bericht über rassistische Überfälle und Strukturen in Österreich*. Wien, Zivilcourage & Anti-Rassismus Arbeit (ZARA).
- SPIVAK G.C. (2008), *Can the Subaltern Speak? Postkolonialität und subalterne Artikulation*. Wien, Turia+Kant (im Orig.: *Can the Subaltern Speak*, 1988).
- UK LESBIAN & GAY IMMIGRATION GROUP (ed.) (UKLGIG) (2018), *Still Falling Short*. Report [online].

- UNHCR (ed.) (1967), *Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951. Protokoll über die die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 31. Januar 1967* [online].
- UNHCR (2010), *Summary Conclusions: Asylum-Seekers and Refugees Seeking Protection on Account of their Sexual Orientation and Gender Identity* [online].
- UNHCR (2012), *Richtlinien zum Internationalen Schutz, Nr. 9.* [online].
- VOLPP L. (2017), Feminist, Sexual, and Queer Citizenship. In: SHACHAR, A., BAUBÖCK, R., BLOEMRAAD, I., & VINK, M. (eds.), *The Oxford Handbook of Citizenship*. Oxford University Press, pp. 153–186.

TRAUMAFOLGESTÖRUNGEN IM KONTEXT VON FLUCHT UND MIGRATION: ANFORDERUNGEN AN PSYCHOSOZIALE BETREUUNGSMODELLE

Klaus MIHACEK, Martin STEPANEK, Psychosoziales Zentrum ESRA

INHALT

1	Traumafolgestörungen und PTSD.....	165
2	Traumafolgestörungen und soziale Beziehungen	168
3	Stressvulnerabilität: Auswirkungen von frühem Stress	169
4	Flucht als sequentielle Traumatisierung.....	170
4.1	Postmigrationsstressoren.....	172
4.2	Die psychosoziale Arbeit des mobilen Teams von ESRA in den Flüchtlingsquartieren.....	173
4.3	Was brauchen Traumatisierte?	175
5	Conclusio.....	176
6	Bibliographie.....	177

1 Traumafolgestörungen und PTSD

Unter „Trauma“ (oder Psychotrauma) versteht man in der Psychotraumatologie körperliche und psychische Reaktionen des Menschen auf Situationen von außergewöhnlicher Bedrohung oder katastrophalem Ausmaß, die nahezu bei jeder Person tiefgreifende Verzweiflung auslösen würden (WHO, ICD-10). Die hinter dem Begriff stehende Vorstellung ist die einer „seelischen Verletzung“, die entsteht, wenn es zu einer Überforderung psychischer Schutzmechanismen durch bestimmte Ereignisse kommt.

In Bezug auf ihre psychischen und körperlichen Folgen lassen sich traumatische Ereignisse in verschiedene Kategorien einteilen (MAERCKER 2013, pp. 14 ff.). Es können zum einen einmalige bzw. kurzfristige Traumata (Typ-I) von mehrfachen bzw. lang-

fristigen Traumata (Typ-II) unterschieden werden. Zum anderen ist zwischen zufälligen („akzidentellen“) sowie „interpersonellen“ (von Menschen intendierten) Traumata zu differenzieren. Mit diesem Schema lassen sich daher vier Kategorien von Psycho-traumata bilden (siehe Tab. 1). Ein durch einen schweren Verkehrsunfall ausgelöstes Psychotrauma ist ein Beispiel für ein akzidentelles Typ-I-Trauma. Andere Beispiele für Ereignisse, die ein solches Trauma auslösen können, sind z.B. das Erleben eines schweren Erdbebens oder einer Explosion, der plötzliche Tod einer geliebten Person oder eine Brandkatastrophe. Personengruppen, die ein erhöhtes Risiko für eine durch diesen Traumatype ausgelöste Folgestörung haben, sind z.B. Soldaten oder Mitglieder von Blaulichtorganisationen. Ist das störungsauslösende Ereignis mit einer für die traumatisierte Person erkennbaren intentionalen Absicht verbunden, ihr zu schaden (oder sie gar zu töten), ist das resultierende Psychotrauma als interpersonelles Typ-I-Trauma zu klassifizieren. Das Erleben von Kämpfen, Vergewaltigungen oder sonstigen Gewalt-handlungen sind Beispiele für diese Traumakategorie. In beiden Fällen spricht man von sog. Typ-I-Traumata (auch „Monotraumen“ genannt).

Tab. 1: **Schematische Einteilung traumatischer Ereignisse (nach MAERCKER 2013)**

	Typ-I-Traumata (einmalig/ kurzfristig)	Typ-II-Traumata (mehrfach/langfristig)
zufällige/ akzidentelle Traumata	Erdbeben, Explosion, plötzlicher Tod einer geliebten Person, Brandkatastrophe, berufsbedingte Traumaereignisse (z. B. bei Soldaten, Mitgliedern v. Blaulichtorganisationen etc.)	Langandauernde Naturkatastrophe (z.B. Verschüttetsein infolge einer Überschwemmung oder eines Bergbauunglücks etc.)
interpersonelle Traumata	Kämpfe, Vergewaltigung, sonstige kurzfristige Gewalthandlungen	Kriegserleben, sexueller Missbrauch, Geiselhaft, politische Inhaftierung, familiäre Gewalt, Folter

Beindet sich eine Person über einen längeren Zeitraum bzw. immer wieder in einer traumatisierenden Situation, dann spricht man von Typ-II-Traumata. Geiselhaft, Gefangenschaft mit Folter, sexueller Missbrauch, familiäre Gewalt sind Beispiele für (interpersonelle) Traumata dieses Typs. In Folge eines Erdbebens oder einer Über-

schwemmung, z.B. im Zuge eines Bergbauunglücks mehrere Tage oder Wochen eingeschlossen oder verschüttet zu sein, ist ein Beispiel für ein akzidentelles Typ-II-Trauma-Ereignis. Gegenüber traumatisierenden Einzelereignissen weisen aus langfristigen oder mehrfachen Ereignissen bestehende Typ-II-Traumata andere und vergleichsweise schwerere psychische und körperliche (Spät-)Folgen auf (MAERCKER 2013).

Die durch traumatisierende Ereignisse ausgelösten Krankheitsbilder werden in der Psychotraumatologie als „Traumafolgestörungen“ bezeichnet. In den letzten Jahren wurden in diesem Bereich unterschiedliche Versuche unternommen Traumafolgestörungen diagnostisch zu klassifizieren und so einheitliche Krankheitsbilder international zu etablieren. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Mit Traumatisierung verbundene Krankheitsbilder unterscheiden sich in den einzelnen Diagnosemanualen (DSM-III, -IV, -V, bzw. ICD-10 u. -11), in den sie definierenden Symptomen und in der Anzahl der Diagnosemöglichkeiten. Krankheitsbilder, die durch Monotraumen (Typ-I-Trauma) ausgelöst werden können, werden in der psychiatrischen Praxis meist als akute Belastungsreaktion, Anpassungsstörung, (einfache) Posttraumatische Belastungsstörung (PTSD) oder anhaltende Trauerstörung diagnostiziert. Krankheitsbilder, die auf Mehrfachtraumatisierung (Typ-II-Traumen) zurückgehen, können als „komplexe Posttraumatische Belastungsstörung“ (kPTSD; HERMAN 1992) oder „andauernde Persönlichkeitsveränderung nach Extrembelastung“ diagnostiziert werden (engl. DESNOS - „Disorder of Extreme Stress Not Otherwise Specified“).

Personen, die an einer (einfachen oder komplexen) PTSD erkrankt sind, zeigen als länger andauernde Reaktion auf ein traumatisierendes Ereignis (oder eine traumatisierende Lebenssituation) zumindest folgende Symptome: unwillkürlich auftretende, lebhaft und mitunter die aktuelle Realität verzerrende Erinnerungen an das Trauma („Intrusionen“/„flash-backs“). Darüber hinaus zeigen die Betroffenen Vermeidungsverhalten in Bezug auf Situationen, die derjenigen, in der sie traumatisiert wurden, ähnlich sind oder Erinnerungen an sie wachrufen könnten („Vermeidung“/„numbing“). Drittens ist bei ihnen ein dauerhaft erhöhter Stresslevel („hyperarousal“), der sich z.B. durch Ein- und Durchschlafstörungen, Reizbarkeit bis hin zur emotionalen Instabilität, Konzentrationsschwierigkeiten oder Schreckhaftigkeit zeigt, beobachtbar (WHO, ICD-10). Handelt es sich um ein interpersonelles Typ-II-Trauma, so können noch zusätzliche Symptome hinzukommen, die (z.B. im Rahmen des ICD-11) die Diagnose einer „komplexen PTSD“ möglich machen: deutliche Probleme in der Kontrolle von Affekten, ein tiefgreifendes negatives Selbstbild und ausgeprägte Schwierigkeiten Beziehungen aufrechtzuerhalten oder sich anderen nahe zu fühlen. Studien weisen darauf hin, dass dieses Krankheitsbild gehäuft bei Flüchtlingen mit traumatisierenden Fluchtverläufen auftritt (MORINA & FORD 2008; PALIC & ELKLIT 2014).

Sind Personen traumatisiert, dann kann es unter bestimmten Umständen zu einer Retraumatisierung kommen. Ausgangspunkt einer Retraumatisierung ist eine Situation, die im Erleben der betroffenen Person in wesentlichen Zügen derjenigen ähnelt, in der sie traumatisiert wurde. Die mit diesem Erleben aktualisierte Erinnerung führt dann zu

heftigen körperlichen und emotionalen Reaktionen, die bei den betroffenen Personen nicht nur starkes Leid verursachen, sondern im Extremfall auch zu Realitätsverlust und damit verbundenen fremd- oder selbstgefährdenden Handlungen führen können.

Die Wahrscheinlichkeit an einer PTSD zu erkranken variiert recht stark nach Geschlecht, sozialer Situation, Heimatland und Alter. Zur Erklärung der Prävalenzunterschiede zwischen verschiedenen Ländern kann man neben der unterschiedlichen Häufung von Naturkatastrophen auch den Einfluss von Kriegsgeschehen und die allgemeine Gewalthäufigkeit in der Gesellschaft heranziehen (MAERCKER et al. 2008). Eine aktuelle Studie kommt zu einer allgemeinen globalen Lebenszeit-Prävalenz von 5,6% (KOENEN et. al. 2017). Diese Zahl gibt eine Abschätzung des generellen Risikos auf ein Trauma irgendwann im Leben mit dem Störungsbild einer PTSD zu reagieren. Je nach Art und Anzahl der erlebten Traumata (sowie der oben bereits erwähnten Faktoren), ergeben sich aber ganz unterschiedliche Wahrscheinlichkeiten für dieses Krankheitsbild, wobei die Beobachtung, dass extreme Formen interpersoneller Gewalt mit einer erhöhten PTSD-Prävalenz verbunden sind, kürzlich durch eine großangelegte internationale Studie bestätigt wurde (LIU et. al. 2017). Gemäß dieser Studie liegt die Prävalenz für PTSD nach einer Vergewaltigung bei 17,4% und bei anderen Formen sexueller Gewalt bei 11%. In anderen Studien liegt dieser Wert wesentlich höher (z.B. 50 bis 55% bei Vergewaltigung; siehe MAERCKER 2013, p. 31). Der Prävalenzwert für eine PTSD ausgelöst durch Kriegerleben variiert in verschiedenen Studien zwischen 38% und 65% (MAERCKER 2013; HECKER & MAERCKER 2015). Es gibt aber auch eine Reihe von Analysen, die sich mit der PTSD-Prävalenz bei Flüchtlingen und Migrant/inn/en auseinandersetzen (z.B. FAZEL et al. 2005; STEEL et al. 2009; TEKIN et al. 2016): Studien bezüglich der PTSD-Prävalenz bei afghanischen Flüchtlingen kommen auf Werte zwischen 25,4 und 50 % (für einen Überblick siehe ALEMI et al. 2014). Untersuchungen zur Prävalenz der komplexen posttraumatischen Belastungsstörung bei syrischen Flüchtlingen, die psychiatrische Behandlung nachfragten, kamen auf Werte von über 30% (HYLAND et al. 2018; NICKERSON et al. 2016). Zum Vergleich: Ein Survey aus dem Jahr 2002, der die psychologischen Auswirkungen von 9/11 auf die amerikanische Bevölkerung untersuchte, gelangte für den Raum New York zu einem Prävalenzwert von ca. 11% (SCHLENGER et. al. 2002). Generell kann davon ausgegangen werden, dass die Wahrscheinlichkeit der Ausprägung einer Traumafolgestörung steigt, je mehr traumatische Erfahrungen eine Person erlebt (HECKER & MAERCKER 2015).

2 Traumafolgestörungen und soziale Beziehungen

Traumata haben oft massive Folgen für die sozialen Interaktionen und die Beziehungsnetzwerke der Betroffenen (TROOP et al. 2013) – insbesondere bei komplex Traumatisierten (HYLAND et al. 2017). Nach traumatischen Ereignissen kann der Abbruch und Verlust an sozialen Beziehungen rasch, extensiv und tiefgehend sein und es

kommt oft zu einer Vermeidung sozialer Kontakte (SOLOMON et al. 2015). Dadurch sind Traumatisierte meist von sozialer Isolation und sozialer Exklusion betroffen. Durch Störungen der Selbstregulation kommt es zu Problemen im Sozialverhalten und in der Beziehungsgestaltung (SPECKER & NICKERSON 2019). Nähe bzw. Distanz können oft nur schwer oder gar nicht reguliert werden. Enttäuschung und Angst äußern sich in Wut und Jähzorn. Das veränderte Sozialverhalten zeigt sich oft in einer hypersensiblen Wahrnehmung, Nervosität, Kritikunfähigkeit, Rückzug oder auch Aggression. Diese Interaktionsschwierigkeiten haben Auswirkungen auf Familie, Schule, Berufstätigkeit, Freundschaften oder die „Außenwelt“ (Vermieter/innen, Behörden, Gericht etc.). Es kommt zu Misstrauen und häufigen Konflikten. Darüber hinaus kommt es bei Geflüchteten durch den Ausschluss ganzer Funktionssysteme meist auch zu einer strukturellen Exklusion (z. B. vom Arbeitsmarkt) und die oft mangelhafte oder völlig fehlende Kommunikation (Sprachbarrieren) erschwert sämtliche Bereiche massiv (SCHICK et al. 2016).

3 Stressvulnerabilität: Auswirkungen von frühem Stress

Wir können uns auf der Grundlage eines solchen Rahmenmodells für Traumatisierungen der Frage zuwenden, welche Umstände oder frühen Belastungs- bzw. Stressfaktoren Menschen besonders vulnerabel werden lassen, also die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass sich ein Psychotrauma im späteren Verlauf besonders schwerwiegend ausprägt. Dazu sind in den letzten Jahren eine Reihe von Kindheitsbelastungsfaktoren und deren gesundheitliche Auswirkungen untersucht worden (z.B. FELITTI et al. 1998; NORMAN et al. 2012; CAMPBELL et al. 2016; für einen deutschsprachigen Überblick siehe EGLE et al. 2016). Vincent FELITTI et al. (1998) haben erstmals den Zusammenhang zwischen gesundheitlichem Risikoverhalten, dem Auftreten bestimmter Krankheiten im Erwachsenenalter und Belastungsfaktoren in der Kindheit in einer empirischen Studie untersucht. Sie beschreiben, wie frühe Stresserfahrungen, psychische Traumatisierung bzw. emotionale Deprivation in letzter Konsequenz und über mehrere Wirkungsstufen hinweg zum Auftreten bestimmter Krankheiten und sozialer Probleme sowie einer deutlichen Verkürzung der Lebensspanne der Betroffenen führen können. Früher Stress bewirkt das gehäufte Auftreten psychischer und biologischer Dysfunktionen, daraus ergeben sich vermehrt emotionale und kognitive Beeinträchtigungen, welche die Betroffenen durch gesundheitliches Risikoverhalten zu kompensieren versuchen. Wer vier und mehr frühe Stressfaktoren aufweist, hat z.B. ein siebenfach erhöhtes Risiko für Alkoholmissbrauch (bereits in der Jugend). Für den Konsum von anderen Drogen sogar ein zehnfach erhöhtes Risiko (!), und auch das Risiko für einen Suizidversuch ist deutlich gesteigert, nämlich um das Zwölfwache.

Wesentliche Belastungsfaktoren sind zum einen schlechte soziale und ökonomische Bedingungen (HUGHES et al. 2016), also das, was man oft vereinfacht als „Armut“ bezeichnet. Solche Lebensumstände gehen fast immer einher mit einer problematischen

Wohnsituation und damit verbundenen Einschränkungen. Kinder, die unter solchen Bedingungen aufwachsen, haben später im Leben ein deutlich erhöhtes Stress-Vulnerabilitäts-Risiko. Ein weiterer Bereich ist das Erleben von Gewalt (CAMPBELL 2002; BLUM et al. 2019). Hier geht es einerseits um das Erleben von Gewalt am eigenen Leib aber auch – und das ist vor allem bei Kindern ein wichtiger Punkt – um das Miterleben solcher Situationen, etwa im selben Zimmer oder im Raum nebenan, wenn es z. B. zu Gewalthandlungen zwischen Erwachsenen kommt. Neben Gewalterfahrung ist aber auch der Faktor einer möglichen „emotionalen Vernachlässigung“ zu berücksichtigen (NORMAN et al. 2012). Diese kann durch vielfältige Ursachen entstehen, wie etwa durch einen Elternteil, der chronisch körperlich oder psychisch krank ist, oder an einer Suchterkrankung leidet. Aber auch das Aufwachsen mit nur einem Elternteil stellt einen nicht zu unterschätzenden Kindheitsbelastungsfaktor dar, da dies oft problematische soziale und ökonomische Bedingungen mit sich bringt. (z. B. ausbleibende, unregelmäßige oder unzureichende Zahlungen von Alimenten, alleinerziehender Elternteil muss für das Haushaltseinkommen alleine sorgen, das Kind wird von vielen wechselnden Personen – Verwandte, Nachbar/inne/n, Tagesmütter, Kindergarten etc. – beaufsichtigt ...). Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge stellen eine Gruppen von Personen dar, die besonders stark von Kindheitsbelastungsfaktoren betroffen sind, da sie über weite Strecken ihrer Kindheit und Adoleszenz gänzlich ohne elterliche Präsenz auskommen müssen und somit besonders vulnerabel sind (KADIR et al. 2019).

Im Gegensatz zu alldem können wir mittlerweile auch entsprechende Schutzfaktoren identifizieren (EGLE 2016; CRANDALL et al. 2019). Bindung ist natürlich ein sehr guter – vielleicht sogar der wichtigste – Schutzfaktor in der Biographie eines Menschen, der meist auch über Generationen hinweg wirkt, denn sicher gebundene Kinder werden mit großer Wahrscheinlichkeit auch als Eltern diese sichere Bindung mit ihren Kindern entwickeln können. Aber auch eine überdurchschnittliche Intelligenz kann protektiv wirken sowie auch ein kontaktfreudiges, robustes Temperament oder aber der Faktor Geschlecht. Frauen sind etwas besser geschützt als Männer, mit der Ausnahme, dass in der Zeit der Pubertät, Mädchen vulnerabler sind als Buben. Auch eine lebenszeitlich spätere Familiengründung sowie verlässlich unterstützende Bezugspersonen im Erwachsenenalter, also z. B. Partner/innen oder Freundschaften, wirken positiv.

Was bedeutet das aber nun, wenn wir all diese Erkenntnisse vor dem Hintergrund von Flucht und Migration betrachten? Hier macht es Sinn, sich den psychologischen Phasen des Migrationsprozesses zuzuwenden.

4 Flucht als sequentielle Traumatisierung

Wir wissen heute, dass ein Trauma nicht nur ein einzelnes Ereignis ist, sondern ein dynamisches und langanhaltendes Reaktionsmuster des Nervensystems darauf darstellt. Traumata entwickeln und entfalten sich daher prozesshaft bzw. in Phasen. Hans KEIL-

SON (1979), der mit jüdischen Waisenkindern im Holland der Nachkriegszeit gearbeitet hat, beschrieb die sequenziellen Phasen des Traumatisierungsprozesses. David Becker hat in Zusammenarbeit mit Barbara WEYERMANN (2006, pp. 43 f.) auf dieser Basis eine Weiterentwicklung erarbeitet, die KEILSONS Konzept ausbaut und dadurch eine Übertragung in unterschiedliche Kontexte ermöglicht. Diese Weiterentwicklung wird nun kurz vorgestellt.

Sequenz 1: Vom Beginn der Verfolgung bis zur Flucht

Diese Zeit ist charakterisiert durch die umgebenden Lebensstrukturen, bevor eine Bedrohung so massiv wird, dass nur noch die Flucht bleibt. Die Entscheidung zur Flucht ist immer unfreiwillig und von ambivalenten Gefühlen geprägt: vom verzweifelten Aufgeben und Akzeptieren, dass kein anderer Ausweg mehr möglich ist und dem ebenso verzweifelten Wunsch, die eigene Familie und sich selbst zu retten.

Sequenz 2: Auf der Flucht

Die Flucht dauert manchmal ein paar Tage, manchmal – sehr oft sogar – mehrere Monate. Es kann zu lebensgefährlichen Situationen kommen. Viele Flüchtende – besonders Frauen – sind neuen traumatischen Erfahrungen ausgesetzt.

Sequenz 3: Der erste Übergang – der Ankunftsort

Die Ankunft am Ziel ist sehr oft schockierend, der Fluchttort garantiert keine wirkliche Sicherheit und entspricht den eigenen Erwartungen und Hoffnungen in der Regel nicht. Die nunmehrigen Probleme des Überlebens sind vielfältig und zumeist absolut überfordernd. Erstmals haben die Menschen Zeit, bewusst das Erlittene wahrzunehmen. Zusätzliche Probleme der äußeren Versorgung drängen in den Vordergrund: die Wohnsituation (oft Kollektivunterkünfte oder in einem Lager, keine Rückzugsmöglichkeit), die rechtliche Situation (das Asylverfahren), fehlender oder mangelhafter Schutz vor kriminellen Übergriffen, Sprachbarrieren, ökonomisch prekäre Lebensverhältnisse etc. drängen als belastende Themen in das Bewusstsein der Geflüchteten.

Sequenz 4: Chronifizierung der Vorläufigkeit

In dieser Sequenz kommt es zu mehreren Entwicklungen, wobei jedoch nicht jede/r Flüchtende alle durchläuft: Da ist zum einen die Anpassung an die Verhältnisse, an die vorläufigen Verhältnisse müsste man genauer sagen. Die Vorläufigkeit, die ja nichts anderes als eine Unsicherheit bedeutet, erleichtert das Aufrechterhalten der Bindungen im Herkunftsland und die Verteidigung der bisherigen Identität. Als Konsequenz wird dadurch jedoch die Integration erschwert. Oder aber es wird mit einer bald bevorstehenden Rückkehr nicht mehr gerechnet, dies erleichtert und fördert wiederum die Integration. Diese Verläufe sind jedoch nicht nur von den Flüchtenden abhängig, sondern im selben Ausmaß auch von der aufnehmenden Gesellschaft und den Möglichkeiten, die diese den Betroffenen bietet. Wenn ein über Jahre unsicherer Aufenthaltsstatus droht, tragen solche Länder selbst zur Marginalisierung und Traumatisierung von Flüchtlingen bei.

Sequenz 5: Der zweite Übergang – die Rückkehr

Diese Sequenz umfasst die Zeit von der Entscheidung zur Rückkehr, die Rückreise bis hin zur Anfangszeit im Heimatland. Die erzwungene Rückkehr (Abschiebung, Ausweisung) bedeutet in der Regel eine schwere Re- bzw. Neutraumatisierung. Aber auch die freiwillige Rückkehr ist nur vermeintlich „frei-willig“, denn auch hierbei kommt es sehr oft zu persönlichen Krisen und zur Reaktivierung des Traumas.

Sequenz 6: Die Zeit „danach“ – nach der Verfolgung

Obwohl sich viele Flüchtlinge im Aufnahmeland auf Dauer niederlassen und mit der Zeit auch heimisch werden, bleibt die Wunde der – oft auf unabsehbare Zeit – unmöglichen Rückkehr. Das Exil wird zu einem umfassenden Teil der Lebenserfahrung. Neue Lebenserfahrungen und Möglichkeiten zählen zu den positiven Seiten einer solchen Entwicklung, die Erfahrung des Nicht-Dazugehörens zu den negativen. In den Familien der Betroffenen bleibt eine solche Zwangsmigration über Generationen hinweg ein Thema.

4.1 Postmigrationsstressoren

Auch während der Phase der vermeintlichen Sicherheit kann also noch eine Fülle von Stressfaktoren auf die Betroffenen einwirken. Unter dem Begriff Postmigrationsstressoren verstehen wir Faktoren und Lebensumstände, die sich nach der eigentlichen Migration (Flucht, Vertreibung) im Aufnahmeland niederschlagen und häufig negative Auswirkungen auf die psychische Gesundheit haben (SILOVE et al. 1997; LABAN et al. 2005; SCHICK et al. 2016). Das ist z. B. die Sorge um Familienmitglieder, die sich noch im Heimatland aufhalten bzw. in Gefahr sind, das ist die soziale Isolation, das sind fehlende Beschäftigungsmöglichkeiten bzw. Arbeitsverbote oder aber Probleme mit Integration und Inklusion, Sprachschwierigkeiten, prekäre sozioökonomische Lebensumstände („Armut“) und auch Erfahrungen von Ausgrenzung und Diskriminierung etc. Insbesondere Beschäftigungslosigkeit und die Trennung von Familienmitgliedern können einen Einfluss auf die PTSD-Symptomatik haben. In verschiedenen Studien wurde auch der Zusammenhang zwischen chronifizierten psychischen Belastungen und Postmigrationsstressoren festgestellt (SILOVE et al. 1997; LABAN et al. 2005; BOGIC et al. 2012).

Ein besonders belastender Faktor ist die Ungewissheit und Unsicherheit, wenn das Asylverfahren noch in Schwebelage ist. Aus niederländischen Studien von LABAN et al. (2004, 2005) wissen wir, dass sich solche Postmigrationstressoren auf die PTSD – sowie die Angstsymptomatik und besonders auch auf die Depressionssymptomatik auswirken. Ein Ergebnis, das am Universitätsspital Zürich von HEEREN et al. (2014) in einer vergleichenden Untersuchung zwischen Asylwerber/innen, Flüchtlingen, illegalen Migrant/innen, Arbeitsmigrant/innen und Schweizer Einwohner/innen im Wesentlichen

bestätigt wurde: Personen, die im Asylverfahren waren, wiesen eine signifikant höhere Rate – besonders hinsichtlich depressiver Symptomatik – auf als die anderen verglichenen Gruppen. Zudem wurde festgestellt, dass eine traumabezogene Symptomatik auch nach positivem Asylbescheid – oder sogar bei Zuerkennung von dauerhaftem Aufenthalt – bestehen bleibt, wenn keine Behandlung erfolgt. Auch in dieser Studie wiesen die Autor/inn/en auf die nachhaltig entscheidende Rolle der Situation im Aufnahmeland, also auf die Zeit nach der Migration hin.

4.2 Die psychosoziale Arbeit des mobilen Teams von ESRA in den Flüchtlingsquartieren

Für die Quartierbetreuung hat ESRA beginnend im Jahr 2012 vom Fonds Soziales Wien den Auftrag zur aufsuchenden Arbeit bekommen. Der Auftrag umfasst heute neun Quartiere, die jeweils ca. 20 Plätze für Menschen mit sog. erhöhtem Betreuungsbedarf haben. Dabei geht es um Personen mit psychischen Erkrankungen, zumeist mit Symptomen einer posttraumatischen Belastungsstörung nach Flucht und Verfolgung. Zur psychischen Erkrankung kommen oft aber noch weitere Problematiken hinzu: fehlende Krankheitseinsicht, mangelnde Compliance, z.B. durch Abbruch früherer Behandlungsversuche, Schwierigkeiten im sozialen Zusammenleben, schwere chronische und möglicherweise unheilbare Krankheiten oder schwere Abhängigkeit von psychoaktiven Substanzen. Die Patient/inn/en werden von Betreuer/inne/n zugewiesen, wenn eine psychiatrische Diagnose schon vorhanden ist oder wenn psychische Auffälligkeiten beobachtet wurden. In der Regel handelt es sich um Patient/inn/en, bei denen eine ambulante Betreuung beim/bei der niedergelassenen Facharzt/-ärztin oder über die psychosozialen Dienste der Stadt Wien nicht funktioniert hat. Gemäß dem Auftrag zur aufsuchenden Betreuung geschieht die Behandlung in der vertrauten Umgebung des Quartiers, oft im Beisein des Betreuers bzw. der Betreuerin und dolmetschgestützt. Organisatorisch gesehen ist darauf hinzuweisen, dass es sich nicht um eine reine Arzt-Patient-Beziehung, sondern um eine interdisziplinäre und interinstitutionelle Zusammenarbeit verschiedener Berufsgruppen (Psycholog/inn/en, Sozialarbeiter/innen, Psychotherapeut/inn/en, Fach- und praktische Ärzt/inn/e/n) und Institutionen (Quartier, psychiatrische Krankenhäuser, Psychotherapie anbietende Institutionen, psychosoziale Einrichtungen, niedergelassene Fachärzt/inn/e/n, Hausärzt/inn/e/n und suchtspezifische Behandlungseinrichtungen) handelt. Dies bedeutet oft einen erhöhten Kommunikations- und Koordinationsaufwand für alle Beteiligten.

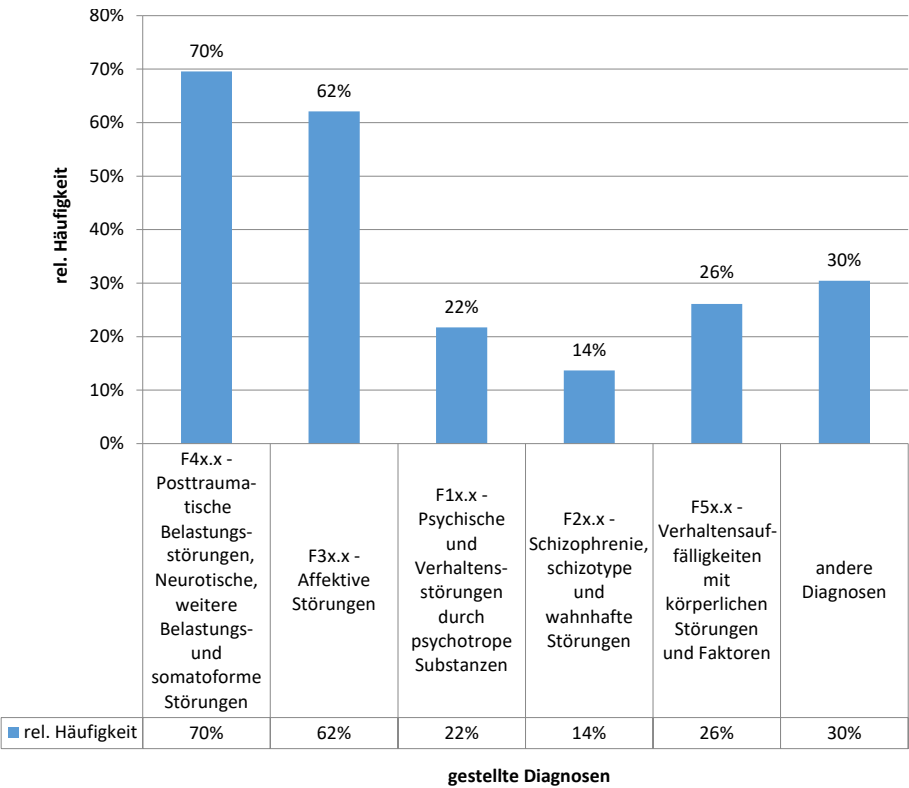
Die Situation in den Quartieren dürfte aus psychiatrischer Sicht in mehrfacher Hinsicht eher ungünstig für eine erfolgreiche Behandlung sein. Die vorgefundenen Räumlichkeiten bieten meist wenig bis gar keine Rückzugsmöglichkeiten, die Bewohner/innen finden daher kaum Intimsphäre und es fällt ihnen meist dementsprechend schwer zur Ruhe zu kommen. Vor allem über Nacht sind nur wenige Betreuer/innen im Quartier

anwesend, es gibt daher kaum Ansprechpartner/innen und es kommt in den Quartieren dementsprechend häufig zu eskalierenden Konflikten und anderen Zwischenfällen. Die Informationslage über die Gesundheitssituation der Behandelten ist oft lückenhaft. Auch die fehlende Tagesstruktur behindert die Besserung der psychischen Probleme.

Die von ESRA behandelten Flüchtlinge leiden an einer Reihe von psychischen Beschwerden, wie sie für Patient/inn/en mit Traumafolgestörungen typisch sind: Schlafstörungen, Alpträume, Flashbacks, Depressionen, Suizidalität, sozialer Rückzug, Misstrauen, Selbstwertproblematik, Gereiztheit, innere Anspannung, selbstverletzendes Verhalten, kompensatorischer Drogen-/Alkoholkonsum, chronische Schmerzen, Konzentrationsstörungen und Angst sind typische zu behandelnde Symptome.

Bei den diagnostizierten Störungen der in den Flüchtlingsquartieren Behandelten (vgl. Graphik 1) dominiert die posttraumatische Belastungsstörung, andere Belas-

Abb. 1: **Relative Häufigkeiten der gestellten psychiatrischen Diagnosen der von ESRA im Jahr 2018 in Flüchtlingsquartieren betreuten Asylwerber/innen, Flüchtlinge und Migrant/inn/en**



tungsstörungen (z.B. Panikstörung) sowie somatoforme Störungen (z.B. somatoforme Schmerzstörung). Aber auch affektive Störungen (insbesondere Depression und bipolare Störungen) in verschiedenen Ausprägungen gehören zu den am meisten gestellten Diagnosen. Oft kann auch ein ursächlicher Zusammenhang zwischen den durch die PTSD-Symptomatik ausgelösten Beschwerden und dem Auftreten einer depressiven Erkrankung als Reaktion darauf angenommen werden. Weitere typische Diagnosen in diesen Patient/inn/en Gruppen (die oft ebenfalls als Reaktionen auf die schwere Traumatisierung angesehen werden können) sind nichtorganische Insomnie und Störungen ausgelöst durch Drogen und Alkohol, die von den Betroffenen als Selbstmedikation zur Symptombekämpfung eingenommen werden. Schließlich ist auch noch der relativ hohe Anteil an Diagnosen aus dem schizophrenen Formenkreis zu nennen (z.B. paranoide Schizophrenie, wahnhaftige Störung).

4.3 Was brauchen Traumatisierte?

Wir möchten an dieser Stelle die Ergebnisse einer von ESRA im Jahr 2008 durchgeführten Studie vorstellen (Vyssoki et al. 2008), in der u.a. mit 15 Klient/inn/en qualitative Interviews geführt wurden. Alle Befragten waren NS-Überlebende der 1. Generation, also zum Teil bereits hochbetagt und zeigten die Symptome einer PTSD mit einer Chronifizierung im Krankheitsgeschehen, multiplen Ko-Morbiditäten und einer – oft jahrzehntelangen – Latenzzeit des Schweigens. Zusätzlich wurden narrative Fallverlaufsdokumentationen und Dekurse einer strukturierten Dokumentenanalyse unterzogen.

Welche waren nun die wichtigsten Ergebnisse? Freundlichkeit und Zugewandtheit sowie das Wissen um den politisch-historischen Kontext des Erlittenen werden als entlastend empfunden und besonders geschätzt. Diese subjektiv empfundene Sicherheit ist ein wichtiges Kriterium für den Beziehungsaufbau. Die Studie hat außerdem bestätigt, wie wesentlich die Qualität des Erstkontaktes – als erste positive Erfahrung – für den weiteren Betreuungsverlauf ist. Viele Personen konnten sich Jahre später zwar an das Thema ihrer ersten Besuche nicht mehr erinnern, jedoch blieb ihnen die erste Ansprechperson sehr gut im Gedächtnis. Darin wird die emotionale Dimension dieser (Beratungs-)Gespräche sichtbar. Oft war die Anlassthematik der Kontaktaufnahme ein (vermeintlich) nichttraumabezogenes Problem. ESRA bietet ja ein sehr umfassendes Beratungs- und Behandlungsangebot. Oft waren anfangs eher informative Anliegen vorgebracht worden, wie z.B. sozialrechtliche, medizinische oder pflegerische Fragen, materielle Unterstützung in der Sozialarbeit oder Angehörigenberatung. Auch der Zeitfaktor ist ein wesentlicher, dies wurde von den Befragten wiederholt hervorgehoben. Zeitdruck in einer traumasensiblen Gesprächssituation führt seitens der Betroffenen sehr oft zu sozialem und emotionalem Rückzug, nicht selten kommt es sogar zu einem völligen Kontaktabbruch. Und deutlich wurde zudem, dass insbesondere Grundsätze

der Freiwilligkeit, Mitsprache und Selbstbestimmung – auch hinsichtlich des eigenen Tempos – in der Traumaarbeit ganz wesentlich sind.

Wir können also Folgendes zusammenfassen: Traumatisierte Menschen benötigen einen „sicheren Ort“ in „geschütztem Rahmen“. Wesentlich hierzu beigetragen hat in unserem Fall vor allem eine grundsätzlich solidarische Haltung gegenüber den Überlebenden, aber auch die Anerkennung bzw. das Wissen um ihren Leidensweg, also ein Wissen um das Trauma.

Hier bietet sich der sog. Trauma-Informed Approach an (HARRIS et al. 2001), also die Entwicklung von Trauma-Informed Communities durch eine umfassende Wissensverbreitung und Bewusstseinsbildung hinsichtlich der Prävalenz traumatischer Störungen. Diese Bewusstseinsbildung sollte Professionist/inn/en bzw. Organisationen sensibilisieren, die mit traumatisierten Menschen arbeiten. Wir machen immer wieder die Erfahrung, dass das Nichterkennen oder Bagatellisieren von Symptomen gerade bei Menschen mit Traumafolgestörungen gravierende Folgen haben kann. Dies kann einen Vertrauensbruch verursachen, der dann in einen Beziehungsabbruch und in weiterer Folge in einen Rückzug des/der Betroffenen mündet. Kommt hierbei auch noch eine sprachliche Barriere hinzu, sind die Folgen umso schwerwiegender.

Traumaarbeit bedeutet immer auch interdisziplinäre psychosoziale Arbeit. Infolge der speziellen Struktur findet man bei ESRA alle Angebote interdisziplinär eng verknüpft und unter einem Dach vor: die Medizin/Psychiatrie wird von der Pflege flankiert, ein wichtiger Fokus liegt des Weiteren auf der Sozialen Arbeit und den sozialräumlichen Angeboten. Die Psychologie und Psychotherapie deckt neben dem Erwachsenen- auch den Kinder- und Jugendbereich ab. Die rasche Weitervermittlung, z. B. im Zuge einer sozialarbeiterischen Abklärung oder zur Krisenintervention, kann vielfach einer Verschlechterung der Situation und auch der Gefahr einer Retraumatisierung entgegenwirken oder die Folgen zumindest abfedern (z. B. nach schlechten Nachrichten aus dem Herkunftsland, Ungewissheit über Familienangehörige, Tod eines nahen Menschen, negativer Asylbescheid etc.).

Aus unserer aktuellen Arbeit mit Betroffenen unterschiedlichster Traumaursachen können wir sagen, dass sich diese Erkenntnisse auch auf andere Opfergruppen übertragen lassen: Im Anlassfall rasch handeln zu können, erachten wir ganz allgemein als eine unbedingte Notwendigkeit in der psychosozialen Traumaarbeit. Und dies schafft man am besten in interdisziplinär vernetzten Strukturen.

5 Conclusio

Welche Anforderungen ergeben sich nun für die psychosoziale Betreuung von Migrant/inn/en, Asylsuchenden und Flüchtlingen? Orientiert an den „Sonnenberger Leitlinien zur Verbesserung der psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgung von

Migrantinnen und Migranten“ (MACHLEIDT 2002), die auch heute noch immer vieles an aktuellen Diskussionsinhalten bieten, müssen wir dort ansetzen, wo Menschen, die gesundheitliche Probleme verspüren, zuerst andocken. Wir müssen also die zentrale Rolle des Hausarztes/der Hausärztin in den Fokus rücken. Wir wissen, dass Migrant/inn/en – wie viele andere Bürger/innen auch – zu allererst einen praktischen Arzt aufsuchen. Diese Praxen sind oft der Dreh- und Angelpunkt für den weiteren Verlauf einer Behandlung. Sprachliche oder kulturelle Barrieren können sich hier höchst problematisch auswirken. Dies gilt vor allem für die Diagnostik psychosomatischer Erkrankungen und deren Behandlung sowie ganz allgemein für die Kommunikation und Behandlungsqualität (vgl. MACHLEIDT 2002 und et al. 2006). Selbiges lässt sich auf die – bekannterweise überfüllten – Spitalsambulanzen und Notaufnahmen übertragen.

6 Bibliographie

- ALEMI Q., JAMES S., CRUZ R., ZEPEDA V. & RACADIO M. (2014), Psychological Distress in Afghan Refugees: A Mixed-Method Systematic Review. *Journal of Immigrant and Minority Health*, 16, pp. 1247–1261. <<https://doi.org/10.1007/s10903-013-9861-1>>.
- BECKER D. & WEYERMANN B. (2006), *Gender, Konflikttransformation & der psychosoziale Ansatz*. Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA), Bern.
- BLUM R.W., LI M. & NARANJO-RIVERA G. (2019), Measuring Adverse Child Experiences among Young Adolescents Globally: Relationships with Depressive Symptoms and Violence Perpetration. *Journal of Adolescent Health*, 65, pp. 86–93. <<https://doi.org/10.1016/j.jadohealth.2019.01.020>>.
- BOGIC M., AJDUKOVIC D., BREMNER S., FRANCISKOVIC T., GALEAZZI G.M., KUCUKALIC A., LECIC-TOSEVSKI D., MORINA N., POPOVSKI M., SCHÜTZWOHL M., WANG D. & PRIEBE S. (2012), Factors associated with mental disorders in long-settled war refugees: refugees from the former Yugoslavia in Germany, Italy and the UK. *The British Journal of Psychiatry*, 200, pp. 216–223. <<https://doi.org/10.1192/bjp.bp.110.084764>>.
- CAMPBELL J.C. (2002), Health consequences of intimate partner violence. *The Lancet*, 359, pp. 1331–1336. <[https://doi.org/10.1016/S0140-6736\(02\)08336-8](https://doi.org/10.1016/S0140-6736(02)08336-8)>.
- CAMPBELL J.A., WALKER R.J. & EGEDE L.E. (2016), Associations between Adverse Childhood Experiences, High-Risk Behaviors, and Morbidity in Adulthood. *American Journal of Preventive Medicine*, 50, p. 344. <<https://doi.org/10.1016/j.amepre.2015.07.022>>.
- CRANDALL A., MILLER J.R., CHEUNG A., NOVILLA L.K., GLADE R., NOVILLA M.L.B., MAGNUSSON B.M., LEAVITT B.L., BARNES M.D. & HANSON C.L. (2019), ACEs and counter-ACEs: How positive and negative childhood experiences influence adult health. *Child Abuse & Neglect*, 96, 104089. <<https://doi.org/10.1016/j.chiabu.2019.104089>>.
- EGLE U.T., FRANZ M., JORASCHKY P., LAMPE A., SEIFFGE-KRENKE I. & CIERPKA M. (2016), Gesundheitliche Langzeitfolgen psychosozialer Belastungen in der Kindheit – ein Update. *Bundesgesundheitsblatt*, 59, pp. 1247–1254. <<https://doi.org/10.1007/s00103-016-2421-9>>.

- FAZEL M., WHEELER J. & DANESH J. (2005), Prevalence of serious mental disorder in 7000 refugees resettled in western countries: a systematic review. *The Lancet*, 365 (6), pp.1309–1314.
- FELITTI V.J., ANDA R.F., NORDENBERG D., WILLIAMSON D.F., SPITZ A.M., EDWARDS V., KOSS M.P. & MARKS J.S. (1998), Relationship of Childhood Abuse and Household Dysfunction to Many of the Leading Causes of Death in Adults: The Adverse Childhood Experiences (ACE) Study. *American Journal of Preventive Medicine*, 14, pp. 245–258. <[https://doi.org/10.1016/S0749-3797\(98\)00017-8](https://doi.org/10.1016/S0749-3797(98)00017-8)>.
- HARRIS M. & FALLOT R.D. (2001), *Using Trauma Theory to Design Service Systems*. New Directions for Mental Health Services, 89, Wiley.
- HECKER T. & MAERCKER A. (2015), Komplexe posttraumatische Belastungsstörung nach ICD-11. *Psychotherapeut*, 60, pp. 547–562. <<https://doi.org/10.1007/s00278-015-0066-z>>.
- HEEREN M., WITTMANN L., EHLERT U., SCHNYDER U., MAIER T. & MÜLLER J. (2014), Psychopathology and resident status – comparing asylum seekers, refugees, illegal migrants, labor migrants, and residents. *Comprehensive Psychiatry*, 55, pp. 818–825. <<https://doi.org/10.1016/j.comppsy.2014.02.003>>.
- HERMAN J.L. (1992), Complex PTSD: A syndrome in survivors of prolonged and repeated trauma. *Journal of Traumatic Stress*, 5, pp. 377–391. <<https://doi.org/10.1002/jts.2490050305>>.
- HUGHES K., LOWEY H., QUIGG Z. & BELLIS M.A. (2016), Relationships between adverse childhood experiences and adult mental well-being: results from an English national household survey. *BMC Public Health*, 16, 222. <<https://doi.org/10.1186/s12889-016-2906-3>>.
- HYLAND P., CEANNT R., DACCACHE F., DAHER R.A., SLEIMAN J., GILMORE B., BYRNE S., SHEVLIN M., MURPHY J. & VALLIÈRES F. (2018), Are posttraumatic stress disorder (PTSD) and complex-PTSD distinguishable within a treatment-seeking sample of Syrian refugees living in Lebanon? *Global Mental Health*, 5, e14. <<https://doi.org/10.1017/gmh.2018.2>>.
- HYLAND P., SHEVLIN M., BREWIN C.R., CLOITRE M., DOWNES A.J., JUMBE S., KARATZIAS T., BISSON J.I. & ROBERTS N.P. (2017), Validation of post-traumatic stress disorder (PTSD) and complex PTSD using the International Trauma Questionnaire. *Acta Psychiatrica Scandinavica*, 136, pp. 313–322. <<https://doi.org/10.1111/acps.12771>>.
- KADIR A., SHENODA S. & GOLDHAGEN J. (2019), Effects of armed conflict on child health and development: A systematic review. *PLOS ONE*, 14, e0210071. <<https://doi.org/10.1371/journal.pone.0210071>>.
- KEILSON H. (1979), *Sequentielle Traumatisierung bei Kindern. Untersuchung zum Schicksal jüdischer Kriegswaisen*. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- KOENEN K.C., RATANATHARATHORN A., NG L., McLAUGHLIN K.A., BROMET E.J., STEIN D.J., KARAM E.G., RUSCIO A.M., BENJET C., SCOTT K., ATWOLI L., PETUKHOVA M., LIM C.C.W., AGUILAR-GAXIOLA S., AL-HAMZAWI A., ALONSO J., BUNTING B., CIUTAN M., GIROLAMO G., DE DEGENHARDT L., GUREJE O., HARO J.M., HUANG Y., KAWAKAMI N., LEE S., NAVARRO-MATEU F., PENNELL B.-E., PIAZZA M., SAMPSON N., HAVE M. TEN, TORRES Y., VIANA M.C., WILLIAMS D., XAVIER M. & KESSLER R.C. (2017), Posttraumatic stress disorder in the World Mental Health Surveys. *Psychological Medicine*, 47, pp. 2260–2274. <<https://doi.org/10.1017/S0033291717000708>>.
- LABAN C., GERNAAT H., KOMPROE I., TWEEL I. VAN DER & JONG J.D. (2005), Postmigration Living Problems and Common Psychiatric Disorders in Iraqi Asylum Seekers in the Netherlands. *The Journal of Nervous and Mental Disease*, 193, pp. 825–832. <<https://doi.org/10.1097/01.nmd.0000188977.44657.1d>>.
- LABAN C.J., GERNAAT H.B.P.E., KOMPROE I.H., SCHREUDERS B.A. & DE JONG J.T.V.M. (2004), Impact of a Long Asylum Procedure on the Prevalence of Psychiatric Disorders in Iraqi

- Asylum Seekers in The Netherlands. *The Journal of Nervous and Mental Disease*, 192, pp. 843–851. <<https://doi.org/10.1097/01.nmd.0000146739.26187.15>>.
- LIU H., PETUKHOVA M.V., SAMPSON N.A., AGUILAR-GAXIOLA S., ALONSO J., ANDRADE L.H., BROMET E.J., GIROLAMO G. DE, HARO J.M., HINKOV H., KAWAKAMI N., KOENEN K.C., KOVSS-MASFETY V., LEE S., MEDINA-MORA M.E., NAVARRO-MATEU F., O'NEILL S., PIAZZA M., POSADA-VILLA J., SCOTT K.M., SHAHLY V., STEIN D.J., HAVE M. TEN, TORRES Y., GUREJE O., ZASLAVSKY A.M., & KESSLER R.C. (2017), Association of DSM-IV Posttraumatic Stress Disorder with Traumatic Experience Type and History in the World Health Organization World Mental Health Surveys. *JAMA Psychiatry*, 74, pp. 270–281. <<https://doi.org/10.1001/jamapsychiatry.2016.3783>>.
- MACHLEIDT W. (2002), Die 12 Sonnenberger Leitlinien zur psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgung von MigrantInnen in Deutschland. *Nervenarzt*, 73, pp. 1208–1212. <<https://doi.org/10.1007/s00115-002-1460-7>>.
- MACHLEIDT W., SALMAN R. & CALLIESS I.T. (2006), *Sonnenberger Leitlinien: Integration von Migranten in Psychiatrie und Psychotherapie; Erfahrungen und Konzepte in Deutschland und Europa*. Berlin. VWB.
- MAERCKER A. (ed.) (2013), *Posttraumatische Belastungsstörungen*; mit 40 Tabellen, 4., vollst. überarb. und aktualisierte Aufl. Berlin, Springer.
- MAERCKER A., FORSTMEIER S., WAGNER B., GLAESMER H. & BRÄHLER E. (2008), Posttraumatische Belastungsstörungen in Deutschland. *Nervenarzt*, 79, 577. <<https://doi.org/10.1007/s00115-008-2467-5>>.
- MORINA N. & FORD J.D. (2008), Complex Sequelae of Psychological Trauma among Kosovar Civilian War Victims. *International Journal of Social Psychiatry*, 54, pp. 425–436. <<https://doi.org/10.1177/0020764008090505>>.
- NICKERSON A., CLOITRE M., BRYANT R.A., SCHNYDER U., MORINA N. & SCHICK M. (2016), The factor structure of complex posttraumatic stress disorder in traumatized refugees. *European Journal of Psychotraumatology*, 7, 33253. <<https://doi.org/10.3402/ejpt.v7.33253>>.
- NORMAN R.E., BYAMBAA M., DE R., BUTCHART A., SCOTT J. & VOS T. (2012), The Long-Term Health Consequences of Child Physical Abuse, Emotional Abuse, and Neglect: A Systematic Review and Meta-Analysis. *PLoS Medicine*, 9. <<https://doi.org/10.1371/journal.pmed.1001349>>.
- PALIC S. & ELKLID A. (2014), Personality Dysfunction and Complex Posttraumatic Stress Disorder Among Chronically Traumatized Bosnian Refugees. *The Journal of Nervous and Mental Disease*, 202 (2), pp. 111–8. <<https://doi.org/10.1097/nmd.000000000000079>>.
- SCHICK M., ZUMWALD A., KNÖPFLI B., NICKERSON A., BRYANT R.A., SCHNYDER U., MÜLLER J. & MORINA N. (2016), Challenging future, challenging past: the relationship of social integration and psychological impairment in traumatized refugees. *European Journal of Psychotraumatology*, 7, 28057. <<https://doi.org/10.3402/ejpt.v7.28057>>.
- SCHLENGER W.E., CADDELL J.M., EBERT L., JORDAN B.K., ROURKE K.M., WILSON D., THALJI L., DENNIS J.M., FAIRBANK J.A. & KULKA R.A. (2002), Psychological Reactions to Terrorist Attacks: Findings from the National Study of Americans' Reactions to September 11. *JAMA*, 288, pp. 581–588. <<https://doi.org/10.1001/jama.288.5.581>>.
- SILOVE D., SINNERBRINK I., FIELD A., MANICAVASAGAR V. & STEEL Z. (1997), Anxiety, depression and PTSD in asylum-seekers: Associations with pre-migration trauma and post-migration stressors. *The British Journal of Psychiatry*, 170, pp. 351–357. <<https://doi.org/10.1192/bjp.170.4.351>>.

- SOLOMON Z., BENSIMON M., GREENE T., HOESH D. & EIN-DOR T. (2015), Loneliness Trajectories: The Role of Posttraumatic Symptoms and Social Support. *Journal of Loss and Trauma*, 20, pp. 1–21. <<https://doi.org/10.1080/15325024.2013.815055>>.
- SPECKER P. & NICKERSON A. (2019), Investigating the relationship between distinctive patterns of emotion regulation, trauma exposure and psychopathology among refugees resettled in Australia: a latent class analysis. *European Journal of Psychotraumatology*, 10, 1661814. <<https://doi.org/10.1080/20008198.2019.1661814>>.
- STEEL Z., CHEY T., SILOVE D., MARNANE C., BRYANT R.A. & OMMEREN M. VAN (2009), Association of Torture and Other Potentially Traumatic Events With Mental Health Outcomes Among Populations Exposed to Mass Conflict and Displacement: A Systematic Review and Meta-analysis. *JAMA*, 302, pp. 537–549. <<https://doi.org/10.1001/jama.2009.1132>>.
- TEKIN A., KARADAĞ H., SÜLEYMANOĞLU M., TEKIN M., KAYRAN Y., ALPAK G. & ŞAR V. (2016), Prevalence and gender differences in symptomatology of posttraumatic stress disorder and depression among Iraqi Yazidis displaced into Turkey. *European Journal of Psychotraumatology*, 7, 28556. <<https://doi.org/10.3402/ejpt.v7.28556>>.
- TROOP N.A. & HISKEY S. (2013), Social defeat and PTSD symptoms following trauma. *British Journal of Clinical Psychology*, 52, pp. 365–379. <<https://doi.org/10.1111/bjc.12022>>.
- VYSSOKI D., SCHÜRMANN-EMANUELY A., DRAXL K. & SCHNEEBAUER W. (2008), *Child Survivors der NS-Verfolgung in Österreich nach 1945 Mental Health Promotion bei schwerst traumatisierten Menschen*. Eine Studie zur Erhebung von ressourcenstärkenden Bewältigungsstrategien. (Endbericht No. 1039). Fonds Gesundes Österreich.
- WHO (ed.) (2019), *DIMDI - ICD-10-WHO Version 2019* [WWW Document]. <<https://www.dimdi.de/static/de/klassifikationen/icd/icd-10-who/kode-suche/htmlamtl2019/>> [Zugriff: 14-11-2019].

FOLTER UND MENSCHENRECHTE IM INTERDISZIPLINÄREN RAHMEN

Thomas WENZEL, *World Psychiatric Association, Scientific Section on Psychological Aspects of Torture and Persecution and CEHRI*

Reem ALKSIRI, *World Psychiatric Association, Scientific Section on Psychological Aspects of Torture and Persecution and Syrian Centre for Legal Studies and Research*

INHALT

1	Einleitung	182
2	Die UN-Anti-Folter-Konvention	184
3	Zur Verbreitung von Folter	185
3.1	Verschwunden, ermordet	185
3.2	Folter als Teilfaktor von Verfolgungshandlungen	186
3.3	Voraussetzungen der Folter und schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen – individual- und gruppendynamische Aspekte	186
3.4	Folgen der Folter	189
4	Aspekte der Behandlung	191
4.1	Angehörige und Familien als indirekte Folteropfer	191
4.2	Weitere Aspekte der Behandlung	191
4.3	Transitional Justice – Therapeutic Justice	192
4.4	Zur Schnittstelle Medizin, Psychologie und Recht	193
4.5	Die Rolle von Gesundheitsberufen im Bereich des Menschenrechtsschutzes und der Folterprävention	193
5	Das Istanbul-Protokoll	194
5.1	Das Istanbul-Protokoll im Asylverfahren	196
6	Zusammenfassung und Perspektiven	198
7	Bibliographie	198

1 Einleitung

Spätestens seit den traumatischen Erfahrungen des Zweiten Weltkriegs und den Nürnberger Prozessen wurde deutlich, dass grundlegende Konzepte des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte, die teilweise bereits infolge des Krimkrieges in Bezug auf Krieg führende Parteien festgelegt worden waren, einer grundlegenden Revision und Ausweitung besonders in Bezug auf Zivilist/inn/en bedurften (MCCOUBREY 1995).

Dies wurde in einem ersten Schritt in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte realisiert, und kurz darauf folgten die erweiterten Genfer Konventionen mit dem Schwerpunkt des humanitären Völkerrechts sowie der Zivilpakt¹ (1966), der sich ebenfalls mit Grundprinzipien der Menschenrechte beschäftigt.² Eine grundlegende Überlegung war dabei, dass schwerwiegende Verbrechen, insbesondere Verbrechen gegen die Menschlichkeit, aber auch grundlegende Freiheiten nicht erst durch lokale Gesetze behandelt werden können und somit der Willkür von Machthabern unterworfen sein dürfen, sondern dass es in diesem Bereich um grundlegende Aspekte der Zivilisation geht, deren Notwendigkeit für jeden einleuchtend sein sollte. Daher seien diese auch als stillschweigendes Recht aller Nationen (also *jus cogens*) (DE WET 2004) (oder natürliches Recht „*natural law*“) grundlegend und für jeden Menschen zu gewährleisten.

In der Folge wurden einige grundlegende, besonders wichtige Ansprüche, wie beispielsweise das in der allgemeinen Deklaration der Menschenrechte³ und in folgenden Erklärungen und Konventionen angeführte absolute Folterverbot, unter besonderen Schutz gestellt, indem diese als unaufhebbar („*non-derogable*“) eine Sonderstellung erhielten. Diese beinhaltet, dass sie im Gegensatz zu einigen anderen Menschenrechten nie und mit keiner wie auch immer gearteten Begründung aufgehoben oder eingeschränkt werden dürfen. Folter wird trotz dieses Grundsatzes weltweit und eher zunehmend angewandt (BUSCH et al. 2015), und ist einerseits für Jurist/inn/en und die Zivilgesellschaft die wichtigste „Waffe gegen Demokratie“, und für Ärzte/innen, Psycholog/inn/en und Psychotherapeut/inn/en aufgrund ihrer schweren Langzeitfolgen bei unmittelbar Betroffenen wie auch bei indirekten Opfern von hoher Relevanz (DE WET 2004; FURTMAYR & FREWER 2010). In einem interdisziplinären Rahmen sind dabei sowohl juristische und menschenrechtliche als auch soziologische, politische, kulturanthropologische, psychologische und medizinische Faktoren sowohl für die Prävention wie auch für die Rehabilitation und Behandlung zu berücksichtigen (WENZEL, FREWER et al. 2015) und werden daher in den folgenden Artikel einbezogen. Es ist dabei anzumerken, dass viele auch grundlegende Menschenrechte oft einer Diskussion ihrer kulturabhängigen Anwendbarkeit und Kultursensitivität ausgesetzt worden sind (MUSALO 1997), was allerdings für das absolute Folterverbot in der Praxis, außer in fragwürdiger

¹ Vgl. <<https://www.zivilpakt.de/>> [Zugriff: 21-01-2020].

² Vgl. <<https://www.ohchr.org/Documents/Publications/training8Rev1en.pdf>>, Chapter 1. [Zugriff: 21-01-2020].

³ Vgl. <<https://www.menschenrechtserklaerung.de/>> [Zugriff: 21-01-2020].

Weise in Bezug auf den „Krieg gegen Terror“ (SINGH 2007; MOON 2004), so gut wie nicht gilt.

Während anfangs Folter nicht immer gleich definiert wurde – so gibt es beispielsweise eine weitere Definition des Begriffs Folter in der ursprünglichen Deklaration des Weltärzteverbandes –, hat es sich inzwischen zunehmend durchgesetzt, konsequent die Definition der UN-Deklaration gegen Folter („Antifolterdeklaration“,⁴ 1984) als Referenz zu berücksichtigen oder sich auf diese zu beziehen:

„... jede Handlung, durch die einer Person vorsätzlich große körperliche oder seelische Schmerzen oder Leiden zugefügt werden, zum Beispiel um von ihr oder einem Dritten eine Aussage oder ein Geständnis zu erlangen, um sie für eine tatsächlich oder mutmaßlich von ihr oder einem Dritten begangene Tat zu bestrafen, um sie oder einen Dritten einzuschüchtern oder zu nötigen oder aus einem anderen, auf irgendeiner Art von Diskriminierung beruhenden Grund, wenn diese Schmerzen oder Leiden von einem Angehörigen des öffentlichen Dienstes oder einer anderen in amtlicher Eigenschaft handelnden Person, auf deren Veranlassung oder mit deren ausdrücklichem oder stillschweigendem Einverständnis verursacht werden. Der Ausdruck umfasst nicht Schmerzen oder Leiden, die sich lediglich aus gesetzlich zulässigen Sanktionen ergeben, dazu gehören oder damit verbunden sind.“⁵

Wichtig ist dabei auch die Erweiterung der Definition des Schwerpunkts der Konvention um den Tatbestand der „unmenschlichen und erniedrigenden Behandlung“, die dem gleichen absoluten Verbot unterliegt und in der Folge gleichwertig behandelt wird. Sie unterscheidet sich von Folter im engeren Sinne dadurch, dass die Intentionalität nicht vorliegt oder im Hintergrund steht.

Folter selbst dient dabei, wie die Literatur der letzten Jahrzehnte gezeigt hat, unterschiedlichen Zielen, und meist nicht – wie man annehmen könnte – dem Gewinnen von Informationen, wozu sie im Weiteren auch nicht geeignet ist, wie verschiedene Autor/inn/en zu Recht argumentiert haben (WITZLING 2015). Von Täter/inne/n angegebene „Ziele“ von Folter sind vor allem:

- Informationsgewinnung,
- die Aufklärung oder Verhinderung von Straftaten,
- das Erpressen eines Geständnisses,
- Terror gegen Individuen, Gruppen oder Angehörige,
- finanzielle Erpressung,
- Einschüchterung von Zeugen sowie
- individuelle, sadistische Ziele der Täter/innen.

⁴ Vgl. <<https://www.antifolterkonvention.de/>> [Zugriff: 21-01-2020].

⁵ Vgl. <<https://www.antifolterkonvention.de/definition-der-folter-3153/>> [Zugriff: 21-01-2020].

2 Die UN-Anti-Folter-Konvention

Die UN-Anti-Folter-Konvention (CAT) bedarf eigentlich der Ratifizierung durch ein Land, wobei die Mehrheit der UN Mitgliedstaaten inzwischen die Konvention unterzeichnet hat.⁶ Das absolute Folterverbot wurde auch in den vergangenen Jahrzehnten in allen entsprechenden internationalen Standards in seiner Bedeutung hervorgehoben, und es wurden besondere Mechanismen und Instanzen zur Beobachtung der Einhaltung dieses wichtigen Prinzips eingerichtet. Hierzu dient unter anderem das Zusatzprotokoll (Fakultativprotokoll) zur UN-Deklaration gegen Folter (*Optional Protocol to the Convention against Torture and other Cruel, Inhuman or Degrading Treatment or Punishment*, OPCAT), das u.a. die Installierung unabhängiger Institutionen in den Signatarstaaten als nationale Mechanismen (zum Beispiel im Rahmen von Ombuds-Institutionen oder Volksanwaltschaften) und den Zugang zu Haftorten für ein zu etablierendes UN-Komitee (*Subcommittee on Prevention of Torture; SPT*) verpflichtend vorsieht.⁷

Das Zusatzprotokoll wurde allerdings erst von einem kleineren Prozentsatz der UN-Staaten – und dies teilweise auch mit Vorbehalten – unterzeichnet. Mit 2019 haben 100 Staaten das Zusatzprotokoll unterfertigt, das erstmals ein effektives Monitoring ermöglicht und die angeführten konkreten Schutzmechanismen in der Umsetzung der UN-Konvention vorsieht. Zusätzlich wurden auf internationaler Ebene das UN-Anti-Folterkomitee sowie das Amt des UN-Sonderberichterstatters zu Folter, das über viele Jahre von einem Österreicher, Professor Manfred Nowak, ausgeübt wurde, eingerichtet.

Mit der Stärkung der regionalen Vernetzungen wurde aufgrund der Bedeutung des absoluten Folterverbots auch von der EU eine Antifolterkommission zur Unterstützung der Umsetzung eingerichtet (SORENSEN 1991), die allerdings im Vergleich zur UN-Anti-Folterkommission einem erweiterten Mandat, das die Überprüfung jeder Form der Freiheitsbeschränkung beinhaltet, zu folgen hat. Sie überprüft beispielsweise daher auch psychiatrische Krankenhäuser oder Altersheime und ähnliche Einrichtungen, in denen ein Missbrauchsrisiko besteht.

Ein weiteres Instrument in der Umsetzung der Anti-Folterkonvention sind forensische (gerichtsmedizinische) Standards, nämlich das Minnesota- (TOPRAK 2009) und das Istanbul-Protokoll, auf die an späterer Stelle näher eingegangen werden soll. Sie sind von besonderer Relevanz für die Schnittstelle zwischen Medizin, Psychologie, Ethnologie und Rechtswissenschaften.

⁶ Vgl. <<https://www.ohchr.org/EN/ProfessionalInterest/Pages/CAT.aspx>> [Zugriff: 21-01-2020].

⁷ Vgl. <<https://www.ohchr.org/Documents/Publications/training8Rev1en.pdf>>, Chapter 1; [Zugriff: 21-01-2020].

3 Zur Verbreitung von Folter

Trotz des eingangs beschriebenen, eindeutigen Verbots und der komplexen Schutzmechanismen sind die Anwendung von Folter sowie unmenschliche und erniedrigende Behandlung wie auch ähnlich schwere Menschenrechtsverletzungen international leider eher im Zu- als im Abnehmen begriffen (BUSCH et al. 2015; WENZEL, KIENZLER et al. 2015). Internationale Zahlen können selbstverständlich kein endgültiges und exaktes Bild der Häufigkeit und der Formen von Folter bieten, belegen aber deren breite Anwendung. So schätzt Amnesty International, dass in 141 Staaten Folter angewandt wird.⁸

In internationalen Statistiken wird dabei häufig zwischen der systematischen und der nicht systematischen, d.h. der nur zeitweise oder lokalisiert auftretenden, Anwendung von Folter unterschieden.

3.1 Verschwunden, ermordet

Man sollte nicht aus den Augen verlieren, dass auch das „Verschwindenlassen“ bzw. die illegale Ermordung oder Hinrichtung oft Teil oder Folge von Folter sind, aber auch unabhängig von dieser als eine schwere Menschenrechtsverletzung in Ländern, in denen auch gefoltert wird, angewandt wird. Das Schicksal solcher verschwundener „Disparecidos“ (SMITH 2017) in Argentinien und anderen lateinamerikanischen Ländern, die im Falle von Argentinien nach Folter von Hubschraubern aus ins Meer geworfen worden waren (ESPARZA et al. 2010; VERBITSKY 1996), ist bis heute ein Problem für die Rehabilitation und Heilung von Angehörigen wie auch der demokratischen Zivilgesellschaft selbst in dieser und anderen Regionen (SMITH 2017), auf das weiter unten noch einzugehen ist. In Argentinien beschäftigt zusätzlich das Problem der während der Regimezeit entführten Kinder Gerichte und Angehörige (CHELALA 1997). Die Bedeutung der psychologischen und emotionalen Belastung von Angehörigen durch das Fehlen einer adäquaten Aufklärung des Schicksals von Verschwundenen wurde auch vor kurzem vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte anerkannt, der den Angehörigen der während der türkischen Invasion von Zypern (Operation „Attilas“) „verschwundenen“ (und wahrscheinlich ermordeten) Zypriot/inn/en eine hohe Entschädigung zugesprochen hat. Die Begründung betont die Aufgabe des Staates, in diesem Fall der Türkei, die während der Invasion die vollständige Kontrolle des Landes innehatte, eine rasche und effektive Untersuchung des Schicksals der Betroffenen einzuleiten, was aber seitens der Türkei bis heute verabsäumt wurde.⁹ Die finanzielle Entschädigung von Angehörigen kann dabei selbstverständlich nicht den verlorenen Angehörigen ersetzen, allerdings ist es wichtig, Menschenrechtsverpflichtungen besonders auch von Staaten einzufordern und klare Zeichen bezüglich der Unrechtmäßigkeit bestimmter Handlun-

⁸ Vgl. <<https://www.amnesty.org/en/get-involved/stop-torture/>> [Zugriff: 21-01-2020].

⁹ Vgl. Application no. 25781/94, judgement 2001, siehe <<https://hudoc.echr.coe.int/>> [Zugriff: 22-01-2020].

gen zu setzen. Des Weiteren soll die Position von Opfern und Angehörigen vermehrt gestärkt werden.

3.2 Folter als Teilfaktor von Verfolgungshandlungen

Folter ist auch oft Teil von Verfolgungshandlungen oder sogar Genozid und Bürgerkriegshandlungen und somit als traumatisches Ereignis für das Individuum, Familien sowie ethnisch oder politisch definierte Gruppen eingebettet in weitere äußerst belastende Erfahrungen (WENZEL 2007). Bei einigen ethnischen Gruppen, beispielsweise bei Armenier/inn/en, Kurd/inn/en oder Yezid/inn/en ist dies auch nicht auf einmalige schwerwiegende Ereignisse beschränkt, sondern Teil einer oft über Generationen anhaltenden Strategie von Verfolgung und systematischen Auslöschungsversuchen. Man könnte hier von einer genozidalen Umgebung („genocidal environment“) sprechen. Zu den psychosozialen Folgen dieser auch Generationen überschreitenden Interaktion mit einer nicht nur vorübergehend, sondern langfristig anhaltend, zerstörenden sozialen und politischen Umwelt liegen bisher noch kaum Studien vor, allerdings könnte man viele Forschungsergebnisse, die sich auf jüdische oder armenische Gruppen beziehen, in diesem Kontext neu interpretieren (ANTON et al. 2011; BOHLEBER 2007; WEINGARTEN 2004; SORSCHER & COHEN 1997; ADELMAN 1995). Zu berücksichtigen sind in der Weitergabe von Traumata neben der Eltern-Kind-Interaktion und dem sozialen Umfeld wahrscheinlich auch epigenetische Aspekte (JAWAID et al. 2018; KELLERMANN 2013). Für die meisten dieser Gruppen besteht kaum die Möglichkeit einer Erholung oder der Erfahrung von Sicherheit, was auch den Aufbau besonderer Bewältigungsstrategien voraussetzt, die bis auf einige wenige Studien vor allem bei jüdischen, von der Shoah betroffenen Gruppen (KELLERMANN 2001; KIRMAYER et al. 2014; SHRIRA et al. 2011) bislang ebenfalls kaum erforscht ist. Es kann davon ausgegangen werden, dass die politischen Strategien der Verfolger darauf abzielen, beispielsweise durch die Vernichtung von kultureller Identität (KINGSTON 2015) im Fall der Türkei gegen Kurd/inn/en und Armenier/innen, diese Bewältigungsstrategien zu stören oder zu verhindern. Folter kann hier als Teilstrategie dienen, mögliche Resilienz und den Widerstand stützende Mitglieder der Gemeinschaft psychologisch zu brechen oder zu neutralisieren.

3.3 Voraussetzungen der Folter und schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen – individual- und gruppendynamische Aspekte

Die bereits erwähnte, eher ansteigende Häufigkeit extremer Gewalt wie Folter trotz der Entwicklung und zunehmenden Ausbreitung des Konzepts der Menschenrechte hat immer wieder zur Frage veranlasst, wer die Täter/innen solcher offenbar die grundlegende Menschlichkeit verletzenden Handlungen sind oder auch wie Gruppen oft schein-

bar über Nacht, wie im Fall von Ruanda oder Bosnien, zu Massenmörder/inne/n werden können (DUDAI 2006). Eines der besonders erschreckenden Ergebnisse der Forschung zu dieser Fragestellung seit dem Zweiten Weltkrieg, die allerdings in Folge immer wieder reproduziert wurden, ist die Beobachtung, dass es sich bei den Täter/inne/n weder um psychisch kranke Ausnahmepersönlichkeiten noch um auffällige, gewalttätige oder offensichtliche „Monster“ handelt (DUDAI 2006). Während die Serienmörder/innen der Kriminalstatistik sehr häufig durch Gewaltakte beispielsweise gegenüber Tieren bereits in der Kindheit auffällig werden (ARLUKE et al. 2018), sind Täter/innen extremer politischer Gewalt oft scheinbar perfekt angepasste, unauffällige, gute Staatsbürger/innen und Nachbar/inne/n, sodass einige der ersten dazu publizierenden Expert/inn/en wie Hannah Arendt und Arno Grün von der Banalität des Bösen oder vom „Wahnsinn der Normalität“ (GRUEN 1992; HASLAM & REICHER 2007) sprachen. Der griechische Forscher Haritos Fatouros, der eine der ersten Untersuchungen zur Entstehung der Voraussetzungen von Folter während der griechischen Diktatur durchgeführt und in der Folge publiziert hat (HARITOS-FATOUIROS 1988), betonte die Bedeutung von Indoktrination und selbst erlittener Folter oder Gewalt in der Ausbildung von Folterern im Rahmen der Militärausbildung bei zuvor unauffälligen jungen Männern vor allem aus ländlichen Gemeinden. Ähnliche Mechanismen können auch bei der Ausbildung von Kindersoldat/inn/en, beispielsweise im Kongo und in Uganda (BETANCOURT 2008; KLASSEN et al. 2011), beobachtet werden. Die Tatsache, dass einige der Täter/innen zuvor selber Opfer waren, soll allerdings nicht von Schuld und Verantwortung der Täter/innen ablenken, sondern nur die Bedeutung der Gesellschaft in langfristigen Präventions- und allenfalls späteren Versöhnungsprozessen betonen (BRACKEN et al. 1996; CORBIN 2008). Folgt man publizierten Täter/innenprofilen, so wird dabei auch deutlich, dass neben dieser Gruppe der Täter/innen auch persönlichkeitsgestörte Individuen mit erhöhter Gewaltbereitschaft und geringer Empathie und ideologische Überzeugungstäter/innen (GRIFFIN 2017) zum Täter/innenkreis gehören, der sich in der Beschreibung nicht für jeden Fall durch ein einzelnes universelles Modell oder Modelle wie Liftons „doubling“ (GRIFFIN 2017), das erfassen lässt (siehe auch die Liste der beobachteten Gründe und Rechtfertigungen für Folter oben). Lifton beschrieb eine Quasi-Spaltung des Selbst, die es ermöglicht, mit dem Gewissen nicht vereinbare Handlungen ausführen zu können und dem vorhandenen inneren „bösen“ Anteil ohne Selbstreflexion Raum zu geben.

SAPOLSKY und andere Humanethologen haben auf die biologischen Aspekte von Aggressionshemmung, Empathie und Aggressionsauslösern hingewiesen (SAPOLSKY 2017). Wie auch bei Gruppen können in der Ausbildung von Folterern neben selbst erlittener Gewalt, auch Drohungen oder allgemeine Sozialisationsmechanismen beobachtet werden (KLASSEN et al. 2015; PHAM et al. 2009), die auch bei Gewalt von Gruppen gegenüber anderen Gruppen im Rahmen von Massakern und Genozid in der Vorbereitung dokumentiert sind. Dies betrifft beispielsweise im Falle von Ruanda die Abfolge von Manipulationen, die im vorbildlichen Genozidmuseum¹⁰ in Kigali Schulkindern, aber auch Besucher/inne/n aus der ganzen Welt nahegebracht werden, was die Bedeu-

¹⁰ Vgl. <<https://www.kgm.rw/>> [Zugriff: 22-01-2020].

tung der Verflechtung der Erforschung und der Prävention von Bereitschaft zu extremer Gewalt unterstreicht. In Ruanda erfolgte eine langsame, aber intensive und nachhaltige Manipulation des Bildes von Nachbar/inne/n über das Radio, das auch in Dörfern ohne Stromversorgung über Batterien betrieben und somit allen Haushalten zur Verfügung stand. Die Manipulation der Repräsentation „des Anderen“ erfolgte dabei durch auch in anderen Situationen zu beobachtende Schritte der symbolischen Entmenschlichung, also des Abbaus von Tötungshemmung durch Manipulation, nämlich:

- Der/die „Andere“ ist anders.
- Er/sie ist nicht gleichwertig.
- Er/sie ist Teil einer (gefährlichen) Gruppe.
- Er/sie ist kein Mensch, sondern (wie) ein Tier.
- Er/sie ist Ungeziefer oder Unkraut.
- Das daher nicht nur beseitigt werden darf, sondern muss.

Auch komplexe Symbole der Gruppe, wie beispielsweise die der gewählten („chosen“) bzw. konstruierten Traumata, die erstmals von VOLKAN (1997) beschrieben wurden, können offenbar der Vorbereitung von Gewalt besonders im ethnischen und interkulturellen Kontext dienen. Bei der Entstehung dieser „konstruierten“ Traumata werden in der Regel länger zurückliegende Ereignisse, meist solche mit negativer Bedeutung, wie militärische Niederlagen, zu einem wesentlichen, die Gruppe definierenden gemeinsamen Symbol „ernannt“, um das sich die Gruppenidentität konstituieren lässt (VOLKAN 1997; 2006). Ein klassisches Beispiel hierfür ist die Verbreitung des Motivs des Amselfeldes (Kosovo Polje) und der (angeblich) dramatisch verlorenen Schlacht des serbischen „Heiligen Zar Lazar“ im Kampf zwischen serbischem und türkischem Heer. Die objektive Geschichtsforschung der vergangenen Jahrzehnte hat gezeigt, dass die meisten Aspekte des um dieses Ereignis aufgebauten Mythos eine deutliche Verzerrung der historischen Realität darstellen. VOLKAN hat darauf hingewiesen, dass die im Rahmen der Implementierung eines solchen – mehr symbolisch konstruierten als realen – Traumas geförderten Gruppenprozesse eine massive Gruppenregression einleiten können, die dazu führt, dass die Fähigkeit zur Realitätsprüfung und sachlichen Wertung von Ereignissen bei den Mitgliedern der Gruppe beeinträchtigt wird. Diese werden damit empfänglich für Manipulation durch falsche Führer („bad leaders“) (VOLKAN 2004). Es entsteht eine Situation, wie im Fall von Ruanda oder bei den Massakern im ehemaligen Jugoslawien, in der sie davon überzeugt werden können, eigentlich vertraue Nachbar/inne/n, mit denen man kurz zuvor noch gefeiert hat, als fremde und gefährliche Gruppe („die Anderen“) zu sehen und abzuwerten oder als Bedrohung zu definieren. Dies ermöglicht es später, auch extreme Gewalt zu rechtfertigen oder sogar zu fordern. Denkmäler oder symbolische Objekte, im Falle der Serb/inn/en im Kosovo die Pfingst-

rose und die Denkmäler des Heiligen Lazar sowie der Schlacht auf dem Amselfeld, unterstützen diesen Prozess in der Propaganda, um Emotionen gleichsam „bündeln“ zu können.

3.4 Folgen der Folter

Die schweren Langzeitfolgen von Folter sind wohl eines der wichtigsten Argumente gegen ihre Anwendung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass physische und psychologische Folter in der Praxis nicht wirklich zu trennen sind. Physischer Schmerz führt unmittelbar und auch bei chronischen Schmerzerkrankungen, die für Folter charakteristisch und äußerst schwer zu behandeln sind, zu neurobiologischen Veränderungen. Körperliche Folgen wie schwere Verletzungen, bei Folter oft der Gelenke, erinnern immer wieder an die erlittene Folter und fördern somit ebenso wie Umgebungssituationen, die an Folter erinnern (situative „Trigger“), das Wiederaufleben traumatischer Erinnerungen. Psychologische Folter ist immer auch von vorübergehenden oder langfristig chronischen Folgen im Bereich des Gehirns und der Transmitter (ZANDIEH et al. 2016) (Botenüberträgersysteme des Gehirns) und möglicherweise sogar von epigenetischen Veränderungen (ALMLI et al. 2014) begleitet. Der Einfluss psychologischer Faktoren auf die Allgemeingesundheit wurde dabei lange unterschätzt. So geht man heute davon aus, dass z.B. chronische Schlafstörungen, unter denen fast jede/r Folterüberlebende leidet, zu einer auch körperlich bedingten Verringerung der Lebenserwartung und erheblicher Beeinträchtigung im Alltag führen (ASPLUND 1999). Ein weiterer unterschätzter Faktor sind die Langzeitfolgen der ebenfalls bei fast allen Folterüberlebenden zu beobachtenden stumpfen Schädel-Hirn-Traumata durch Schläge, Stöße oder Stürze, die ebenfalls zu medizinisch schwer zu behandelnden Beeinträchtigungen wie Konzentrationsstörungen, Kopfschmerzen und verringerter Stresstoleranz führen können (MORENO & GRODIN 2002; MAC DONALD et al. 2001; FERNANDEZ et al. 2001).

Historisch ist zu berücksichtigen, dass die heute sehr weit entwickelte Traumafolgeforschung über lange Zeit kaum verbindliche Modelle für psychologische Traumatisierung zur Verfügung stellte, lange wurde auch der Fokus hauptsächlich auf Traumafolgestörungen bei Soldaten gelegt, beispielsweise auf die „Kriegszitterer“ des Ersten Weltkrieges (PECKL 2007), während z.B. Kriegstraumafolgen bei Zivilist/inn/en zu wenig berücksichtigt wurden. Schwerpunkt war hier auch nicht immer die Heilung oder vollständige Rehabilitation, sondern die Wiederherstellung der Kriegstauglichkeit. Dieses Problem ist bis heute in der Begutachtung bestimmter traumatisierter Gruppen, z.B. von Opfern von Gewalt in Kinderheimen in Deutschland und Österreich, die den aktuellen Wissenstand ignoriert, zu beobachten. Erst mit den Studien über Shoah- und Konzentrationslagerüberlebende von Frankl, Niederland und anderen erfolgte eine ernsthafte Auseinandersetzung, in der Anfangsphase noch mit einem Fokus auf körperliche und hirnorganische Folgen von Unterernährung oder Kopfverletzungen. Schließlich wurde das (Konzentrationslager-)Überlebenssyndrom (BOWER 1994; PETERS

1989) zunehmend als solches anerkannt. Die Entwicklung des Konzepts der heute als besonders charakteristisch gesehenen posttraumatischen Belastungsstörung (PTSD/PTBS) begann ebenfalls mit einer Initiative zur Unterstützung von (US-) Kriegsveteranen des Vietnamkriegs, denen aufgrund einer fehlenden adäquaten Diagnosekategorie Unterstützung und medizinisch-psychologische Versorgung vorenthalten wurden. Da deutlich wurde, dass das ursprünglich sehr einfache Diagnosemodell der PTSD nicht die Komplexität psychologischer Traumafolgen widerspiegeln kann, wurde das Konzept zunehmend erweitert (NORTH et al. 2016). Deutlich wurde auch, dass neben den Symptomen der PTBS wie quälenden Erinnerungen an die erlittenen Erfahrungen während des Tages und in Form von Alpträumen, verstärkter Ängstlichkeit und anderen Stressreaktionen, Vermeidung von Erinnerungen, Konzentrationsstörungen oder dissoziativen Symptomen mit momentaner Abwesenheit auch die häufigen Begleiterkrankungen sowohl bei Soldaten wie auch bei Folterüberlebenden zu berücksichtigen sind. Dazu gehören unter anderem schwere Depressionen (WENZEL et al. 2000), chronische therapieresistente Schmerzen, ein erhöhtes Suizidrisiko (WENZEL et al. 2009), reaktive Psychosen (WENZEL et al. 1999), die Selbstmedikation mit Alkohol, Benzodiazepinen oder Drogen, sexuelle Probleme und Konflikte mit Partner/in und Familie. Viele Betroffene vermeiden eine Behandlung aufgrund von Scham, posttraumatischem Vermeidungsverhalten, fehlender finanzieller Mittel oder wegen der Stigmatisierung psychologischer Symptome, die in vielen Ländern zu beobachten ist. Es ist daher wichtig, den Betroffenen, ihren Angehörigen und der Gesellschaft deutlich zu machen, dass psychologische Folgen nach extremen Erfahrungen eine normale Reaktion auf eine abnorme Situation darstellen und weder als Schwäche noch als Geisteskrankheit zu interpretieren sind.

Neben den hinsichtlich der neurobiologischen Grundmechanismen primär kulturunabhängigen (wenn auch kulturüberlagerten) und auch humanethologisch als adaptiv zu interpretierenden Folgeerkrankungen wie der PTBS wurden in den letzten Jahren auch in der aktuellen Fassung des Standardhandbuchs psychiatrischer Diagnosen (DSM 5) zunehmend kulturelle Aspekte von Krankheitsverhalten und Krankheitsverarbeitung sowie kulturspezifische Reaktionsformen auf extreme Belastungen („idioms of distress“) berücksichtigt (WENZEL, FREWER et al. 2015). So können quälende Besuche unzufriedener Geister von Ermordeten im Traum oder während des Tages erlebt werden (TOBIN & FRIEDMAN 1983). Allerdings liegen derzeit nur Daten zu traumaspezifischen Reaktionsformen in einigen Kulturen vor, ein universelles Handbuch oder eine entsprechende Datenbank sind als Wunschprojekt der Zukunft und möglicherweise unrealistische Forderung zu sehen.

4 Aspekte der Behandlung

Die Betreuung von Überlebenden wird auch dadurch erschwert, dass viele Ärzt/inn/e/n in jenen Ländern, in denen die Folter erfolgte, Angst haben Opfer zu behandeln, da sie unter Umständen selber mit Verfolgung oder Sanktionen oder sogar Ermordung rechnen müssen. Auch haben viele Opfer aus finanziellen und geographischen Gründen in diesen Staaten keinen Zugang zu Behandlung, obwohl – oft mit internationaler Unterstützung – spezielle Behandlungszentren für Folteropfer, allerdings meist nur in Großstädten, eingerichtet wurden.¹¹

4.1 Angehörige und Familien als indirekte Folteropfer

Die Betreuung von Angehörigen, besonders während der Haft und Folter, wenn das Schicksal der Familienmitglieder oft noch unklar ist, oder im Fall ihrer Ermordung, ist wie bereits angemerkt, ein ebenfalls noch zu wenig untersuchtes und gelöstes Problem. Angehörige werden oft bedroht oder stigmatisiert, wobei sich die gegenseitige Solidarisierung, dort wo sie ohne zu große Gefahr möglich ist, sich als die vorläufig beste Lösung erwiesen hat. Als Beispiel können hier die „Madres de la Plaza Major“ während der Zeit der argentinischen Junta-Diktatur dienen (REINEMAN 2011). Auch nach der Rückkehr von Überlebenden zu ihren Familien ist besondere Unterstützung nötig, da Trauma-Folgeerkrankungen der Folterüberlebenden unter Umständen mit für die Familien schwer zu lösenden Symptomen wie vermehrter Irritierbarkeit oder Alkoholmissbrauch als Selbstbehandlung einhergehen können. Selbst Psychiater/innen und Psychotherapeut/inn/en, die Opfer behandeln, benötigen besondere Unterstützung, um nicht selbst im Rahmen der Behandlung sekundär traumatisiert zu werden oder ein Burnout zu erleiden (IZGUIERDO et al. 2019).

4.2 Weitere Aspekte der Behandlung

Die Behandlung von Überlebenden muss dabei trauma- und kultursensitiv erfolgen, was besondere Anforderungen an Ärzt/inn/e/n und Therapeut/inn/en stellt, da dieser Aspekt auch in der klassischen Psychotherapieausbildung oft kaum berücksichtigt wird (WENZEL, DROZDEK et al. 2019). Neue Therapietechniken wie Eye Movement Desensitization and Reprocessing (EMDR) (die Reduktion intrusiver Erinnerungen durch Rekonfrontation mit diesen in der Vorstellung, kombiniert mit Blickfolgebewegungen) und Behandlungsformen wie narrative Expositionstherapie (NET) (VILLER et al. 2017; ADENAUER et al. 2011; HENSEL-DITTMANN et al. 2011; HALVORSEN 2010) werden international in Kriegsgebieten, aber auch mit geflüchteten Überlebenden zunehmend

¹¹ Vgl. <www.ircrt.org> [Zugriff: 20-01-2020].

weiterentwickelt und in der Behandlung eingesetzt. Einige Therapeut/inn/en versuchen dabei etablierte Traumatherapieformen wie die während der Juntazeit in Lateinamerika entwickelte „Testimony“-Therapie, bei der in der Therapie Zeugnis gegen Täter/innen abgelegt wird, mit kultursensitiven Modellen wie Ritualen zu verbinden (ESALA & TAING 2017) oder Gruppen- und Einzeltherapien – ebenfalls kultursensitiv – zu integrieren (FERNANDES & AIELLO 2018).

In den vergangenen Jahrzehnten wurde zusätzlich deutlich, dass ein interdisziplinärer Gruppen- und sozialorientierter („community oriented“) Ansatz gegenüber der reinen Behandlung von Einzelpersonen von wesentlicher Bedeutung ist. Seitens internationaler Organisationen wurde der Ansatz der MHPSS (Mental Health and Psychosocial Services) (ADAKU et al. 2016; TOL et al. 2015) entwickelt, der besonders Gruppen und Gemeinschaften als Handlungsträger der Rehabilitation als Alternative zur individuellen Behandlung durch Spezialist/inn/en wie etwa Psychiater/inne/n in den Vordergrund stellt. In Ghaza wurde deshalb beispielsweise das Ghaza Community Mental Health Project eingerichtet,¹² das besonders auch Folteropfern einfachen und gemeindenahen Zugang zu Behandlung ermöglichen soll. Derzeit liegen aus wissenschaftlicher Sicht allerdings noch nicht genügend Daten vor, um die Vorteile beider Modelle in der Praxis und in der „universellen Anwendung“ valide einschätzen zu können (WENZEL, VÖLKL-KERNSTOCK et al. 2019). Sicher ist jedenfalls, dass in den Herkunftsländern vieler Opfer, in denen Folter endemisch ist, die üblichen Versorgungssysteme meist bereits mit den alltäglichen Problemen außerhalb von Gewaltfolgen überlastet sowie qualitativ und quantitativ unzureichend und überdies meist nicht leistbar für Betroffene sind. Auch sind Behandlungsmodelle aus ökonomisch reicheren Ländern meist nicht oder nur begrenzt anwendbar (WENZEL et al. 2015). Es ist daher von entscheidender Bedeutung, in der Versorgung von Kriegs- und Folteropfern effektive und praktisch umsetzbare Strategien wie MHPSS zu entwickeln, zu evaluieren und auch international zu fördern.

4.3 *Transitional Justice – Therapeutic Justice*

Ein besonders wichtiger Aspekt dieser Ausweitung von Interventionsansätzen ist der Umgang mit der Situation in Ländern, in denen Gewalt und Folter so häufig sind, dass sie über lange Zeit praktisch zum Alltag gehört haben. Nach Restabilisierung der politischen, sozialen und juristischen Situation ist es oft nötig, Lösungen für Situationen zu finden, in denen große Teile der Bevölkerung oder politischer Parteien als Täter in Menschenrechtsverletzungen direkt oder indirekt involviert waren. Diesem Ziel dienen beispielsweise Wahrheits- und Wiederannäherungskommissionen („truth and reconciliation committees“) (WILSON 2000; STEIN 1998; WELSH 1998), beispielsweise in Südafrika, oder in anderen Ländern traditionelle Gerichtshöfe wie die Gacaca-Gerichtshöfe in Ruanda (RUTAYISIRE 2014, p. 74). Die bisherigen, in noch zu geringem Umfang vorliegenden wissenschaftlichen Studien zur Effizienz dieser Modelle vermitteln ein wider-

¹² Vgl. <<https://gcmhp.ps>> [Zugriff: 22-01-2020].

sprüchliches Bild (RUTAYISIRE 2014) und machen deutlich, dass eine sorgfältige und kultursensitive Planung und nachhaltige Umsetzung entscheidend für ihren Einsatz sind.

4.4 Zur Schnittstelle Medizin, Psychologie und Recht

Besonders im Bereich schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen wie der Folter ist eine interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Gesundheitsberufen, Jurist/inn/en und Rechtssystem oft von entscheidender Bedeutung. Das betrifft sowohl die Prävention wie auch den Schutz und die Unterstützung von Betroffenen, einschließlich von Überlebenden und Angehörigen, und schließlich den Schutz von rechtsstaatlichen, demokratischen und zivilgesellschaftlichen Strukturen in der Gesellschaft. Dafür ist es wichtig, dass Folter und Folterfolgen erkannt, dokumentiert und gerichtlich oder durch unabhängige Kommissionen oder sogar internationale Gerichtshöfe nachhaltig rasch und effizient der Strafverfolgung zugeführt werden.

4.5 Die Rolle von Gesundheitsberufen im Bereich des Menschenrechtsschutzes und der Folterprävention

Ärzt/inn/e/n, Psycholog/inn/en und andere Gesundheitsberufe spielen im Kampf gegen Folter eine wichtige Rolle, da körperliche und psychologische Folgen wichtige Beweismittel und oft erste Auslöser einer entsprechenden rechtlichen Untersuchung sind. Dabei sind vor allem zwei Probleme zu berücksichtigen: Erstens besteht zumindest in dem Land, in dem Folter angewandt wird oder keine ausreichenden rechtsstaatlichen Strukturen bestehen, oft eine unmittelbare Gefahr für die Angehörigen von Gesundheitsberufen, die Folter erkennen, behandeln, dokumentieren oder sie zu verhindern versuchen und somit ihren ethischen Verpflichtungen nachkommen. In aktuellen Situationen wie beispielsweise bei der willkürlichen Verhaftung von Ärzt/inn/en vor allem im Iran und in der Türkei hat der Weltärzteverband jeweils sehr rasch und nachhaltig reagiert (WENZEL, DEN OTTER et al. 2019; MIRZAEI 2019; PEREZ-SALES 2018), um Einspruch gegen die Verfolgung von vor allem Ärzt/inn/en geltend zu machen. Auch die Vereinten Nationen haben sich nachdrücklich für die Unterstützung von „human rights defenders“,¹³ also im Menschenrechtsschutz aktiven Zivilist/inn/en eingesetzt, allerdings sind die bisherigen Maßnahmen sicher unzureichend, um einen nachhaltigen Schutz zu gewährleisten. Zweitens sind die Ausbildungscurricula der meisten Gesundheitsberufe unzureichend, um zu lernen, forensische Fragestellungen abzudecken, also Gewaltfolgen gerichtsmedizinisch und gerichtlich verwertbar zu dokumentieren und entsprechend brauchbare Befunde zu erstellen. Entsprechende Standards und Trainingsmaßnahmen sind daher von wesentlicher Bedeutung. Dem dienen, wie bereits angemerkt, vor allem das Minnesota-Protokoll, das der korrekten Untersuchung von Ermordeten dient, und

¹³ Siehe z.B. Deklaration 72/247 vom 24. Dezember 2017.

das Istanbul-Protokoll, das als Reaktion auf einen Folterfall in der Türkei entwickelt wurde und weiter unten ausführlicher behandelt wird.

Es ist leider auch Teil der Realität, dass Ärzt/inn/e/n und Angehörige von anderen Gesundheitsberufen oft bereit sind, sich an Folter direkt oder indirekt zu beteiligen oder deren Anwendung, auch ohne drohende Gefahr für ihre eigene Sicherheit, zu verschleiern. Dies wird am Beispiel der amerikanischen Psycholog/inn/en, denen die Mitarbeit an der Entwicklung von Foltertechniken und deren Verteidigung vorgeworfen wird, deutlich (DYER 2016). Im Gegensatz dazu haben die meisten nationalen und vor allem internationalen Berufsdachorganisationen eindeutig klargestellt, dass jede Unterstützung oder Mitarbeit bei Folter durch ihre Berufsmitglieder eine schwere Verletzung der Berufsethik darstellt. Insbesondere der Weltärzteverband sowie der Weltpsychiatrieverband haben diesbezüglich immer wieder eindeutig Stellung bezogen (PEREZ-SALES et al. 2018; WILSON 1983; HELMCHEN & OKASHA 2000), während der amerikanische Psychologenverband erst sehr verzögert und nach heftiger internationaler Kritik reagierte (BOHANNON 2015; BOYD et al. 2014; OLSON et al. 2008).

Ein Vorteil von entsprechenden Untersuchungen und Dokumentationsstandards ist es in diesem Zusammenhang, dass es für Ärzt/inn/e/n, die aus Angst oder Gefälligkeit für ein Regime Falschgutachten zur Verschleierung von Folter und Menschenrechtsverletzungen erstellen, schwieriger ist, Folter zu ignorieren, zu entschuldigen oder auch einfach nicht zu dokumentieren. Wir wollen in Folge daher kurz auf das Istanbul-Protokoll eingehen, das als gutes Beispiel für ein Werkzeug im Kampf gegen Folter zu sehen ist.

5 Das Istanbul-Protokoll

Das Istanbul-Protokoll (Manual on Effective Investigation and Documentation of Torture and Other Cruel, Inhuman or Degrading Treatment or Punishment, 1999) wurde, wie bereits angemerkt, als Reaktion auf einen konkreten Foltervorfall in der Türkei entwickelt, bei dem das inzwischen erweiterte und ergänzte Minnesota-Protokoll Anwendung fand (WENZEL et al. 2012). Die Angehörigen eines angeblich an einer alltäglichen Erkrankung verstorbenen Häftlings hatten dabei bei der Waschung und Vorbereitung für die Beerdigung des Opfers offensichtliche Gewaltfolgen, die in klarem Widerspruch zu den Angaben des Gefängnisarztes standen, festgestellt und fotografisch dokumentiert, sodass eine Strafverfolgung durchgeführt werden konnte. Eine internationale, interdisziplinäre Expert/inn/engruppe stellte es sich daher zur Aufgabe, einen dem Minnesota-Protokoll vergleichbaren Standard für die Untersuchung von überlebenden Opfern zu entwickeln (FREWER et al. 2012). Dieses aufgrund des interdisziplinären Ansatzes sehr umfangreiche Dokument¹⁴ wurde schließlich von der Generalversammlung der Verein-

¹⁴ Deutsche Übersetzung: <<https://www.vr-elibrary.de/isbn/9783847100300>> [Zugriff: 20-02-2020].

ten Nationen als Standard für die Untersuchung von Foltervorwürfen angenommen und in die Reihe der Trainingshandbücher des UN-Hochkommissars für Menschenrechte integriert sowie in eine Reihe von Sprachen übersetzt. Verschiedene regionale und internationale Organisationen, besonders die EU, haben die Verbreitung und Anwendung des Protokolls in Folge gefördert, hierzu dienten Projekte wie das Istanbul Protocol Implementation Project (IPIP) des International Rehabilitation Councils for Torture Survivors (IRCT) und das von Österreich aus koordinierte ARTIP (Awareness Raising and Training for the Istanbul Project) EU Projekt.¹⁵ Internationale Gerichtshöfe sowie Einrichtungen wie das Anti-Folter Komitee der Vereinten Nationen oder der EU sind auf zuverlässige Befunde, die als Beweismittel eingesetzt werden können, angewiesen und unterstützen somit die Anwendung des Protokolls ebenfalls. Das Istanbul Protokoll besteht aus sechs Kapiteln sowie mehreren begleitenden Anhängen (WENZEL et al. 2012, p. 1): Relevante internationale rechtliche Standards, 2) Relevante ethische Kodizes, 3) Rechtliche Untersuchung von Folter, 4) Allgemeine Hinweise für Befragungen, 5) Der Nachweis von physischen Folgen der Folter, 6) Der Nachweis von psychischen Folgen der Folter.

Trotz der Stigmatisierung von psychologischen Folgen oder Symptomen sollte immer auch eine psychologische oder psychiatrische Untersuchung erfolgen, da einerseits psychische Folgen besonders häufig und langfristig sind, und die Tendenz, Folter so anzuwenden, dass physische Spuren nicht nachweisbar sind, Beweise in Form von psychologischen Folgen besonders gewichtig werden lässt. Schließlich können psychische Folterfolgen, aber auch andere, von Folter unabhängige psychische Probleme oder Erkrankungen, eine klare, eindeutige und widerspruchsfreie Aussage schwierig machen und die Glaubwürdigkeit des/r Überlebenden zu Unrecht in Frage stellen.

Das Protokoll betont dabei, ebenso wie die aktuellen EU-Richtlinien zur Berücksichtigung von Opfern im Strafverfahren (WENZEL, VÖLKL-KERNSTOCK et al. 2019), den Schutz vor sekundärer Viktimisierung bzw. Retraumatisierung, also in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit, medizinische und juristische Untersuchungen und Befragungen so durchzuführen, dass es nicht zu einer neuen oder erneuten Traumatisierung der Opfer, beispielsweise durch die Reaktivierung belastender Erinnerungen oder die psychologische Abwertung des Opfers, selbst kommt. Dies ist besonders für die Ausbildung nicht nur von Jurist/inn/en, sondern auch von Mediziner/innen und Psycholog/inn/en von besonderer Bedeutung, da dies sonst sogar von sonst gut ausgebildeten Expert/inn/en oft zu wenig berücksichtigt wird. Schließlich wird auch auf das Risiko einer sekundären Traumatisierung der eingebundenen Expert/inn/en selbst durch Konfrontation mit Folterfolgen hingewiesen.

Zu berücksichtigen ist, dass das Istanbul-Protokoll nicht als Handbuch allen medizinischen Wissens zu Folterfolgen zu sehen ist, da dieses aufgrund der raschen Entwicklung medizinischen Wissens fast wöchentlich zu aktualisieren wäre. Es handelt sich auch nicht um einen völkerrechtlichen Vertrag, der die Unterzeichnung oder Ratifizie-

¹⁵ Vgl. <<http://www.istanbulprotocol.info/index.php/de/>> [Zugriff: 20-02-2020].

rung der entsprechenden Staaten voraussetzt, sondern ist prinzipiell bei Foltervorwürfen anzuwenden. Das Protokoll enthält daher, wie in Abbildung 1 (siehe unten) ersichtlich, nicht nur Anleitungen zur medizinischen, psychologischen oder psychiatrischen Untersuchung, sondern auch Vorgaben zur Umsetzung einer unabhängigen Sachverhaltsanalyse durch entsprechende Kommissionen und Einrichtungen des Rechtsstaats und der Zivilgesellschaft und für Gefängnisbesuche. Bei diesen ist auch im Auge zu behalten, dass Gefängnisse und andere Haftanstalten, beispielsweise auch Schubhaftzentren, als besondere Risikosituationen hinsichtlich der Verletzung von Menschenrechten zu sehen sind. Hier sind neben dem Istanbul-Protokoll und der UN-Konvention gegen Folter auch weitere Menschenrechtsstandards wie die „Mandela Rules“ über Haftbedingungen allgemein¹⁶ oder die „Bangkok Rules“ zum Schutz von weiblichen Häftlingen¹⁷ zu berücksichtigen.

5.1 Das Istanbul-Protokoll im Asylverfahren

Obwohl der Text des Istanbul-Protokolls in der derzeitigen Fassung besonders auf Situationen wie Gefängnisbesuche in den Ländern eingeht, in denen Foltervorwürfe unmittelbar untersucht werden sollen, ist es prinzipiell auf alle entsprechend relevanten Situationen anzuwenden. Dies gilt auch für die Aufnahmeländer im Asylverfahren (FREWER et al. 2012). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die UN-Konvention gegen Folter von den entsprechenden Signatarstaaten der Konvention, zu denen auch beispielsweise Deutschland und Österreich gehören, den besonderen Schutz von Folteropfern auch gegen Rückschiebung („refoulement“) in Art. 3 der Konvention vorsieht. Auch die EU-Aufnahmerichtlinien für Flüchtlinge definieren Folteropfer als vulnerable Gruppe, die einen besonderen Schutz genießen sollte (WENZEL, VÖLKL-KERNSTOCK et al. 2019).

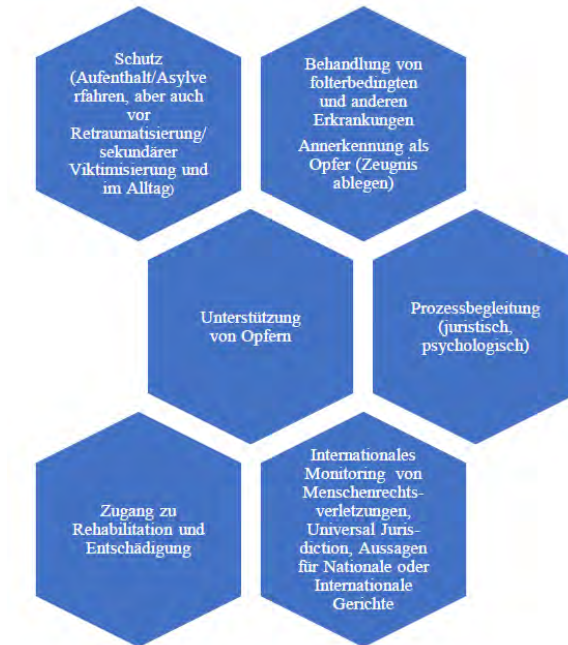
Bei einem gut organisierten Aufnahmeverfahren sollte die entsprechende medizinische und psychologische Untersuchung besonders bei Verdacht oder Angaben zu Folterungen oder anderen schweren Gewalterfahrungen eine Reihe wichtiger Aufgaben (ABU SUHAIBAN et al. 2019) erfüllen (vgl. Abb.1).

Hierbei ist eine enge und gut organisierte Zusammenarbeit und die Einbindung entsprechender Ressourcen wesentlich, denn diese kann nicht von einer einzelnen Einrichtung, wie etwa den Asylämtern, geleistet werden. Sinnvoll wäre es nach unserer Erfahrung auch, wenn wesentliche Informationen, beispielsweise bezüglich der Hinweise auf Folterfolgen, bereits bei der Erstuntersuchung erhoben und dann Teil eines umfassenden Betreuungsplans würden, zu dem allenfalls auch eine Untersuchung nach dem Istanbul-Protokoll bei Foltervorwürfen und eine frühe medizinische und psychologische Intervention durch geeignete Spezialeinrichtungen gehören würden. Es ist auch

¹⁶ Vgl. <<https://www.penalreform.org/issues/prison-conditions/standard-minimum-rules/>> [Zugriff: 22-02-2020].

¹⁷ Vgl. <<https://www.penalreform.org/issues/women/bangkok-rules-2/>> [Zugriff: 22-02-2020].

Abb. 1: **Relevante Aspekte für die medizinische und psychologische Untersuchung bei Verdacht auf oder Angaben zu Folterungen in Drittländern**



Quelle: Thomas WENZEL, Sirooms MIRZAEI, Reem ALKSIRI: Training manual for ARTIP trainings on the Istanbul protocol, Vienna, World Psychiatric Association Scientific Section on Sequels to Persecution and Torture, 2020 (e-book), p.4

zu klären, wie man unter Wahrung des Schutzes der Betroffenen und adäquatem Datenschutz der Gesundheitsdaten mit ihrem Einverständnis („informed consent“) wichtige Informationen zu Folter in einem Land an internationale Einrichtungen wie an das Antifolterkomitee der Vereinten Nationen oder den Sonderberichterstatter zu Folter weitergeben könnte.

Ein besonderer Aspekt ist jener der Strafverfolgung von Täter/innen, die durch ihr eigenes Herkunftsland geschützt werden. Dies ist dadurch bedingt, dass die internationalen Gerichtshöfe derzeit noch zu wenige Staaten erfassen; einerseits, weil viele das Romstatut der internationalen Gerichtshöfe nicht unterzeichnet haben, andererseits, weil entsprechende Initiativen durch Vetomächte, oft durch die USA oder Russland, verhindert werden, was im Falle von Syrien besonders deutlich geworden ist.

Eine neue Initiative beschäftigt sich daher mit der Anwendung der „Universal Jurisdiction“-Strategien (in etwas unklarer historischer deutscher Übersetzung „Weltrechtspflege“), die es in vielen Staaten ermöglicht, eine Untersuchung schwerer Menschenrechtsverletzungen gegen Täter/innen in einem Drittland einzuleiten und diese in

einigen Fällen, besonders, wenn sie das Territorium des entsprechenden Landes beispielsweise in Europa betreten, für die Durchführung eines Strafverfahrens zu inhaftieren. Auch hierfür ist eine adäquate Zeugenaussage ohne Retraumatisierung der Opfer sowie eine medizinische und psychologische Untersuchung zur Sicherung von Beweismitteln von wesentlicher Bedeutung. Das Istanbul-Protokoll wäre auch hier anzuwenden. Erste Erfolge sind dabei aus Deutschland zu verzeichnen (HUMAN RIGHTS WATCH 2014).

6 Zusammenfassung und Perspektiven

Die Umsetzung besonders wichtiger Menschenrechte wie der Schutz vor Folter und die Betreuung von Überlebenden und Angehörigen ist eine wesentliche interdisziplinäre Aufgabe, bei der Gesundheitsberufe, Jurist/inn/en, Kulturanthropolog/inn/en zusammenarbeiten und auch öffentlich die Interessen der Betroffenen unterstützen sollen. Wichtige Instrumente wie das Istanbul-Protokoll sollten vermehrt zur Anwendung kommen, um einerseits Betroffene zu schützen und zu unterstützen und andererseits zur Prävention gegen weitere Folteranwendung beizutragen. Diese wichtigen interdisziplinären Ansätze sollten, nicht zuletzt aufgrund der breiten Anwendung politischer Gewalt, auch vermehrt in die universitären Ausbildungen und die Fortbildungscurricula eingebunden werden. Während insgesamt international genügend Daten zu den schweren Langzeitfolgen von Folter und Krieg vorliegen, sind bestimmte Aspekte des Problems, wie die erweiterte Betreuung von Angehörigen, transitionale Justiz („transitional justice“) und (auch psychologisch) therapeutisch wirksame Rechtsschritte („therapeutic justice“) in Gebieten mit breit gefächerten Menschenrechtsverletzungen noch unzureichend gelöst und erforscht (WENZEL et al. 2015).

7 Bibliographie

- ABU SUHAIBAN H., GRASSER L.R. & JAVANBAKHT A. (2019), Mental Health of Refugees and Torture Survivors: A Critical Review of Prevalence, Predictors, and Integrated Care. *International Journal of Environmental Research and Public Health*, 16 (13).
- ADAKU A., OKELLO J., LOWRY B., KANE J.C., ALDERMAN S., MUSISI S. et al. (2016), Mental health and psychosocial support for South Sudanese refugees in northern Uganda: a needs and resource assessment. *Conflict and Health*, 10 (1), p. 18.
- ADELMAN A. (1995), Traumatic memory and the intergenerational transmission of Holocaust narratives. *The Psychoanalytic Study of the Child*, 50, pp. 343–67.
- ADENAUER H., CATANI C., GOLA H., KEIL J., RUF M., SCHAUER M. et al. (2011), Narrative exposure therapy for PTSD increases top-down processing of aversive stimuli – evidence from a randomized controlled treatment trial. *BMC Neuroscience*, 12, p. 127.

- ALMLI L.M., FANI N., SMITH A.K. & RESSLER K.J. (2014), Genetic approaches to understanding post-traumatic stress disorder. *International Journal of Neuropsychopharmacology*, 17 (2), pp. 355–370.
- ANTON S., TOMANOVIC K., MRDENOVIC S., KATINIC K. & GUGIC D. (2011), Topic J. Influence of psychical trauma through transgenerational transfer on the development of traumatic reactions in women with diagnosed breast cancer. *Collegium Antropologicum*, 35 (3), pp. 673–680.
- ARLUKE A., LANKFORD A. & MADFIS E. (2018), Harming animals and massacring humans: Characteristics of public mass and active shooters who abused animals. *Behavioral Science & the Law*, 36 (6), pp. 739–751.
- ASPLUND R. (1999), Sleep disorders in the elderly. *Drugs & Aging*, 14 (2), pp. 91–103.
- BETANCOURT T.S. (2008), Child soldiers: reintegration, pathways to recovery, and reflections from the field. *Journal of Developmental and Behavioral Pediatrics*, 29 (2), pp. 138–141.
- BOHANNON J. (2015), Scientific societies. Torture report prompts APA apology. *Science*, 349 (6245), pp. 221–222.
- BOHLEBER W. (2007), Remembrance, trauma and collective memory: the battle for memory in psychoanalysis. *International Journal of Psychoanalysis*, 88 (Pt 2), pp. 329–352.
- BOWER H. (1994), The concentration camp syndrome. *Australian and New Zealand Journal of Psychiatry*, 28 (3), pp. 391–397.
- BOYD J.W., LOCICERO A., MALOWNEY M., ALDIS R. & MARLIN R.P. (2014), Failing ethics 101: psychologists, the U.S. military establishment, and human rights. *International Journal of Health Services*, 44 (3), pp. 615–625.
- BRACKEN P.J., GILLER J.E. & SSEKIWANUKA J.K. (1996), The rehabilitation of child soldiers: defining needs and appropriate responses. *Medicine, Conflict and Survival*, 12 (2), pp. 114–125.
- BUSCH J., HANSEN S.H. & HOUGEN H.P. (2015), Geographical distribution of torture: An epidemiological study of torture reported by asylum applicants examined at the Department of Forensic Medicine, University of Copenhagen. *Torture: Journal on Rehabilitation of Torture Victims and Prevention of Torture*, 25 (2), pp. 12–21.
- CHELALA C. (1997), Doctor accused in Argentine grandmothers' crusade. *The Lancet*, 349 (9046), p. 187.
- CORBIN J.N. (2008), Returning home: resettlement of formerly abducted children in Northern Uganda. *Disasters*, 32 (2), pp. 316–335.
- DE WET E. (2004), The Prohibition of Torture as an International Norm of jus cogens and Its Implications for National and Customary Law. *European Journal of International Law*, 15 (1), pp. 97–121.
- DUDAI R. (2006), Understanding perpetrators in genocides and mass atrocities. *British Journal of Sociology*, 57 (4), pp. 699–707.
- DYER O. (2016), Prosecution of US psychologists who ran CIA torture program moves a step closer. *The British Medical Journal*, 353, i2454.
- ESALA J.J. & TAING S. (2017), Testimony Therapy With Ritual: A Pilot Randomized Controlled Trial. *Journal of Traumatic Stress*, 30 (1), pp. 94–98.
- ESPARZA M., HUTTENBACH H.R. & FEIERSTEIN D. (2010), *State violence and genocide in Latin America: the Cold War years*. London, New York, Routledge.

- FERNANDES P. & AIELLO Y. (2018), Breaking the silence through MANTRA: Empowering Tamil MAN survivors of torture and rape. *Torture: Journal on Rehabilitation of Torture Victims and Prevention of Torture*, 28 (3), pp. 14–29.
- FERNANDEZ M., PISSIOTA A., FRANS O., VON KNORRING L., FISCHER H. & FREDRIKSON M. (2001), Brain function in a patient with torture related post-traumatic stress disorder before and after fluoxetine treatment: a positron emission tomography provocation study. *Neuroscience Letters*, 297 (2), pp. 101–104.
- FREWER A., FURTMAYR H.F., KRÁSA K. & WENZEL T. (2012), *Istanbul-Protokoll*. V&R Unipress.
- FURTMAYR H. & FREWER A. (2010), Documentation of torture and the Istanbul Protocol: applied medical ethics. *Medicine, Health Care and Philosophy*, 13 (3), pp. 279–286.
- GRIFFIN R. (2017), The role of heroic doubling in ideologically motivated state and terrorist violence. *International Review of Psychiatry*, 29 (4), pp. 355–361.
- GRUEN A. (1992), *Der Wahnsinn der Normalität*. Stuttgart, DTV.
- HALVORSEN J.O. & STENMARK H. (2010), Narrative exposure therapy for posttraumatic stress disorder in tortured refugees: a preliminary uncontrolled trial. *Scandinavian Journal of Psychology*, 51 (6), pp. 495–502.
- HARITOS-FATOUROS M. (1988), The Official Torturer: A Learning Model for Obedience to the Authority of Violence. *Journal of Applied Social Psychology*, 18 (13), pp. 1107–1120.
- HASLAM S.A & REICHER S. (2007), Beyond the banality of evil: three dynamics of an interactionist social psychology of tyranny. *Personality and Social Psychology Bulletin*, 33 (5), pp. 615–622.
- HELMCHEN H. & OKASHA A. (2000), From the Hawaii Declaration to the Declaration of Madrid. *Acta Psychiatrica Scandinavica. Supplementum*, 399, pp. 20–23.
- HENSEL-DITTMANN D., SCHAUER M., RUF M., CATANI C., ODENWALD M., ELBERT T. et al. (2011), Treatment of traumatized victims of war and torture: a randomized controlled comparison of narrative exposure therapy and stress inoculation training. *Psychotherapy and Psychosomatics*, 80 (6), pp. 345–352.
- HUMAN RIGHTS WATCH (ed.) (2014), *The Legal Framework for Universal Jurisdiction in Germany*. New York, Human Rights Watch.
- IZQUIERDO R., MAKASHVILI N., DROZDEK B. & WENZEL T. (2019), Mental Health and Well-Being of the Staff Supporting Refugees: How to Deal with Risks? In: WENZEL T. & DROZDEK B. (eds.): *An Uncertain Safety*. New York, Springer, pp. 363–384.
- JAWAID A., ROSZKOWSKI M. & MANSUY I.M. (2018), Transgenerational Epigenetics of Traumatic Stress. *Progress in Molecular Biology and Translational Science*, 158, pp. 273–298.
- KELLERMANN N.P. (2001), Psychopathology in children of Holocaust survivors: a review of the research literature. *Israel Journal of Psychiatry and Related Sciences*, 38 (1), pp. 36–46.
- KELLERMANN N.P. (2013), Epigenetic transmission of Holocaust trauma: can nightmares be inherited? *Israel Journal of Psychiatry and Related Sciences*, 50 (1), pp. 33–39.
- KINGSTON L. (2015), The Destruction of Identity: Cultural Genocide and Indigenous Peoples. *Journal of Human Rights*, 14.
- KIRMAYER L.J., GONE J.P. & MOSES J. (2014), Rethinking historical trauma. *Transcultural Psychiatry*, 51 (3), pp. 299–319.
- KLASEN F., SCHRAGE J., POST M. & ADAM H. (2011), Guiltless guilty – trauma-related guilt and posttraumatic stress disorder in former Ugandan child soldiers. *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, 60 (2), pp. 125–142.

- KLASEN F., REISSMANN S., VOSS C. & OKELLO J. (2015), The guiltless guilty: trauma-related guilt and psychopathology in former Ugandan child soldiers. *Child Psychiatry & Human Development*, 46 (2), pp. 180–193.
- MACDONALD B.K., MUMMERY C.J. & HEANEY D. (2001), Health needs of asylum seekers and refugees. Head injury needs to be taken into consideration in survivors of torture. *The British Medical Journal*, 323 (7306), p. 230.
- MCCOUBREY H. (1995), Before “Geneva” Law: a British Surgeon in the Crimean War. *International Review of the Red Cross*, 304.
- MIRZAEI S., KLETECKA-PULKER M. & WENZEL T. (2019), Case report: Medical Researcher Imprisoned and Sentenced to Death during a Congress Visit. *Clinical Case Reports International*, 3, p. 1127.
- MOON J.E. (2004), The death of distinctions: From 9/11 to Abu Ghraib. *Politics and the Life Sciences*, 23 (2), pp. 2–12.
- MORENO A. & GRODIN, M.A. (2002), Torture and its neurological sequelae. *Spinal Cord*, 40 (5), pp. 213–223.
- MUSALO K. (1997), When Rights and Cultures Collide. *Issues in Ethics*, 8 (3).
- NORTH C.S., SURIS A.M., SMIT, R.P. & KING R.V. (2016), The evolution of PTSD criteria across editions of DSM. *Annals of Clinical Psychiatry*, 28 (3), pp. 197–208.
- OLSON B., SOLDZ S. & DAVIS M. (2008), The ethics of interrogation and the American Psychological Association: a critique of policy and process. *Philosophy, Ethics, and Humanities in Medicine*, 3, p. 3.
- PECKL P. (2007), [“The patient before was always healthy” – the “war trembler” in the mirror of military hospital patient records of German soldiers during First World War]. *Praxis*, Bern 1994; 96 (51–52), pp. 2075–2079.
- PEREZ-SALES P., JAN DEN OTTER J., HARDI L., WENZEL T., DIACONU G., CORS, G. et al. (2018), WPA Position Statement on Banning the Participation of Psychiatrists in the Interrogation of Detainees. *World Psychiatry*, 17 (2), pp. 237–238.
- PETERS, U.H. (1989), [Psychological sequelae of persecution. The survivor syndrome]. *Fortschritte der Neurologie Psychiatrie*, 57 (5), pp. 169–191.
- PHAM P.N., VINCK P. & STOVER E. (2009), Returning home: forced conscription, reintegration, and mental health status of former abductees of the Lord’s Resistance Army in northern Uganda. *BMC Psychiatry*, 9, p. 23.
- REINEMAN J. (2011), Between the imaginary and the real: photographic portraits of mourning and of melancholia in Argentina. *The International Journal of Psychoanalysis*, 92 (5), pp. 1241–1261.
- RUTAYISIRE T. & RICHTERS A. (2014), Everyday suffering outside prison walls: a legacy of community justice in post-genocide Rwanda. *Social Science & Medicine*, 120, pp. 413–420.
- SAPOLSKY R.M. (2017), *Behave: the biology of humans at our best and worst*. New York, NY, Penguin Press.
- SHRIRA A., PALGI Y., BEN-EZRA M. & SHMOTKIN D. (2011), Transgenerational effects of trauma in midlife: Evidence for resilience and vulnerability in offspring of Holocaust survivors. *Psychological Trauma: Theory, Research, Practice and Policy*, 3 (4), pp. 394–402.
- SINGH J.A. (2007), Treating war detainees and terror suspects: legal and ethical responsibilities of military physicians. *Military Medicine*, 172 (12 Suppl), pp. 15–21.

- SMITH L.A. (2017), The missing, the martyred and the disappeared: Global networks, technical intensification and the end of human rights genetics. *Social Studies of Science*, 47 (3), pp. 398–416.
- SORENSEN B. (1991), Why two torture committees? *Journal of Medical Ethics*, 17 Suppl, pp. 60–61.
- SORSCHER N. & COHEN L.J. (1997), Trauma in children of Holocaust survivors: transgenerational effects. *American Journal of Orthopsychiatry*, 67 (3), pp. 493–500.
- STEIN D.J. (1998), Psychiatric aspects of the Truth and Reconciliation Commission in South Africa. *The British Journal of Psychiatry*, 173, pp. 455–457.
- TOBIN J.J. & FRIEDMAN, J. (1983), Spirits, shamans, and nightmare death: survivor stress in a Hmong refugee. *American Journal of Orthopsychiatry*, 53 (3), pp. 439–448.
- TOL W.A., PURGATO M., BASS J.K., GALAPPATTI A. & EATON W. (2015), Mental health and psychosocial support in humanitarian settings: a public mental health perspective. *Epidemiology and Psychiatric Sciences*, 24 (6), pp. 484–494.
- TOPRAK S. (2009), The new face of terrorism in Turkey: actor unknown political murders. *Journal of Forensic Sciences*, 54 (6), pp. 1388–1392.
- VERBITSKY H. (1996), *The flight: confessions of an Argentine dirty warrior*. New York, New Press: Distributed by W.W. Norton.
- VILLER HANSEN A.K., SLOTH HANSEN-NORD N., SMEIR I., ENGELKES-HEBY L. & MODVIG J. (2017), Impact of NET on torture survivors in the MENA region. *Torture*, 27 (3), pp. 49–63.
- VOLKAN V.D. (1997), *Bloodlines: from ethnic pride to ethnic terrorism*. 1st ed. New York, Farrar, Straus and Giroux.
- VOLKAN V.D. (2004), *Blind trust: large groups and their leaders in times of crisis and terror*. 1st ed. Charlottesville, Va., Pitchstone Publishing.
- VOLKAN V.D. (2006), *Killing in the name of identity: a study of bloody conflicts*. 1st ed. Charlottesville, Va., Pitchstone Publishing.
- WEINGARTEN K. (2004), Witnessing the effects of political violence in families: mechanisms of intergenerational transmission and clinical interventions. *Journal of Marital and Family Therapy*, 30 (1), pp. 45–59.
- WELSH J. (1998), Truth and reconciliation ... and justice. *The Lancet*, 352 (9143), pp. 1852–1853.
- WENZEL T. (2007), Torture. *Current Opinion in Psychiatry*, 20 (5), pp. 491–496.
- WENZEL T., SIBITZ I., KIEFFER W. & STROBL R. (1999), Capgras syndrome and functional psychosis in 2 survivors of torture. *Psychopathology*, 32 (4), pp. 203–206.
- WENZEL T., GRIENGL H., STOMPE T., MIRZAEI S. & KIEFFER W. (2000), Psychological disorders in survivors of torture: exhaustion, impairment and depression. *Psychopathology*, 33 (6), pp. 292–296.
- WENZEL T., RUSHITI F., AGHANI F., DIACONU G., MAXHUNI B. & ZITTERL W. (2009), Suicidal ideation, post-traumatic stress and suicide statistics in Kosovo. An analysis five years after the war. Suicidal ideation in Kosovo. *Torture*, 19 (3), pp. 238–247.
- WENZEL T., ÖZKALIPCI Ö. & FREWER A. (2012), Das Istanbul-Protokoll – Perspektiven zur Entwicklung eines Standards der Vereinten Nationen. In: FREWER A., FURTMAYER H., KRÁSA K. und WENZEL T. (eds.): *Istanbulprotokoll*. Göttingen, V&R Unipress, pp. 237–244.
- WENZEL T., FREWER A. & MIRZAEI S. (2015), The DSM 5 and the Istanbul Protocol: Diagnosis of psychological sequels of torture. *Torture*. 25 (1), pp. 51–61.

- WENZEL T., KIENZLER H. & WOLLMANN A. (2015), Facing Violence – A Global Challenge. *Psychiatric Clinics of North America*, 38 (3), pp. 529–542.
- WENZEL T., MIRZAEI S. & NOWAK M. (2016), Assessment of sequelae of torture for refugees in host countries. *The Lancet*, 387 (10020), p. 746.
- WENZEL T., DEN OTTER J., HARDI L., MIRZAEI S. & KLETECKA-PULKER M. (2019), Recent Cases of Women as Human Rights Defenders in Turkey and Near East. *Archives of Women Health and Care*, 2 (4), pp. 1–4.
- WENZEL T., DROZDEK B., FU CHEN A. & KLETECKA-PULKER M. (2019), *The Significance of Intercultural Psychotherapy in Further Education and Professional Training. Intercultural Psychotherapy*. New York, Springer.
- WENZEL T., VÖLKL-KERNSTOCK S., WITTEK T. & BARON D. (2019), *Identifying Needs, Vulnerabilities and Resources in Refugee Persons and Groups. An Uncertain Safety*. New York, Springer, pp. 51–99.
- WILSON L.L. (1983), Torture, doctors and the World Medical Association. *The Medical Journal of Australia*, 2 (5), pp. 236–239.
- WILSON R.A. (2000), Reconciliation and Revenge in Post-Apartheid South Africa. Rethinking Legal Pluralism and Human Rights. *Current Anthropology*, 41 (1), pp. 75–98.
- WITZLING D.R. (2015), Torture inefficiency long established. *Science*, 350 (6265), p. 1176.
- ZANDIEH S., BERNT R., KNOLL P., WENZEL T., HITTMAIR K., HALLER J. et al. (2016), Analysis of the Metabolic and Structural Brain Changes in Patients With Torture-Related Post-Traumatic Stress Disorder (TR-PTSD) Using (1)(8) F-FDG PET and MRI. *Medicine (Baltimore)*, 95 (15), e3387.

ETHIK, ÖKONOMIE UND VULNERABILITÄT – ASPEKTE DER GESUNDHEITSVERSORGUNG VON IRREGULÄREN MIGRANT/INN/EN IN DER EU¹

Ursula TRUMMER und Sonja NOVAK-ZEZULA, Center for Health and Migration, Wien

INHALT

1	Einleitung – Zur Relevanz des Themas	206
2	Ziele, Fragestellungen und Struktur des Beitrags	207
3	Ethische Aspekte der Gesundheitsversorgung von irregulären Migrant/inn/en in der EU	208
4	Ökonomische Aspekte der Gesundheitsversorgung von irregulären Migrant/inn/en in der EU	211
5	Überblick über die Studie „Kostenanalyse zur Gesundheitsversorgung für irreguläre Migrant/inn/en“	212
6	Methoden und Datengrundlage	212
7	Ergebnisse	215
7.1	Belgien	216
7.2	Italien.....	217
7.3	Österreich	219
7.4	Spanien.....	221
8.	Zusammenfassung und Schlussfolgerungen	222
9.	Literatur.....	223

¹ Dieser Text basiert auf folgendem Artikel: TRUMMER, Ursula und NOVAK-ZEZULA, Sonja (2018): Humanitäre und ökonomische Aspekte der Gesundheitsversorgung von irregulären MigrantInnen in der Europäischen Union – Ergebnisse einer europäischen Studie, SWS-Rundschau 58 (1), 95–115.

1 Einleitung – Zur Relevanz des Themas

In der 2015 beschlossenen Migrationsagenda der EU wird „irreguläre Migration“, d. h. die Einreise bzw. der Aufenthalt ohne gültigen rechtlichen Status, vorwiegend unter der Zielsetzung diskutiert, diese zu verhindern. Das in der Europäischen Menschenrechtscharta festgeschriebene Grundrecht auf Gesundheitsversorgung ist für irreguläre Migrant/inn/en in der EU in einen Graubereich gedrängt. Derzeit gewährt eine Mehrheit der EU-Mitgliedsstaaten lediglich Zugang zur Notfallversorgung.

Nach einem Überblick über die ethischen und ökonomischen Aspekte der Gesundheitsversorgung von irregulären Migrant/inn/en in der EU präsentiert der Artikel Analyseergebnisse einer Studie in vier EU-Mitgliedsländern zu ökonomischen Kosten der Versorgung dieser Migrant/inn/en. Dabei erfolgt ein Vergleich der Primärversorgung in einem frühen Stadium von Krankheit mit der Versorgung von Notfällen im Krankenhaus, die aus Behandlungsversäumnissen entstehen.

In ihrem jährlichen Bericht über Migration gibt die OECD für 2016 rund fünf Millionen Zuzüge in den OECD-Raum an (OECD 2017). Ein besonders wichtiges Zielgebiet für Migration sind die EU bzw. die EU-Mitgliedsstaaten. Neben Arbeitsmigration sind besonders in den Jahren 2015 und 2016 auch andere Formen von Migration in die EU wie etwa Fluchtbewegungen in den Fokus gerückt. Im Jahr 2015 stellten 1,255.600 Menschen einen Erstasyantrag in den EU-Mitgliedsstaaten (EUROSTAT 2016). In den OECD-Ländern wurde in den Jahren 2015 und 2016 etwa 1,5 Millionen Menschen internationaler Schutz in Form von Asyl gewährt (OECD 2017).

Irreguläre Migration, d. h. die Einreise in ein anderes Land bzw. der Aufenthalt in einem anderen Land ohne gültigen rechtlichen Status, ist ein begleitendes Element regulärer Migrationsbewegungen. Oft sind kriminelle Hintergründe wie Menschenschmuggel Treiber irregulärer Migration.

Die Europäische Kommission berichtet von „beispiellosen Ausmaßen“ irregulärer Migration in den Jahren 2015 und 2016 und bezeichnet den Menschenschmuggel als dynamische, global kriminelle Aktivität.² Es ist das erklärte Ziel der Europäischen Union, irreguläre Migration zu verhindern und irregulär aufhältige Migrant/inn/en einer raschen Rückführung zuzuführen. Dieses Ziel ist in der „Europäischen Migrationsagenda“ (EC COM 2015) definiert. Diese enthält aber keine entsprechenden Richtlinien, was mit Menschen passieren soll, während sie sich als irreguläre Migrant/inn/en auf dem Territorium der EU befinden. Diese Unklarheit eröffnet insbesondere in Bezug auf festgeschriebene ethische Grundrechte, wie z. B. das Recht auf Gesundheitsversorgung, einen Raum für Diskussionen.

Im Status der Irregularität besitzen Personen keinen rechtlichen Aufenthaltsstatus und damit in einer Mehrzahl der EU-Mitgliedsstaaten auch keinen bzw. einen nur

² Vgl. <https://ec.europa.eu/home-affairs/what-we-do/policies/irregular-migration-return-policy_en>.

sehr eingeschränkten Zugang zu Gesundheitsleistungen. Das ist einerseits aus ethischen Gründen bedenklich, denn der Zugang zu Gesundheitsleistungen ist in der Europäischen Grundrechtscharta als Menschenrecht festgeschrieben.³ Andererseits ist das auch aus Gründen der öffentlichen Gesundheit kritisch zu hinterfragen: Die Risiken der Verbreitung ansteckender Krankheiten wie Tuberkulose, Hepatitis oder sexuell übertragbarer Krankheiten sind durch mangelnde Kontrolle und Behandlung auch für die Gesamtbevölkerung erhöht.

Des Weiteren stellen sich ökonomische Fragen, nämlich: Sollen bzw. können die EU-Mitgliedsstaaten die Kosten der Gesundheitsversorgung von irregulären Migrant/inn/en tragen? Diese Personen sind im Status der Irregularität in den meisten Fällen nicht krankenversichert und leisten nur geringe steuerliche Beiträge für staatliche Sozialsysteme.

Ist die Gesundheitsversorgung von irregulären Migrant/inn/en ökonomisch leistbar, und welche Folgekosten entstehen, wenn diese nicht erfolgt?

2 Ziele, Fragestellungen und Struktur des Beitrags

Dieser Artikel möchte das Bewusstsein über eine in der EU aufhältige Gruppe von Menschen schärfen, die in einer Grauzone lebt, welche durch schwierigste Lebensbedingungen, Armut und Unsicherheit gekennzeichnet ist. Es handelt sich vielleicht um die vulnerabelste Gruppe von in der EU aufhaltigen Menschen.

Es wird der Frage nachgegangen, wie verschiedene EU-Mitgliedsstaaten Gesundheitsversorgung für irreguläre Migrant/inn/en regeln und wie die Versorgung innerhalb dieser Rahmenbedingungen stattfindet.

Da eine Exklusion von der regulären Gesundheitsversorgung oft auf der Grundlage von ökonomischen Argumenten erfolgt, wird auch die Frage gestellt, ob Exklusion von Versorgung tatsächlich Kosten einspart, oder ob Exklusion vielmehr zusätzliche Kosten erzeugt, indem sie nicht selten zu prinzipiell vermeidbarer, teurer Notfallversorgung führt.

Diese Frage nimmt Punkt 3 der Resolution 1946 der Parlamentarischen Versammlung des Europarats (CoE 2013) auf, in der darauf hingewiesen wird, dass erschwerte Zugänge zur Gesundheitsversorgung für vulnerable Gruppen wie z. B. für irreguläre Migrant/inn/en zu verzögerter Behandlung mit negativen Auswirkungen für individuelle und öffentliche Gesundheit und zu ungewollten Verteuerungseffekten in der Versorgung führen können.

Ist es ökonomisch sinnvoll, den Zugang zu Gesundheitsleistungen auf den Notfall zu beschränken? Welche Kosten verursacht Notfallversorgung im Vergleich zur Primär-

³ Vgl. <http://www.europarl.europa.eu/charter/pdf/text_de.pdf>.

versorgung, das heißt einer allgemeinen und direkt zugänglichen Versorgung im niedergelassenen Bereich? Welche Empfehlungen können aus Vergleichen von Versorgungsfällen in Bezug auf irreguläre Migrant/inn/en gezogen werden? Welche Schlüsse lassen sich für ethische Aspekte der Gesundheitsversorgung von irregulären Migrant/inn/en ableiten? Diese Fragen werden im Artikel anhand von Untersuchungsergebnissen und beispielhaften Fallanalysen behandelt.

3 Ethische Aspekte der Gesundheitsversorgung von irregulären Migrant/inn/en in der EU

Nichtregierungsorganisationen (NGOs) weisen darauf hin, dass eine bestimmte Anzahl von Personen irregulär in Europa bzw. in der EU aufhältig ist und dies auch in nächster Zeit sein wird. Sie argumentieren, dass dafür Sorge getragen werden muss, grundlegende Menschenrechte für diese Personen zu sichern, und dies trotz aller nachvollziehbarer Bemühungen, irreguläre Einwanderung und Aufenthalt zu verhindern (siehe etwa PICUM 2016).

Die Plattform für internationale Zusammenarbeit für undokumentierte Migrant/inn/en PICUM mit Sitz in Brüssel ist die Dachorganisation eines Netzwerks von 155 NGOs, die in verschiedenen, vorwiegend EU-Mitgliedsländern mit bzw. für irreguläre(n) Migrant/inn/en arbeiten.⁴

In einem Länderbericht von PICUM für Deutschland wird die Bedeutung der Inklusion aller Migrant/inn/en unabhängig von ihrem rechtlichen Status als ein entscheidendes Element in der Armutsbekämpfung definiert. Inklusion bedeutet in diesem Zusammenhang, „den Zugang zu wesentlichen sozialen Dienstleistungen zu gewähren, wie beispielsweise Gesundheitsversorgung, Bildung und Obdachlosenhilfe“ (PICUM 2016, p. 2).

Innerhalb definierter Grundrechte ist der Zugang zur Gesundheitsversorgung von der Europäischen Union und vom Europarat in verschiedenen politischen Dokumenten und Richtlinien als ethische Verpflichtung festgeschrieben. Die besondere Vulnerabilität von irregulären Migrant/inn/en wird dabei anerkannt und als besondere Herausforderung angemerkt (EU 2010; CoMCoE 2011; CoE 2013).

Bereits im Bericht der portugiesischen EU-Ratspräsidentschaft 2007, in dem Migration und Gesundheit als Schwerpunktthema behandelt wurde, werden irreguläre Migrant/inn/en als besonders vulnerable Gruppe genannt, die aufgrund ihres unsicheren Status sowohl ein erhöhtes Gesundheitsrisiko als auch gleichzeitig verschlechterte Zugangsbedingungen zu Gesundheitsleistungen aufweisen (FERNANDES et al. 2007). Die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Regelung des Zugangs zu Gesundheitsversorgung innerhalb der EU bzw. in den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten sind unklar. Ein

⁴ Vgl. <<http://picum.org/>>.

Grund dafür ist die Verankerung auf verschiedenen Ebenen: Der Zugang zur Gesundheitsversorgung ist als grundlegendes Menschenrecht definiert (PACE 2007) und damit als ein Recht unabhängig vom legalen Status oder finanziellen Vermögen. Das soll insbesondere sozioökonomisch benachteiligte und vulnerable Gruppen vor den extremsten Benachteiligungen schützen (siehe bereits ECHR 1950).

Alle Mitgliedsstaaten der EU anerkennen dieses Menschenrecht (PACE 2007; PICUM 2007), gleichzeitig beschränken es nationale Regelungen aber auf unterschiedliche Art und in divergierendem Umfang auf bestimmte Kernleistungen, z. B. auf Notfallversorgung. Die unterschiedlichen nationalen Finanzierungssysteme für Gesundheitsversorgung definieren darüber hinaus die Zugangsmöglichkeiten zu Versorgungsleistungen.

Der rechtliche und faktische Zugang von irregulären Migrant/inn/en in den EU-Mitgliedsstaaten zur Gesundheitsversorgung wurde mit Schwerpunkt auf die ethischen Aspekte der Gesundheitsversorgung in den letzten zehn Jahren in mehreren europäischen Forschungsprojekten behandelt.

Im Jahr 2009 veröffentlichte das Médecins du Monde European Observatory einen Bericht zum Zugang zur Gesundheitsversorgung für irreguläre Migrant/inn/en in elf EU-Mitgliedsstaaten (CHAUVIN et al. 2009). Die Informationen dazu stammen von den europäischen Niederlassungen von Médecins du Monde, einer NGO, die weltweit in 44 Ländern Einrichtungen zur Gesundheitsversorgung für Menschen betreibt, die aus rechtlichen oder finanziellen Gründen keinen Zugang zum Gesundheitssystem haben. Unter diesen Klient/inn/en befinden sich auch irreguläre Migrant/inn/en. Der Bericht zeigt, dass die Möglichkeiten zur Gesundheitsversorgung für die spezifische Klientel in den untersuchten Ländern variieren und dass auf Seiten der Klient/inn/en ein geringes Bewusstsein hinsichtlich ihrer Rechte auf Gesundheitsversorgung besteht.

2010 erschienen zwei EU-finanzierte Projektberichte zum Thema: Im Projekt „*Health Care in NowHereland*“, das am Center for Health and Migration in Wien durchgeführt wurde, erfolgte auf Basis von Dokumentenanalysen die erste Zusammenstellung von rechtlichen Regulierungen für 27 EU-Mitgliedsstaaten, die Schweiz und Norwegen (KARL-TRUMMER et al. 2010). „*Health Care in NowHereland*“ zeigte zum Erhebungszeitpunkt 2010, dass 20 der damals 27 EU-Mitgliedsstaaten irregulären Migrant/inn/en keinen Zugang zur Gesundheitsversorgung mit Ausnahme von Notfallversorgung erlauben. Drei Mitgliedsstaaten, nämlich Belgien, Italien und das Vereinigte Königreich, ermöglichen einen partiellen Zugang, d. h., sie definieren explizite Regulierungen für einen Zugang zu einem limitierten Spektrum an Leistungen. Vier Mitgliedsstaaten, Spanien, Frankreich, die Niederlande und Portugal, erlauben irregulären Migrant/inn/en einen Zugang zum selben Leistungsspektrum wie ihren Staatsbürger/inne/n. Voraussetzung dafür ist die Vorlage von Dokumenten, die bestimmte Anforderungskriterien, wie z. B. eine minimale Aufenthaltsdauer im Land, belegen (KARL-TRUMMER et al. 2010).

Das HUMA-Netzwerk, ein Zusammenschluss von NGOs aus 16 EU-Mitgliedsstaaten, versuchte zwischen 2008 und 2010, Überzeugungsarbeit zu leisten, um irreguläre Migrant/inn/en und Asylwerber/innen im Hinblick auf den Zugang zur Gesundheitsversorgung Staatsbürger/inne/n gleichzustellen. Das Netzwerk erarbeitete einen vergleichenden Überblick zu spezifischen Regulierungen für 16 EU-Mitgliedsstaaten (HUMA 2010). Das Netzwerk gelangt zu dem Schluss, dass das Recht auf Zugang zur Gesundheitsversorgung für irreguläre Migrant/inn/en und damit ihr Recht auf Gesundheit in der EU nicht garantiert ist. Es wird betont, dass die existierenden diskriminierenden legalen Rahmenbedingungen gemeinsam mit Zugangsbarrieren in der Praxis die Erfüllung des Menschenrechts auf Gesundheit einschränken.

Die Europäische Grundrechteagentur, deren zentrales Mandat es ist, zu beobachten, wie die Menschenrechte in der EU implementiert und eingehalten werden, publizierte 2011 einen Bericht, in dem zehn EU-Mitgliedsstaaten inkludiert waren (FRA 2011). Dieser Bericht gelangt zu der Schlussfolgerung, dass die Regulierungen im Hinblick auf die Gesundheitsversorgung für irreguläre Migrant/inn/en zwischen den untersuchten Staaten stark variieren und vom bloßen Zugang zur Notfallversorgung bis zum selben Zugang wie für Staatsbürger/innen, der in den verschiedenen Mitgliedsstaaten unterschiedlich geregelt ist, reichen.

Das Centre of Migration, Policy and Society an der Universität Oxford (COMPAS) veröffentlichte im Jahr 2015 eine Studie zu nationalen rechtlichen Regulierungen des Zugangs zur Gesundheitsversorgung für irreguläre Migrant/inn/en. Diese Studie umfasste 28 EU-Mitgliedsstaaten (SPENCER & HUGHES 2015). Der COMPAS-Bericht bestätigt, dass irreguläre Migrant/inn/en in allen 28 EU-Mitgliedsstaaten das Recht auf Notfallversorgung haben. In zehn Mitgliedsstaaten besteht darüber hinaus das Recht auf Zugang zu einem definierten Ausmaß an Versorgung im niedergelassenen und stationären Bereich. Dieses Recht wird in einigen Fällen allerdings dadurch konterkariert, dass von den Patient/inn/en die Übernahme eines signifikanten Kostenanteils verlangt wird. Der Bericht listet weiters elf Länder auf, in denen irreguläre Migrant/inn/en kein Recht auf Screening in Bezug auf infektiöse Erkrankungen bzw. auf deren Behandlung haben (SPENCER & HUGHES 2015).

Diese Forschungsprojekte zeigen übereinstimmend, dass die Mehrheit der jeweils erfassten EU-Mitgliedsstaaten irreguläre Migrant/inn/en von einer umfassenden Gesundheitsversorgung im öffentlichen Gesundheitswesen ausschließen.

Für irreguläre Migrant/inn/en bedeutet dies, dass in vielen EU-Mitgliedsstaaten der medizinische Notfall die einzige Möglichkeit darstellt, Gesundheitsversorgung zu erhalten. Das ethische Problem dabei ist, dass ein auf den Notfall beschränkter Zugang zur Gesundheitsversorgung zur Folge hat, dass Krankheitsfälle nicht rechtzeitig behandelt werden, sondern betroffene Personen solange an einer Krankheit leiden, bis diese lebensbedrohend und der Zugang zur Versorgung damit zwingend wird.

Es besteht breiter Konsens unter Expert/inn/en aus den Bereichen Migrations- und Gesundheitsforschung, dass ein universeller Zugang zu Gesundheitsleistungen innerhalb der EU geboten ist und dieser auch irreguläre Migrant/inn/en einschließen muss (MdM 2013; DEBLONDE et al. 2015; ECDC 2015; WHO et al. 2017). So wurde nach einem Konsensprozess im Rahmen internationaler Expert/inn/entreffen zwischen 2012 und 2016 ein Empfehlungspapier (INGLEBY & PETROVA-BENEDICT 2016) erarbeitet und dieses von der Internationalen Organisation für Migration mit Sitz in Brüssel veröffentlicht. Darin lautet die erste Empfehlung:

„Das Prinzip des universellen Zugangs zur Gesundheitsversorgung sollte für alle Personen, die sich de facto in einem Land aufhalten, gelten, unabhängig von ihrem legalen Status.“⁵

4 Ökonomische Aspekte der Gesundheitsversorgung von irregulären Migrant/inn/en in der EU

Die Beschränkung auf die Notfallversorgung wirft auch ökonomische Fragen auf. Notfallversorgung ist teuer und vermeidbare Notfallversorgung ist ein prominentes Thema in der gesundheitsökonomischen Diskussion insbesondere in den USA (PAPPAS et al. 1997; KRUIZIKAS et al. 2004; RUSSO et al. 2007), wo aufgrund des im Vergleich mit den EU-Mitgliedsstaaten unterschiedlichen Gesundheitssystems größere Personengruppen unversichert sind. Europäische Studien zur öffentlichen Gesundheit belegen, dass medizinische Notfälle durch ein effektives System von Primärversorgung und Prävention vermieden werden können (CAMINAL et al. 2004; RIZZA et al. 2007; MAGAN 2011; ROSANO 2013). CAMINAL et al. legten dazu 2004 eine europaweite Liste von Erkrankungen vor, die durch frühe Diagnostik und Behandlung und effektives Behandlungsmanagement in der Primärversorgung behandelbar sind.

Dieses Thema wird bisher noch kaum in Verbindung mit irregulärer Migration betrachtet. Studien zur ökonomischen Dimension unzureichender und verzögerter Gesundheitsversorgung für irreguläre Migrant/inn/en in der EU stehen erst in ihren Anfängen, erste Ergebnisse liegen aber für spezifisch vulnerable Migrant/inn/en Gruppen bereits vor. Für Deutschland wurde der Verteuerungseffekt ungenügender Zugänge für Asylsuchende zur Primärversorgung nachgewiesen (BOZORGMEHR & RAZUM 2015). Für Schweden und Griechenland zeigte eine Studie der Europäischen Grundrechteagentur Verteuerungseffekte der Zugangsbeschränkung für irreguläre Migrant/inn/en auf (FRA 2015). Auf der Ebene von Einzelfällen wurde ein solcher Effekt im Rahmen

⁵ „The principle of universal and equitable health coverage should be applied to all persons residing de facto in a country, regardless of their legal status.“ (eigene Übersetzung); vgl. <http://equi-health.eea.iom.int/index.php/9-uncategorised/336-expert-consensus>.

einer Vergleichsstudie mit den asiatischen Metropolen Singapur und Hongkong auch für Österreich und Italien festgestellt (TRUMMER et al. 2014).

Um in den Debatten zu ethischen und ökonomischen Aspekten des universellen Zugangs zur Gesundheitsversorgung von irregulären Migrant/inn/en die Wissensgrundlage zu ökonomischen Aspekten von Inklusion und Exklusion zu erweitern, führten die Autorinnen die diesem Artikel zugrunde liegende Studie (TRUMMER et al. 2016) durch.

5 Überblick über die Studie „Kostenanalyse zur Gesundheitsversorgung für irreguläre Migrant/inn/en“

Ziel der vom Center for Health and Migration in Wien umgesetzten Untersuchung war eine Gegenüberstellung der ökonomischen Kosten von zeitgerechter Behandlung irregulärer Migrant/inn/en in der Primärversorgung und jener Kosten, die durch verzögerte Versorgung im Rahmen von Notfallbehandlung im Krankenhaus entstehen (TRUMMER et al. 2016).

Die Studie wurde im Zeitraum 2014 bis 2016 im Auftrag der Internationalen Organisation für Migration im Rahmen des EQUI-HEALTH-Projekts *„Fostering Health Provision for Migrants, the Roma and Other Vulnerable Groups“* (kofinanziert durch die EU-Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit) durchgeführt.

Aufgrund knapper Ressourcen konnten maximal vier EU-Mitgliedsstaaten in die Studie inkludiert werden. Die Auswahl der Länder erfolgte unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen geographischen Lage (in Süd- bzw. Westeuropa gemäß der statistischen Einteilung der Vereinten Nationen) sowie von Unterschieden in Bezug auf die Gesundheitssystemfinanzierung (steuerfinanziert bzw. versicherungsbasiert) und Regulierungen für den Zugang zur Gesundheitsversorgung (Zugang nur zur Notfallversorgung bzw. zu einem breiteren Spektrum von Gesundheitsleistungen). Ausgewählt wurden folgende Länder: Belgien, Italien, Österreich und Spanien.

6 Methoden und Datengrundlage

Informationen wurden auf zwei Ebenen gesammelt: Auf einer ersten Ebene wurde der länderspezifische Kontext beschrieben. Hierfür erfolgte eine Dokumentenanalyse zu rechtlichen Rahmenbedingungen und Finanzierungssystemen sowie zu demographischen Grunddaten. Auf einer zweiten Ebene wurden die ökonomischen Kosten von zeitgerechter Behandlung im Primärversorgungssystem im Vergleich zur Notfallbehandlung im Krankenhaus für jene Erkrankungen analysiert, die im Primärversorgungssystem gut behandelbar sind.

Dafür wurden Vignetten, kurze Beschreibungen unterschiedlicher Szenarios, entwickelt, die sich aus der systematischen Variation definierter Elemente ergeben (FINCH 1987; HUGHES 1998; BARTER & RENOLD 1999). Die entwickelten Vignetten bilden die Behandlungsverläufe mit allen diagnostischen und therapeutischen Schritten sowie der Medikamentation ab. Für diese Behandlungsverläufe wurden die anfallenden Kosten mit einem gesundheitsökonomischen *Micro-Costing*-Ansatz (XU et al. 2014) berechnet, d.h. einer Methode zur Kostenschätzung, die eine präzise Berechnung ökonomischer Kosten von Gesundheitsinterventionen erlaubt.

Grundlage für die Vignettenentwicklung und die Kostenanalyse waren Primärdaten, die bei Praxispartnern erhoben wurden, die Gesundheitsversorgung für irreguläre Migrant/inn/en anbieten. Ziel war es, aus jedem der vier Länder Daten jeweils aus einer Primärversorgungseinrichtung und einem Krankenhaus zu sammeln. Für Italien, Österreich und Spanien konnte dieses Ziel erreicht werden. In Belgien war es trotz intensiver Bemühungen nur möglich, Daten im Primärversorgungssystem zu erheben. Die Datensammlung erfolgte in folgenden Organisationen: in Belgien in der Polyclinic von Médecins du Monde in Brüssel (Primärversorgungseinrichtung, NGO); in Italien im Centro per la salute della Familia Straniera (Primärversorgungseinrichtung, öffentlich) und im Santa Maria Nuova-Krankenhaus (öffentlich), beide in Reggio Emilia; in Österreich in der Arztpraxis des Neunerhauses (Primärversorgungseinrichtung, NGO) und im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder (konfessionelles Krankenhaus öffentlichen Rechts), beide in Wien; in Spanien in der Unitat de Salut Internacional Vall d'Hebron-Drassanes Secció de Salut Comunitària in Barcelona (Primärversorgungseinrichtung, öffentlich) und im Germans Trias I Pujol (Can Ruti) (Krankenhaus in Badalona, öffentlich).

Die Datenerhebung erfolgte mittels Fragebogens, der Fragen zur Person (Alter, Geschlecht, Herkunftsland, Dauer des Aufenthalts im Aufnahmeland), zu sozialen Gesundheitsdeterminanten (Arbeit, Einkommen, Wohnen, finanziell abhängige Familienmitglieder im Herkunfts- und Aufenthaltsland) sowie Fragen zur medizinischen Versorgung (Anzahl der Besuche, Gesundheitsprobleme und Diagnosen, erbrachte Leistungen, Medikamente und Heilmittel, Diagnostik, verwendete Zeit der Mitarbeiter/innen, Überweisungen in andere Organisationen) umfasste.

Die Datenerhebung folgte einem standardisierten Verfahren. Die Organisationen erhielten den Fragebogen per E-Mail mit der Bitte, sich mit dem Instrument vertraut zu machen. Es folgten Besuche durch die Forscherinnen vor Ort. In diesem Rahmen wurde eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet, die auch den vertraulichen Umgang mit Daten regelte. Das Erhebungsinstrument wurde genau besprochen, die Samplingprozedur sowie gegebenenfalls organisationsspezifische Adaptierungen wurden vereinbart. So wurde z.B. bei einer Einrichtung, die an fünf Wochentagen geöffnet hat, vereinbart, dass an jedem Tag einer festgelegten Woche die ersten beiden Patient/inn/en, die über keinen Aufenthaltstitel verfügten, gezogen wurden. Eine andere Einrichtung, bei der nur an wenigen Tagen in der Woche Leistungen angeboten werden, zog die ersten zehn Patient/inn/en ohne Aufenthaltstitel, die im Laufe einer festgelegten Woche die Orga-

nisation aufsuchten. Die Organisationen wendeten das definierte Samplingverfahren an und zogen damit jeweils zehn Fälle, d. h. konkrete Patient/inn/en.

Diese Patient/inn/en wurden um ihr Einverständnis gebeten, ihre Daten in anonymisierter Form für die Studie zur Verfügung zu stellen. Jener Teil des Fragebogens, mit dem Daten zur Person und zu sozialen Gesundheitsdeterminanten erhoben wurden, wurde auf Basis der Angaben des/der Patient/e/i/n durch eine/n Sozialarbeiter/in oder eine/n kulturellen Mediator/in ausgefüllt. Die Daten zu Diagnose und medizinischem Behandlungsverlauf wurden auf Grundlage der Patient/inn/enakten eingetragen. Im Anschluss an die Erhebungsphase wurden die ausgefüllten Bögen an das Center for Health and Migration in Wien übermittelt.

Eine Ausnahme im Prozess der Datenerhebung bildete das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder in Wien. Das Krankenhaus stellte einen anonymisierten Datensatz mit Daten aller nicht versicherten Patient/inn/en des Jahres 2013 zur Verfügung. Da der rechtliche Aufenthaltsstatus von Patient/inn/en nicht erhoben wird, wurde als Annäherung an irreguläre Migrant/inn/en dieser Datensatz nach Drittstaatenangehörigen gefiltert. Auf eine Erweiterung des Samples um nicht versicherte Migrant/inn/en aus EU-Mitgliedsstaaten wurde verzichtet, da nicht gesichert angenommen werden kann, dass diese nicht über einen gültigen Aufenthaltsstatus verfügen.

Eine Bewertung der Repräsentativität der ausgehobenen Datensätze für die medizinischen Behandlungen der jeweiligen Einrichtungen erfolgte durch Expert/inn/eneinschätzungen von Mitarbeiter/inne/n. Im Falle des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder in Wien wurde eine Zufallsstichprobe gezogen und ihre Repräsentativität mit dem Programm SPSS Statistics statistisch überprüft. Für die gezogenen Fälle übermittelte das Krankenhaus die vollständigen, anonymisierten Krankengeschichten an das Center for Health and Migration.

Aus den pro Organisation erhobenen Fällen wurde als Datenquelle für die weitere Analyse jeweils ein Fall nach den folgenden Kriterien ausgewählt: (1) Diagnose, die in der Primärversorgung behandelt werden kann und soll, (2) Einschätzung der Einrichtung, dass der Fall repräsentativ für die medizinische Betreuung in der Organisation ist, sowie (3) Beitrag zum Ziel, in der Studie ein heterogenes Spektrum an Diagnosen abzudecken.

Jeder der ausgewählten Fälle wurde als Ausgangsbasis für eine Vignettenentwicklung herangezogen. Für die in unserer Studie ausgewählten Fälle wurden folgende Vignettenelemente definiert: der Schweregrad einer Diagnose und damit einhergehend das Behandlungssetting (Primärversorgungseinrichtung bzw. Krankenhaus).

Zu jedem Fall wurde zunächst eine Primärvignette entwickelt. Diese beschreibt den jeweiligen Schweregrad der Erkrankung und das Behandlungssetting, wie sie in den Einrichtungen erhoben wurden. Ein Beispiel dafür ist eine leichte Depression, die in einer Einrichtung zur primären Gesundheitsversorgung behandelt wird.

Danach wurde für die Entwicklung der dazugehörigen Sekundärvignette der Schweregrad der Erkrankung verändert. Mit dieser Veränderung geht auch die Veränderung des Behandlungssettings einher. Im genannten Beispiel würde das bedeuten, dass eine schwere Depression stationär im Krankenhaus behandelt werden muss. Um eine realistische Sekundärvignette zu entwickeln, wurden Registerdaten, Ergebnisse von Literaturrecherchen und Expert/inn/eneinschätzungen herangezogen. Damit erlaubten die Vignetten die Ermittlung robuster ökonomischer und im Vergleich zu Einzelfallstudien besser verallgemeinerbarer Ergebnisse.

Im nächsten Schritt wurde eine Kostenanalyse mit einem *Micro-Costing*-Ansatz durchgeführt, um Kosten im Zusammenhang mit den Vignetten zu berechnen. Die Kostenanalyse bezog folgende Ebenen mit ein: (1) direkte medizinische Kosten in Bezug auf die Arbeitszeit von medizinischen, pflegerischen und anderen Mitarbeiter/inne/n, in Bezug auf Medikamente und Hilfsmittel, Verbrauchsgüter, diagnostische Verfahren (z. B. Labor, Röntgen); (2) direkte nicht medizinische Kosten, wie Fahrtkosten und für die Zeit, die der/ die Patient/in in der Einrichtung verbringt; sowie (3) indirekte Kosten, wie den Verdienstentgang des/der Patient/e/i/n oder den Produktivitätsverlust für die Gesellschaft. Die Kostenanalyse erfolgte aus drei Perspektiven: aus der Perspektive des/der Patient/e/i/n, der Perspektive des Gesundheitssystems sowie aus der Perspektive der Gesellschaft.

Die kalkulierten Kosten der Vignetten zur primären Gesundheitsversorgung wurden den Kosten der Vignetten im Zusammenhang mit verzögerter Betreuung im Krankenhaussetting gegenübergestellt: Die Differenz drückt das Kosteneinsparungspotenzial durch frühzeitige Betreuung in der Primärversorgung bei Vermeidung von Hospitalisierung aus.

Die folgende Darstellung der Ergebnisse konzentriert sich auf die Perspektive des Gesundheitssystems, da hier die tatsächlichen Kosten der medizinischen Versorgung entstehen und diese realistisch kalkuliert werden können.

7 Ergebnisse

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Analyse länderspezifisch dargestellt. Zunächst werden jeweils Kontextinformationen zu demographischen und rechtlichen Rahmenbedingungen geboten, dann werden jeweils die Primärdaten, die Vignettenentwicklung und die ökonomische Analyse (Perspektive des Gesundheitssystems) beschrieben.

7.1 Belgien

Belgien hat ein versicherungsbasiertes Gesundheitssystem. Legal im Land aufhältige Personen sind verpflichtet, sich bei einer der sechs nicht gewinnorientierten Gesundheitsversicherungen zu registrieren. Alle Staatsbürger/innen und darüber hinaus alle legal aufhältigen Migrant/inn/en bezahlen einen Versicherungsbeitrag und einen gesetzlich festgelegten, einkommensabhängigen Betrag für die Leistungen. Personen in großer Armut erhalten Unterstützung durch lokale Sozialämter.

Irreguläre Migrant/inn/en haben Zugang zur Gesundheitsversorgung durch das *“Urgent Medical Assistance”*-System. Der Zugang umfasst neben der Notfallversorgung auch präventive Gesundheitsversorgung und Krankenbehandlung im niedergelassenen Bereich und im Krankenhaus. Voraussetzungen sind ein durch ärztliche Bescheinigung nachgewiesener medizinischer Bedarf, eine Meldeadresse in Belgien und eine Befragung, die üblicherweise in der Wohnung des/r Antragsteller/s/in stattfindet, und in deren Rahmen eine finanzielle Bedürftigkeit festgestellt werden muss. Obwohl irreguläre Migrant/inn/en das Recht auf Gesundheitsversorgung haben, erschweren praktische und administrative Barrieren den Zugang.

Die Daten, welche die Basis für die Vignettenentwicklung bilden, stammen aus der von Médecins du Monde Belgium betriebenen Polyclinic in Brüssel. Médecins du Monde (MdM) ist eine NGO, die Primärversorgung für Personen anbietet, die Schwierigkeiten beim Zugang zum Regelgesundheitssystem haben: Unter diesen Personen befinden sich rund 70 Prozent irreguläre Migrant/inn/en.

Ausgewählt wurde der Fall eines 35-jährigen Mannes aus Guinea, der sich seit zwei Jahren irregulär in Belgien aufhielt. Er lebte in einem besetzten Haus und hatte daher Wohnkosten zu tragen. Als ausgebildeter Mathematiker gab der Mann durchschnittlich sechs Stunden pro Woche Nachhilfestunden für Schüler/innen. Er hatte für keine finanziell abhängigen Angehörigen zu sorgen. Innerhalb des Zeitraums von zwei Jahren besuchte er die MdM-Polyclinic insgesamt 14-mal. Bei seinen Besuchen präsentierte er Gesundheitsprobleme, die zur Diagnose Epilepsie führten.

Dem realen Behandlungsverlauf folgend umfasst die Primärvignette die Elemente „Epilepsie“ für den Schweregrad der Diagnose sowie „Primärversorgungseinrichtung“ für das Setting. Hätte der Patient keinen Zugang zur Primärversorgung gefunden und würden aufgrund fehlender medikamentöser Einstellung epileptische Anfälle einsetzen, dann wäre eine Behandlung im stationären Bereich notwendig. Die Sekundärvignette umfasst dementsprechend die Elemente „Epilepsie mit leichten Krampfanfällen“ für den Schweregrad der Diagnose sowie „Krankenhaus“ für das Setting. Die Annahme von leichten Anfällen erfolgt, weil die meisten epilepsiebedingten Krankenhausaufenthalte wegen leichter Anfälle stattfinden und in der Alterskategorie, in die der Patient fällt, die meisten Anfälle leicht sind.

Grundlage für die Kostenermittlung der Primärvignette sind Daten aus dem Nationalen Gebührenkatalog für niedergelassene Ärzte (Rijksinstituut voor Ziekte-en Invaliditeitsverzekering) sowie das *Pharmaceutical Price Information Service* für die Medikamentation.

Zur Kostenermittlung für die Sekundärvignette wurden Daten zur durchschnittlichen Aufenthaltsdauer aus der nationalen Krankenhausstatistik (<https://tct.fgov.be/webetct/etct-web/anonymous?lang=fr>) herangezogen, die eine durchschnittliche Hospitalisierung von zwei Tagen veranschlagt. Für die Kostenermittlung der stationären Betreuung wurden die diagnosespezifischen Behandlungstarife herangezogen. Angenommen wurde weiters, dass der Patient mit der Ambulanz ins Krankenhaus gebracht wurde.

Die Kostenanalyse der Primärvignette mit einer Behandlung von Epilepsie in einer Primärversorgungseinrichtung ergibt direkte medizinische Kosten in Höhe von 380 Euro für die Arbeitszeit des medizinischen Personals und 20 Euro für Medikamente, insgesamt also 400 Euro.

Die Kostenanalyse der Sekundärvignette mit einer Behandlung von Epilepsie mit leichten Krampfanfällen im Krankenhaus ergibt direkte medizinische Kosten von 1.660 Euro für den Krankenhausaufenthalt inklusive Medikamente und diagnostischer Verfahren, dazu kommen Transportkosten für die Ambulanz in Höhe von 60 Euro. Damit belaufen sich die Gesamtkosten für die stationäre Versorgung im Gesundheitssystem in der Höhe von 1.720 Euro.

Die vergleichende Analyse zeigt: Das Einsparungspotenzial für das Gesundheitswesen liegt in diesem Beispiel bei 77 Prozent der Kosten, wenn frühzeitige Behandlung im Primärversorgungsbereich zugänglich ist und Notfallversorgung im Krankenhaus vermieden wird.

7.2 Italien

Italien hat ein steuerbasiertes Gesundheitssystem. Staatsbürger/innen leisten ihre Beiträge über das allgemeine progressive Einkommenssteuersystem und durch Zuzahlungen. Ausnahmen von Zuzahlungen bestehen im Zusammenhang mit Alter, Sozialstatus, Behinderung und aufgrund bestimmter chronischer oder seltener Erkrankungen.⁶

Irreguläre Migrant/inn/en haben Zugang zum Gesundheitssystem durch das sogenannte “STP – *Temporarily Present Foreigners*”-System, das einen für sechs Monate gültigen, aber erneuerbaren anonymen Code vergibt. Der STP wird kostenlos von der lokalen Gesundheitsbehörde ausgestellt. Reguläre Zuzahlungen für Leistungen werden nicht in Rechnung gestellt, wenn eine Selbstdeklaration von Armut vorliegt. Der STP ermöglicht Zugang zu präventiven, dringlichen und essenziellen Versorgungsleistungen

⁶ Vgl. <http://equi-health.eea.iom.int/images/SAR_Italy_final.pdf>.

sowie zu Behandlungen, die aus Gründen der öffentlichen Gesundheit notwendig sind, nicht aber zur allgemeinmedizinischen Versorgung.⁷

Die Daten, welche die Basis für die Vignettenentwicklung bilden, stammen aus dem Centro per la Salute della Famiglia Straniera (CSFS), einer Einrichtung der lokalen Gesundheitsbehörde in Reggio Emilia, die für irreguläre Migrant/inn/en ein breites Spektrum an Behandlungen anbietet.

Ausgewählt wurde der Fall eines 37-jährigen Manns aus Tunesien, der sich seit fünf Jahren irregulär in Italien aufhielt. Er war obdachlos, lebte auf der Straße und ging keiner Arbeit nach. Innerhalb von vier Monaten suchte der Mann das CSFS wegen Problemen mit der Lunge insgesamt 15-mal auf. Da er nur wenig Italienisch sprach, unterstützte ein Kulturmediator die Kommunikation mit den Ärzt/inn/en. Diagnostiziert wurde Asthma. Das Gesundheitszentrum führte eine Tuberkulosestestung durch, veranlasste ein Lungenröntgen und eine Tomographie der Brust und versorgte den Patienten mit Medikamenten gegen Asthma.

Dem realen Behandlungsverlauf folgend umfasst die Primärvignette die Elemente „Asthma“ für den Schweregrad der Diagnose sowie „Primärversorgungseinrichtung“ für das Setting. Hätte der Patient keinen Zugang zur Primärversorgung gefunden und hätte sich sein Asthma verschlimmert, wäre eine Notfallbehandlung im stationären Bereich notwendig. Die Sekundärvignette umfasst dementsprechend die Elemente „schweres Asthma, ohne Komplikation“ für den Schweregrad der Diagnose sowie „Krankenhaus“ für das Setting.

Grundlage für die Kostenermittlung der Primärvignette sind Daten der statistischen Datenbank der OECD (www.oecd-ilibrary.org) und der Internationalen Organisation für Arbeit (ILO; laborsta.ilo.org/) für die Arbeitszeit der Gesundheitsfachkräfte sowie das *Pharmaceutical Price Information Service* für die Medikamentation. Preise für Röntgen und Tomographie wurden entsprechend den Tarifen für ambulante Patient/inn/en berechnet.

Für die Sekundärvignette wurde – den Daten zur durchschnittlichen Aufenthaltsdauer männlicher Patienten zwischen 35 und 39 Jahren mit Asthma (ICD 10-codes: J45 and J46) in Italien im Zeitraum 2001 bis 2012 folgend – eine Hospitalisierung (Spitalsaufenthalt) von 5,2 Tagen veranschlagt. Für die Ermittlung der Kosten der stationären Betreuung wurden die Tarife für Akutkrankenhäuser herangezogen. Angenommen wurde weiters, dass der Patient mit der Ambulanz in das Krankenhaus gebracht wurde.

Die Kostenanalyse der Primärvignette mit einer Behandlung von Asthma in einer Primärversorgungseinrichtung ergibt direkte medizinische Kosten in Höhe von 140 Euro für die Arbeitszeit des medizinischen Personals, 110 Euro für diagnostische Verfahren und 40 Euro für Medikamente, also insgesamt 290 Euro.

Die Kostenanalyse der Sekundärvignette mit einer Behandlung von schwerem Asthma im Krankenhaus ergibt direkte medizinische Kosten von 1.830 Euro, dazu kom-

⁷ Vgl. <<http://www.epim.info/wp-content/uploads/2011/02/HUMA-Publication-Comparative-Overview-16-Countries-2010.pdf>>.

men Transportkosten für die Ambulanz in Höhe von 230 Euro. Damit belaufen sich die Gesamtkosten für die stationäre Versorgung für das Gesundheitssystem auf 2.060 Euro.

Die vergleichende Analyse zeigt: Das Einsparungspotenzial für das Gesundheitswesen liegt in diesem Beispiel bei 86 Prozent der Kosten, wenn frühzeitige Behandlung im Primärversorgungsbereich zugänglich ist und Notfallversorgung im Krankenhaus vermieden wird.

7.3 Österreich

Österreich hat ein versicherungsbasiertes Gesundheitssystem, das mit Arbeit und Erwerbseinkommen oder mit dem System der Mindestsicherung verknüpft ist. 99,9 Prozent der österreichischen Staatsbürger/innen und Migrant/inn/en mit legalem Aufenthaltsstatus sind in das Versicherungssystem inkludiert (HOFMARCHER 2013). Registrierte Asylwerber/innen haben über das System der Grundversorgung Zugang zur Gesundheitsversorgung.

Die bestehenden rechtlichen Regulierungen sehen keinen Zugang zur Gesundheitsversorgung für irreguläre Migrant/inn/en vor, beinhalten aber die Verpflichtung für Krankenhäuser zur Notfallversorgung⁸ sowie die Behandlungspflicht für Tuberkulose und die Möglichkeit zur anonymen Geburt. Daneben gibt es NGOs, die Gesundheitsversorgung außerhalb des Regelsystems anbieten und die durch Spenden, ehrenamtliche Arbeit und teilweise durch Steuergelder finanziert werden. Eine Datenbank mit Stand 2010 zählt für Österreich neun NGOs, die Krankenbehandlung auch für irreguläre Migrant/inn/en anbieten.⁹

Die Daten, die die Basis für die Vignettenentwicklung bilden, stammen aus dem Neunerhaus. Das Neunerhaus ist eine mit öffentlichen Geldern und Spenden finanzierte Arztpraxis einer NGO, die primäre Gesundheitsversorgung für Obdachlose, darunter irreguläre Migrant/inn/en, in Wien anbietet.

Ausgewählt wurde der Fall einer 50-jährigen Frau aus Ungarn, die sich irregulär in Österreich aufhielt. Nach dreimonatigem Aufenthalt in Österreich wird der Aufenthalt von EU-Bürger/inne/n irregulär, wenn sie definierte Voraussetzungen nicht erfüllen. Diese sind Erwerbstätigkeit als Arbeitnehmer/in oder Selbständige/r in Österreich bzw. Ausbildung als Hauptzweck des Aufenthalts sowie ausreichende Mittel zur Sicherung der Existenz und Krankenversicherungsschutz.¹⁰

Die Frau lebte in einer Obdachloseneinrichtung, in der sie keinen finanziellen Beitrag für die Unterbringung leisten musste. Zum Zeitpunkt der Erhebung arbeitete sie als

⁸ KAKuG (Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten) Stammfassung: BGBl. Nr. 1/1957, § 22.

⁹ Vgl. <http://c-hm.com/wp-content/uploads/2015/08/NHL_practice_rz_EN-1.pdf>.

¹⁰ Vgl. <<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/12/Seite.120810.html#AllgemeineInformationen>>.

Masseurin auf dem irregulären Arbeitsmarkt, aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen allerdings nur vier Stunden pro Woche.

Im Zeitraum Juli bis November 2014 besuchte sie die Neunerhaus-Arztpraxis sechsmal. Beim ersten Besuch wurde sie aufgrund eines geschwollenen Knöchels vorgestellt; eine entsprechende Untersuchung wurde durchgeführt und die Frau wurde mit einer Salbe und einem Verband versorgt. Erst bei einem folgenden Besuch berichtete sie der Ärztin von psychischen Problemen. Diagnostiziert und medikamentös behandelt wurden eine Angststörung und eine leichte Depression. Im weiteren Verlauf erhielt die Patientin psychosoziale Beratung und verschiedene Medikamente. Die Behandlung dauerte insgesamt zwölf Wochen.

Entsprechend dem realen Behandlungsverlauf umfasst die Primärvignette die Elemente „leichte Depression“ für den Schweregrad der Diagnose sowie „Primärversorgungseinrichtung“ für das Setting. Hätte die Patientin keinen Zugang zur Primärversorgung gefunden und sich ihre leichte Depression zu einer schweren Depression entwickelt, wäre eine stationäre Aufnahme notwendig, wenn die Alltagsbewältigungsfähigkeit stark eingeschränkt und Suizidgefahr gegeben wäre. Die Sekundärvignette umfasst demzufolge die Elemente „schwere Depression“ für den Schweregrad der Diagnose sowie „Krankenhaus“ für das Setting.

Grundlage für die Kostenermittlung der Primärvignette sind Daten der Wiener Gebietskrankenkasse, der Tarifikatalog für Vertragsärzt/inn/e/n der Allgemeinmedizin sowie die Pharmazeutische Preisinformation der Gesundheit Österreich GmbH.

Für die Kostenermittlung wurden in diesem Fall Routinedaten zur Finanzierung österreichischer öffentlicher Krankenhäuser¹¹ herangezogen. Auf Basis von Expert/inn/eneinschätzungen und österreichischen Routinedaten beträgt die durchschnittliche stationäre Aufenthaltsdauer für Frauen mit mittelschweren Depressionen in der Alterskategorie der 50- bis 54-Jährigen im Schnitt 13,7 Tage (Dokumentations- und Informationssystem für Analysen im Gesundheitswesen DIAG/ Gesundheit Österreich GmbH).

Die Kostenanalyse der Primärvignette mit der Behandlung einer leichten Depression in einer Primärversorgungseinrichtung ergibt direkte medizinische Kosten in Höhe von 170 Euro für die Arztbesuche und 60 Euro für Medikamente und Verbandsmaterial, also insgesamt 230 Euro. In diese Kalkulation wurde auch die Behandlung des Knöchels miteinbezogen, da Mitarbeiter/innen des Neunerhauses berichteten, dass es sehr typisch ist, dass Patient/inn/en zunächst kleinere Gesundheitsprobleme präsentieren, um zu prüfen, ob die Einrichtung und die Mitarbeiter/innen vertrauenswürdig sind. Erst dann werden psychische Probleme angesprochen.

Die Kostenanalyse der Sekundärvignette mit der stationären Behandlung einer mittelschweren Depression in einem österreichischen öffentlichen Krankenhaus ergibt Kosten in der Höhe von 3.810 Euro. Dazu kommen Kosten für den Krankentransport

¹¹ Für eine detaillierte Beschreibung des Krankenhausfinanzierungssystems in Österreich siehe: <https://www.bmgf.gv.at/home/Gesundheit/Krankenanstanalten/LKF_Leistungsorientierte_Krankenanstanaltenfinanzierung/>.

in Höhe von 60 Euro und für die sogenannte „Hotelkomponente“¹² im Krankenhaus in Höhe von 160 Euro, die aufgrund fehlenden Vermögens der Patientin nicht eingehoben werden können. Die Gesamtkosten liegen damit bei 4.030 Euro.

Die vergleichende Analyse zeigt: Das Einsparungspotenzial für das Gesundheitswesen liegt in diesem Beispiel bei 94 Prozent der Kosten, wenn frühzeitige Behandlung im Primärversorgungsbereich zugänglich ist und Notfallversorgung im Krankenhaus vermieden wird.

7.4 Spanien

Spanien hat ein steuerbasiertes Gesundheitssystem. Bis zum April 2012 hatten alle Personen auf spanischem Territorium freien Zugang zur Gesundheitsversorgung. Begründet mit der ökonomischen Krise erließ das spanische Gesundheitsministerium im April 2012 das *Royal Decree-Law 16/2012*, das für die Bevölkerung eine Reihe von Einschränkungen der Gesundheitsversorgung mit sich brachte. Artikel 3 dieses Gesetzes legt fest, dass irreguläre Migrant/inn/en nur bei einem Notfall (d.h. bei einer schweren Erkrankung oder einem Unfall), im Falle von Schwangerschaft sowie von prä- und postnataler Versorgung Zugang zur Gesundheitsversorgung haben.¹³

Die Daten, die die Basis für die Vignettenentwicklung bilden, stammen vom Hospital Germans Trias I Pujol (Can Ruti), einem öffentlichen Krankenhaus in Badalona, das tertiäre Gesundheitsversorgung auf regionaler Ebene anbietet.

Ausgewählt wurde der Fall eines 46-jährigen Manns aus Pakistan, der sich seit vier Jahren und drei Monaten irregulär in Spanien aufhielt. Vor seiner Erkrankung arbeitete er 17 Stunden pro Tag an sieben Tagen in der Woche in einem kleinen Lebensmittelgeschäft. Er verdiente rund 350 Euro pro Monat. Mit anderen irregulären Migranten teilte er eine private Unterkunft, für die sein Mietanteil monatlich 80 Euro betrug. Fünf Familienmitglieder in Pakistan waren finanziell von ihm abhängig.

Als er in die Notfallambulanz des Can Ruti-Krankenhauses kam, hatte er starke Brustschmerzen und unkontrollierte Hypertonie. Er wurde für acht Tage stationär aufgenommen. Da im Zuge einer Herzkatheter-Untersuchung eine koronare Herzerkrankung diagnostiziert wurde, erfolgte eine Bypass-Operation.

Dem realen Krankheitsverlauf entsprechend umfasst die Primärvignette die Elemente „koronare Herzerkrankung“ für den Schweregrad der Diagnose sowie „Kranken-

¹² Die sogenannte „Hotelkomponente“, also der Verpflegungskostenbeitrag, der von Patient/inn/en an den Krankenanstaltenträger entrichtet werden muss, wird gemäß Krankenanstaltengesetz pro Aufenthaltstag (inklusive Aufnahme- und Entlassungstag) eingehoben. Zur Vermeidung unverhältnismäßiger Belastungen ist die Beitragspflicht auf 28 Tage pro Kalenderjahr begrenzt (vgl. <<https://www.gesundheitskasse.at/cdscontent/?contentid=10007.837712>>, Zugriff: 27.03.2020).

¹³ Vgl. <https://www.medicosdelmundo.org/index.php/mod.documentos/mem.descargar/fiche-ro.documentos_MdM_Report_access_healthcare_times_crisis_and_rising_xenophobia_edcfd8a3%232E%23pdf>.

haus“ für das Setting. Für die Sekundärvignette wird auf Basis von Expert/inn/eneinschätzungen angenommen, dass der Krankheitsverlauf nicht so schwerwiegend wäre, würde der Blutdruck frühzeitig regelmäßig kontrolliert und medikamentös eingestellt. Die Sekundärvignette umfasst dementsprechend die Elemente „Bluthochdruck“ für den Schweregrad der Diagnose sowie „Primärversorgungseinrichtung“ für das Setting.

Grundlage für die Kostenermittlung der Primärvignette ist der Spanische DRG-Katalog 2013 (Norma SNS 2013 AP27). Basis für die Kostenkalkulation der Sekundärvignette zur Primärversorgung bei Bluthochdruck (Kosten betreffen den ärztlichen und pflegerischen Zeitaufwand und die Medikamentenversorgung) sind nationale und internationale Richtlinien der Versorgung (*NICE and ESC-ESH Guidelines*) sowie das *Pharmaceutical Price Information Service* für die Medikation.

Die Kostenanalyse der Primärvignette mit einer Versorgung einer koronaren Herzkrankung im Krankenhaus ergibt Kosten in Höhe von 19.000 Euro für die stationäre Behandlung inklusive Herzkatheteruntersuchung und Bypassoperation.

Die Kostenanalyse der Sekundärvignette zur Primärversorgung bei Bluthochdruck ergibt Kosten in der Höhe von 40 Euro für die Arbeitszeit des Gesundheitspersonals und 50 Euro für Medikamente, insgesamt also 90 Euro.

Die vergleichende Analyse zeigt: Das Einsparungspotenzial für das Gesundheitswesen liegt in diesem Beispiel bei annähernd 100 Prozent der Kosten, wenn frühzeitige Behandlung im Primärversorgungsbereich zugänglich ist und Notfallversorgung im Krankenhaus vermieden wird.

8. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Die Ergebnisse bestätigen jene anderer Studien, die mit unterschiedlichen Methoden zu jeweils ähnlichen Schlüssen gelangen (BOZORGMEHR & RAZUM 2015; FRA 2015): Zeitgerechte Behandlung in der Primärversorgung ist ökonomisch kostengünstiger als die späte Versorgung von Notfällen!

Es wurden im Rahmen dieses Beitrags vier Diagnosen analysiert, die in der Primärversorgung behandelbar sind: Epilepsie, Asthma, Depression und Bluthochdruck. Für alle vier Diagnosen lassen sich bei zeitgerechter Versorgung beträchtliche Einsparungspotenziale gegenüber der Behandlung im Notfall feststellen.

Die vorliegenden Ergebnisse legen nahe, dass die in den meisten EU-Mitgliedsstaaten gängige Exklusion von irregulären Migrant/inn/en aus der Primärversorgung eine Weichenstellung hinein in die kostenintensive Notfallversorgung darstellt und damit erhöhte Kosten der Gesundheitsversorgung mit sich bringt.

Aus ethischer Perspektive ist die frühe Inklusion in die Gesundheitsversorgung uneingeschränkt zu befürworten. Das Menschenrecht auf Gesundheit tritt nicht erst im

Notfall in Kraft. Die Ergebnisse der hier dargestellten Studie liefern einen Hinweis, dass auch aus ökonomischen Gründen eine solche Inklusion zu befürworten ist.

Weitere Untersuchungen, die populationsumfassender arbeiten, sind also dringend zu empfehlen!

9 Literatur

- BARTER C. & RENOLD E. (1999), *The Use of Vignettes in Qualitative Research*. Social Research Update. Surrey.
- BOZORGMEHR K. & RAZUM O. (2015), Effect of Restricting Access to Health Care on Health Expenditures among Asylum-Seekers and Refugees: a Quasi-Experimental Study in Germany, 1994–2013. *PLoS ONE*, 7. <<http://journals.plos.org/plosone/article?id=10.1371/journal.pone.0131483>> [Zugriff: 16-01-2018].
- CAMINAL, J. et al. (2004), The Role of Primary Care in Ambulatory Care Sensitive Conditions. *European Journal of Public Health*, 3, pp. 246–251.
- CHAUVIN P. et al. (2009), *Access to Healthcare for Undocumented Migrants in 11 European Countries*. Médecins du Monde European Observatory in Access to Healthcare 2008 Survey Report. Paris.
- CoE (COUNCIL OF EUROPE PARLIAMENTARY ASSEMBLY) (ed.) (2013), *Resolution 1946 (2013) Equal Access to Health Care*. <<http://assembly.coe.int/nw/xml/XRef/Xref-XML2HTML-en.asp?fileid=19991&lang=en>> [Zugriff: 07-12-2017].
- CoMCoE (COMMITTEE OF MINISTERS OF THE COUNCIL OF EUROPE) (ed.) (2011), *Recommendation CM/ Rec (2011)13 to Member States on Mobility, Migration and Access to Health Care*. Strasbourg.
- DEBLONDE J. et al. (2015), Restricted Access to Antiretroviral Treatment for Undocumented Migrants: a Bottle Neck to Control the HIV Epidemic in the EU/ EEA. *BMC Public Health*, 15, 1228 <doi: 10.1186/s12889-015-2571-y>.
- EC COM (EUROPÄISCHE KOMMISSION) (ed.) (2015), *Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Die Europäische Migrationsagenda*. COM (2015) 240. final. Brüssel, 13-05-2015. <<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2015/DE/1-2015-240-DE-F1-1.PDF>> [Zugriff: 07-12-2017].
- ECDC (EUROPEAN CENTRE FOR DISEASE PREVENTION AND CONTROL) (ed.) (2015), *Expert Opinion on the Public Health Needs of Irregular Migrants, Refugees or Asylum Seekers across the EU's Southern and South-eastern borders*. Stockholm: European Centre for Disease Prevention and Control. <<http://ecdc.europa.eu/en/publications/Publications/Expert-opinion-irregular-migrants-public-health-needs-Sept-2015.pdf>> [Zugriff: 29-01-2018].
- ECHR (EUROPEAN COURT OF HUMAN RIGHTS) (1950), *Convention for the Protection of Human Rights and Fundamental Freedoms*. Rome: Council of Europe.
- EU (EUROPEAN UNION) (ed.) (2010), *Consolidated Treaties Charter of Fundamental Rights*. Luxembourg.

- EUROSTAT (ed.) (2016), *Statistics Explained*. Asylum Quarterly Report March 2016. <http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Asylum_quarterly_report> [Zugriff: 30-01-2018].
- FERNANDES A. et al. (2007), *Challenges for Health in the Age of Migration. Health and Migration in the European Union*. Report for the Portuguese EU Council Presidency. Lisbon.
- FINCH J. (1987), The Vignette Technique in Survey Research. *Sociology*, 1, pp. 105–114.
- FRA (EUROPEAN UNION AGENCY FOR FUNDAMENTAL RIGHTS) (ed.) (2011), *Fundamental Rights of Migrants in an Irregular Situation in the European Union*. Vienna.
- FRA (EUROPEAN UNION AGENCY FOR FUNDAMENTAL RIGHTS) (ed.) (2015), *The Cost of Exclusion from Healthcare to Migrants in an Irregular Situation in the EU*. Vienna.
- HOFMARCHER M. (2013), *Das österreichische Gesundheitswesen. Akteure, Daten*. Wien.
- HUGHES R. (1998), Considering the Vignette Technique and its Application to a Study of Drug Injecting and HIV Risk and Safer Behaviour. *Sociology of Health and Illness*, 3, pp. 381–400.
- HUMA (HEALTH FOR UNDOCUMENTED MIGRANTS AND ASYLUM SEEKERS NETWORK) (ed.) (2010), *Access to Health Care for Undocumented Migrants and Asylum Seekers in 10 EU Countries. Law and Practice*. Paris.
- INGLEBY D. & PETROVA-BENEDICT R. (2016), *Recommendations on Access to Health Services for Migrants in an Irregular Situation: an Expert Consensus*. Brussels, International Organization for Migration (IOM), Regional Office Brussels, Migration Health Division.
- KAKuG (Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten) Stammfassung: BGBl. Nr. 1/1957.
- KARL-TRUMMER U. et al. (2010), Access to Healthcare for Undocumented Migrants in the EU: a First Landscape of NowHereland. *Eurohealth*, 16 (1), pp. 13–16.
- KRUZIKAS D.T. et al. (2004), *Preventable Hospitalizations: a Window into Primary and Preventive Care*. Agency for Healthcare Research and Quality. HCUP Fact Book, 5, AHRQ Publication, 04-0056, <<http://archive.ahrq.gov/data/hcup/factbk5/factbk5.pdf>> [Zugriff: 08-02-2018].
- MAGAN P. (2011), Hospitalizations for Ambulatory Care Sensitive Conditions and Quality of Primary Care – their Relation with Socioeconomic and Health Care Variables in the Madrid Regional Health Service (Spain). *Medical Care*, 49 (1), pp. 17–23.
- MdM (MÉDECINS DU MONDE) (ed.) (2013), *Access to Healthcare in Europe in Times of Crisis and Rising Xenophobia. An Overview of the Situation of People Excluded from Healthcare Systems*. Paris, Doctors of the World – Médecins du Monde International Network. <http://www.uems.eu/_data/assets/pdf_file/0009/1530/MdM_Report_access_healthcare_in_times_of_crisis_and_rising_xenophobia.pdf> [Zugriff: 29-01-2018].
- OECD (ORGANIZATION OF ECONOMIC COOPERATION AND DEVELOPMENT) (ed.) (2017), *International Migration Outlook 2017*. Paris. <<http://www.oecd.org/migration/international-migration-outlook-1999124x.htm>> [Zugriff: 08-02-2018].
- PACE P. (ed.) (2007), *International Migration Law. Migration and the Right to Health: a Review of European Community Law and Council of Europe Instruments*. Geneva, International Organization for Migration.
- PAPPAS G. et al. (1997), Potentially Avoidable Hospitalizations: Inequality in Rates between US Socioeconomic Groups. *American Journal of Public Health*, 87 (5), pp. 811–816.
- PICUM (PLATFORM FOR INTERNATIONAL COOPERATION ON UNDOCUMENTED MIGRANTS) (ed.) (2007), *Undocumented Migrants Have Rights! An Overview of the International Human Rights Framework*. Brussels.

- PICUM (PLATFORM FOR INTERNATIONAL COOPERATION ON UNDOCUMENTED MIGRANTS) (ed.) (2016), *PICUM-Länderbericht. Migranten ohne Aufenthaltsstatus und die Strategie Europa 2020: Soziale Inklusion für alle Migranten in Deutschland*. Brüssel. <http://picum.org/wp-content/uploads/2017/11/UndocumentedMigrantsandEurope2020StrategyinGermany_DE.pdf> [Zugriff: 07-12-2017].
- RIZZA P. et al. (2007), Preventable Hospitalization and Access to Primary Health Care in Areas of Southern Italy. *BMC Health Services Research*, 7 (134). <<https://bmchealthservres.biomedcentral.com/track/pdf/10.1186/1472-6963-7-134?site=bmchealthservres.biomedcentral.com>> [Zugriff: 07-12-2017].
- ROSANO A. (2013), The Relationship between Avoidable Hospitalization and Accessibility to Primary Care: a Systematic Review. *European Journal of Public Health*, 3, pp. 356–360.
- RUSSO A. et al. (2007), *Trends in Potentially Preventable Hospitalizations among Adults and Children, 1997–2004*. HCUP Statistical Brief #36, August 2007. Rockville, Maryland, Agency for Healthcare Research and Quality.
- SPENCER S. & HUGHES V. (2015), Outside and In: Legal Entitlements to Health Care and Education for Migrants with Irregular Status in Europe. *European Human Rights Law Review*, 6, pp. 604–616.
- TRUMMER U. et al. (2014), *Migrants and Healthcare. Social and Economic Approaches*. Singapore, ASEF Public Health Network.
- TRUMMER U. et al. (2016), *Cost Analysis of Health Care Provision for Migrants and Ethnic Minorities. Thematic Study Developed and Implemented by C-HM under the Overall Guidance of IOM MHD RO Brussels within the Framework of the IOM/ EC EQUI-HEALTH Project “Fostering Health Provision for Migrants, the Roma, and Other Vulnerable Groups”*. Vienna.
- WHO (WORLD HEALTH ORGANIZATION), IBRD (INTERNATIONAL BANK FOR RECONSTRUCTION AND DEVELOPMENT) & THE WORLD BANK (eds.) (2017), *Tracking Universal Health Coverage: 2017 Global Monitoring Report*. <http://www.who.int/healthinfo/universal_health_coverage/report/2017_global_monitoring_report_exesummary.pdf?ua=1> [Zugriff: 29-01-2018].
- XU X. et al. (2014), Micro-Costing Studies in the Health and Medical Literature: Protocol for a Systematic Review. *Systematic Reviews*, 3 (47) <doi: 10.1186/2046-4053-3-47>.

Internetquellen

- <http://c-hm.com/wp-content/uploads/2015/08/NHL_practice_rz_EN-1.pdf> [Zugriff: 06-12-2017].
- <http://equi-health.eea.iom.int/images/SAR_Italy_final.pdf> [Zugriff: 14-12-2017].
- <<http://equi-health.eea.iom.int/index.php/9-uncategorised/336-expert-consensus>> [Zugriff: 15-12-2017].
- <<http://picum.org/>> [Zugriff: 13-12-2017].
- <<http://www.epim.info/wp-content/uploads/2011/02/HUMA-Publication-Comparative-Overview-16-Countries-2010.pdf>> [Zugriff: 14-12-2017].
- <http://www.europarl.europa.eu/charter/pdf/text_de.pdf> [Zugriff: 06-12-2017].

<https://ec.europa.eu/home-affairs/what-we-do/policies/irregula-migration-return-policy_en> [Zugriff: 30-01-2018].

<<https://tct.fgov.be/webetctct/etct.web/anonymous?lang=fr>> [Zugriff: 13-12-2017].

<https://www.bmgf.gv.at/home/Gesundheit/Krankenanstalten/LKF_Leistungsorientierte_Krankenanstaltenfinanzierung/> [Zugriff: 06-12-2017].

<<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/12/Seite.120810.html#AllgemeineInformationen>> [Zugriff: 16-01-2017].

<https://www.medicosdelmundo.org/index.php/mod.documentos/mem.descargar/fichero.documentos_MdM_Report_access_healthcare_times_crisis_and_rising_xenophobia_edcfd8a3%232E%23pdf> [Zugriff: 16-03-2016].

INTERVIEW MIT DSP PETER SARTO, *Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien*

Das Gespräch führte **Maria SIX-HOHENBALKEN**

Peter Sarto ist seit acht Jahren als Ombudsmann der Kinder- und Jugendanwaltschaft (KJA) für Minderjährige tätig, die in sozialpädagogischen Einrichtungen leben. Er ist für den gesamten stationären Bereich, d.h. Einrichtungen, Wohngemeinschaften oder Krisenzentren zuständig. Die Stelle wurde deshalb geschaffen, da es in der Vergangenheit in Einrichtungen, in denen Kinder fremd betreut wurden oder in der Fremdunterbringung gelebt haben, zu Missbrauchsfällen gekommen ist. Peter Sarto ist Diplomierter Sozialpädagoge, Erlebnispädagoge und hat eine systemische Ausbildung für Neue Autorität absolviert.

Frage: Wo sehen Sie in Ihrem Wirkungsbereich die besonderen Herausforderungen im Kontext von Flucht?

Peter Sarto: *Wenn man das Land verlassen muss, dann ist man mit Sicherheit die verletzlichste aller Gruppen, weil man auf der Flucht ist. Das heißt, man hat keine Zeit etwas zu planen und während der Flucht ist man allen Menschen ausgeliefert, das macht sie besonders verletzlich. Flüchtlinge sind daher auf die Unterstützung und Hilfe von Menschen und möglichen Ressourcen angewiesen. Flüchtende Menschen sind in Ländern unterwegs, in denen sie die Sprache nicht sprechen und die Gepflogenheiten nicht kennen. Stark gefährdete Gruppen sind dabei minderjährige Personen, wobei hier insbesondere weibliche Minderjährige und Frauen betroffen sind. Aber natürlich birgt auch für junge Männer die Reise ins Unbekannte große Gefahren.*

Infolge der Fluchterfahrungen kommt es oft zu Traumatisierungen bei den Betroffenen, die oft auch bereits im Herkunftsland schreckliche Erfahrungen gemacht haben. Und was noch dazu kommt ist, dass man sich dadurch entwurzeln muss. Während der Flucht ist man quasi im „Fluchtmodus“, man funktioniert nur mehr irgendwie, um an einen sicheren Ort zu gelangen. Aus der Psychologie und der Pädagogik, vor allem aber aus der Traumapädagogik weiß man, dass zu den Belastungsstörungen posttraumatische Belastungsstörungen hinzukommen.

Die Fluchtproblematik pädagogisch betrachtend macht es einen Unterschied, ob sich jemand aufgrund der widrigen Umstände in seinem Heimatland selbst zur Flucht entschlossen hat, oder ob man gewissermaßen auf die Flucht geschickt wird. Die Auswahl fällt hierbei dann häufig auf den „Größten, Stärksten oder Gescheitesten“, der sich in Sicherheit bringen soll.

Naturgemäß spielen viele andere Faktoren eine wesentliche Rolle für die außerordentlich belastende Situation von Flüchtlingen: erfolgt die Flucht alleine, ist die Person minderjährig, welchen Entwicklungsstand hat die betreffende Person, war sie oder er bereits in seiner Heimat auf sich gestellt? Oft ist auch die Frage der Sicherheit der zurückgelassenen Familie von großer Bedeutung, wenn z.B. Repressalien befürchtet werden, da sich der Sohn mit seiner Flucht etwa dem Militärdienst entzogen hat.

Aufgrund der vielschichtigen Problematik muss daher jede Fluchtgeschichte individuell betrachtet und beurteilt werden. Unter Berücksichtigung des sozialen, kulturellen und intellektuellen Status der Personen oder Familien kann dementsprechend pädagogisch reagiert werden, um für die Betroffenen im jeweiligen Gastland eine Existenz und Perspektive zu schaffen.

Frage: Sie sprechen im Konjunktiv. Was davon wird verwirklicht oder was bräuchte es noch, damit man so arbeiten kann? Ich denke, dass das alles sehr herausfordernd für die Betreuer/innen und für die Verantwortlichen ist.

Peter Sarto: Was eigentlich ganz gut gelungen ist, vor allem in Wien, war, dass die unter 14-jährigen Jugendlichen und die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge im Kinder- und Jugendbereich untergebracht wurden. Sie wurden in derselben Weise wie alle anderen Kinder und Jugendlichen betreut. Man hat hier keine Unterschiede gemacht.

Die damals 14-plus- und 15- bis 18-Jährigen wurden anders untergebracht. Der Betreuungsschlüssel dort lag bei 1:15. Das bedeutet, dass auf eine/n Sozialpädagoge/in 15 zu betreuende Kinder kamen. Normalerweise sind die Standards in Wien 1:8, somit haben die Kinder nur mehr die halbe pädagogische Betreuung bekommen, wenn man das so sagen will. Wien hat im Ländervergleich mit Sicherheit eine sehr gute Betreuung gewährleistet, mehr Personalressourcen wären aber natürlich wünschenswert gewesen.

Wie bereits angesprochen, haben sich bei vielen Flüchtlingen posttraumatische Belastungsstörungen gezeigt. Die Gesamtsituation und Integration zu bewältigen, stellte sie vor große Herausforderungen. Entwurzelt, von der Familie getrennt, ohne Sprachkenntnisse allein auf sich gestellt, galt es sich völlig neu zu orientieren. Nicht nur aufgrund meiner Tätigkeit in der KJA habe ich Erfahrungen mit der Betreuung mit Flüchtlingen gemacht, sondern auch aus dem privaten Bereich. Ich selbst habe einen jungen afghanischen Mann in meine Familie aufgenommen

und auch für uns war die neue Situation sehr ungewohnt. Denn die Begegnung mit anderen Kulturen muss ein dialogischer Vorgang sein, auf den beide Seiten sich einlassen müssen.

Frage: Welche neuen oder spezifischen Skills waren in der Betreuung gefragt? Auf welche anderen Dimensionen muss man in der Arbeit noch Rücksicht nehmen?

Peter Sarto: *Die Frage ist, wie man mit den traumatischen Erlebnissen der Betroffenen umgeht? Hier braucht es definitiv eine über die pädagogische Ausbildung hinausgehende spezielle Ausbildung des Personals. Zusätzlich war man bemüht, Betreuer/innen mit muttersprachlichen Kenntnissen anzustellen. Leider kam es aber vor, dass auch Personal mit geringer stationärer pädagogischer Erfahrung eingestellt wurde.*

Wie ebenso bereits angesprochen spielt es eine Rolle, ob die betreffende Person bereits vor der Flucht traumatisiert wurde, z.B. im eigenen sozialen Umfeld. Auch die Fachwelt spricht hierbei vom „Schlimmsten, was einem passieren kann“. Hier muss man neben der traumatischen Fluchtgeschichte eine Unterscheidung treffen und auf diese Problematik gezielt eingehen.

Dazu brauchte es enorme Personalressourcen, die vor allem über die spezifische Ausbildung verfügen mussten. Sicher war der Zustrom an Personen im Jahr 2015 eine große Herausforderung für Österreich, dennoch hätte man schneller und nachhaltiger auf die Situation reagieren müssen. Hier spielt der Faktor Zeit eine wesentliche Rolle, denn man muss Menschen mit einer posttraumatischen Belastungsstörung rasch aus ihrer Depression holen und die Möglichkeit, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben, sukzessive umsetzen. In erster Linie die Vermittlung der Sprache und die Mobilität, denn das bedeutet Integration. Was mit den Deutschkursen in Wien gut gelang, blieb im Bereich der Mobilität, aus welchen Gründen auch immer, leider verwehrt. Das habe ich wirklich schade gefunden, weil wir wissen, sobald Jugendliche und junge Menschen mobil sind und sich selbst orientieren können, unterwegs sind, auch pädagogisch betreut werden, kann man vieles machen. Wenn man keine Netzkarte bekommt, dann wird es problematischer. Dann hat man das Gefühl, dass man, wenn man sich durch die Stadt bewegt, illegal ist. Aus pädagogischer Sicht war das ein großer Fehler. Und was man auch in der Betreuungssituation beachten hätte müssen ist, generell Standards zu setzen, wie z.B. die Größe der Zimmer, Privatsphäre etc.

Frage: Was hat sich seit 2016 verändert? Institutionen haben schon viel gelernt, aber was ist jetzt vielleicht bewusster oder was ist grundsätzlich wichtig, wo man nicht mehr herumkommt?

Peter Sarto: *Viele Einrichtungen, die im Jahr 2015 und 2016 geöffnet wurden, sind längst wieder geschlossen. Oft stehen Konkurse dahinter, weil man viel an Perso-*

nal- und Materialressourcen investiert hat und es mit der Schließung der „Balkan-route“ zu einem abrupten Ende kam. Es gab leider Gottes damals auch Menschen, denen es weniger um die Betreuung gegangen ist als um die Tagsätze. Das kann man auch so sagen, leider! In Österreich waren die Tagsätze im europäischen Vergleich sehr hoch. Es war ohnedies politisch ein großer Kampf, dass man dann auf € 95,- Taggeld erhöhte, wenn eine Betreuungsperson bis zu fünfzehn Kinder betreut hat. Das ist im jugendlichen Bereich ungefähr halb so viel wie österreichische Kinder bekommen haben. Da gab es auch eine große Kampagne, zum Beispiel von SOS Kinderdorf, „Keine halben Kinder“, wo man sehr viel Geld in die Hand genommen hat. Die Stadt Wien hat trotzdem viel getan und wenn man sich den Return of Investment anschaut, weiß man, dass Investitionen in diesem Sektor nachhaltig wirken. Wenn sich für die Menschen Perspektiven abzeichnen, gelingt die soziale Integration und mehr Möglichkeiten, wie die Ausübung beruflicher Tätigkeiten, können erschlossen werden. Diese Komponenten wirken sich natürlich auf die persönliche Entwicklung von Jugendlichen positiv aus. Ohnehin massiv vorbelastet, darf man von der Gesellschaft nicht „abgehängt“ werden. Begleitende Maßnahmen der psychiatrischen Versorgung müssen ebenso gewährleistet bleiben. In Wiens Spitälern gibt es zu wenig Betten und Personal. Auch in der Kinder- und Jugendpsychiatrie ist die stationäre und ambulante Versorgung nach wie vor nicht ausreichend gegeben – was dem erhöhten Bedarf durch Flüchtlinge seinerzeit zusätzlich große Schwierigkeiten bereitet hat.

Ebenso hat das Interesse der Gesellschaft nachgelassen, was auch im Zusammenhang mit der Medienberichterstattung stand. Als Folge dieser Entwicklung haben sich weniger Menschen gefunden, die bereit waren im „Buddy-System“ (Bereitschaft für mindestens ein Jahr, einmal pro Woche einige Stunden mit dem geflüchteten Kindern und Jugendlichen Zeit zu verbringen) mitzuhelfen. Insgesamt war das soziale Engagement 2015 ganz anders als heute.

Österreich hat ja bereits Erfahrungen mit Zuwanderung gemacht, wenn wir dabei an den Balkankrieg der 80er-Jahre denken. Der Unterschied zu den Lebensbedingungen der Menschen von damals ist aber, dass aufgrund der Gastarbeiter, die in den 60er-Jahren nach Österreich gekommen sind, bereits familiäre Strukturen gegeben waren, die sich der Betroffenen annehmen konnten. Dieses unterstützende soziale Auffangnetz ist im Jahr 2015 schlichtweg nicht vorhanden gewesen. Somit war das auch für Österreich eine völlig neue Dimension.

Frage: Welche neuen Dimensionen kommen für die Betreuungspersonen, die in stationären Bereichen arbeiten, noch dazu?

Peter Sarto: *Der kulturelle Hintergrund spielt eine wesentliche Rolle für das Verständnis bzw. das nicht vorhandene Wissen über die westliche Lebensweise. Konkret gesprochen das Thema Gleichberechtigung. Viele der geflüchteten Männer stammen aus patriarchalen Strukturen, in denen der Status der Frau oft nicht dem*

einer Europäerin entspricht. Oder das Thema Religion: Europäische Staaten sind säkulare, demokratische Rechtsstaaten. Religionsfreiheit und die Ausübung sind Privatsache – diese Aspekte sind für sie oft neu.

Frage: Kommt den Betreuer/inne/n, Sozialpädagog/inn/en hier eine Schlüsselrolle zu, obwohl sie in den ganzen Auseinandersetzungen so gut wie nicht in der Öffentlichkeit vorgekommen sind?

Peter Sarto: *Sie haben recht, in der Gesellschaft waren Sozialpädagog/inn/en und sämtliche Menschen, die mit Flüchtlingen betraut waren, nicht genügend sichtbar. Vor allem aber hätte man diese Personen in ihrem gesamten Aufgaben- und Wirkungsbereich besser unterstützen – ihnen quasi das Werkzeug zur Bewältigung der vielschichtigen Problematik an die Hand geben – müssen. In diesem Zusammenhang daher das Schlagwort „Interkulturelle Kompetenz“. Wenn ich z.B. an Menschen aus Afghanistan denke, das ist ein Unterschied ob jemand zu den Nord- oder Südpaschtunen gehört, oder ob jemand Uzbeke, Hazara, Tadschike ist, ob jemand Sunnit oder Schiit ist und aus welcher Region er stammt. Des Weiteren ob jemand tatsächlich aus Afghanistan kommt oder aus dem Iran geflüchtet ist, das bedeutet wieder etwas ganz Anderes, weil es da schon vorher eine Fluchterfahrung gibt. Dieses Wissen hat damals den meisten Pädagog/inn/en gefehlt.*

Dieser Zugang hätte aber beiden Parteien gleichermaßen gedient. Denn einerseits war es seitens des Personals notwendig die westliche Wertewelt aufzuzeigen und andererseits hätte es den jungen Menschen eine klare Orientierung geboten. „Du bist bei uns willkommen“, aber wir alle halten uns an Regeln für ein friedliches Zusammenleben, das nur dann funktionieren kann, wenn wir die Rechte jedes einzelnen respektieren, aber auch unseren eigenen Pflichten nachkommen.

Für das Personal war die Gesamtsituation daher eine sehr belastende Zeit. Viele Betreuer stießen bald an ihre Grenzen und haben ihre Tätigkeit im Sozialbereich manchmal ganz beendet.

Mehr Ressourcen sind immer wünschenswert und mit Bedacht auf eine gelingende und nachhaltige Integration muss die Betreuung für Flüchtlinge weiter aufrecht erhalten bleiben: in der Pädagogik, in der Ausbildung, mit Therapien oder Deutschkursen.

Wien ist in den letzten zehn Jahren um 200.000 Personen gewachsen, was nicht nur mit den Jahren 2015 und 2016 zu tun hat. Ein Viertel oder ein Fünftel der Menschen, die gekommen sind, sind Kinder. Das heißt, man muss darauf reagieren und die laufenden Veränderungen entsprechend mitberücksichtigen, naturgemäß auch die finanziellen Mittel bereitstellen. Die Stadt Wien hat beispielsweise die Tagsätze von € 64,- auf € 95,- erhöht, man hat Bildungsakademien geschaffen, in denen junge Flüchtlinge zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten haben oder sie alphabetisiert wurden. Volkshochschulen haben Kurse angeboten, von A1 auf-

wärts, für unterschiedliche (Erst-)Sprachen. Vieles ist gut gelungen, Menschen haben ehrenamtlich mitgearbeitet und gespendet. Da war eine große Solidarität da. Alles das, hat mich sehr stolz gemacht in den ersten Monaten, vieles war sehr gut organisiert und hat funktioniert, auch das soll betont werden. Man muss auch sagen, dass ein Land wie Österreich natürlich nur ein gewisses Maß von Menschen integrieren kann. Die Möglichkeiten müssen an die realen Verhältnisse angepasst sein und selbstverständlich auch auf die heimische Bevölkerung Rücksicht genommen werden.

Und es gibt viele gute Beispiele. Menschen, die zum Beispiel die Matura gemacht haben, wie der junge Mann, der bei uns gelebt hat. Menschen, die als Botschafter für die Sache unterwegs sind, zu Mentoren für andere Menschen wurden und so als Role Model fungieren.

Ich glaube, dass eine Gesellschaft an solchen Herausforderungen wachsen und vor allem lernen kann, denn wir leben schon seit längerem in einer Gesellschaft, in der die Vielfalt von Menschen und Lebensformen zunimmt. Ich habe selbst 17 Jahre als Sozialpädagoge im In- und Ausland gearbeitet und weiß, dass die Menschen, die hier ankommen, erfahren müssen, dass sie hier willkommen sind und dass es eine Zugehörigkeit gibt.

**„WENN ES UNS GELINGT, DIESE MENSCHEN VORZUBE-
REITEN, DANN WERDEN WIR EINE BESSERE UND FRIED-
LICHERE GESELLSCHAFT IN DER ZUKUNFT HABEN“–
DIE ARBEIT MIT UNBEGLEITETEN MINDERJÄHRIGEN
GEFLÜCHTETEN**

Interview mit

Ali GEDIK, am 02.03.2018 geführt von Sabine BAUER-AMIN

Ali Gedik hat selbst als Jugendlicher erlebt, wie es ist in ein fremdes Land zu gehen, während die Familie sich fernab in Gefahr befindet. Mit 14 begleitete er seinen Onkel als Gastarbeiter nach Vorarlberg. Als sich wenige Jahre später die Gewalt gegen Kurd/inn/en in der Türkei zuspitzte und durch einen unglücklichen Zufall seine Familie direkt in die Auseinandersetzungen hineingezogen wurde, musste er selbst in Österreich um Asyl ansuchen. 42 Jahre später leitete er eine Unterkunft für unbegleitete minderjährige Geflüchtete in Wien.

Am Anfang des Gespräches geht Ali Gedik auf die Situation der Kurd/inn/en in Westasien ein, auf Menschenrechtsverletzungen, auf Assimilationsbestrebungen der einzelnen Regierungen und besonders auf die Sprachverbotsgesetze in der Türkei, die ihn als Jugendlichen besonders geprägt hatten. All diese Erfahrungen spiegeln sich in seiner Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten wider.

Sabine Bauer-Amin: Was waren Deine Hauptaufgaben bei der Arbeit?

Ali Gedik: *Ich war der Leiter, das umfasste inhaltliche, organisatorische und bürokratische Belange, die Schule, alles, was man sich vorstellen kann. Alle waren minderjährig, und das Sorgerecht für die Kinder lag beim Jugendamt. Wir hatten den amtlichen Auftrag, diese Jugendlichen und manchmal auch Kinder in jeder Hinsicht auf ihr Leben in Österreich vorzubereiten, ihnen bei Behördenwegen behilflich zu sein, den Schulbesuch zu organisieren und so weiter. Ich war für alles zuständig.*

Mein Vorteil, aber auch mein Nachteil war, dass ich selbst mit 14 Jahren nach Österreich gekommen bin. Ich bin selbst Kurde und hatte mit den gleichen Problemen zu kämpfen. Ich bin damals nicht als Flüchtling gekommen. Ich bin als Gastarbeiterkind mit meinem Onkel gekommen. Meine Familie hatte meinen Onkel einmal, als er zu Hause war, gebeten, mich mitzunehmen. Er hatte zu diesem Zeitpunkt bereits in Vorarlberg gearbeitet. Das war 1976. Sie sagten: „Wir haben acht Kinder. Du musst ein Kind mitnehmen, das dann dort arbeiten und uns unterstützen wird.“ So bin ich dann [nach Österreich] gekommen – mit diesem Auftrag. Und ich nahm den Auftrag mit Freude an! Nach vier Jahren [in Vorarlberg] hat ein Militärputsch in der Türkei stattgefunden. Ich war kurz vor dem Putsch zu Hause auf Urlaub. Dann sagten mir meine Eltern, dass ich meinen 15 Jahre alten Bruder mitnehmen soll, weil die Situation schon fast bürgerkriegsähnlich war. Sie sagten: „Nimm ihn mit, sonst wird er hier erschossen.“ Also nahm ich ihn mit. Das war einen Monat vor dem Militärputsch. [...] Eine Woche vor Ende meines Urlaubs wurden unser Dorfvorsteher und sein Neffe nachts erschossen. Er war in der Nacht auf seinem Motorrad auf dem Weg von der Stadt zum Dorf. Es waren türkische Soldaten oder andere, denn es gab auch andere wie die PKK oder Linke und auch Konflikte innerhalb der Organisationen selbst, [...] Nun, leider wurde er erschossen. Mein Vater war der Stellvertreter dieses Mannes. In der Nacht wurde mein Vater verständigt, dass der Dorfvorsteher erschossen wurde. Er weckte mich auf und sagte, ich solle jetzt verschwinden. „Am nächsten Morgen werden Polizei und Soldaten kommen und alle jungen Leute in Gewahrsam nehmen. Bis wir Dich sicher wieder rausbekommen, werden zwei oder drei Monate vergehen. Du verlierst also die Optionen in Österreich, Deine Bewilligung und so weiter.“ In der Nacht sind wir in die Berge abgehauen. Von dort brauchten wir etwa 24 Stunden, um die nächste kleinere Stadt zu erreichen. Von der Kleinstadt nahmen wir dann ein Taxi in eine größere Stadt und dann einen Bus nach Istanbul, ich, mein Bruder und der andere Junge. Und von dort aus fuhren wir mit dem Zug nach Österreich.

Einen Monat später erfuhren wir auch hier in Österreich, dass es in der Türkei einen Militärputsch gegeben hatte. Dann erfuhren wir, dass jemand in der Zeitung geschrieben hatte, mein 15-jähriger Bruder und der andere Junge hätten den Dorfvorsteher ermordet. Sie behaupteten, dass die Jungen Terroristen seien. In der Zeitung stand geschrieben, dass sie sich innerhalb von drei Monaten bei der Polizei stellen müssen, sonst würden sie ausgebürgert werden. Sofort beantragte ich für meinen Bruder und den anderen Jungen Asyl in Vorarlberg. Dann nahmen sie [die Polizei] meinen Vater und den Vater des Jungen mit und folterten sie mehrmals im Dorf. Das ging über einen Zeitraum von einem Jahr oder anderthalb Jahren. Einmal hätten sie meinen Vater fast getötet, aber er kam später wieder zu Bewusstsein.

Mein Bruder, der hier mit seinem Asyl beschäftigt war, kam damit nicht mehr zurecht. Er war 15, 16, 17 Jahre alt. Er erfuhr, dass sein Vater seinetwegen gefol-

tert wurde. Und dann kam unser Vater für zwei Jahre ins Gefängnis. Er [der Bruder] hatte in Vorarlberg einen Zusammenbruch. Dann war er vier Jahre lang – nicht ganz, aber mindestens zweieinhalb von vier Jahren – in einer psychiatrischen Klinik, einer geschlossenen Abteilung und so weiter.

Während der Prozess meines Bruders weiterging und Österreich ihm kein Asyl gewährte, hatte ich Angst, dass sie dort unten [in der Türkei] herausfinden würden, dass mein Bruder bei mir in Österreich war. Ich war legal in Österreich – ich hatte einen Reisepass und eine [Aufenthalts-] Genehmigung. Ich durfte auch in die Türkei reisen, aber nicht mein Bruder. Er war ja ausgebürgert, man suchte nach ihm. Ich hatte Angst. Damals musste ich jedes Jahr zur Fremdenpolizei gehen und meine Aufenthaltserlaubnis abholen. Und diese war von einer Arbeitsbewilligung abhängig. Also hatte ich Angst, dass ich auch hier Probleme bekommen könnte und keine Bewilligung mehr bekomme. Ich hatte Angst, dass sie mich ausweisen und vielleicht in der Türkei festhalten würden, weil mein Bruder bei mir war. Dann habe ich auch einen Asylantrag gestellt. So wurde ich plötzlich aus einem normalen Status heraus ein Flüchtling. Und dann haben sie uns das Asyl nicht gewährt. Ich schrieb einen Brief an den ehemaligen Präsidenten Rudolf Kirchschläger. Er hat mir sogar geantwortet. Und dank ihm wurde uns zwei oder drei Monate später doch das Asyl gewährt.

Also, warum habe ich jetzt über all das gesprochen? Ich kehre jetzt zu meiner Tätigkeit im Management und zu den Geflüchteten zurück. Weil ich das alles so gut verstanden habe, das alles selbst durchgemacht habe und ich meine Familie über zehn Jahren nicht mehr besuchen konnte – [deshalb habe ich mich dazu entschieden diesen Job anzunehmen]. Keiner von diesen jungen Leuten in der Wohngemeinschaft hat freiwillig das Land, die Familie, ihre Freunde oder das Dorf verlassen. Sie waren dazu gezwungen. Oft wachten sie morgens auf und weinten, weil sie von ihren Müttern geträumt hatten, vor allem von ihren Müttern. Als ich kam und sie aufweckte, damit sie in die Schule gingen, fingen sie zu weinen an. Sie sagten: „Ich habe gerade von meiner Mutter geträumt, und dann öffne ich meine Augen, und ich bin ganz woanders. Weder die Familie, noch die Mutter, noch die Geschwister sind hier.“ Und das hat mich noch mehr berührt, weil ich das alles selber erlebt und durchgemacht habe. Ich verstand, wie sie sich fühlten. Ich war wie ein Ersatzvater für diese 17 jungen Menschen, Burschen und ich stand ihnen sehr intensiv zur Seite. Manchmal habe ich auch darunter gelitten und sie fühlten daher, dass ich dort kein gewöhnlicher Mitarbeiter war. Ich umarmte sie, ich stritt mit ihnen. Natürlich musste ich sie dazu drängen, weiterzumachen, aufzuwachen und zur Schule zu gehen, Deutschunterricht zu nehmen. All das war schwierig für sie.

Sie hatten ihre Stimmungsschwankungen. Manchmal fühlten sie sich gut und waren froh, zur Schule und in den Deutschunterricht zu gehen. Sie lernten ein paar neue Wörter und kamen dann zu mir, um mit mir und den anderen Mitarbei-

ter/inne/n zu reden. Sie haben fast alle innerhalb von vier oder fünf Monaten so gut Deutsch gelernt, vor allem junge Leute aus Syrien. Es ist erstaunlich, wie sie das so schnell machen konnten, trotz all ihrer Probleme. Am ersten Tag, als diese 17 [Jugendlichen] zu mir gekommen sind, konnte ich mit niemandem drei Sätze austauschen. Nach vier Monaten konnte ich mit ihnen reden, mit ihnen streiten, mit ihnen diskutieren und ihnen Dinge erklären. Und manchmal hatten sie diese Stimmungsschwankungen. Derselbe Teenager, der sich über alles gefreut hatte, sagte: „Scheiße, ich will nicht. Ich will nicht zur Schule gehen. Wozu auch? Wo ist meine Familie? Ich habe immer noch kein Interview gegeben. Ich habe immer noch keinen Reisepass. Ich weiß nicht, ob sie mich in zwei Monaten zurückschicken – Abschiebung!“ Es gab so viel Aggression und es war schrecklich, Zeuge dieser enormen Stimmungsschwankungen zu sein.

Stell Dir einen 14- oder 15-Jährigen vor! Die Familienstrukturen unter Araber/innen oder Kurd/inn/en oder sogar Afghan/inn/en sind anders. Die Familie macht alles, die Mutter macht alles. Und plötzlich sind diese 14- oder 15-Jährigen für alles allein verantwortlich. Sie stehen morgens auf, bereiten alles vor, gehen zur Schule, versuchen eine gute Laune zu behalten, kommen abends zurück und machen Hausaufgaben, kochen, spülen und dies und das. Sie haben eine so große Menge an Verantwortung, an Problemen, an Schmerzen. Du kannst Dir vorstellen, wie diese jungen Menschen sich fühlen. Nach eineinhalb Jahren bin ich persönlich an meine Grenzen gestoßen. Ich war am Ende. Ich liebte es, meine Arbeit zu tun, aber ich konnte nicht sagen, dass es nur mein Job war, und ich gehe um neun Uhr hin und um fünf Uhr wieder weg. Unsere Wohngemeinschaft war plötzlich in allen Medien, in „Wien heute“ und so. Wir hatten die richtigen Kontakte, um diese glücklichen Momente, die sie hatten mit dem Erlernen von Deutsch und mit ihren Bemühungen, der Gesellschaft zu zeigen. Auch haben wir bei einem Ausflug mit ihnen nach Oberösterreich einen Journalisten von „profil“ eingeladen. Der hat einen erstaunlich ausführlichen Bericht darüber geschrieben, mit schönen Bildern und so.¹

[...] Nach dieser Zeit war ich wirklich zerstört. Ich war so erschöpft. Ich habe immer noch sehr gute Beziehungen zu ihnen. Sie sagen mir, dass sie mich vermissen. Manchmal besuche ich sie. Sie wohnen alle im 10. Bezirk und ich wohne auch im 10. Von Zeit zu Zeit sehe ich sie auf der Straße. Einige von ihnen haben jetzt ihre Familien hier, Eltern und so weiter. Es ist nicht leicht, wenn man mit ganzem Herzen arbeitet. Es ist eine sehr schwierige Arbeit, wenn man sie wirklich mit ganzem Herzen macht und ich hatte ein sehr gutes Team zusammengestellt. [...] Ich muss es noch einmal sagen: Diese eineinhalb Jahre waren eine so schöne Erfahrung für mich. Auch mit Behörden, sei es mit der Polizei, sei es mit dem Jugendamt, sei es mit dem Bezirksamt, mit allen, MA 13, Fond Soziales Wien. Es ist egal, mit wem ich gesprochen hatte, auch mit dem Bundesamt für Asyl. In

¹ Vgl. <<https://profil.at/oesterreich/reportage-junge-fluechtlinge-sommerfrische-waldviertel-7548019>>.

dieser Zeit habe ich kaum eine schlechte Erfahrung gemacht. Alle waren wahn-sinnig hilfsbereit.

Sabine Bauer-Amin: Ich könnte mir vorstellen, dass zu diesem Zeitpunkt eine große Unsicherheit herrschte.

Ali Gedik: *Natürlich! Niemand wusste, wie die Dinge am nächsten Tag sein würden. Wir organisierten die Schule und den Deutschunterricht. Dann kam das Interview und die Frage nach dem Asylbescheid. Wenn sie den Bescheid erhielten, brauchten sie einen Pass. Sodann fragten sie, wann sie ihre Familien nachbringen könnten. So endete es nie, und es war gerechtfertigt Angst zu haben aufgrund der Unsicherheit.*

Sabine Bauer-Amin: Hat Dich das sehr an Deine eigene Situation von damals erinnert?

Ali Gedik: *Sehr oft, aber da Du auch gefragt hattest, wie es vor 40 Jahren war und wie es heute ist. Früher gab es diese institutionelle Pflege einfach nicht. Dass es für 17 Jugendliche sechs Personen gibt, Fachleute, die sie auf die Integration und auf die Gesellschaft vorbereiten würden, gab es nicht. Wir hatten jede Woche eine Hausversammlung, bei der wir über hausinterne Geschichten oder politische Themen, über die Frauen in der Gesellschaft und die Rolle der Frau sprachen, und ich sagte ihnen immer wieder: „Okay, vielleicht ist die Politik hier manchmal nicht gut, aber es ist schön, dass dieser Staat diese Angebote für Euch hat. Das muss man zu schätzen wissen und man muss mitmachen. Man muss sich [am Aufbau] seiner eigenen Zukunft beteiligen. Seht, Ihr habt die Möglichkeit, hier zur Schule zu gehen, eine Berufsausbildung zu machen. Ihr habt sogar die Möglichkeit, zu studieren.“ Natürlich werden es nicht alle schaffen, aber vielleicht einige. Denn sie hatten Träume davon, was sie werden wollten. Ich habe immer versucht, sie zu bekräftigen und ihnen Kraft zu geben. Manchmal weinte ich auch mit ihnen, weißt Du? Das war auch die Realität. Nicht alles war schön.*

Sabine Bauer-Amin: Vielleicht kannst Du mir etwas über die Institution erzählen, für die Du gearbeitet hast.

Ali Gedik: *Der Träger war ein Freund von mir, ebenfalls ein Kurde aus der Türkei ist. Er selbst hatte die gleichen Probleme gehabt. Er besitzt seit mehr als 15 Jahren ein Bildungsinstitut im 10. Bezirk. Es ist ein riesiges Gebäude am Viktor-Adler-Markt. Ein Stockwerk mit 300 Quadratmetern ist nur für den Unterricht, für viele verschiedene Kurse, wie Bildungskurse zusammen mit dem AMS. [...] Als diese Flüchtlingswelle war, wollte er den dritten Stock den Geflüchteten zur Verfügung stellen. Natürlich zusammen mit der MA 11 und dem Fonds Soziales Wien. Er konnte ihnen das nicht gratis zur Verfügung stellen, weil er auch seine Betriebskosten decken musste. Und dann sagte er: „Möchtest Du die Leitung übernehmen?“ Ich bejahte, und wir mussten das Vorhaben mit der MA 11 und dem Fonds*

Soziales Wien besprechen und hatten dann nach zwei Monaten alles organisiert. Wir brauchten dann noch fünf Mitarbeiter, die Hälfte von ihnen musste Erfahrung in diesem Bereich haben. Das war also sehr professionell.

[...]

Ich wollte Menschen einstellen, die wegen der Afghanen Persisch sprechen. Dann hatte ich diese eine Kollegin, die halb Iranerin und halb Österreicherin war und auch Erfahrungen hatte. Dazu hatte ich eine Person, die selbst aus Syrien kam. Er ist ein Künstler, und ich bin immer noch sehr begeistert von ihm. Er war selbst ein Flüchtling. Er ist seit drei eineinhalb Jahren in Österreich. Als ich ihn zum Vorstellungsgespräch eingeladen habe, war sein Deutsch noch nicht gut genug. Aber er hat so viele andere Dinge mitgebracht. Er war ein Künstler, war sehr willig und politisch engagiert. Und nach einer Stunde war ich von ihm überzeugt und er hat fast geweint, da er sich schon für so viele Stellen beworben hatte. Er ist wirklich auch ein sehr talentierter Maler und in Damaskus hatte er ein Unternehmen mit 150 Mitarbeitern. Er hat sein Haus, seine Firma, seine Autos und alles verloren. Er ist mit seiner Frau und seinen beiden Kindern nach Österreich gekommen, und er sagte, dass er wegen seiner Deutschkenntnisse bisher keine Chancen hatte. [...] Dann war auch noch ein anderer Kurde, der selbst einmal als Flüchtling gekommen war und zwei befreundete österreichische Frauen. Das war auch sehr wichtig, dass es Frauen gab, die mit den Jungen arbeiteten. [...]

Sabine Bauer-Amin: Und wo kamen die Jungen her?

Ali Gedik: *Zehn von ihnen kamen aus Syrien, drei davon waren Kurden. Zwei aus dem Senegal und vier aus Afghanistan. Den Rest habe ich vergessen. [...]. Für jeden Jungen haben wir einen bestimmten Betrag erhalten, mit dem wir Mitarbeiter, Essen und so weiter bezahlen konnten. Auch das Taschengeld der Jungen ist darin enthalten und außerdem 10 Euro pro Monat für Freizeitaktivitäten und 40 Euro Taschengeld, Geld für Essen. Unser Verein erhielt das Geld vom Fonds Soziales Wien. [...] Als die Jungen 18 Jahre alt wurden, mussten sie die Wohnung verlassen. Entweder wurden sie als Flüchtlinge anerkannt und konnten sich dann auf eigene Faust etwas suchen oder sie waren es nicht. Dann zogen sie in Flüchtlingsunterkünfte für Erwachsene. Im Februar 2017 wurden sieben der Jungen 18 Jahre alt. Sie mussten ausziehen. Wir haben auch keine neuen Teenager aufgenommen. Das Geld war dann nur die Hälfte von dem, was wir vorher hatten. Aber die Wohngemeinschaft musste weiter professionell betreut werden. So wurde es unmöglich, die Wohnung mit diesen verbliebenen Teenagern auf dem gleichen professionellen Niveau zu halten. Der Verein hätte dann 7.000 Euro pro Monat aus der eigenen Tasche bezahlen müssen. Dann mussten zunächst zwei Personen aus dem Team gehen. Und so ging es weiter.*

Sabine Bauer-Amin: Wie bist Du an alle Informationen gekommen, die Du für die Arbeit mit den Jungs gebraucht hast?

Ali Gedik: *Das war wirklich hart. Der Fonds Soziales Wien war plötzlich für 10.000 Menschen in Wien verantwortlich. Sie waren die Stelle, wo ich anrufen musste, um Informationen zu bekommen. Ein Junge sollte zum Beispiel zur Schule gehen, aber es funktionierte nicht. Manche Dinge mussten erst herausgefunden werden. Die nette Dame bei der MA 11, die für uns verantwortlich war, sagte mir immer: „Nun, ich weiß es selbst nicht. Wir müssen gemeinsam eine Lösung finden.“ Es war wirklich schwierig, zuverlässige Informationen darüber zu finden, wie es mit den Jungen weitergehen sollte, was mit den Behörden zu tun ist, wie es mit Asyl oder Familienzusammenführung aussieht. Das verbesserte sich mit der Zeit und es gab eigene Institutionen, die sich auf die Familienzusammenführung oder die Schulbildung spezialisiert hatten. Ein wirklich großes Problem waren die E-Cards, also die Gesundheitsversorgung. Jeder hatte eine Versicherungsnummer und eine E-Card, die jedoch anfangs nicht funktioniert haben. Am Anfang hatten viele der Jungen Zahnschmerzen, Kopfschmerzen oder Magenprobleme. Wenn ich sie morgens aufweckte, sagten sie mir, dass sie Magenprobleme oder Zahnprobleme hatten und vieles mehr. [...] Ich war 17 Jahre lang in der Jugendarbeit, aber habe nie mit Geflüchteten gearbeitet. Alle sagten mir: „Pass auf, am Anfang sieht es vielleicht ganz nett aus, und die Jugendlichen werden gut gelaunt sein. Aber bitte, aufpassen!“ Ich habe wirklich die Erfahrung gemacht, dass am Anfang alle superglücklich waren. Sie kamen aus riesigen Notunterkünften mit 800 Menschen und waren dann in einer eigenen Wohngemeinschaft und teilen sich den Raum nur noch mit ein oder zwei Leuten statt mit zehn. Die Atmosphäre war super, aber eine meiner Kolleginnen meinte, dass in zwei Monaten alles herauskommen würde. Und es war wirklich so. Nach zwei Monaten haben sich alle Teenager verändert. Vorher war ich so überrascht und dachte, es gäbe überhaupt kein Problem und alles klappt prima. Aber dann brach alles zusammen: Gesundheit, Zahnschmerzen, Kopfschmerzen, Magenschmerzen.*

Sabine Bauer-Amin: Dieser „Zusammenbruch“ drückte sich also hauptsächlich durch körperliche Symptome aus?

Ali Gedik: Ja, ganz genau.

Sabine Bauer-Amin: Welche Erfahrungen hast Du damals mit dem Gesundheitssystem gemacht?

Ali Gedik: *Es war gut. Es ist wirklich unglaublich und ich kann es nicht oft genug sagen. Die Ärzte, die Krankenkasse, alle waren sehr hilfsbereit. Die Leute haben gerne geholfen und für die Jungen wurde gesorgt. Ich habe nur gute Erfahrungen gemacht.*

Sabine Bauer-Amin: Würdest Du sagen, dass das Gesundheitssystem in der Lage war, sich schnell an die Situation anzupassen?

Ali Gedik: *Oh ja, aber das ist nur meine Erfahrung. Ich weiß nicht, ob andere sie teilen würden. Ich weiß nicht, wie es mit anderen war. Aber ich kann mir nicht vorstellen, dass die Erfahrung eine ganz andere ist. Sicherlich gab es auch Probleme, aber mein Gesamteindruck war positiv. Mit Behörden, Institutionen und so weiter.*

Sabine Bauer-Amin: Wie könnte Deiner Meinung nach die Unterstützung optimiert werden?

Ali Gedik: *Das ist eine gute Frage und ich habe viel darüber nachgedacht. Ich persönlich hätte andere Prioritäten gesetzt. Anstatt den Jugendlichen vom ersten Tag an zu sagen „Jetzt müsst ihr zur Schule gehen! Ihr müsst Deutsch lernen! Ihr müsst selbst kochen und so weiter“, hätte ich die ersten sechs Monate nur dafür reserviert, um Deutsch zu lernen und wie bestimmte Dinge in diesem Land funktionieren. Zum Beispiel um ihnen zu erklären, wie das Schulsystem funktioniert, weil sie anfangs nicht verstanden haben, dass die Schule hier nach einem anderen System funktioniert. Oder die Rolle der Frauen, das habe ich mit ihnen in der Wohngemeinschaft diskutiert. Es gibt bestimmte Dinge in der Gesellschaft und in den ersten sechs Monaten muss man diese Bereiche vermitteln, wie Demokratie, Menschenrechte, Frauenrechte. Diese Teenager kommen aus verschiedenen politischen Kulturen, verschiedenen Ländern, in denen bestimmte Dinge einfach anders funktionieren. Das bedeutet nicht gut oder schlecht, es ist einfach anders. Man sollte diesen Teenagern nicht in abwertender und herabschauender Weise, sondern auf gleicher Augenhöhe begegnen und ihnen das Land erklären sowie die Unterstützungen. Man sollte ihnen die Sprache mit Fachleuten vermitteln. Aber wenn man ihnen viele große Felder gibt und ihnen sagt: „Tut mir leid. Ihr seid Flüchtlinge und müsst dies und das und dies und das machen“, dann können sie damit nicht umgehen, sie verkraften das nicht. Sicherlich gibt es auch Leute, die das tun können und erfahren sind. Ich denke, zumindest von jeder Institution sollte es einige Mitarbeiter geben, die eine wirklich gute Ausbildung erhalten und diese in ihren Institutionen weitergeben sollten. Also nicht nur, um die Jugendlichen auf ihr zukünftiges Leben vorzubereiten, sondern auch um diejenigen [zu unterrichten], die mit den Jugendlichen arbeiten. Die Leute waren zwar bereit, aber es gab einen großen Mangel [an Wissen und Kompetenz].*

Sabine Bauer-Amin: Du sagst also, dass viele dieser Menschen, die zu dieser Zeit gebraucht wurden, nicht gut vorbereitet waren?

Ali Gedik: *Nein, sie waren nicht vorbereitet. Überhaupt nicht! Und natürlich war es schwierig für uns alle, die direkt mit diesen traumatisierten Menschen arbeiten, aber auch für alle Mitarbeiter/innen des Fonds Soziales Wien. Es ging natürlich alles ein bisschen schnell, aber es sollte von Anfang an ein System geben, in dem zumindest jene in Schlüsselpositionen gut vorbereitet und informiert sind.*

Sabine Bauer-Amin: Und was sind die Auswirkungen dieses Mangels an Vorbereitung nach Deiner Meinung?

Ali Gedik: *In diesen Wohngemeinschaften gab es viele Probleme – eine Menge Gewalt und alles Mögliche. Viele Mitarbeiter waren nach sechs Monaten selber fertig, ja fast traumatisiert. Sie wussten selbst nicht, wie sie weitermachen sollten. Und oft projizierten sie ihre Wut auf die Flüchtlinge, konnten damit nicht mehr fertig werden und gingen wieder weg. [...]*

Wenn wir diese Menschen schon aufgenommen haben, dann müssen wir uns hinstellen und müssen in einen Dialog eintreten. Ohne einen Dialog, ohne mit ihnen zu sprechen, ohne bestimmte Dinge klarzustellen und auch bestimmte Dinge bei ihnen wertzuschätzen, können wir nicht einfach dastehen und sagen: „Ja, hier ist alles großartig, und das muss man lernen, das muss man wissen, und das muss man auswendig können, man muss sich hier anpassen und dort anpassen.“ Damit überrollt man die Leute. Wir können sie nicht mit Aufgaben überhäufen. Wir müssen sagen: „Hey, ihr habt auch etwas Gutes mitgebracht: eine Sprache, eine Kultur, eine Küche!“ Sie sind nicht Nichts! „Du bist eine wichtige Person. Du hast Würde. Aber Du bist in einem Land, wo Du die Sprache, die Kultur, das Land, die politische Struktur und so weiter nicht kennst.“ Und in diesen sechs Monaten sollen sie wie in einer Schule mit Verantwortlichkeiten handeln und nicht weggeschickt werden in Schulklassen, sondern sie sollen sich in den Wohngemeinschaften auf bestimmte Dinge konzentrieren. Und erst in einem zweiten Schritt dann eine Konzentration auf Schule, Arbeit, Ausbildung und so weiter.

Sabine Bauer-Amin: Also, Du sprachst von dieser ersten Phase, die die Jugendlichen brauchen würden, um anzukommen.

Ali Gedik: *Nicht nur für die Jugendlichen, sondern auch für die Zukunft Österreichs. Diese Jugendlichen werden bleiben. Und es ist besser, dass sie etwas lernen und zur Schule gehen, als ungelernte Arbeiter zu werden. Das Geld, das in Flüchtlinge investiert wird, ist nicht verloren. Diese Menschen bleiben. Sie werden morgen die Ärzte, die Lehrer, die U-Bahn-Fahrer sein. Sie sind die Zukunft des Landes. Jeder Euro, der hier investiert wird, ist gut für die Jugendlichen UND das Land.*

Sabine Bauer-Amin: Welche Erfahrungen hast Du mit Freiwilligen gemacht?

Ali Gedik: *Eigentlich waren es sehr gute, aber es war schwer zu koordinieren und es gab wenig Platz in der Wohnung. Es gab zwei oder drei, die kamen, um Deutsch zu unterrichten oder mit den Jungen künstlerische Aktivitäten zu machen. Das Angebot haben wir natürlich sofort angenommen. Die Jungen hatten dann den Deutschunterricht in der kleinen Küche. Das war ein bisschen schwierig. [...]*

Sabine Bauer-Amin: Was waren die Hauptschwierigkeiten bei der Arbeit mit Freiwilligen?

Ali Gedik: *Es gab Menschen, die gerne helfen wollten, und wir brauchten sie und die Jungen auch. Aber es gab keine passenden Strukturen. Wenn Leute kommen und etwas Künstlerisches machen wollen und man nur einen 6 Quadratmeter großen Raum hat, kann man nicht viel tun. Am Anfang hatte ich auch Schwierigkeiten, den Jungen zu erklären, dass diese Leute völlig aus eigenem Willen kommen und etwas umsonst anbieten, um ihre Solidarität auszudrücken. [...] Die Jungen hätten davon profitiert, mehr Freiwillige zu haben. Wenn man Freiwillige gut organisiert, kann man sich sehr gut auf die spezifischen Interessen konzentrieren. Aber wir haben es nicht öffentlich gemacht, da wir nicht den Platz dafür hatten. Außerdem hörten wir von so vielen anderen Institutionen, dass immer wieder Leute anriefen und Interviews mit Flüchtlingen und Freiwilligen machen wollten, aber wir wollten nicht Teil davon sein. Unsere Jungen gingen zur Schule und gingen in ihren Deutschunterricht. Wenn sie einen Termin hatten, mussten sie auch diesen vorbereiten. Wir hatten auch jemanden im Team, der sich bereits auf ihre Freizeitaktivitäten konzentrierte. Wir hatten nicht viele Möglichkeiten, wir spielten Fußball beispielsweise. Manchmal hatten die Jungen das Gefühl, dass sie nicht nein sagen konnten, wenn jemand etwas anbot. [...] Manchmal hatte ich schon das Gefühl, dass sie mit den Dingen, die sie machen mussten – Schule, Deutschkurse und so – schon überfordert waren. [...] Hätten wir es mehr öffentlich gemacht, wäre es vielleicht zu viel für unsere Jungs gewesen.*

Sabine Bauer-Amin: Vorhin hast Du mir ein bisschen erzählt, mit welchen anderen Organisationen ihr zu tun hattet. Wer waren die wichtigsten Netzwerkpartner?

Ali Gedik: *Nun, der Fonds Soziales Wien, das Jugendamt und Institutionen wie die Schulen. Wir haben nicht intensiv mit ihnen zusammengearbeitet, aber für mich war es immer wichtig, mit ihnen in Kontakt zu sein, sie zu besuchen und sie zu stärken. Denn einige Lehrer waren wirklich erschöpft. Es war wichtig, dass es nicht nur in meiner Wohngemeinschaft gut läuft, sondern auch überall sonst: in den Schulen, bei der Polizei, in den Bezirksamtern und so weiter, bei den Medien. Ich habe mir viele Aufgaben gestellt, weil ich weiß, wie weh es morgen tut, wenn wir heute etwas verpassen. Ich habe versucht, das den Medien und der Politik klarzumachen. Es ging nicht nur um diese 17 Jungen, sondern ganz allgemein. [...] Innerhalb dieser eineinhalb Jahre habe ich 10 Schulen zwei- oder dreimal besucht. Ich wünschte, ich hätte die Zeit gehabt, etwa zweimal im Monat dorthin zu gehen. Das Interesse an einem Austausch war groß. Die Lehrer/innen waren so froh, wenn ich kam. Das machte die Dinge für sie einfacher, obwohl es mir viel Arbeit bereitete.*

Sabine Bauer-Amin: Was waren die Schwierigkeiten, einen Platz in einer Schule für einen Teenager zu finden?

Ali Gedik: *Manchmal hatte eine Schule keinen Platz, manchmal sagten sie, dass der Junge acht oder neun Jahre in Syrien zur Schule gegangen sei und weil nur noch*

ein Jahr fehlte, sollte er nicht auf diese Schule gehen, sondern woandershin. Okay, das könnten vielleicht die Schulgesetze sein, aber ich denke, dass die Schulen einfach Schwierigkeiten hatten, diese Regeln ein wenig anzupassen und zu sagen: „Nun, das ist ein Junge, der erst vor sechs Monaten aus Syrien hierhergekommen ist. Ich kann nicht einfach alles nach Punkt und Komma anschauen und ihn nur nehmen, wenn alles erfüllt ist.“ Meine Erwartung war, dass sie in dieser Anfangsphase etwas flexibler und zugänglicher sein würden und die Regeln ein wenig beugen würden. Und sagen: „Ja, klar, den nehme ich, und dann sehen wir gemeinsam, wohin es geht.“ [...]

Sabine Bauer-Amin: Was waren Deine eigenen Erwartungen an die Jungen?

Ali Gedik: *Vielleicht waren meine Erwartungen zu hoch, aber ich verstand oft Dinge über Religion, Islam und so weiter nicht. Das war aber nicht bei allen ein Thema. Plötzlich sagten einige: „Unsere Religion ist die beste und die wichtigste, und die anderen sind alle gegen uns!“ Auch Antisemitismus war ein Thema. Einige waren auch gegen die Kurden. Sie nahmen ihre Probleme einfach von da unten mit. Dafür fehlte mir manchmal das Verständnis. Denn nicht gegen Kurden, Juden oder Christen zu sein, ist nichts, wofür man eine besondere Einschulung braucht, sondern das ist eine menschliche Sache. Es ist in Ordnung, wenn jemand an Allah glaubt. Aber diejenigen, die nicht an Allah glauben, sind auch Menschen. Manchmal hatte ich Schwierigkeiten und manchmal gab es sogar zwei Jungen, die ich in dieser Hinsicht sehr genau beobachtet habe. [...] Ich hatte ein Problem, wenn die Dinge, die den Jungen angeboten wurden, von ihnen nicht geschätzt wurden. Das waren wirklich Einzelfälle. Aber trotzdem war ich da ein bisschen enttäuscht. [...]*

Sabine Bauer-Amin: Was war die Rolle der Communities?

Ali Gedik: *Eine sehr große – viele von ihnen gingen zu den Freitagsgebeten in verschiedene Moscheen. Wir hatten eine Moschee um die Ecke, die für mich offensichtlich gefährlich war. Ich kenne sie, da ich seit 24 Jahren um die Ecke wohne. Aber ich konnte ihnen nicht verbieten, in diese Moschee zu gehen. Ich habe sie darauf aufmerksam gemacht, dass diese Moschee vielleicht unter der Beobachtung des Verfassungsschutzes stünde und sagte ihnen, dass sie aufpassen sollten, wo sie hingehen. Ich riet ihnen, lieber eine andere Moschee zu besuchen. Man konnte ihnen natürlich viel erzählen, aber die Jungen waren natürlich frei überall hinzugehen. [...] Einige hatten eine andere religiöse und politische Ansicht als ich. Und was ich vorhin über Institutionen im Allgemeinen gesagt habe, dass wir alle versuchten dafür zu sorgen, dass es allen Jungen gut geht, gilt natürlich auch für diese Communities. Ich meine, ich kann ihnen viel erzählen, aber wenn sie in eine Moschee gehen, die den Extremismus fördert, ist meine Arbeit nichts wert. Vielleicht hören sie mehr auf den Imam dort. Ich glaube, dass diese Communities, egal ob eine religiöse, nationale oder ethnische Gemeinde, eine große Rolle spielen.*

len. Wir versuchen, die Jugendlichen demokratisch zu erziehen, Respekt für die Menschenrechte, Respekt für Frauen und so weiter zu stärken, und wenn sie dann an einen Ort gehen, wo das Gegenteil gelehrt wird, war unsere Arbeit umsonst.

Sabine Bauer-Amin: Bist Du der Meinung, dass es mehr Zusammenarbeit zwischen Behörden und Communities geben sollte?

Ali Gedik: *Sicher! Ich wünsche mir, dass die Institutionen und die Politik im Allgemeinen sehr genau in diese Gruppen und auf einen Dialog schauen und sich vielleicht sogar einmischen. Ich habe kein Verständnis und keinen Respekt für eine Moschee, die Radikalismus predigt. Ich denke, es sollte jetzt mit aller Härte, die unsere Gesetze hier haben, gehandelt werden. Von meiner Seite gibt es kein Verständnis dafür, dass man hier lebt, die Demokratie genießt und gleichzeitig irgendwo faschistische Politiker oder die Muslimbrüder unterstützt. Ich bin ein überzeugter Atheist, aber ich respektiere die Gläubigen. Es sollte nicht einen Glauben gegen den anderen geben. [...]*

Sabine Bauer-Amin: Hatten die Jungen auch andere Netzwerke? Haben sie Freundschaften geschlossen?

Ali Gedik: *Ja, natürlich! Sie haben auch über soziale Medien so viele Freunde gefunden. Es gibt auch diese Gruppen, zum Beispiel für Syrer. Vor zwei Wochen las ich in „Biber“ von einer Facebook-Gruppe von fast 40.000 Syrern. Ich habe gelesen, dass dort viel passiert und auch Menschen unterdrückt werden, Frauen nicht einmal posten und Männer nichts Kritisches veröffentlichen, weil der Druck insgesamt zu hoch ist. Sie denken, dass dies ihr einziger Halt ist, und wenn sie dort ausgeschlossen werden, dann sind sie nichts. Sie sind durch soziale Medien wirklich gut miteinander vernetzt. Viele Dinge, die heute passieren, würde ich morgen hören, aber die Jungen wissen es schon zwei Stunden später. Und einige gingen sehr regelmäßig in die Moscheen, zum Freitagsgebet. [...]*

2016 habe ich zu Ramadan etwas für die Jugendlichen organisiert, da fast alle gefastet haben. Von diesen 30 Tagen habe ich 20 Tage so organisiert, dass wir jeden Tag in einem anderen Restaurant waren. Wir waren drei- bis viermal im „Kent“, vier- bis fünfmal im „Etap“, „Türkis“ und so weiter; also türkisch-kurdische Restaurants. Die haben sich wahnsinnig gerne beteiligt und die Jungs konnten dort gratis vom offenen Buffet essen zum Fastenbrechen. Und dann gab es da eine Moschee, die auch in ihrem großen Saal zu Ramadan abends ein gemeinsames Essen organisiert. Ich habe dort angefragt, ob ich mit den Jugendlichen vielleicht auch zwei- bis dreimal kommen kann. Ich habe ihnen gesagt, dass ich selber nicht faste, die Jugendlichen aber schon. Ich würde gerne mit ihnen kommen, sie essen, beten und dann gehen wir zurück. Einmal sind sie hingegangen und bei diesem einen Mal sind sie nicht mal bis zum Ende geblieben. Sie haben gesagt: „Nein, in dieser Moschee haben wir nichts verloren.“ Sie haben eigene

Vorstellungen gehabt. [...] Mittlerweile glaube ich schon, dass die Syrer/innen eine Community haben, die langsam Fuß fasst. Es gibt Restaurants, Friseure, Lebensmittelgeschäfte, die alle in den letzten zwei bis drei Jahren entstanden sind.

Sabine Bauer-Amin: Was denkst Du, wann helfen diese Gemeinschaften am meisten?

Ali Gedik: *Ich erinnere mich an meine eigene Geschichte. Ich weiß noch, wie ich am Wochenende in Bregenz 30 oder 40 Leute sah, die herumsaßen, rauchten und plauderten. Alleine dort zu sein und sich mit jemanden auf Türkisch unterhalten zu können und mit ihnen über das Land reden zu können, hat mir große Freude bereitet. Ich war darüber sehr glücklich. Ich denke, auf diese Weise erhalten die Menschen schnell Informationen über ihr Heimatland, aber auch über das Land hier. Man gibt seine Informationen weiter, über Asyl oder Sozialhilfe etc. [...] Gerade diese Sehnsucht nach der Sprache, dem Zusammensitzen, längere Gespräche zu führen, Geschichten zu erzählen, Lachen in der gleichen Sprache! Das half mir sehr. Damals gab es kaum Jugendliche in meinem Alter, die meisten von ihnen waren Männer in ihren 40ern, es gab auch keine Frauen. [...] Jetzt gibt es so viele Jugendliche. Ich musste wirklich als Teenager suchen, um jemanden in meinem Alter zu finden, der Türkisch spricht. Das ist jetzt besser für die Jungen. [...]*

Sabine Bauer-Amin: Wenn Du Dich an das Zusammenleben der Jugendlichen erinnerst, war die Sprache eine große verbindende Kraft, oder bildeten sie ihre Freundschaften entlang anderer Faktoren?

Ali Gedik: *Manchmal gab es diese Kämpfe zwischen den Syrern und den afghanischen Jungen. Das ist normal, wenn 17 Jugendliche auf einem Fleck zusammenleben. Aber sobald die Konflikte vorbei waren, gab es viel Solidarität. Die Jungen unterstützten sich gegenseitig. Die meisten der Jungen waren Syrer. Ich habe diese Situation so oft erlebt, dass die Syrer untereinander auf Arabisch sprachen, und dann dreht man sich um und sagt den Afghanen, worüber sie reden und warum sie lachen oder so. In den Medien wurde immer wieder geschrieben, was afghanische Jugendliche verbochen haben. [...] Es gab Stereotypen. Und auch die Religion hatte eine Rolle gespielt. Sie war eine verbindende Kraft. Wir haben versucht, sie in den Räumen etwas zu mischen. Auch außerhalb der Wohngruppe, wenn Freundschaften entstanden sind, habe ich oft so kleinere Grüppchen gesehen, in denen syrische und afghanische Jugendliche zusammen unterwegs waren. Sie sind nicht nur unter sich geblieben, sondern haben durchaus auch andere zugelassen in der Gruppe. Ich habe auch erlebt, dass ein syrischer Jugendlicher mit einem afghanischen Jugendlichen zusammen geheult hat, weil es dem schlecht ging. [...]*

Sabine Bauer-Amin: Die nächste Frage, die ich habe, bezieht sich auf die Erwartungen bezüglich Arbeits- und Wohnmöglichkeiten. Du erwähnest, dass, als die Jungen 18 wurden [...]

Ali Gedik: *Es war eine Katastrophe. Wenn sie 18 sind, verlassen sie die Wohngemeinschaft. Wenn sie anerkannt werden, erhalten sie Mindestsicherung. Manchmal haben sie hier auch eine Familie, aber in anderen Fällen leben sie mit fünf oder sechs Freunden in einem Raum von 20 Quadratmetern. Das ist eine Katastrophe. Weiters gibt es keine Arbeit. Irgendwie verstehe ich das, wenn ein Restaurantbesitzer sagt: „Nun, wie gut ist sein Deutsch? Kann er länger bleiben? Darf ich ihn einstellen?“ Das sind alles Gründe. Manche haben auch Angst vor den Geflüchteten. Da braucht man gar nicht lange darüber zu reden, es ist eine Katastrophe.*

Sabine Bauer-Amin: War das anders als bei Deiner Ankunft?

Ali Gedik: *Es war auch in den ersten Jahren schrecklich. In den ersten drei Jahren habe ich mit sechs anderen Erwachsenen zusammengelebt. Ich war 14, 15 Jahre alt. Wir schliefen in Etagenbetten, während ich meine Schichten in der Fabrik arbeitete. Diese Unterkünfte gehörten den Fabriken. In diesem Punkt ist es nicht so anders. Jetzt haben diese ehemaligen Gastarbeiter Wohnungen und Häuser, aber damals war es ähnlich. Wir kamen an und niemand wollte an die Gastarbeiter vermieten. Wir waren gezwungen, zu unseren Landsleuten zu gehen, auch wenn es nicht schön war. Und das nur, um eine Matratze zu haben. Es gibt heute auch wirklich Matratzenmiete, so dass man irgendwo schläft und einfach für den Matratzenplatz 200 Euro bezahlen muss.*

Sabine Bauer-Amin: Das ist schrecklich. Weißt Du von den Erwartungen der Jungen an eine Berufsausbildung?

Ali Gedik: *Für viele ist es das Wichtigste, ihre Familien zu holen. Sie sind 15 Jahre alt und noch gut in ihre Familien und bei ihren Geschwistern integriert. Es war stark zu spüren, dass Geld zu verdienen für alle wichtig war. Weniger eine Bildung, sondern mehr etwas zu arbeiten. Aber es gab auch Ausnahmen. Einer der Jugendlichen sagte von Anfang an, dass er auf ein Gymnasium gehen wolle. Und nach sechs Monaten gab es Fächer, in denen er Klassenbester war. [...] Und dann war da noch dieser eine Junge aus dem Irak, der Friseur werden wollte, wo es aber unmöglich war einen Platz für seine Berufsausbildung zu finden. Aber alle haben mitgewirkt, sogar die Betreuerin vom AMS und wir haben ihn in einem Friseurladen untergebracht. Er war so glücklich damit und arbeitete dort jeden Tag sechs Stunden lang. Er war so stolz. Andere wollten Mechaniker werden, also die klassische Sache, die Jungen werden wollen. Auch in meiner anderen Jugendarbeit mit Migrantengleichgesinnten war das immer sehr beliebt. Und für andere war es spezifischer. Es gab einen, der dringend Zahntechniker werden wollte. Vielleicht gab es jemanden in seiner Familie oder so. Aber im Allgemeinen wollten die Leute mehr die klassischen Berufe ausüben und nicht so die Trendberufe.*

Sabine Bauer-Amin: Was war das Schwierigste für die Jungen, um eine Arbeit zu finden?

Ali Gedik: *Deutsch, also die Sprache. Das war für die Jungen oft eine große Frustration. [...] Ich denke, es sollte ein besseres Bewusstsein bei den Unternehmen geschaffen werden, dass diese Jungen viel lernen können und dass sie die Sprache lernen, während sie in der Firma arbeiten gehen. Das ist ein noch nicht abgeschlossener Prozess. Vielleicht wäre dann die Ausbildung vor allem in den ersten Monaten etwas anders. [...]*

Sabine Bauer-Amin: Und wie haben sich die Erwartungen der Jungen im Laufe der Zeit verändert?

Ali Gedik: *Sie kamen im Laufe der Zeit mit so wenig Geld aus, waren jedoch immer sauber, ihre Kleidung war immer ordentlich. [...] Übrigens sind die Wiener Linien eine dieser Institutionen, mit denen wir immer in Kontakt waren. Die Jungen brauchten Monatskarten, Jahreskarten, Schulkarten und das hat immer gut funktioniert. Die Jungen waren erstaunt über viele Dinge hier, wie etwa, dass wir verschiedene Politiker getroffen haben, ja, auch andere wichtige Leuten oder zum Beispiel, dass Van der Bellen allein [ohne Bewachung] in die Mariahilfer Straße gegangen ist und so.*

Sabine Bauer-Amin: Wie waren also die Erwartungen, als die Jugendlichen kamen, und wie waren sie nach dem ersten Jahr?

Ali Gedik: *Nicht so, nicht so unterschiedlich. [...] Im Allgemeinen gilt: Je mehr die Jungen die Sprache verstanden und wie die Dinge hier funktionieren, desto mehr schätzten sie sie. Und zwar immer mehr. Ich glaube, sie haben auch ihre Träume und Erwartungen zurückgeschraubt. Sie wurden reifer, und verstanden, dass nicht alles rosig war.*

Sabine Bauer-Amin: Was beeinflusst, ob die Erwartungen der Jungen erfüllt werden oder nicht?

Ali Gedik: *Ich denke, es hängt davon ab, ob sie die Dinge lösen können, die sie nachts nicht schlafen lassen. Zum Beispiel, ihre Familien hierherzuholen. Wenn sie 18 werden und sie die Möglichkeit verlieren, ihre Familien nachzuholen zerbrechen sie. [...] Für Österreich denke ich, dass dieses Thema nicht parteipolitisch instrumentalisiert, sondern als die Zukunft des Landes betrachtet werden sollte. Diese Menschen sind ein Teil des Landes und in zwanzig oder dreißig Jahren werden sie in diesem Land verheiratet sein und Kinder haben. Ich denke, man sollte das Thema etwas weiterdenken. Der Schwerpunkt sollte nicht nur auf dem Jetzt liegen.*

Sabine Bauer-Amin: Hat sich Dein Bild, das Du von Österreich hattest, durch diese Erfahrung verändert?

Ali Gedik: *Ja, im positiven Sinne. Ich fand es brilliant, dass es die Betreuung für die Menschen und dass es diese Möglichkeiten gibt, dass alle vom ersten Tag weg*

versichert sind, in halbwegs in geschützten Räumen leben können und dass sie versorgt werden. [...]

Sabine Bauer-Amin: Wenn ich dieses Wort jetzt benutzen darf: Was ist Deiner Meinung nach das Wichtigste, wenn wir über Integration sprechen?

Ali Gedik: *Vom ersten Tag an alles gut zu erklären, was in diesem Land notwendig ist, sei es die Schule, sei es das System, sei es Kultur. Viele Dinge können durch Kommunikation geklärt werden. Natürlich kann man einen Zettel mit Regeln aufhängen, aber die Leute werden ihn vielleicht nicht lesen. Direkte Kommunikation ist immer besser. [...] Wenn Du sagst, das ist Integration, das sind die Kriterien, das sind die Werte, und Du musst Dich anpassen, dann ist das ein Weg. Eine andere Möglichkeit ist zu sagen: „Hey, Du bist nach Österreich gekommen und wirst eine Weile hierbleiben. Also versuche, dieses Land zu verstehen und kennenzulernen.“ Und verwende nicht einmal das Wort Anpassung. Es sollte also nicht im Sinne einer Verpflichtung sein. Natürlich gibt es einige Pflichten, damit das System funktioniert, grundlegende Dinge. Aber man sollte sie so erklären, dass es alle als eine Win-win-Situation verstehen. Nicht nur, dass man Dinge tun muss, damit die Österreicher/innen sich wohl fühlen, sondern auch, dass sie selbst Fuß fassen und ein besseres Leben im Land führen können, sich besser orientieren und das Land besser verstehen können. Integration ja, aber nicht mit dem Zeigefinger und geschriebenen Regeln und so. Also nicht: „Wenn man etwas falsch macht, wird man bestraft!“ Sondern: „Willst du hier gute Chancen haben? Willst Du Teil der Gesellschaft sein? Willst Du Dich in Österreich gut fühlen?“ Dann kann man erklären, dass es notwendig ist, sich anzustrengen, auf Menschen einzugehen, mit ihnen zu reden und sich unter sie zu mischen, ihnen zuzuhören und auch mit Kritik umgehen zu können. Auch mit Kritik an der eigenen Religion muss man umgehen können. Ich glaube, dass die Methoden im Moment falsch sind, da es viel Druck gibt. Es ist in Ordnung, dass man sich wünscht, dass die Flüchtlinge schnell etwas über das Land, die Politik, die Frauenrechte lernen. Das ist in Ordnung. Aber wenn man das falsch macht, wird es nach hinten losgehen. [...] Es ist in Ordnung, dass man viel erwartet. Aber es hängt alles davon ab, wie es transportiert wird.*

Sabine Bauer-Amin: Hast Du konkrete Vorschläge für Politiker, was verbessert werden könnte?

Ali Gedik: *Die Politiker müssen dies als unsere gemeinsame Zukunft begreifen und dementsprechend [handeln]. Es sollte ein Konsens darüber bestehen, dass, wenn jemand herkommt und ich demjenigen nicht von Anfang an Möglichkeiten biete, wird es irgendwann mal zu spät sein. Hier hat jeder 200 oder 300 Stunden Deutsch. In Schweden sind es mehr als 1.200. Und diese Stunden sind obligatorisch und bezahlt. Das sind politische Entscheidungen, wo investiert werden soll und wie man diese Menschen gut darauf vorbereitet, in Zukunft Teil des gesellschaftlichen und politischen Lebens zu sein. Und das betrifft jetzt nicht nur Geflüchtete,*

sondern auch viele andere Jugendliche. Wenn ich im Prater unterwegs bin, sehe ich oft Jugendliche, denen man viel mehr sozialarbeiterische Angebote anbieten sollte. Nur dann kann ich sie von gewissen Dingen abhalten. Wenn nicht, dann werden sie halt mal da reinrutschen, mal dort reinrutschen – Drogen, Gewalt, Radikalität und so weiter. Es heißt ja immer, ein Häftling kostet am Tag 1.500 Euro. Wenn ich jetzt über zwei Jahre 10.000 Euro investiere, dann spare ich auf längere Sicht.

Sabine Bauer-Amin: Wenn Du jetzt zurückblickst, was hast Du für Dich selbst gelernt?

Ali Gedik: *Die Kraft der Menschen war unglaublich. Ich war immer erstaunt, wie stark die Menschen waren. Wie sie darauf ausgerichtet sind etwas zu erreichen, trotz allem was um sie herum passiert. Ich erinnere mich daran, wie die Jungen die Bombenangriffe von Aleppo beobachteten [im Internet] und versuchten zu sehen, ob die Häuser ihrer Familien und Freunde betroffen waren. Es ist unglaublich, mit diesen Sorgen leben zu müssen und gleichzeitig etwas Neues aufzubauen und auf eigenen Beinen zu stehen. Und sie waren 15 oder 16 Jahre alt. Ich habe gelernt, sehr viel Respekt vor ihnen zu haben. Ich habe gelernt zu sagen: „Wenn sie das können, wie kann ich mich dann beklagen?“ – Ich wurde sehr reflektiv.*

Sabine Bauer-Amin: Vielen Dank für all Deine Ehrlichkeit und die Zeit, die Du Dir für das Gespräch mit mir genommen hast. Möchtest Du noch etwas hinzufügen?

Ali Gedik: *Flüchtlinge werden nicht ewig Flüchtlinge bleiben. In einigen Jahren werden sie integriert sein. So, wie ich jetzt integriert bin. Ich bin vor 42 Jahren gekommen. Damals konnte jeder von hundert Metern sehen, dass ich ein Fremder war. Und ich glaube, dass mich heute, so wie ich hier sitze, niemand mehr für fremd halten würde. Ein Fremder, alleine wie er sitzt und wie er dreinschaut, dem sieht man an, dass er das Gefühl hat allein zu sein und dass er Angst hat. Diese Angst ist verschwunden, und diese Angst wird auch unter den Flüchtlingen verschwinden. Sie werden mit anderen Problemen konfrontiert werden, aber sie werden diese Unsicherheit unter den Österreichern nicht mehr spüren. [...] Und was ich auch sagen wollte: Wenn ein Jugendlicher kommt und mir sagt, dass er ins Fitnessstudio gehen will, dann kostet das schon 20 Euro pro Monat. Er hat nur 40 Euro. Und wenn ich frage: „Warum?, dann hat er natürlich die gleichen Motive wie alle anderen Jungen in diesem Alter. Die Wünsche, die Anliegen, die Träume dieser Jungen in diesem Alter sind oft sehr ähnlich. Es spielt keine Rolle, ob sie Flüchtlinge sind oder nicht. Natürlich gibt es einige Probleme und Wünsche, die etwas anders sind, aber trotzdem habe ich auch andere Jungen im 10. Bezirk getroffen, die Hunderte von Problemen hatten, deren größtes Problem aber darin bestand, dass sie ins Fitnessstudio gehen wollten. Ein Teenager ist ein Teenager. Es spielt keine Rolle, wo sie herkommen.*

ISR-Forschungsberichte

- 1 Zoltán CSÉFALVAY und Walter ROHN (1991): **Der Weg des ungarischen Arbeitsmarktes in die duale Ökonomie**
- 2 Elisabeth LICHTENBERGER (Hg., 1991): **Die Zukunft von Ostmitteleuropa. Vom Plan zum Markt**
- 3 Marlies SCHULZ (1991): **Der Tauschwohnungsmarkt in der zentralistischen Planwirtschaft – das Beispiel von Ostberlin**
- 4 Helga SCHMIDT (1991): **Die metropolitane Region Leipzig – Erbe der sozialistischen Planwirtschaft und Zukunftschancen**
- 5 Hugo PENZ (1992): **Entwicklungsstruktur und Zukunft von ländlicher Siedlung und Landwirtschaft in der ČSFR und in Ungarn**
- 6 Zoltán CSÉFALVAY und Walter ROHN (1992): **Die Transition des ungarischen und Budapester Wohnungsmarktes**
- 7 Alina MUZIOL-WĘCŁAWOWICZ (unter Mitarbeit v. Josef KOHLBACHER, 1992): **Die Transformation des Wohnungswesens in Polen – eine Analyse des Warschauer Wohnungsmarktes**
- 8 Grzegorz WĘCŁAWOWICZ (unter Mitarbeit v. Josef KOHLBACHER, 1993): **Die sozialräumliche Struktur Warschaus – Ausgangslage und postkommunistische Umgestaltung**
- 9 Markus SEIDL (1993): **Stadtverfall in Bratislava**
- 10 Heinz FASSMANN, Josef KOHLBACHER und Ursula REEGER (1993): **„Suche Arbeit“ – Eine empirische Analyse über Stellensuchende aus dem Ausland**
- 11 Heinz FASSMANN, Zoltán CSÉFALVAY und Walter ROHN (1993): **Regionalstruktur im Wandel – Das Beispiel Ungarn**
- 12 Ursula BAUER (1994): **Europa der Regionen – Zwischen Anspruch und Wirklichkeit**
- 13 Heinz FASSMANN, Josef KOHLBACHER und Ursula REEGER (1995): **Die „neue Zuwanderung“ aus Ostmitteleuropa – Eine empirische Analyse am Beispiel der Polen in Österreich**
- 14 Heinz FASSMANN (Hg., 1995): **Immobilien-, Wohnungs- und Kapitalmärkte in Ostmitteleuropa. Beiträge zur regionalen Transformationsforschung**
- 15 Heinz FASSMANN und Christiane HINTERMANN (1997): **Migrationspotential Ostmitteleuropa. Struktur und Motivation potentieller Migranten aus Polen, der Slowakei, Tschechien und Ungarn**
- 16 Heike JÖNS und Britta KLAGGE (1997): **Bankwesen und Regionalstruktur in Ungarn**
- 17 Konrad SCHERF (1998): **Die metropolitane Region Berlin. Genese und Niedergang, Revitalisierung und Innovation**

- 18 Heinz FASSMANN, Christiane HINTERMANN, Josef KOHLBACHER und Ursula REEGER (1999): **„Arbeitsmarkt Mitteleuropa“. Die Rückkehr historischer Migrationsmuster**
- 19 Zoltán CSÉFALVAY (1999): **Die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Großstädte. Theoretische Ansätze und empirische Befunde**
- 20 Axel BORSDDORF und Michaela PAAL (Hg., 2000): **Die „alpine Stadt“ zwischen lokaler Verankerung und globaler Vernetzung. Beiträge zur regionalen Stadtforschung im Alpenraum**
- 21 Walter ROHN (2000): **Forschungseinrichtungen in der Agglomeration Wien. Stellung im Innovationsprozeß und Einbindung in innovative Netzwerke**
- 22 Vera MAYER (2000): **Regionale Innovationspotentiale und innovative Netzwerke der Industrieunternehmen in der metropolitanen Region Wien. Ergebnisse einer Unternehmensbefragung**
- 23 Axel BORSDDORF (Hg., 2000): **Perspectives of Geographical Research on Latin America for the 21st Century**
- 24 Wolfgang BERGER (2001): **Photovoltaics in Europe in the Year 2020. Utilities, Sustainable Development and Culture**
- 25 Heinz FASSMANN, Josef KOHLBACHER und Ursula REEGER (in Zusammenarbeit mit Katharina DEMEL und Irene STACHER, 2001): **Integration durch berufliche Mobilität? Eine empirische Analyse der beruflichen Mobilität ausländischer Arbeitskräfte in Wien**
- 26 Walter ROHN (2002): **Regelung versus Nichtregelung internationaler Kommunikationsbeziehungen. Das Beispiel der UNESCO-Kommunikationspolitik**
- 27 Vera MAYER (2002): **Wohnpräferenzen von Jugendlichen in Wien. Ein Beitrag zur Kultur und Sozialgeographie des Wohnens**
- 28 Michael JANOSCHKA (2002): **Wohlstand hinter Mauern. Private Urbanisierungen in Buenos Aires**
- 29 Axel BORSDDORF und Christof PARNREITER (Hg., 2003): **International Research on Metropolises – Milestones and Frontiers**
- 30 Heinz FASSMANN, Josef KOHLBACHER und Ursula REEGER (2004): **Polen in Wien. Entwicklung, Strukturmerkmale und Interaktionsmuster**
- 31 Josef KOHLBACHER und Ursula REEGER (2005): **Aus aller Herren Länder? Wien als Studienort und internationale Bildungsmetropole**
- 32 Josef KOHLBACHER und Ursula REEGER (2006): **„Gespanntes Nachbarschaftsverhältnis?“ Eine empirische Analyse des interethnischen Zusammenlebens in unterschiedlichen Wohnbaukategorien in Wien**
- 33 Josef KOHLBACHER und Ursula REEGER (2006): **Die Dynamik ethnischer Wohnviertel in Wien. Eine sozialräumliche Longitudinalanalyse 1981 und 2005**

- 34 Wolfgang BOSSWICK, Heinz FASSMANN, Josef KOHLBACHER and Doris LÜKEN-KLASSEN (2007): **Housing and Residential Segregation of Migrants. A state-of-the-art report**
- 35 Josef KOHLBACHER und Ursula REEGER (2008): **Staatsbürgerschaftsbonus beim Wohnen? Eine empirische Analyse der Unterschiede zwischen eingebürgerten und nichteingebürgerten Zuwanderern/-innen hinsichtlich ihrer Wohnsituation in Wien**
- 36 Heinz FASSMANN and Yvonne FRANZ (Hg., 2010): **Integration Policies on the Local Level: Housing Policies for Migrants. Examples from New York City, St. Paul, Antwerp, Vienna and Stuttgart**
- 37 Josef KOHLBACHER, Ursula REEGER and Philipp SCHNELL (2012): **Neighbourhood Embeddedness and Social Coexistence. Immigrants and Natives in Three Urban Settings in Vienna**
- 38 Peter JORDAN (Hg., 2012): **Regional Development and Regionalisation in the Adriatic Space. Proceedings of the 3rd Conference of the Adriatic Forum, Vienna, September 23-25 2010**
- 39 Josef KOHLBACHER und Ursula REEGER (2013): **Von der Nische ins Zentrum? Unternehmer mit türkischem oder exjugoslawischem Migrationshintergrund in der Wiener Wirtschaft**
- 40 Robert MUSIL und Jakob EDER (2013): **Wien und seine Hochschulen. Regionale Wertschöpfungseffekte der Wiener Hochschulen**
- 41 Robert MUSIL und Jakob EDER (2015): **Local Buzz in der Wiener Forschung. Wissensintensive Cluster zwischen lokaler Einbettung und internationaler Orientierung**
- 42 Peter JORDAN (Hg., 2017): **10 Years of EU Eastern Enlargement – The Geographical Balance of a Courageous Step. Proceedings of the Symposium in Vienna, 3-4 December 2014**
- 43 Peter JORDAN (Hg., 2017): **New Developments in the Rural Space of Central and South-East Europe – Proceedings of the meeting of the Working Group on Central Europe in conjunction with the German Congress of Geography, Berlin, September 30, 2015**
- 44 Yvonne FRANZ and Christiane HINTERMANN (Hg., 2017): **Unravelling Complexities. Understanding Public Spaces**
- 45 Josef KOHLBACHER and Leonardo SCHIOCCET (Hg., 2017): **From Destination to Integration – Afghan, Syrian and Iraqi refugees in Vienna**
- 46 Julia DAHLVIK, Yvonne FRANZ, Myrte HOEKSTRA and Josef KOHLBACHER (Hg., 2017): **Interethnic Coexistence in European Cities. A policy handbook**
- 47 Yvonne FRANZ, Hans Heinrich BLOTEVOGEL and Rainer DANIELZYK (Hg., 2018): **Social Innovation in Urban and Regional Development Perspectives on an emerging field in planning and urban studies**
- 48 Jakob EDER (2019): **Innovation ohne Agglomeration. Ländliche Regionen in Österreich und ihre Herausforderungen und Chancen für innovative Unternehmen**

- 49 Josef KOHLBACHER und Maria SIX-HOENBALKEN (Hg., 2019): **Die lange Dauer der Flucht – Analysen aus Wissenschaft und Praxis**
- 50 Eda GEMI (2019): **Integration and Transnationalism in a Comparative Perspective – The case of Albanian immigrants in Vienna and Athens**
- 51 Stefanie DÖRINGER und Jakob EDER (Hg., 2020): **Schlüsselakteure der Regionalentwicklung - Welche Perspektiven bietet Entrepreneurship für ländliche Räume**
- 52 Josef KOHLBACHER, Marie LEHNER und Gabriele RASULY-PALECZEK (2020): **Afghan/inn/en in Österreich – Perspektiven von Integration, Inklusion und Zusammenleben**